

**Brabant, Limburg und die Übermaasländer –
Eine Studie zur territorialen Finanzgeschichte
bis zum Ende des 14. Jahrhunderts**

Von der Philosophischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen
Hochschule Aachen zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der
Philosophie genehmigte Dissertation

vorgelegt von
Alois Meisen M.A.
aus Aachen

Berichter:
Universitätsprofessor Dr. Dietrich Lohrmann
Universitätsprofessor Dr. Maximilian Kerner

Tag der mündlichen Prüfung: 15.12.2003

Diese Dissertation ist auf den Internetseiten der Hochschulbibliothek online verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen.....	I
Quellen und Literaturangaben.....	II
Maße und Gewichte.....	XXIII
Einleitung	1
I. Brabant und Limburg bis ins 14. Jahrhundert.....	7
I.1. Die Formierung der Territorien Brabant und Limburg im 10. Jahrhundert.....	7
I.2. Der brabantisch-limburgische Antagonismus bis zum Jahre 1288.....	19
I.3. Der Erwerb Limburgs und die Finanzen Brabants unter den Herzögen Johann I. (1269-1294) und Johann II. (1294-1312).....	21
I.4. Finanznöte unter Herzog Johann III. (1312-1355).....	25
Die Regentschaft und ihre Folgen	25
Der Friede von Amiens 1334	31
I.5. Die frühen brabantischen Rentmeister als Träger einer neuen Steuer- und Finanzverwaltung.....	38
I.6. Die regionalen Rentmeister	46
II. Die Schulden der Herzogin Johanna (1355-1404).....	47
II.1. Die Zeit bis zum Tode Wenzels von Luxemburg (1383).....	47
II.2. Die Verpfändungen Limburgs 1383 und 1388.....	53
II.3. Die Besitzabtretung Limburgs an Herzog Philipp den Kühnen (1396) ...	56
II.4. Die umlaufenden Währungen 1363-1390.....	58

II.5.	Die Steuerbezirke.....	59
III.	Die Rechnungen des Rentmeisters Wilhelm von Gorichem für Brabant, 1396-1397.....	63
III.1.	Vorbemerkung.....	63
III.2.	Die Rechnung des ersten Halbjahres 1396/97	64
	a) Die Einnahmen.....	63
	b) Die Ausgaben	75
III.3.	Rechnung des zweiten Halbjahres.....	103
	a) Die Einnahmen.....	101
	b) Die Ausgaben.....	112
	c) Holzbestand und Leibrenten daraus.....	136
III.4.	Zusammenfassung.....	146
IV.	Die Rechnung des Wilhelm von Gheetsem für Limburg 1396-1397.....	148
IV.1.	Vorbemerkung.....	148
IV.2.	Die mit Limburg verbundenen Landesteile Rode, Spremont, Valkenburg, Millen, Gangelt, Feucht und die Besonderheiten der maasländischen Rechnungen.	149
IV.3.	Die Rechnung für das Land Limburg 1396-1397.....	154
	a) Die Einnahmen.....	149
	b) Die Ausgaben.....	163
IV.4.	Die Rechnung des Landes Rode	174
	a) Die Einnahmen und ihre Verwendung.....	168
	b) Die Ausgaben.....	178

IV.5. Die Rechnung der Bank Spremont.....	193
IV.6. Die Rechnung des Landes Valkenburg	201
IV.7. Die Rechnungen der Herrschaften Millen, Gangelt und Feucht (Selfkant).....	224
a) Millen	216
b) Gangelt.....	222
c) Feucht (Waldfeucht).....	232
d) Weitere Einnahmen aus den genannten Orten.....	247
e) Weitere Ausgaben für die genannten Orte.....	248
f) Außerordentliche Ausgben.....	275
g) Summe der Ausgaben.....	276
V. Zusammenfassung	286
V.1. Zu der Form der Rechnung	287
V.2. Die Bedeutung der Rechnungslegung für die Territorialverwaltung	289
Namensregister	283

Abkürzungen

AGR	Archives Générales du Royaume
AhVN	Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein
BCRH	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire
CC	Chambre des Comptes
C.R.H.	Commission Royale d'Histoire
D.DD	Diplom, Diplome
DF.I	Diplom Friedrichs I.
DH.I	Diplom Heinrichs I.
DK.III	Diplom Konrads III.
DO.I	Diplom Ottos I.
ed.	edidit, ediderunt
HJb	Historisches Jahrbuch
HZ	Historische Zeitschrift
K.C.G.	Koninklijke Commissie voor Geschiedenis
MGH	Monumenta Germaniae Historica
An.	Annales
Cap.	Capitularia regum Francorum
Const.	Constitutiones
D, DD	Diplom, Diplome
SS	Scriptores (in Folio)
SS r.G.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
PGRGK	Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
RBPH	Revue Belge de Philologie et d'Histoire
Rh	Revue historique
RHDFE	Revue historique du droit français et étranger
RhVjbl	Rheinische Vierteljahresblätter
RTA	Deutsche Reichstagsakten. Ältere Serie
UB	Urkundenbuch
Vs	Vers
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZAGV	Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins

Quellen und Literaturangaben

1. Ungedruckte Quellen

Archives Générales du Royaume / Algemeen Rijksarchief, Brüssel (AGR).

AGR, AE du Brabant, Abbaye du Parc, Nr. 9385.

AGR, Chambre des Comptes, CC 2350, CC 2384.

AGR CC, Reg. 1, Bl. 24.

AGR CC, Reg. 1, Bl. 106.

AGR, Chartes de Brabant, Nr. 123, Nr. 159, Nr. 820, Nr. 839.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HSAD): Kurköln (KK): Urkunden: 516, 820.

2. Gedruckte Quellen

Annales Bertiniani, rec. G. Waitz, in: MGH SS rer. Germ. in us. schol. (5), 1883.

Annales Aquenses, hrsg. v. G. Waitz, in: MGH SS 24, 1879, S. 34-39.

Annales Rodenses, MGH SS 16 (fo.), hrsg. v. G. H. Pertz u. a., 1859, Nachdr. 1963.

Annales Hildesheimenses, MGH SSrG, Bd. 8, hrsg. v. G. Waitz, 1878, Neudr. 1947.

Anselmi Leodiensis capitula secunda gestorum pontificum Tungrensis, Traiectensis sive Leodiensis aecclesiae (Gesta pontificum Leodiensis aecclesiae), ed. R. Koepke, in: MGH SS 7, (1846, S. 189-234.

Beyer, H., Eltester, L. u. Goerz, A. (1860-1874), Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, 3 Bde., Koblenz.

Böhmer, Johann Friedrich; Regesta imperii, Serie 1-14., VIII. Die Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV: 1346-1378. Hrsg. von Alfons Huber, Innsbruck 1877, Neudruck Hildesheim 1967, Nr. 3811 u. Nr. 7070.

Böhmer, J. F. (1831) Regesta Imperii II. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918, neu bearb. von E. Mühlbacher, Innsbruck 1908.

- Cambron: Cartulaire de l'Abbaye de Cambron (Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg II. 1), hrsg. v. De Smet, J.J., Brussel 1969.
- Bormans, S., Schoolmeesters, E., Poncelet, E., Cartulaire de l'église Saint Lambert de Liège, Commission royale d'histoire, 6 Bde. Brüssel 1893-1933.
- La Chronique liégeoise de 1402, ed. E. Bacha, C. R. H., Brüssel 1900.
- Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses), MGH SSrG, Bd. 18, hrsg. v. G. Waitz, Neudr. 1978.
- Clavadetscher, O. P. (1953), Das Churrätische Reichsurbar als Quelle der Geschichte des Vertrags von Verdun, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 70, S. 1-63.
- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hrsg. durch die Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1-37, Leipzig 1862-1931, VI: Die Chroniken der niederrheinischen Städte, Cöln (1273-1499), Bd. 1-3, 1875-77. Neudr. 1968, Bd. 3, Koelhoff'sche Chronik, S. 641 ff.
- Deutsche Reichstagsakten, hrsg. von der historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften, Bd. 1-6, bearb. von Julius Weizsäcker, Bd. 7, bearb. von Dietrich Kerler, München 1867-1878.
- Devillers, L. (1874), Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg, C. R. H., Bd. III, Brüssel 1874.
- Diplomata Belgica ante annum millesimum centesimum scripta, hrsg. v. Gysseling, M. u. Koch, A. C. F., Brüssel 1950.
- Dopsch, A. und Levec, W., Hrsg. (1904), Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jh., Wien, Leipzig (Österreichische Urbare, hg. v. d. Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften zu Wien I. Abt., 1. Bd.).
- EUB, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter, Bd. I, 2 (Quellenband), hrsg. v. C. Wampach (1930), Luxemburg.
- Fawtier, R. et Maillard, F. (1953-56), Comptes royaux (1285-1314), Recueil des historiens de la France, Documents financiers 3, 3 Bde., Paris.
- Finn, R. W. (1963), An Introduction to Domesday-Book, London.
- Folcuini gesta abbatum Lobiensium, MGH SS IV.
- Galbert de Bruges, De multro, traditione et occisione gloriosi Karoli comitis Flandriarum (Histoire du meurtre de Charles le Bon, comte de Flandre, 1127-1128), suivie de

IV

poésies latines contemporaines publiées d'après les manuscrits par H. Pirenne (=Collection des textes pour servir à l'enseignement de l'histoire 10), Paris 1891.

Galbert van Brugge, grafelijk secretaris: De moord op Karel de Goede. Dagboek van de gebeurtenissen in de jaren 1127-1128, hrsg. von R. C. Caenegem en A. Demythenaere, Antwerpen 1978.

Galesloot, L., Le livre des feudataires de Jean III, duc de Brabant (1312-1355), Bruxelles 1865, CRH.

Gent, S. Bavo: Hg. v. A. Verhulst, Das Besitzverzeichnis der Genter Abtei s. Bavo von ca. 800 (CLM 6333). Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der karolingischen Urbarialaufzeichnungen, in: FmSt 5 (1971), S. 193 ff., Text S. 231 ff.

Gent, S. Pieter, Memoratorium qualiter domnus ac venerabilis Einhardus abba instituit commodum in: D Belg. Nr. 49 (N3-5), S. 128 f.

Gislebert von Mons, Chronicon Hanoniense, ed. L. Vanderkindere, Rec. de textes pour servir à l'étude de l'hist. de Belgique, Bruxelles 1904.

Gorze, Cartulaire de l'abbaye de Gorze (=Mettensis II), hg. v. A. d'Herbomez (1898).

Hugonis Chronicon lib. I, SS VIII.

Hunter, J., Hrsg. (1844), The great roll of the pipe for the second, third and fourth years of the reign of King Henry the Second, 1155-1158, London.

Jean des Preis dit d'Outremeuse, Ly Myreur des Histors, ed. v. A. Borgnet u. S. Bormans, C. R. H., 6 Bde., Brüssel 1864. 1880.

Jan von Boendal, De Brabantsche Yeesten, of Rymkronyk van Braband, door Jan de Klerk, van Antwerpen, ed. J. F. Willems, S. Bormans, 3 dln., Brüssel, 1839-1869. Als Beilage hierzu: J. F. Willems, Codex Diplomaticus bij de Brabantsche Yeesten.

Jan van Hocsem, La chronique de Jean de Hocsem, ed. G. Kurth, C. R. H., Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique, Brüssel 1927.

Lacomblet, Th. J. (1840-1858), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 1-4, Düsseldorf 1840-1858 (Neudr. Aalen 1960), (zit. Lac).

Lauer, Ph. (1940-1949), Recueil des actes de Charles III. le simple, in: Chartes et Diplômes à l'histoire de France, Paris 1949.

Laurent, H. (1933), Actes et documents anciens intéressant la Belgique conservés aux Archives de l'Etat à Vienne, C. R. H., Brüssel 1933.

- Les Sources de l'Histoire économique et sociale du Moyen Age I., Provence, Comtat Venaissin, Dauphiné, Etats la maison Savoie I : Archives des principautés territoriales et archives seigneuriales, bearb. v. R.H. Bautier, Janine Sornay, Paris 1968.
- Les Sources de l'Histoire économique et sociale du Moyen Age II., Les Etats la maison de Bourgogne II : Archives des principautés territoriales 2. Les principautés du Nord, bearb. v. R.H. Bautier, Janine Sornay, Françoise Muret, Paris 1984.
- Le compte général du receveur d'Artois, Edition der vollständigen Rechnung des Generaleinnehmers 1303/1304, bearb. von B. Delmaire, Brüssel 1977, ARCH.
- Lodewijk van Veltem, Voortzetting van den Spiegel Historial (1248-1316), Vanderlinden, H., De Vreese, W., De Keyser, P. (ed.) K. C. G., 3 dln., Brüssel 1906-1938.
- Maag, R. (1894-1904), Das Habsburgische Urbar I: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte; II, 1: Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühe u. späte Urbaraufnahmen und Lehenverzeichnisse der Laufenburger Linie; II, 2: Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbars, von P. Schweizer u. W. Glättli, 3 Bde., (Quellen zur Schweizer Geschichte 14. 15.) Basel.
- Magna Charta Libertatum v. 1215, hrsg. v. W. Stubbs, Select Charters, Oxford 1913, S. 291-303.
- Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae,
- Die Urkunden Friedrichs I., 1: 1152-1158; 1158-1167, bearb. von H. Appelt u.a. (MGH-Diplomata regum et imperatorum Germaniae 10,1 und 10,2, 1975 und 1979).
- Die Urkunden Heinrichs IV., 1077-1106, hrsg. von D. von Gladis (MGH-Diplomata regum et imperatorum Germaniae 6,2, 1952), Nachdr. 1978.
- Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hrsg. von Th. Sickel (MGH-Diplomata regum et imperatorum Germaniae 1, 1897-1884).
- Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hrsg. von F. Hausmann (MGH-Diplomata regum et imperatorum Germaniae 9, 1969).
- Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hrsg. von E. von Ottenthal und H. Hirsch (MGH-Diplomata regum et imperatorum Germaniae 8, 1927).
- Die Urkunden Ottos III., hrsg. von Th. Sickel (MGH-Diplomata regum et imperatorum Germaniae 2,2, 1888, 1893), Nachdr. 1980.
- Lobbes: Descriptio villarum quae ad opus fratrum in Coenobio Laubaco ad victum et vestimentum servire debent, facta per Johannem Cameracensium Episcopum iubente

VI

piissimo Lothario anno Regni decimo quarto, in: J. Warichez, Une descriptio villarum de l'abbaye de Lobbes, in: Académie Royale de Belgique BCR 78, 1909, S. 249 ff.

MUB (Mittelrheinisches UB): Beyer, Heinrich / Elster, Ludwig / Goerz, Adam, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden Territorien. 3 Bde., Coblenz 1860-1874, Neudr. Aalen 1974.

Nithardi historiarum libri IIII, hrsg. v. E. Müller (1907), in: MGH SS rer. Germ. in us. schol. (44), Nachdr. 1965.

NUB (Niederrheinisches UB), Lacomblet, Theodor Josef, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstentümer Jülich, Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, 4 Bde., Düsseldorf 1840-1858, Neudr. Aalen 1966.

Oediger, Friedrich-Wilhelm (1982), Grafschaft Kleve, in: Das Einkünfteverzeichnis des Grafen Dietrich IX von 1319 und drei kleinere Verzeichnisse des rechtsrheinischen Bereichs. (PGRGK 38), 1. Teil, Düsseldorf.

Piot, C. (1890), Inventaire des chartes des comtes de Namur anciennement déposées au chateau de cette ville, Brüssel, 1890.

Poulet, E (1863), Mémoire sur l'ancienne constitution brabançonne, in: Mémoires couronnés et mémoires des savant étrangers, publ. par l'Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-arts de Belgique t. XXXI, Bruxelles.

Prüm: Güterverzeichnis der Abtei Prüm von 893, in: MUB I, Nr. 135, S. 142 ff.

Quicke, F (1929), Documents concernant la politique des ducs de Brabant et de Bourgogne dans le duché de Limbourg et les terres d'Outre-Meuse pendant la seconde moitié du XIVe siècle (1364-1396), in: BCRH 93, 1929, S. 67-195.

Regesten aus dem Urkundenarchiv der Herzöge von Brabant, ca. 1190-1382, hrsg. v. G. Anders, in: Düsseldorfer Jahrbuch 44, 1947.

Reginonis abbatis Prumensis Chronicon cum continuatione Treverensi, MGH SS I.

Rhein. Urkundenbuch, Bd. I. 1, hrsg. v. E. Wisplinghoff, Bonn 1972.

De rekeningen der Grafelijkheid van Holland onder het Henegouwsche huis 1, hg. v. H. G. Kamaker, Utrecht 1875 (Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie, 21).

Richer, Histoire de France (888-995), hrsg. v. R. Latouche, Bd. I u. II, Paris 1930-37. (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Âge 12 u. 17).

- Richer, Histoire de France (888-995), éd. Et trad. par R. Latouche, 1: 888-954; 2: 954-995 (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Âge 12 und 17, 1930-1937).
- Richeri Historiarum libri IIII, hrsg. v. G. Waitz, Script. rer. Germ. in usum Scholarum, Bd. 51, 1877.
- Saint-Germain-des-Prés, Polytyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés rédigé au temps de l'abbé Irminon, hg. v. A. Longnon, 2 Bde., Paris 1886-1895.
- Stavelot-Malmédy: Halkin, J. u. Roland, C. G., Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmédy, t. I, Brüssel 1909.
- Strubbe, EG. I., Hrsg. (1950) Het fragment van een grafelijke rekening van Vlanderen uit 1140, Brüssel (Mededelingen v. d. Koninklijke Vlaamse Acad. v. Wetenschappen).
- Sigebert von Gembloux, Chronographia, MGH SS VI, S. 300 ff.
- Van Bragt, R., Hrsg. (1956), in: De Blijde Inkomst van de hertogen van Brabant Johanna en Wenceslas, in: Anciens Pays et Assemblées d'Etats, Nr. XIII, Löwen 1956.
- Verhulst, A. E. et Gyseling, M. (1962), Le compte général de 1178, connu sous le nom de "Gros Brief" et les institutions financières du comté de Flandre au XIIe siècle, (CRH) Bruxelles.
- Vita Karoli Quarti, ed. E. Hillenbrand, Stuttgart 1979.
- Wampach, C., (1935-39) Urkunden und Quellenbuch zur Geschichte der alt-luxemburgischen Territorien I-III, Luxemburg 1939.
- Werden: Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr, hg. v. R. Kötzschke, in: PGRG 20: Rheinische Urbare, Bd. 2, Bonn 1906, S. 6 ff.
- Widukindi monachi Corbeiensis Rerum gestarum Saxoniarum libri III, hrsg. v. H. Hirsch u. E. Lohmann (1935), in: MGH SS rer. Germ. in us. schol. (60), Nachdr. 1977.
- Wauters, A. (1866-1904), Table Chronologique des Chartes et Diplômes. Imprimés concernant l'histoire de la Belgique, Bd. 1-10, Brüssel, 1866-1904.

3. Literatuur

- Aerts, Erik (1980), Financiele en administratiefboekhoudkundige contacten tussen laatmiddeleeuwse Brabantse centrale instellingen. Het voorbeeld van de Rekenkamer en de Algemeen-Ontvangerij, in: Eigen Schoon en de Brabander 63 (1980), S. 149-175.
- Aerts, Erik (1983), Quelques réflexions sur les comptes du duché de Brabant au bas Moyen Âge, in: Archives et Bibliothèques de Belgique 53 (1982), S. 108-174.

VIII

- Alberts, W. Jappe (1950), *De staten van Gelre en Zutphen tot 1458*, Groningen 1950.
- Alberts, W. Jappe (1966), *Geschiedenis van Gelderland van de vroegste tijden tot het einde der middeleeuwen*, sGravenhage, 1966.
- Ankum, H. (1976), *Cessation de minorité Étude sur le statut juridique des enfants mineurs dans l'histoire du droit privé néelands à partir du treizième siècle*, in: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 44, S. 291-335; 45, 1977, S. 117-153; 46, 1978, S. 203-249.
- Arnould, Maurice-A. (1973), *Quand sont apparus les premiers moulins à papier dans les anciens Pays-Bas?*, in: *Collection Histoire Pro Civitate*, no 43, 1976, p. 267-297.
- Arnould, Maurice-A. (1956), *Les dénombrements de foyers dans le comté de Hainaut (XIVe-XVle siècle)*, Bruxelles, CRH.
- Arnould, Maurice-A. (1974), *Une estimation des revenus et des dépenses de Philippe le Bon en 1445*, in: *Acta Historica Bruxellensia*, Bd. II, 1974.
- Aubin, H. (1921), *Ein Gutachten über die Verbesserung der kurkölnischen Zentralverwaltung von etwa 1440. Ein Beitrag zur Entstehung der Ratsbehörde und des Budgetwesens*, in: *Festgabe Friedrich von Bezold dargebracht zum 70. Geburtstag*, Bonn-Leipzig 1921, S. 150-164, neu abgedruckt in *Ders.: Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie. Aufsätze zur vergleichenden Landes- und Volksgeschichte aus viereinhalb Jahrzehnten anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres des Verfassers*, hg. v. F. Petri, Bonn 1965, S. 449-459.
- Augustus, L. (1989), *Het Land van s'Hertogenrade en de Limburgse successieoorlog (1283-1289)*, in: *Het Land van Herle* 39, 1989, S. 5-16.
- Augustus, L., Latten, H., Nijsten-Höfte, L., Souren, J. (1994), *De Brabantse Lenen tussen Maas en Rijn, opgetekend door Jan Stoot ca. 1350*, Kerkrade 1994.
- Avonds, P. (1970), *Mechelen en de Brabantse steden (1312-1335). Een bijdrage tot de parlementaire geschiedenis van de Derde Stand*, in: *Bijdragen tot de geschiedenis inzonderheid van het oud hertogdom Brabant*, 53 1970, S. 17-80.
- Avonds, P. (1982), *Brabant en Limburg 1100-1403*, in: *Algemene Geschiedenis der Nederlanden*, deel II, p. 452-482, Haarlem 1982.
- Avonds, P. (1984), *Brabant tijdens de regering van Hertog Jan III. (1312-1356)*, *Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Scone Kunsten van België, Klasse der Letteren* Jg. 46, Nr. 114, Brussel 1984.
- Avonds, P., Brokken, H. (1975), *Heusden tussen Brabant en Holland (1317-1357)*, *Analyse van een grensconflict*, in: *Varia Historica Brabantica* 4, S. 1-95.

- Barth, R. (1990), *Der Herzog in Lotharingen im 10. Jahrhundert*, Sigmaringen 1990.
- Bernhardi, W. (1879), *Lothar von Supplinburg*, *Jahrb. der dt. Geschichte*, Leipzig.
- Bisson, Th. N. (1984), *Fiscal Accounts of Catalonia under the Early Count-Kings 2: Introduction*, Berkeley-Los Angeles-London.
- Bloch, Marc (1931), *Les caractères originaux de l'histoire rurale française*, Oslo.
- Blockmans, F. (1955), *De erfstrijd tussen Vlaanderen en Brabant in 1356*, *Bijdragen en Mededelingen van het Historisch Genootschap Utrecht*, t. LXIX, pp. 11-16.
- Blockmans, W. P. (1980), *The Social and Economic Effects of Plague in the Low Countries 1349-1500*, in: *Revue Belge* 58 (1980), S. 833-863.
- Boeren, P. C. (1938), *De Oorsprong van Limburg en Gelre en enkele naburige heerschappijen*, Maastricht-Vroenhoven 1938; hierzu die Kritik von W. de Vries, *De oorsprong van het geslacht der Graven van Gelre*, *Gelre* 48, 1946.
- Boland, G. (1946), *Un siècle d'alliances interurbaines en Brabant*, in: *Miscellanea historica A. De Meyer*, Bd. 1, 1946, S. 613-625.
- Bonenfant, P. (1932), *Le duché de Lothier et le marquisat de Flandre à la fin du XI^e siècle*, in: *Atlas de géographie historique de la Belgique*, publié sous la direction de L. van der Essen, fasc. 3, Bruxelles et Paris 1932.
- Bonenfant, P. (1934), *Quelques cadres territoriaux de l'histoire de Bruxelles*, *Annales de la Société Roy. D'archéologie de Bruxelles*, Bruxelles, Bd. 38, 1934.
- Bonenfant, P. (1952), *La persistance des souvenirs lotharingiens. À propos d'une supplique brabançonne au pape Martin V.*, in: *Bulletin de l'Institut historique belge de Rome*, Fasc. 27, Vol. jubilaire publ. à l'occasion du Cinquantième anniversaire de l'Institut historique belge de Rome (192-1952) 1952, S. 53-64.
- Borelli de Serres, C. (1895-1909), *Recherches sur divers services publics du XIII^e au XVIII^e s.* Paris, 1895-1909, 3 vol.
- Boussard, J. (1959), *Les institutions financières de l'Anleterre au XII^e siècle*, in: *Cahiers de Civilisation Médiévale* I.
- Brabant, F. (1881) *Étude sur Regnier I au Long Col et la Lotharingie à son époque (850 environ 915)*, in: *Mém. cour. et autres mém. publ. par L'Académ. Royale de Belgique*, Bd. XXXI, Brüssel.
- Bücher, Karl (1922), *Zwei mittelalterliche Steuerordnungen*, in: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen, S. 300-328.

X

Butkens, C. (1724-1726), *Trophées tant sacrés que profanes de la duché de Brabant*, Antwerpen 1657 (3. Ausg., 4 Bde., s'Gravenhage 1724-1726).

Chèvremont. Un millenaire, un tricentenaire 987-1688-1988. Actes du Colloque tenu à Chèvremont le 22 avril 1988, hrsg. v. A. Hoffsummer-Bosson (bulletin de l'institut archéologique liégeois 100, 1988).

Cockshaw, P. (1971), À propos de la circulation monétaire entre la Flandre et le Brabant de 1384 à 1390, in: *Contributions à l'Histoire économique et sociale*, Bd. VI, 1970-1971, S. 105-141.

Collin, Hubert (1990), Les plus anciens comptes administratifs du Barrois I. - Aux origines de la chambre des comptes de Bar. Le mémorandum du compte général de 1291-1292, in: *Lotharingia*, Bd. 2, Nancy 1990, S. 21-41.

Cumont, G. (1901), Les monnaies dans les chartes du Brabant sous les règnes de Jean III et de Wenceslas, in: *Annales de la Société Royale d'Archéologie de Bruxelles* 15, S. 5-54.

Cumont, G. (1902), Étude sur le cours des monnaies en Brabant pendant le règne de la duchesse Jeanne, veuve, depuis 1383 jusqu'à 1406, in: *Annales de la Société d'archéologie de Bruxelles*, t. XVI, 1902.

Cuvelier, J. (1907), Le fouage brabançon de 1374, in: *BCRH*, Bd. LXXVI, 1907; S. 537-547.

Cuvelier, J (1912-15), les dénombrements de foyers en Brabant (XIVe-XVIe siècle), 2 Bde., Brüssel, KCG, 1915.

De Dynter, E. (1854-1860), *Chronique des ducs de Brabant*, éd. P. F. X. de Ram, 4 Bde., Brüssel 1854-1860.

De Raadt, J. Th. (1904), La bataille de Baesweiler (22. août 1371), Liste de combattants du duc Wenceslas, suivie de quelques documents inédits pour servir à l'histoire de cette journée, in: *Ann. de la Soc. d'Arch. de Bruxelles*, Bd. XVIII, 1904.

Deschamps de Pas, L. (1863), *Essai sur l'histoire monétaire des comtes de Flandre de la Maison de Bourgogne et description de la monnaie d'or et d'argent*, in: *Revue numismatique* 1861-62), Paris 1863.

De Sturler, J. (1934), La date de Naissance de Jean III, duc de Brabant, in: *RBPH* XIII, 1934, S. 758-762.

Divaeus, P. (1759), *Rerum Lovaniensium Libri IV*, Löwen 1759.

Doehard, Renée (1963), *Études anversoises*, 3 Bde., Paris 1962, 1963.

- Doehaerd, R. (1936), Les tonlieux en Brabant. (Mémoire de licence manuscrit présenté à l'Université de Bruxelles en 1936).
- Dopsch, A. (1897), Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Oesterreichs im 13. Jahrhundert, II. Die Organisation der landesfürstlichen Finanzverwaltung. Das Landschreiber- und Hubmeisteramt insbesondere, in: Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung 18, S. 223-340.
- Droege, Georg (1966), Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaates in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 53, S. 145-161.
- Dupont-Ferrier, G. (1902), Les officiers royaux des bailliages et Sénéchaussées et les institutions monarchiques locales en France à la fin du Moyen Âge. Paris 1902. (145e fasc. de la Bibliothèque de l'École des Hautes Études).
- Dupont-Ferrier, G. (1930-1932), Études sur les institutions financières de la France à la fin du Moyen Â. T. I. Les élections et leur personnel; t. II. Les finances extraordinaires et leur mécanisme, Paris 1930-1932, 2 vol.
- Eckel, A. (1899) Charles le Simple, Bibl. de l'École d. Hautes Études, Sciences philosoph. et hist. fasc. 124, Paris 1899.
- Engel, Herbert (1958), Finanzgeschichte des Herzogtums Jülich, Diss. phil. Bonn 1958.
- Ennen, L. (1860-1880), Geschichte der Stadt Köln, 5 Bde., Köln, 1880.
- Ernsing, Rudolf (1885), Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern (1372-1393), Paderborn-Münster 1885 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 8).
- Ernst, P-S. (1837-1847), Histoire du Limbourg, Bd. I-VI, hrsg. v. E. Lavallaye, Lüttich 1847.
- Evergates, Th. (1985), The Chancery Archives of the Counts of Champagne: Codicology and History of the Censual-Registers, in: Viator 16, 1985.
- Evrard, J.P. (1981), Les comtes de Verdun au Xe et XIe siècle, in: Public. Sect. hist. Institut G.-D. de Luxembourg Bd. 95, Luxembourg 1981, S. 153-182.
- Falkenstein, L. (1988), La cession de l'abbaye de Chèvremont à l'église Notre-Dame d'Aix-la-Chapelle en 972 et ses conséquences immédiates, in: Chèvremont S. 41-60.
- Falkenstein, L. (1998), Otto III. und Aachen, MGH; Studien und Texte, Bd. 22, Hannover 1998.
- Finck-Herrera, G. (1962), Une institution du monde médiéval, la pecia, in: Revue philosophique de Louvain 60, S. 184-243.

- Fossier, R. (1978), Les polytyques et censiers (Typologie des sources du M.A. occidental, 28).
- Franken, J.-C., Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Limburg, Aachen 1989.
- Franz-Reinhold, Rechnung (1940), Die Marken Valenciennes, Eename und Antwerpen, in: Rhein. Vjbl. 10, S. 229-276.
- Froissart, Jean (1869-1958), Chroniques, hrsg. von Luce, S. und Raynaud, G. Paris 1869.
- Gachard, P. L., Pinchart, A., Nelis, H. (1837-1931), Inventaire des archives des Chambres des Comtes, 6 Bde., Brüssel 1837-1931.
- Ganshof, F. L. (1926), Étude sur les ministériales en Flandre et en Lotharingie. Bruxelles, 1926, Acad. royale de Belgique. Classe des Lettres. Mémoire in-8°, 2me. s., t. 20.
- Ganshof, F. L. (1938), Brabant, Rheinland und das Reich im XII., XIII. und XIV. Jh., Bonn 1938, Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde.
- Ganshof, F. L. et De Sturler J. (1937), De staatsinstellingen van Vlaanderen en Brabant, in: Van Resbroeck, Geschiedenis van Vlaanderen, Bd. II, Antwerpen-Brüssel 1937.
- Génicot, L. (1946), Donations de villae ou défrichements. Les origines du temporel de l'abbaye de Lobbes, in: Miscellanea Historica in honorem Alberti de Meyer. Recueil de travaux d'histoire et de philologie, 3me série, fasc. 22, Louvain/Bruxelles 1946, S. 286 ff.
- Gilissen, J. (1960), Ouissance paternelle et majorité émanicipatrice dans l'ancien droit de la Belgique et du Nord de la France, in: Revue Historique de Droit Français et Étranger, 38, 1960, S. 5-57.
- Göller, E. (1910), Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII., Rom 1910.
- Gorissen, P. (1956), Het Parlement en de Raad van Kortenberg, in: Standen en Landen XI, Leuven 1956.
- Gorissen, P. (1964), Maasgouw, Haspengouw, Mansuarie, in: Revue Belge 42, S. 383-398.
- Gysseling, Maurits (1960), Toponymisch Woordenboek van Belgie, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (voor 1226), Bd. 1-2, Tongern 1960.
- Hassing, H. (1978) Die Alpenübergänge vom Mont Cenis bis zum Simplon im Spätmittelalter, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege I: Mittelmeer und Kontinent, Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. v. Jürgen Schneider, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4.

- HHSD 3 - Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 3. Bd.: Nordrhein-Westfalen: Hg. von Franz Petri, Georg Droege, Klaus Fink, Friedrich von Klocke, Johannes Bauermann, 2. neubearb. Aufl. Stuttgart 1970.
- Herborn, Wolfgang/Mattheier, Klaus J. (1981), Die älteste Rechnung des Herzogtums Jülich. Die Landesrentmeister-Rechnung von 1398/1399 (Veröff. des Jülicher Geschichtsvereins 1), Jülich 1981.
- Hermans, C. R. (1845), Bijdragen tot de geschiedenis der provincie Noord-Brabant, 2 Bde., Bois-le-Duc 1845.
- Hess, Wolfgang (1977), Rechnunglegen auf Linien, Rechenbrett und Zahlisch in der Verwaltungspraxis in Spätmittelalter und Neuzeit, in: Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, hg. v. E. Maschke u. J. Sydow, Sigmaringen 1977 (Stadt in der Geschichte, 2), S. 69-80.
- Hirsch, S. (1864), Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. 2, Leipzig 1864.
- Hugenholtz, F.W.N. (1958), De graafschappen Holland en Zeeland in 1281 (Bijdragen v. d. Geschiedenis der Nederlanden 13, 1958, S. 1-16), betrifft die nicht zustande gekommene "divisio comitatus terrarum Hollandie et Zelandie".
- Huillard-Breholles, A. (1867-1874), Titres de la maison ducale de Bourbon, 2 Bde., Paris 1867-1874.
- Irsigler, F. (1985) Kaufmannstypen im Mittelalter, in: Stadt im Wandel, Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Ausstellungskatalog, hrsg. v. Cord Meckseper, 3, Stuttgart, Bad Cannstadt 1985.
- Irsigler, F. (1996), Reinhard von Schönau - financier gentilhomme, in: Trierer Historische Forschungen 31, 1996, S. 281-305.
- Janssen, W. (1973-1977) Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI, Bd. 5-6, Bonn 1977.
- Jansen, Wilhelm (1980), Die kurkölnischen Territorialrechnungen des Mittelalters, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 6, S. 97-115.
- Jansen, W. (1981), Niederrheinische Territorialbildung. Voraussetzungen, Wege, Probleme, in: Soziale und wirtschaftliche Bindungen im Mittelalter am Niederrhein, hg. v. E. Ennen und K. Flink, Kleve 1981 (Klever Archiv 3) S. 95-113.
- Jenks, Stuart (1992), Werkzeug des spätmittelalterlichen Kaufmanns. Hansen und Engländer im Wandel von memoria zur Akte (mit einer Edition von The Nombree of

XIV

- Weyghtys), in: Festschrift Alfred Wendehorst, hg. v. J. Schneider u. G. Rechter, Neustadt 1992 (Jahrb. für fränk. Landesforschung, 52), S. 283-319.
- Josse, M. (1966), Le domaine de Jupille des origines à 1297 (Pro Civitate, Collection Histoire, série in 8° 14, 1966).
- Kempeneer, A. (1905-1909), Les aliénations de Malines au XIVe siècle. Étude sur la situation politique de la seigneurie (1300-1357), in: Bulletin du cercle Archéologique, Littéraire et Artistique de Malines. 15, S. 81-104, 17, S. 157-199, 18, S. 113-129, 19, S. 205-216.
- Kerremans, Ch. (1949), Études sur les circonscriptions judiciaires et administratives du Brabant et les officiers placés à leur tête par les ducs antérieurement à l'avènement de la maison de Bourgogne (1406). Brüssel 1949. (Académie Royale de Belgique, Classe des Lettres, Mémoires in 8°, t. XLIV, fasc. 2).
- Kirchgässner, Bernhard (1977), Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts. Vor allem nach den Quellen der Reichsstädte Esslingen und Konstanz, in: Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, hg. v. E. Maschke u. J. Sydow, Sigmaringen (Stadt in der Geschichte, 2), S. 9-44.
- Klüpfel, Ludwig (1915), Verwaltungsgeschichte des Königreichs Aragon zu Ende des 13. Jahrhunderts, Berlin 1915.
- Knetsch, Carl (1917) Das Haus Brabant. Genealogie der Herzöge von Brabant und der Landgrafen von Hessen, Bd. I, Darmstadt 1917.
- Koelhoff'sche Chronik, Chroniken der niederrheinischen Städte, Cöln, Bd. 1-3, 2. Aufl. Bd. 3, Göttingen 1961-69.
- Köpke, R. u. Dümmler, E. (1876), Kaiser Otto der Große, Jahrbücher der deutschen Geschichte, Nachdr. Darmstadt 1962.
- Krause, H. -G. (1970), Pfandherrschaften als verfassungsgeschichtliches Problem, in: Der Staat 9.
- Kupper, J. L. (1988), La chute de Chèvremont dans le contexte politique de la seconde moitié du Xe siècle, in: Chèvremont S. 33-39.
- Kurth, G. (1896), La frontière linguistique en Belgique et dans le Nord de France, Brüssel 1896.
- Landwehr, G. (1967), Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5), Köln/Graz.
- Lauer, Ph. (1910), Robert I^{er} et Raoul de Bourgogne, rois de France (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, Sciences historiques et philologiques 188, 1910).

- Laufner, R. (1985), Die Ämterorganisation unter Balduin von Luxemburg, in: Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier - Kurfürst des Reiches, 1285-1354. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtsjahres, hg. v. J. Mötsch u. F. J. Heyen (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 53), S. 279-301.
- Laurent, H. und Quicke F. (1939), L'accession de la Maison de Bourgogne et de Limbourg (1383-1407). Première partie: jusqu'à l'aquisition du duché de Limbourg et des terres d'Outre-Meuse (1383-1396), Bruxelles 1939, S. 190-193.
- Lefèvre, Pl. (1935), Le Statut des prébendes canoniales du grand chapitre de Sainte-Gudule à Bruxelles en 1328. (Bulletin de la Commission royale d'Histoire, t. XCIX, 1935, p. 309-336).
- Leroux, A. (1892), Nouvelles recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378 à 1461, Paris 1892.
- Lestocquoy, Ch. J. (1952), Aux origines de la bourgeoisie: Les villes de Flandre et d'Italie sous le gouvernement des patriciens. XIe-XVe siècles, Paris 1952.
- Limburg's Verleden - Geschiedenis van Nederlands Limburg tot 1815 onder Redactie van Dr. E.C.M.A. Batta, Prof. B.H.D. Hermesdorf, A.J. Munsters, Dr. G.W.A. Panhuysen, Prof. Dr. J.J.M. Timmers, Drs. H.H.E. Wouters, Maastricht 1967.
- Lindner, Th. (1880), Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel, 2 Bde., Braunschweig 1875-1880.
- Lindner, Th. (1893), Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273-1437), Bd. 2, Stuttgart 1893.
- Lot, F. (1891) Les derniers Carolingiens (934-991), Bibl. de l'École des Hautes Études fasc. 87, Paris 1891.
- Lot, F., Fawtier, R. (1932), Le Premier Budget de la Monarchie Française. Le compte général de 1202-1203 (Bibliothèque de l'École des Hautes Études 259), Paris 1932.
- Lucas, H. (1929), The Low Countries and the Hundred Years War (1326-1347), University of Michigan Publications, History and Political Science, VIII, Ann Arbor, 1929.
- Luyckx, Th. (1961), De grafelijke financiële bestuursinstellingen en het grafelijk patrimonium in Vlaanderen tijdens de regering van Margareta van Constantinopel (1244-1278), Bruxelles, Verhandelingen van de Kon. Vlaamse Academie voor Wet. Lett. en Sch. Kunsten van België, No. 39.
- Maitland, F.W. (1907) Neudr. 1960, Domesday Book and beyond, Cambridge 1907.
- Martens, Mina (1943), Actes relatifs à l'Administration des Revenues domaniaux du Duc de Brabant (1271-1408), Brussel, 1943.

XVI

- Martens, Mina (1952), *L'Administration du Domaine Ducal en Brabant au Moyen Age (1250-1406)*, Bruxelles 1952.
- Maschke, Erich u. Sydow, Jürgen (1977), *Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises der Stadtgeschichtsforschung 2)*, Sigmaringen 1977.
- Mayer, Theodor (1952), *Geschichte der Finanzwissenschaft vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, in: *Handbuch der Finanzwissenschaft*, hg. von Wilh. Gerloff und Fritz Neumark, Tübingen, 2. Aufl., Bd. 1, S. 236-272.
- Mersiowsky, M. (2000), *Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten: spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium*, Stuttgart.
- Metz, W. (1959), *Zur Stellung und Bedeutung des karolingischen Reichsurbars aus Churrätien*, in: *Deutsches Archiv* 15, S. 194-211.
- Meuthen, E. (1972), *Aachener Urkunden 1101-1250*, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 58, Bonn 1972.
- Mirbach, Wilhelm Graf von (1889-91), *Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich*, T1.I in: *ZAGV* 11, S. 98-159, TL.II, in: *ZAGV* 12, S. 163-226; Tl. III in: *ZAGV* 13, S. 123-149.
- Mirbach, Wilhelm Graf von (1971), *Zur Territorialgeschichte des Herzogtums Jülich*, Neudr. der Ausg. von 1873-1881, (Beiträge zur Jülicher Geschichte Nr. 36/37). Köln.
- Mollat, M. (1958), *Recherches sur les finances des ducs Valois dans Bourgogne*, in: *Revue historique*, t. CCXIX, 1958, S. 285-331.
- Moureaux-Van Neck, A. (1966), *Un aspect de l'histoire financière du Brabant au Moyen Âge: les aides accordées aux ducs entre 1356 et 1430* in: *Annales de la Soc. royale d'Archeologie De Bruxelles*, Bd. 51, 1962-1966, S. 65-94.
- Müller, H - (1965), *Die Mettlacher Güterrolle*, in: *ZGSaarg.* 15, S. 114 ff.
- Näf, Werner (1951), *Herrschaftsverträge des Spätmittelalters*, Bern 1951.
- Näf, Werner (1965), *Frühformen des modernen Staates im Spätmittelalter*, in: *Hist. Zeitschrift* 171.
- Neu, H. (1936), *Zur Geschichte der territorialen Entwicklung Eupen-Malmedys*, in: *Rhein. Vjbl.* 6, 1936, S. 76 ff.
- Nolden, R. (1979-1980), *Besitzungen und Einkünfte des Aachener Marienstifts von seinen Anfängen bis zum Ende des Ancien Régime*, *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 86-87, S. 1-455.

- Nonn, U. (1983), Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Unters. zur polit. Raumgliederung im fr. Mittelalter. Bonner Histor. Forschungen Bd. 49, Bonn 1983.
- Oellers, H. (1912), Das Jülicher Herrscherhaus und die Reichsstadt Aachen im 13. und 14. Jahrhundert. Phil. Diss. Münster, Aachen 1912.
- Oidtmann, H. (1902), Die Schlacht bei Baesweiler, am 22. August 1371, Jülich 1902.
- Panhuysen, G. (1942), Studien over Maastricht in de dertiende eeuw, s'Gravenhage 1942.
- Parisot, Robert (1897), Le Royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843-923), Nancy 1898, Neudr. Genf 1975.
- Parisse, Michel (1981), La Lorraine monastique au Moyen Âge, Nancy 1981.
- Patze, Hans (1970), Neue Typen des Geschäftsschriftguts im 14. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 1 (Vorträge und Forschungen 13), Sigmaringen, S. 9-64.
- Petri, Franz (1970), Territorienbildung und Territorialstaat des 14. Jahrhunderts im Nordwestraum, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. I, Sigmaringen 1970, S. 383-483 (Vorträge und Forschungen 13).
- Pfaff, V. (1956), Aufgaben und Probleme der päpstlichen Finanzverwaltung am Ende des 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG), 64, S. 1-24.
- Pfaff, V. (1957), Der Liber censuum von 1192 (Die im Jahre 1192/93 der Kurie Zinspflichtigen), Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 44, Wiesbaden 1957.
- Piérard, C. (1956), Les Douaires de Jeanne de Brabant en Hainaut, in: Anciens Pays et Assemblées d'États XII, Löwen 1956.
- Piérard, C. (1965), Les États de Hainaut, in: Anciens Pays et Assemblées d'États, Bd. XXXIII, S. 61-77.
- Piot, Ch. (1876), Les pagi de la Belgique et leurs subdivisions, in: Mém. cour. et mém. des savants étrangers publ. par l'Academ. Royale de Belgique 39, Brüssel.
- Piot, Ch. (1879), Inventaire des chartes, cartulaires et comptes en rouleaux de la ville de Léau, Bruxelles, 1879 (Inventaire des archives de la Belgique publié par ordre du Gouvernement).
- Piot, Ch. (1890), Inventaire des chartes des comtes de Namur anciennement déposées au château de cette Ville, Brussel 1890.
- Pirenne, H. (1922), Histoire de Belgique, t.I, 5e éd. 1929, t.II, 3e éd., 1922, Brussel.

XVIII

- Poncelet, E. (1948), *Les Feudataires de la Principauté de Liège sous Englebert de la Marck*, Bruxelles, avec table onomastique par J. Vannerus, Bruxelles 1949, CRH.
- Poulet, E. (1863), *Mémoire sur l'ancienne constitution Brabançonne*. (Académie Royale de Belgique. Classe des Lettres. Mémoires couronnés, in 4°, t. XXXI), Bruxelles 1863.
- Pounds, N.J. G. (1971), *Population and Settlement in the Low Countries and Northern France in the Later Middle Ages*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 49, S. 369-402.
- Press, Volker (1991), *Finanzielle Grundlagen territorialer Verwaltung um 1500*. (14.-17. Jahrhundert), in: *Die Verwaltung und ihre Ressourcen. Untersuchungen zu ihrer Wechselwirkung*, Berlin 1991, S. 1-29.
- Prévenier, W. (1960), *De bedden in het graafschap Vlaanderen onder Filips de Stoute (1384-1406)*, in: *RBPH* 38, 1960, S. 330-365.
- Prims, F. (1931), *De rechten van Brabant en van Vlaanderen op de Antwerpsche Schelde*, in: *Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Vlaamsche Academie voor Taal- en Letterkunde*, S. 889-964.
- Prims, F. (1931), *De stadsrekening van 1313. Het kapitel van de lijftochten*, in: *Antwerpsch, Archievenblad*, reeks 2,6. 1931, S. 228-245.
- Quicke, F. (1929), *Documents concernant la politique des ducs de Brabant et de Bourgogne dans le duché de Limbourg et les terres d'Outre-Meuse pendant la seconde moitié du XIVe siècle (1384-1396)*, in: *Bulletin de la Commission Royale d'Histoire*, t. 93, S. 67-195.
- Quicke, F. (1932) *Une enquête sur les droits et revenus du duc de Limbourg, seigneur de Dalhem et des pays d'Outre-meuse (1389-1393)*, in: *Bulletin de la Commission Royale d'histoire* 96, S. 347-416.
- Rauzier, Jean (1996), *Finances et gestion d'une principauté (Le duché de Bourgogne de Philippe le Hardi, 1364-1384)*, Paris 1996.
- Renn, H. (1941), *Das erste Luxemburger Grafenhaus*, in: *Rhein. Archiv* 39, Bonn 1941.
- Riedmann, Josef (1984), *Die Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten*, in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35)*, Teilbd. I, S. 315-323.
- Röhrig, Fritz (1953), *Mittelalter und Schriftlichkeit*, in: *Die Welt als Geschichte* 13, S. 38 ff.
- Rotthoff, G. (1953), *Studien zur Geschichte des Reichsguts in Niederlothringen und Fresland während der sächsisch-salischen Kaiserzeit*, Bonn 1953.

- Schäfer, K. H. (1911), Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII. Rom 1911 (mit den Rechnungen von 1316-1375).
- Schneider, R. (1994), Vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt, Der zisterziensische Beitrag, Stuttgart (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 38).
- Schuler, P.-J. (1978), Die Reichspfandpolitik, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hrsg. v. F. Seibt, München.
- Schulz, K. (1992), "Denn sie liebten die Freiheit so sehr": Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Mittelalter, Berlin, Darmstadt 1992.
- Schwab, Ingo (1983), Rheinische Urbare V. Das Prümer Urbar (PGRGK 20), Düsseldorf.
- Schwarz, Hilar (1907), Zur Geschichte der rheinischen Pfalzgrafschaft. Die Rechte der Pfalzgrafen bei Rhein und des Kölner Erzstifts in Zülpich und ihre Wandlungen seit dem 10. Jahrhundert, in: Westdeutsche Zeitschrift 26, 1907, S. 145-193, 337-371; 28, 1909, S. 270-329.
- Serrure, R. (1898), Quelques mots sur les moutons et doubles moutons d'or de Jeanne et de Wenceslas, ducs de Brabant, in: Bulletin de Numismatique, 5. Bd., S. 97-102.
- Simonsfeld, H. (1908), Jahrb. d. deutschen Reichs unter Friedrich I., Berlin 1908.
- Smets, G. (1908), Henri I^{er}, duc de Brabant, 1190-1235. Bruxelles 1908.
- Spangenberg, H. (1932), Territorialwirtschaft und Stadtwirtschaft. Ein Beitrag zur Kritik der Wirtschaftsstufentheorie, München-Berlin 1932 (Historische Zeitschrift, Beiheft, 24).
- Sproemberg, H. (1941), Die lothrinische Politik Ottos d. Gr., in: Rhein. Vjbl. 11, S. 1 ff.
- Sproemberg, H. (1959), Die lothringische Politik Ottos d. Gr., Beiträge zur belg.-niederländischen Geschichte, Forsch. z. mittelalt. Gesch. Bd. 3, Berlin 1959.
- Streich, Brigitte (1990), Vom Liber computacionum zum Küchenbuch. Das Residenzproblem im Spiegel der wettinischen Rechnungen, in: Johanek, Peter, Hrsg. (Vorträge und Forschungen zur Residenzforschung 1), Sigmaringen, 1990, S. 121-146.
- Strubbe, E. (1942), Egidius van Bredene, grafelijk amtenaar en stichter van de abdij Spermalie (Bijdrage tot de geschiedenis van het grafelijke bestuur en van de Cistercienser Orde in het dertiende eeuwse Vlaanderen), Bruges 1942. (Rijksuniversiteit te Gent, Werkenuitgegeven door de faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren, 94^e afl.).
- Strubbe, E., Voet, L. (1960), De chronologie van de middeleeuwen en de moderne tijden in de Nederlanden, Antwerpen-Amsterdam 1960.

- Strubbe, E. (1950), Het fragment van een grafelijke rekening van Vlaanderen uit 1140, Brussel, Medelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van België, Klasse der letteren, 12,9.
- Tits-Dieuaide, M.J. (1981), L'évolution des techniques agricoles en Flandre et en Brabant du XIVe au XVIe siècle, in: *Annales* 36 (1981), S. 362-381.
- Uyttebrouck, André (1974), Inventaire des comptes généraux du duché de Brabant antérieurs à l'avènement de Philippe le Bon (1342-1430), in: *Acta Historica Bruxellensis*, t. III, 1974.
- Uyttebrouck, A. (1975), *Le Gouvernement du Duché de Brabant au Bas Moyen Âge (1355-1430)*, 2 Bde., Brüssel 1975.
- Uyttebrouck, A. (1979), Notes et réflexions sur la structure des premiers comptes conservés de la Recette de Brabant (Années 1363-1364 et suivantes), in: *Centenaire du Séminaire d'Histoire Médiévale de l'Université Libre de Bruxelles 1876-1979*, S. 219-257.
- Van Bragt, Ria (1956), *De Blijde Inkomst van de Hertogen van Brabant Johanna en Wenceslas. Een inleidende studie en tekstuitgave*, in: *Standen en Landen*, XIII, Leuven 1956.
- Van Cauwenberghe, Eddy (1982), *Het vorstelijk domein en de overheidsfinancien in de Nederlanden (15de en 16de eeuw). Een kwantitatieve analyse van Vlaamse en Brabantse domeinrekeningen*, Brussel 1982 (Historische Uitgaven Pro Civitate, reeks in 80, 61).
- Van Canegem, R.C., Ganshof, F.L. (1962), *Kurze Quellenkunde des Westeuropäischen Mittelalters*, Gent 1962.
- Vanderkindere, L. (1902), *La formation territoriale des principautés belges*, 2 Bde., Brüssel 1902.
- Van der Straeten, J. (1952), *Het Charter en de Raad van Kortenberg*, Université de Louvain. *Recueil de Travaux d'Histoire et de Philologie*, 3e série, fasc. 46, 2dln. Brussel-Leuven 1952.
- Van de Venne, J.M. (1940), *Lijst van medecombattanten uit het Limburgse in de slag van Baesweiler 1371*. in: *De Maasgouw*, 60. Jg., 1940, S. 26 ff.
- Van de Venne, J. (1951), *Geschiedenis van het kasteel van Valkenburg, zijn heren en hun drossarden*, Valkenburg 1951.
- Van de Weerd, H. (1919), *De Maasgouw (Pagus Masau)*, in: *Mélanges C. de Borman*, Lüttich 1919.

- Van der Wee, H. (1965), Conjunctuur en economische groei in de zuidlijke Nederlanden tijdens de XIVe, XVe en XVIe eeuw, in: Mededelingen 27, Nr. 8, S. 3-25, Brussel 1965.
- Van Nieuwenhuysen, A. (1967), L'organisation financière des États du duc de Bourgogne Philippe le Hardi, in: Acta Historica Bruxellensia, t. I, S. 215-247.
- Van Nieuwenhuysen A. (1984), Les finances du duc de Bourgogne Philippe le Hardi (1384-1404). Économie et politique, Bruxelles (Université libre de Bruxelles, Faculté de Philosophie et Lettres, 90).
- Van Rey, M. (1977), Die Lütticher Gaue Condroz und Ardennen im Frühmittelalter. Untersuchung zur Pfarrorganisation, in: Rhein. Archiv 102, Bonn 1977.
- Van Roosbroeck, R. (1937), Geschiedenis van Vlaanderen, Bd. II, Brussel 1937.
- Van Uytven, R. (1961), Stadsfinancien en stadseconomie te Leuven van de XIIe tot het einde der XVIe eeuw, Brussel 1961.
- Van Uytven, R. (1966), Art. Wenceslas I. van Boemen, hertog van Luxemburg, van Brabant en Limburg, in: Nationaal Biografisch Woordenboek, dl. II, kol. 935-940, Brussel 1966.
- Van Uytven R. (1966), Standenprivilegien en beden in Brabant onder Jan I. (1290-1293), in: Revue Belge de Philologie et d'Histoire (RBPH) 64, 1966 S. 413-456.
- Van Uytven, R. (1969), De rechtsgeldigheid van de Brabantse Blijde Inkomst van 3 januari 1356, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 82, 1969. S. 39-48.
- Van Werveke, H., Brabant in het midden van de veertiende eeuw, in: Algemene Geschiedenis der Nederlanden, Bd. III, S. 161-174, Utrecht, Antwerpen u. A. 1951.
- Verkooren, A. (1910-1923), Inventaire des chartes et cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des Pays d'Outre-Meuse, I^e partie: chartes originales et vidimées, 8 Bde., Brussel 1910-1923.
- Verkooren, A. (1961-1966), Inventaire des chartes et cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des pays d'Outre-Meuse, IIe partie: Cartulaires, 4 Bde., Brussel 1961-1966.
- Vollmer, B. (1938), Die Bedeutung der Schlacht von Worringen, in: Düsseldorfer Jahrbuch 40, 1938.
- Von Zahn, J. (1881), Zur Geschichte der Finanzgebarung in Niederösterreich unter König Rudolf I., in: Steiermärkische Geschichtsblätter 2, S. 129-137, Graz.
- Wauters, A. (1862), Le duc Jean Ier et le Brabant sous la règne de ce prince (1267-1294), Brussel 1862.

- Wendehorst, A. (1986), Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. v. Johannes Fried, Sigmaringen 1986 (Vorträge und Forschungen, 30), S. 9-33.
- Willems, F.J. (1839-1843), De Brabantsche Yeesten of Rymkronyk van Brabant, par Jean De Klerk, 2 Bde., Brüssel 1839-1843. (Chroniques belges inédites publiées par la C.R.H.).
- Wintgens, Leo (1988), Weistümer und Rechtstexte im Bereich des Herzogtums Limburg, Quellen zur Regionaigeschichte 14. -18. Jh., Eupen 1988.
- Witteveen-Robert, D. (1970), Une particularité comptable de la Recette générale des finances des anciens Pays-Bas: le chapitre des "deniers comptés et non recus", in: Acta Historica Bruxellensia, Bd. II, 1970, S. 26.
- Willoweit, D. (1983), Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. v. K.G.A. Jeserich, H. Pohl, G.C. v. Unruh, S. 66-143.
- Willwersch, Matthias (Diss. 1912), Die Grundherrschaft des Klosters Prüm, hg. v. Ingo Schwab und Reiner Nolden, Trier, 1989.
- Ziegler, W. (1981), Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450-1500, München 1981.
- Zimmermann, K. (1942), Die Schlacht bei Baesweiler am 22. August 1371, in: RhVj Bll. 11, 1941, S. 270-277
- Zinn, Karl Georg (1989), Kanonen und Pest. Über die Ursprünge der Neuzeit, Opladen 1989.

Maße und Gewichte

Die in den mittelalterlichen Ländern und Territorien gebräuchlichen Maß- und Gewichtseinheiten waren in der Regel sehr unterschiedlich und wichen selbst in solch begrenzten Gebietsräumen wie Brabant und Limburg von denjenigen ihrer Nachbarländer ab. Eine kurze Zusammenfassung der hier verwendeten Metrologie ist deshalb sicher hilfreich.

A. Flächenmaße

Bonniers oder Bünders (bonuarius) wird in der Land- und Forstwirtschaft als größtes Flächenmaß genutzt und beträgt je nach Land oder Landesteil zwischen 0,85 bis 1,5 Hektar. In den hier behandelten Ländern galt als Maß für den Bünders etwa 0,85 Hektar.

Der Morgen (journau) als kleineres Flächenmaß umfaßte etwa den vierten Teil eines Bünders. Je nach Bodenbeschaffenheit unterschied man zwischen einem großen (leichter Boden) und einem kleinen Morgen, wobei 1 ½ kleiner Morgen einem großen Morgen entsprachen.

Die Rute galt in den maasländischen Territorien als kleinstes bekanntes Flächenmaß. Während man die Rute in den östlichen Banken des Limburger Landes wegen der Orientierung zum Aachener Reich hin an den Morgen band, bezog man in Brabant und im Lütticher Raum die Rute auf den Bünders. Dabei rechnete man jeweils 20 große Ruten bzw. 400 kleine Ruten für den Bünders.

Der Quadratfuß galt in den Maasländern als kleinstes Flächenmaß. Dabei rechnete man 16 Fuß vierkant auf eine Rute des im Lütticher Raum üblichen Maßes.

B. Getreidemaße

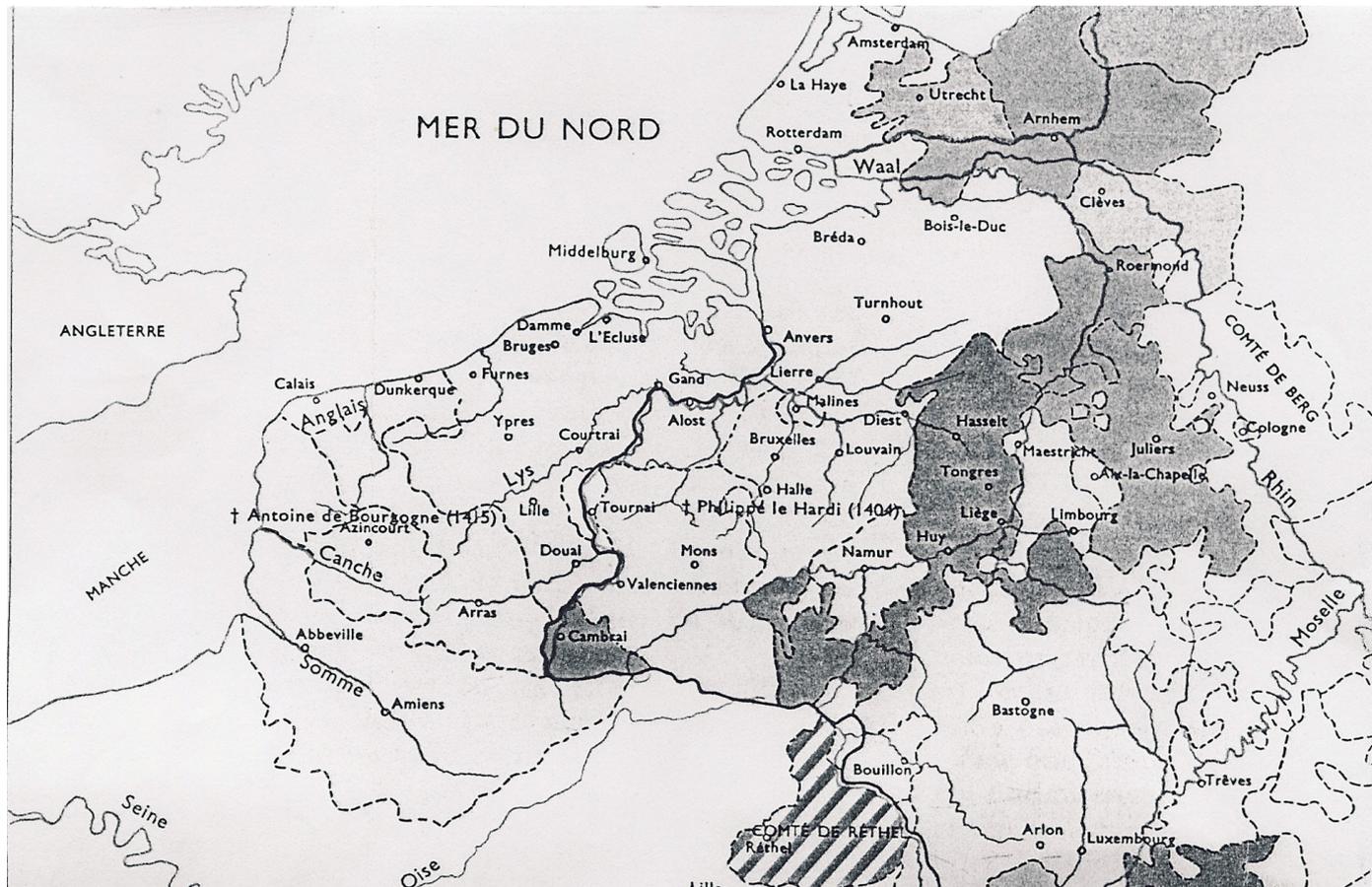
Der als Getreidemaß wohl am häufigsten verwendete antike Modius (Scheffel), der während des Mittelalters im niederdeutschen und auch im maasländischen Sprachraum als „Müdde“ oder „Muij“ erscheint, entsprach dem Inhalt nach einer

Menge von 8 „Vaeten“ (Fässern) zu je 30,7 Litern, insgesamt also 245,6 Litern. Als kleinste Einheit galt ein „cop“, der einem Viertel Faß entsprach (7,7 Liter).

C. Bier- und Weinmaße

Ähnlich wie in den benachbarten deutschen Territorien war auch im maasländischen Raum der römische „sextarius“ (abgeleitet als ein Sechstel des römischen „congius“ = 3,28 Liter) oder Schoppen das am häufigsten verwendete Kleinmaß für Bier und Wein. Die im Handel üblichen Maße waren Ahm oder Fuder, wobei ein Ahm etwa 136,6 Liter entsprach und ein Fuder 6 Ahm und somit 819,6 Liter ausmachte.

(Lit. Bei Franken, Cl. Wirtschaftsgeschichte des Hzgt. Limburg, S. 9-12)



Einleitung

Auch nach mehr als fünf Jahrzehnten Forschungsarbeit zur Finanz- und Haushaltswirtschaft des Territorialstaates im Nordwesten des spätmittelalterlichen Reiches ist diese Aufgabe noch nicht zu Ende gebracht worden.

Zu lückenhaft ist nämlich die Überlieferungslage territorialer Rechnungen im Nordwesten des Reiches, wie sie Mark Mersiowsky jüngst in seiner Arbeit dargestellt hat¹.

Ein erster informeller Überblick zur territorialen Rechnungslegung ist jedoch nur in einem europäischen Rahmen möglich. Würde man doch sonst wesentliche Entwicklungsstufen außer acht lassen.

Bekanntlich sind in Westeuropa die englischen „Pipe Rolls“ ab dem Jahre 1130 als die wohl frühesten quantitativ verwertbaren Rechnungen erhalten². Hingegen ist das wohl älteste Fragment einer Territorialrechnung auf dem Kontinent wohl jenes für den Grafen Dietrich von Flandern (1128-1169) aus dem Jahre 1140, das als Gesamtrechnung aber nicht brauchbar ist. Verwertbar ist jedoch jene Gesamtrechnung aus dem Jahre 1187, die im 14. Jahrhundert unter der Bezeichnung „gros Brief“ erscheint.³

Als die älteste verwertbare Rechnung der französischen Monarchie gilt der „Compte général“ aus dem Jahre 1202/03, dessen Original durch einen Druck von 1727 inhaltlich erhalten geblieben ist⁴. Ebenso sind aus den großen französischen Herrschaften frühe Rechnungen erhalten geblieben. Unter ihnen sind besonders die Rechnungen Phillips des Kühnen für die Bourgogne von

¹ Mersiowsky (1999), Die Anfänge Territorialer Rechnungslegung im dt. Nordwesten.

² Van Canegem, Ganshof, Kurze Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters, S. 99 mit Angabe der entsprechenden Editionen.

Schneider, Vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt, S. 7-11;

Boussard, Les institutions financières de l'Angleterre au XIIe siècle.

³ Strubbe, Het fragment van een grafelijke rekening, S. 25 f; Gros brief: ed. Verhulst-Gysseling, KCG 1962

Van Canegem, Ganshof, Quellenkunde, S. 101.

⁴ Lot, Fawtier (1932), Le premier budget de la monarchie française, mit Wiederabdruck des Textes von 1727, S. 298 f.;

Van Canegem, Ganshof, Quellenkunde, S. 100.

besonderer Bedeutung. Erlauben sie uns doch einen ersten Einblick in die herrschaftordnung und finanverwaltung auch es nachfolgenden burgundischen Zwischenreiches⁵. Aus Katalonien (1156), Navarra (1343) sind ebenso frühe Rechnungen erhalten, wie aus dem norditalienischen Savoyen ab dem Jahre 1257⁶.

Im Nordwesten des mittelalterlichen Reiches sind es vor allem die vormals zu Niederlothringen gehörenden Territorien, deren Rechnungen bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen. So weist die Grafschaft Hennegau einen beachtenswerten Fundus an Rechnungen auf, die bis in das Jahr 1295 zurückgehen⁷. Die erste Gesamtrechnung der Grafschaft ist für das Jahr 1299 belegt⁸.

Vergleichbar finden sich im Bestand der brabantischen Rechnungen Stücke, die bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen⁹. So gibt es auf zentraler Ebene neben Rechnungen ab dem Jahre 1342 zahlreiche Teilrechnungen auf lokaler Seite, deren älteste wohl eine Gerichtsrechnung (Bailli-Rechnung) von 1257 aus dem Bereich Nivelles und eine Gerichtsrechnung aus dem Jahre 1286 für den Bereich Brüssel sind¹⁰. Diese frühen Rechnungen gelten denn auch als Vorläufer einer stetig wachsenden Zahl an Rechnungen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die auch mit der Serie an Landesrentmeister-Rechnungen unter der Herzogin Johanna (1355-1406) noch nicht zu Ende gehen. Der Überblick über diese komplette Serie an Rechnungen, die ab dem Jahr 1363 bis zum Jahr 1430 vorliegt, ist letztlich das Verdienst jener belgischen Historiker, die sich bereits im Verlauf des 19. Jahrhunderts der Frage der

⁵ Evergates (1985), *The Chancery Archives of the Counts of Champagne*, in: *Viator* 16, S. 159-179;

Les Sources de l'histoire économique et sociale du Moyen Age I, 1. S. 11-260
Le compte général du receveur d'Artois, Edition der vollständigen Rechnung des
 Generaleinnehmers 1303/1304, bearb. von B. Delmaire, Brüssel 1977, ARCH.
 Rauzier, J. *Finances et gestion d'une principauté*; Paris, 1996

⁶ Bisson, Th. (1984), *Fiscal Accounts of Catalonia*;

Hassinger, H. (1978), *Die Alpenübergänge vom Mont Cenis bis zum Simplon im
 Spätmittelalter*, in: *Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege I: Mittelalter*, S. 313-372

⁷ *De rekeningen der Graven en Gravinnen uit het Henegouwsche huis I*, S. 3 f.

⁸ *Rechnungen des Receveur de Hainaut*, Überblick in: *Les Sources de l'histoire économique et sociale du Moyen Age II*, 1, 2, S. 555-559, bearb. v. R.-H. Bautier, J. Sornay, Paris 1968.

⁹ Zu der vorgenannten Bearbeitung die Rezension bei W. Paraviciris, in: *Francia* 13 (1985), S. 781 ff.

¹⁰ Mersiowsky, M. (2000), *Rechnungslegung*, S. 52.

öffentlichen Finanzen im späten Mittelalter zuwandten¹¹. Ergänzt wurden diese Arbeiten durch A. Uyttebrouck, der zudem die Rechnungen der brabantischen Generaleinnehmer von 1363 bis 1390 analysiert und eingehend kommentiert hat¹².

Die Rechnungsüberlieferung für das Herzogtum Limburg, deren Hauptgewicht in den achtziger Jahren liegt, beginnt mit einer Teilrechnung der Herrschaft Rode aus dem Jahr 1356/57. Ebenso liegen zahlreiche lokale Rechnungen der zu Limburg gehörenden Herrschaften (Rode, Sprimont, Millen) vor. Die erste Gesamtrechnung des Generaleinnehmers Johann Sack für das Herzogtum Limburg erscheint dann erst im Jahr 1389/90. Werden die Rechnungen des Generaleinnehmers (Landesrentmeister) Sack bis zum Jahr 1395/96 noch in Brüssel zur Prüfung vorgelegt, so ändert sich das im darauffolgenden Jahr, als das Land Limburg zusammen mit den Übermaasländern an die alleinige Herrschaft des Herzogs von Burgund und Grafen von Flandern übergeht und die Rechnungen fortan in Lille geprüft werden.

Befaßt waren die limburgischen Landesrentmeister neben den verschiedensten Steuereinkünften nunmehr auch mit den Abgaben und Taxen aus den brabantischen Lehen zwischen Maas und Rhein. Zu diesen Lehen ist unter Mithilfe belgischer und deutscher Kollegen 1994 eine Arbeit der niederländischen Historiker L. Augustus, H. Nijsten-Höfte und L. Souren erschienen, die deren Entstehung und Entwicklung belegt.

Schon bei einer ersten Durchsicht der rheinischen und westfälischen Archivinventare zeigt sich, dass auch in den nordwestdeutschen Territorien die Anzahl erhaltener Rechnungen für das 13. und 14. Jahrhunderts keineswegs gering ist. Doch handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen bei ihnen nur um lokale Rechnungen, die überdies keineswegs Zeugnisse einer voll entwickelten

¹¹ Gachard, P.-L., Pinchart, A., Nelis, H. (1887-1931), *Inventaire des archives des Chambres des Comptes*, Bruxelles, 6 vol.;

Nelis, H. (1916), *Inventaire des comptes en rouleaux*.

¹² Uyttebrouck, A., *Inventaire des Comptes généraux du duché de Brabant antérieurs à l'avènement de Philippe le Bon (1342-1430)*, in: *Acta Historica Bruxellensia*, Bd. III, Brüssel 1974.

Verwaltungspraxis sind. Das gilt nicht einmal für die ersten Landesrentmeisterrechnungen am Ende des 14. Jahrhunderts, da ihnen jegliche Kontinuität fehlt¹³.

Bei der Anlage von Steuerbüchern sind im späten Mittelalter die Städte den Landes- und Territorialherren oft genug vorangegangen. Dabei haben sie vielfach neben der direkten Besteuerung der Bürger entsprechend deren Steuerkraft ein ertragreiches System indirekter Abgaben (Ungeld, Akzien) eingeführt. Der Anteil der Landesherrn am Steueraufkommen der Städte wurde nicht selten pauschal abgegolten. Die Form der Pauschalierung hat dann im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts einer ausgedehnten Verpfändungspraxis Vorschub geleistet¹⁴.

Die Frage nach den Voraussetzungen für die bereits ab der Mitte des 13. Jahrhunderts vermehrt einsetzende Haushaltsführung in den Städten hat die Geschichtsschreibung in einer sich rasch steigernden Schriftlichkeit ausgemacht, die zudem durch die Verbreitung des Papiers als neuem und leicht zu beschaffenden Schreibstoff gefördert wurde¹⁵. Zunehmend veränderte sich jetzt auch das Schriftgut. Wenngleich an Elementar- und Lateinschulen noch die Wachstafel in Gebrauch blieb, so war doch im Bereich der Universitäten die rasch wachsende Menge an Papierschriftgut kaum zu übersehen. Das galt auch für die Menge des Schriftgutes der Kaufleute, das sich zudem durch Rationalität und Rechenhaftigkeit auszeichnete¹⁶. Vor allem die Fernkaufleute innerhalb der Kaufmannschaft mit ihren besonderen

Ders. (1977), Notes et réflexions sur la structure des premiers comptes conservés de la recette de Brabant (1363-1364 et suivantes), in: Centenaire du Séminaire d'histoire médiévale de l'Université libre de Bruxelles 1876-1976, S. 219-257.

¹³ Mersiowsky, M. (2000), Rechnungslegung, 7.2 Chronolog. Verzeichnis, S. 354-359.

¹⁴ Arnould (1956), Dénombrements;
Bücher (1922), Beiträge, S. 300-328;
Cuvelier (1112), Dénombrements;
Mayr (1952), in: Handbuch Bd. 1, S. 236-272;
Krause (1970), S. 398;
Landwehr (1967), S. 321 ff.;
Schüler (1978), S. 138 ff.

¹⁵ Röhrig (1953), in: Die Welt als Geschichte 13, S. 38 ff.;
Arnould (1976), in: Coll. Hist. Pro Civitate 43, S. 267-297.

¹⁶ Christ (1938), Petia, in: Zbl. F. BW. 55, S. 1-44;
Finck-Herrera (1962), in: Revue philosophique de Louvain 60, S. 184-243;
Patze (1970), in: Vorträge u. Forschungen 13, Bd.1, S. 9-64.

Fachkenntnissen im Warenverkehr und Rechnungswesen übernahmen oftmals die Verwaltung der städtischen Finanzen¹⁷. Zeugnisse über das städtische Rechnungswesen mit einer schon beachtenswerten Buchführungspraxis gibt es denn ab der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Entwicklung des Rechnungswesens in den Städten läßt sich überdies bei den ältesten erhaltenen Stadtrechnungen nachweisen. Innerhalb des deutschen Sprachraumes beginnt sie entsprechend einer Aufstellung der belgischen Historiker Van Canegem und Ganshof mit derjenigen von Osnabrück (1285)¹⁸.

Im Gegensatz zu den Städten, deren Stadtbere trotz einer vornehmlich auf die städtischen Einnahmen ausgerichteten Haushaltspolitik schon im eigenen Interesse darauf bedacht waren, die Steuerlast für die eigenen Bürger in Grenzen zu halten, war für die Herrscher und Landesherren die Frage nach dem Ertrag, den sie aus ihrem Territorium zogen, von entscheidender Bedeutung. Diese Auffassung findet sich denn auch in nahezu allen mittelalterlichen Rechnungen wieder¹⁹. Dies gilt zumindest bis etwa zu Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, da die wachsenden Staatsaufgaben und damit auch die entsprechenden Finanzausgaben eine Änderung in der Haushaltsführung notwendig machten. So beauftragen die einzelnen Landesherren jetzt einen Angehörigen des Klerus oder des Adels, die über entsprechende Finanzkenntnisse verfügen, mit der Abfassung einer Landesrechnung. Diese sogenannten Rentmeister erscheinen nunmehr in kurzer Folge in den westeuropäischen Ländern, in den süddeutschen Ländern und in den westlich des Rheins gelegenen Territorien. Ein Unterschied zu der bis dahin ausgeübten Praxis des Einzugs an Erträgen ist auch jetzt noch nicht festzustellen. Ob allerdings die Funktion des Rentmeisters in den einzelnen Territorien gleich war, muß zu Recht bezweifelt werden.

¹⁷ Maschke und Sydow (1977), S. 7.

¹⁸ Van Canegem und Ganshof (1964), S. 98 ff.

¹⁹ Collin (1990), in: Lothringia Bd.2, S. 21-41;
Klüpfel (1915), Verwaltungsgesch. Aragon;
Lot et Fawtier (1932), Premier Budget;
Riedmann (1984), in: Münchener Beiträge, S. 315-323;
Struck (1974), in: Archival. Zeitschr. 7, S. 1-21;
Verhulst, Gysseling (1962) Le compte général de 1187.

Ziel dieser Arbeit ist es nunmehr, mit der Herausgabe und Kommentierung der Rentmeisterrechnungen von Brabant und Limburg des Jahres 1396/97 die Arbeiten belgischer und niederländischer Historiker zur territorialen Rechnungslegung im späten Mittelalter zu ergänzen²⁰. Dazu soll auch die Formierung der Territorien Brabant und Limburg im 10. bis 12. Jahrhundert und ihr Landesausbau mit den dazugehörigen Verwaltungs- und Steuerorganisationen dargestellt werden. Den besten Einblick in die Strukturen und finanziellen Möglichkeiten des mittelalterlichen Territorialstaates gewinnt man wohl beim Studium der entsprechenden Rentmeisterrechnungen. Die hier vorgelegten und nur geringfügig gekürzten Analysen der beiden Jahresrechnungen der Generaleinnehmer van Gorichem für Brabant und van Gheetsen für Limburg mögen hierzu ein Beispiel sein.

²⁰ AGR CC Nr. 2384 und Nr. 2437;
Mollat (1958), *Recherches*;
Uyttebrouck (1978), *Comptes conservés*;
Van Nieuwenhuysen (1967), *L'organisation*;
Wintgens (1988), *Weistümer*.

I. Brabant und Limburg bis ins 14. Jahrhundert

I.1. Die Formierung der Territorien Brabant und Limburg im 10. Jahrhundert

Die vorgenannten Territorien sind bekanntlich aus dem vormaligen Besitz der Reginare im Bereich Löwen und westlich und östlich der mittleren Maas (Limburg und Übermaasländer) hervorgegangen.

Für die letztgenannten Herrschaftsbereiche, die der Redaktor der Aufteilung des Reiches Lothars II. im Jahre 870 in Meerssen unter der Bezeichnung „*Masau subterior*“, „*Masau superior*“ und „*Liugas*“ aufführt²¹, hat Ulrich Nonn in seiner Untersuchung über die politischen Verhältnisse in Niederlothringen auch die entsprechenden Untersuchungen belgischer Historiker zum Gebiet des Maas- und Lüttichgau herangezogen.²² Er resümiert die oftmals sehr kontrovers geführten Einlassungen insoweit, als der ursprünglich beiderseits der Maas gelegene „*comitatus Masuariorum*“, in dem ein Giselbert, Schwiegersohn Lothars I., Grafenrechte ausübte, nach der Aufteilung des Frankenreiches durch Lothar neu organisiert und geteilt wurde²³. Allerdings scheint diese Teilung nicht von Dauer gewesen zu sein, denn bereits ab dem Jahre 886 wird Reginar I. in zahlreichen Urkunden als die führende Persönlichkeit im Maasgau erwähnt²⁴. Zudem begegnet er uns als Laienabt in

²¹ Capit. II, Nr. 251 von 870;
Ann. Bert. A. 870, S. 111 ff.
Parisot (1898), S. 369 f.

²² Brabant (1881), Etude, in: Mémoires couronnés, ARB, t. XXXI, S. 62;
Gorissen (1964), Maasgoouw, in RBPH 42, S. 383-398;
Kurth (1896), La Frontière linguistique;
Piot (1876), Les "pagi", in: Mém. Cour., ARB, Bd. 39, S. 130-132;
Vanderkindere (1902), La formation, Bd. 2, S. 160-163;
Van Rey (1977), S. 108 ff.
Van de Weerd (1919), in: Mélanges c. de Bormann, S. 47-56.

²³ Nithard III, s, S. 31.

²⁴ Wauters (1866/1904), Chartes et Diplômes, Bd. I u. II;
Reginonis Chronicon, SS I;
Richeri Historiarum libri IV, SS III, S. 78;
Folcuini gesta Abbat. Lobiensis, SS IV;
Brabant (1881), in: Mém. Cour., t. XXXI;

Maastricht, Stavelot, Malmedy, St. Maximin (Trier) und Chèvremont. Richer vermeldet seinen Tod am Königshof zu Meerssen für das Jahr 915²⁵.

Die beiden Söhne Reginars, die nun das ungeschmälerte Erbe des Vaters antreten, sind Giselbert im Maasgau und Reginar II. im Hennegau²⁶. Zunächst scheint Giselbert II noch nicht einmal Graf im Maasgau gewesen zu sein, doch im Januar des Jahres 916 erscheint er bereits unter den führenden lotharingischen Großen²⁷. Daß zu seinem großen Eigenbesitz im Maasgau auch noch Besitzungen im Lüttichgau zählten (Angleur, Jupille, Chèvremont), ist für die Entwicklung des südlichen Teils der Übermaasländer von erheblicher Bedeutung gewesen²⁸.

Nun hatte zwar der führende lotharingische Adel in Anhänglichkeit zum karolingischen Herrscherhaus nach dem Tode König Ludwigs IV. (d. Kindes) im Jahre 911 sich unter die Herrschaft des westfränkischen Karolingers Karls des Einfältigen (898-923) begeben, und der neugewählte deutsche König Konrad I. (911-918) hatte das in drei Feldzügen zu revidieren versucht, doch es zeigte sich alsbald, daß Karl der Einfältige zunächst und vor allem französischer König war, dem der lotharingische Gebietszuwachs allein schon deshalb wichtig war, weil nunmehr die Gleichwertigkeit gegenüber den mächtigen Adelsgeschlechtern im nordöstlichen Frankreich wiederhergestellt war²⁹. Jedoch dürfte Karl der Einfältige auch die Gefahr vor Augen gehabt haben, daß die Lotharingier sich in naher Zukunft eines anderen besinnen könnten. Waren doch die mittel- und niederhochdeutsch sprechenden Vertreter des lothringischen Adels in der Mehrzahl. Die größte Gefahr mochte dabei wohl von Giselbert II., ein Enkel Kaiser Lothars I., ausgehen. Wenn es galt, Mitbewerber oder vermeintliche Konkurrenten innerhalb der karolingischen Sippe

Parisot (1898), S. 563.

²⁵ Richeri libri IV, SS III, S. 579;

Eckel (1899), S. 105;

Parisot (1898), S. 609.

²⁶ Knetsch (1917), S. 12 f.;

²⁷ Recueil des actes de Charles III., Nr. 84;

Wauters (1866-1904), Table Chron., t. I u. VII;

Widukindi res gestae Sax., SS III;

²⁸ Parisot (1898), S. 613, Anm. 2.

²⁹ Kalckstein (1877), S. 133;

Parisot (1898), S. 579.

auszuschalten, war man zweifellos nicht zimperlich. So wurde denn Giselbert durch Karl den Einfältigen bewußt übergangen und in der Rangliste der lotharingischen Großen zurückgestuft. So ist Giselbert in den Zeugenlisten der Diplome Karls d.E. immer nur an nachgeordneter Stelle zu finden³⁰. Die Wegnahme der in seinem Machtbereich liegenden Abtei St. Servatius und deren Rückgabe an die Kirche von Trier mußte Giselbert als den Beginn einer bewußt herbeigeführten Zurücksetzung innerhalb der lotharingischen Adels betrachten. Das dürfte dann auch der Hauptbeweggrund für seine Teilnahme an einer Rebellion gegen Karl den Einfältigen im Jahre 919 gewesen sein. Die Gegenreaktion des Karolingers zwang Giselbert allerdings zur Flucht außerhalb des Landes an den Hof des gerade neugewählten Königs Heinrich I. aus dem sächsischen Hause der Liudolfinger. Wenngleich sein Asylaufenthalt dort nur wenige Monate dauern sollte, so waren dennoch mit dieser ersten Begegnung die Weichen für das nächste Jahrzehnt gestellt. Als nämlich Karl der Einfältige sich erneut mit seinen Großen in Frankreich auseinandersetzen mußte, kehrte Giselbert im Frühjahr des Jahres 920 in den Maasgau zurück. Um die gleiche Zeit verstarb im "Liugas-Gau" (Lüttichgau) Sigohard, der dort die Grafenrechte innehatte³¹. Da vor diesem wahrscheinlich schon Reginar I. diese Rechte dort ausgeübt hatte, zögerte Giselbert nicht, auch für sich diese Rechte zu reklamieren und durchzusetzen. Die Erweiterung seines Machtbereichs in den Lüttichgau hinein bot ihm zugleich die Möglichkeit, durch Verlehnung der zu seinen Abteien zählenden Güter eine zahlreiche Gefolgschaft hinter sich zu bringen und sich zum "princeps" wählen zu lassen. Die entsprechende Bemerkung des Chronisten Flodoard, die Lotharingier hätten Giselbert mehrheitlich gewählt, kann wohl kaum zutreffen, da doch die moselländisch-oberlothringischen Adeligen keineswegs Parteigänger Giselberts waren³². Giselbert hat sich zwar noch im gleichen Jahr Karl dem Einfältigen unterworfen, da dieser gleichwohl eine Bestrafung des Niederlothringers nicht mehr ohne das Risiko eines größeren Aufstandes anzuordnen fähig war. Giselbert hat sich dennoch zweimal in den nachfolgenden Jahren gegen den westfränkischen

³⁰ Recueil des actes de Charles III., Nr. 84 v. 19.1.916, S.188; ebd., Nr. 100 v. 13.6.919, S. 229.

³¹ VanRey (1977), S. 111 f.

³² Flodoardi Ann., S. 4, hrsg. v. Ph. Lauer;

König erhoben und führte am Ende einen offenen Kampf gegen den Karolinger, bevor dieser von seinen eigenen Großen (Heribert von Vermandois u.a.) besiegt und in Peronne gefangen gehalten wurde³³.

Im Jahre 923 entschieden sich Giselbert und Erzbischof Ruotger von Trier zu einer Aufforderung an Heinrich I., zum Zwecke der Übernahme des Landes, in Lothringen einzufallen³⁴. Doch bleibt es in dem betreffenden Jahr nur bei einem Verwüstungsfeldzug, da Heinrich I. nicht auf eine größere Auseinandersetzung mit König Rudolf, Schwiegersohn Roberts von Franzien, eingestellt war. Nachdem Giselbert 924 Parteigänger des westfränkischen Königs wurde, rückte Heinrich I. im darauffolgenden Jahr jedoch endgültig nach Lothringen ein und machte den Versuchen des Adels für eine weitgehend selbständige Verwaltung innerhalb des Landes ein Ende. Giselbert unterwarf sich wieder dem deutschen König. Dieser gab ihm im Jahre 928 die Abtei St. Servatius zurück. Zwar heiratete Giselbert wenig später Heinrichs I. Tochter Gerberga, doch hielt ihn die Nähe zum deutschen Herrscherhaus nicht davon ab, im Jahre 939 gegen seinen königlichen Schwager Otto I. zu rebellieren³⁵. Auf einem Verwüstungsfeldzug im Oktober desselben Jahres wurde er von Ottos Truppen bei Andernach gestellt und fand dort in den Fluten des Rheins den Tod.

Welche politischen Ziele verfolgte Giselbert? Gesicherte Antworten hierauf lassen sich am ehesten den von ihm ausgestellten Urkunden entnehmen. Da er bis zum Jahre 928 ohne Anerkennung eines offiziellen Titels blieb, reklamiert er vorab in diesen Urkunden den "comes"- und "dux"-Titel für sich³⁶. Hervorgehoben zu werden verdient vor allem jene Urkunde aus dem Bereich des Klosters Stablo, in der sich die Formulierung "gratia Dei comes, marchio et abbas" für Giselbert findet³⁷. Die gottunmittelbare Bezeichnung für ihn, die ohne Zweifel mit seiner Zustimmung in dieser Präkarieurkunde verwendet wurde, muß man wohl als Botschaft und Forderung nach Teilhabe an der Macht König

Parisot (1898), S. 631

³³ Eckel (1899), S. 120 ff.; Lauer 19210), S.12 f.; Parisot (1898), S. 657 f.

³⁴ Flod. Ann., S. 18.

³⁵ Hugonis Chronicon I, SS VIII, S. 360.

³⁶ Beyer (1860-74), MUB, Bd. I, Nr. 165, S. 229; Nr. 166, S. 230;

Wampach (1935), LUB, Bd. I, Nr. 170, S. 265.

³⁷ Halkin u. Roland (1909), Nr. 56, S. 135.

Heinrichs ansehen, wenngleich er in der Signumszeile sich mit dem Titel "comes" begnügt. Erst nach seiner Heirat schlägt sich Giselberts Teilhabe an der Herrschaft des Königs auch in den Urkunden nieder, in welchen er als Intervenient auftritt und "dux" genannt wird³⁸. Dabei gibt es sowohl in den Diplomen Heinrichs I. als auch in denjenigen Ottos I. keinen Titel, der für Giselbert mit einer Bereichszuordnung verbunden ist. Seine hochgesteckten Ziel, die erste Stelle unter den lothringischen Großen einzunehmen und als Herzog von Lothringen Anerkennung zu finden, hat er nicht erreichen können. Sie waren schon auch deshalb zu utopisch, weil sie nicht gegen den Willen der großen oberlothringischen Adelsfamilien durchzusetzen waren. Damit deutet sich noch zu Lebzeiten Giselberts bereits eine Teilung des lotharingischen Personenverbandes an, bevor es in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts auch zu einer deutlich sichtbaren Regionalisierung kam³⁹.

Betont wird diese Regionalisierung noch dadurch, daß nach Giselberts Tod Otto von Verdun sein Nachfolger für Lotharingien wird⁴⁰. Während aber Giselbert noch 928 durch Heinrich I. als "dux" anerkannt worden war, wurde Otto von Verdun durch Otto I. als Amtsnachfolger ernannt. Er ist demnach nicht Herzog des Landes Lotharingien durch allgemeine Anerkennung des zugehörigen Personenverbandes, sondern er handelt insbesondere in außenpolitischen Fragen und als Befehlshaber eines militärischen Kontingents im Auftrage des Königs. Dieser Wechsel von einem allgemein anerkannten lotharingischen Herzog zu einem Amtsinhaber blieb nicht ohne tiefer greifende Konsequenzen. Das Bewußtsein der ethnischen Zusammengehörigkeit, die gemeinhin über alle Zeit hinweg erhalten bleibt, geht in Lotharingien spätestens bis zu Beginn des 12. Jahrhunderts verloren. Das lotharingische Amtsherzogtum, das sich auch unter den salischen Herrschern fortsetzt, hat dann letztlich auch zum Verlust der Zugehörigkeit zum Reich in der Bevölkerung der westlichen Regionen Lotharingiens geführt⁴¹.

³⁸ MGH, DH I., Nr. 30, S.65; Nr. 40, S. 73;
 MGH, DO I., Nr. 6, S. 94
 Widukind II, SS III, S. 438.

³⁹ Barth (1980), S. 168-177.

⁴⁰ Evrard (1981), S. 154 f.

⁴¹ Bonenfant (1952), in: Bull. de l'Inst. hist. belg. de Rome, t. XXVIII, S. 53-64.

Wenngleich sich mit der Ernennung Ottos von Verdun das politische Schwergewicht des Landes in den Süden verlagerte, so blieb Niederlothringen doch auch weiterhin ein sehr unruhiger Landesteil, da das Herrschaftsgefüge noch starken Veränderungen unterworfen war, und einzelne Mitglieder des Adels ihre Herrschaft mit Gewalt auszuweiten trachteten. Zudem trat für ganz Lotharingien eine einschneidende Veränderung dadurch ein, daß zu Beginn des Jahres 944 Herzog Otto und Giselberts Sohn und alleiniger Erbe Heinrich verstarben⁴². Erneut setzte Otto I. mit Konrad dem Roten einen Nichtlotharingier zum Herzog über ganz Lotharingien ein und wies ihm vermutlich den früheren nichtallodialen Besitz Giselberts zu⁴³. Diese Maßnahme war indes um so unverständlicher, da mit Ottos I. Bruder Heinrich schon einmal ein Landfremder sich nicht in Lotharingien als Herzog halten können, und Otto I. nicht sicher sein konnte, daß der mainfränkische Konradiner nicht auch eigene Ziele verfolgte. In der Tat begann acht Jahre nach seiner Ernennung Konrad einen Aufstand gegen Otto I., nachdem er sich der Mithilfe seines Schwagers Liudolf, eines Sohnes Ottos I., versichert hatte⁴⁴.

Eine Zäsur für die lotharingische Politik bedeutet die Erhebung Brunos, des jüngsten Bruders Otto I., im Jahre 953 zum Erzbischof von Köln. Der König ging nämlich dazu über, diesem auch noch die weltliche Macht über Lotharingien anzuvertrauen⁴⁵. Er nimmt insofern unter den lotharingischen Großen eine ungewöhnliche und herausragende Stellung ein, als ihm nicht nur die politische Verantwortung für Gesamtlotharingien übertragen wurde, sondern er verantwortete fortan auch die Reichspolitik im Westen des Reiches. Vor allem widmete er sich zunächst der niederlothringischen Angelegenheiten. Einmal galt es hier für friedliche Verhältnisse zu sorgen und das Reichsgut zu erfassen und neu zu ordnen. Allerdings waren die Verhältnisse zunächst noch ungewiß, weil Graf Reginar vom Hennegau auch unter Anwendung von Gewalt die Rückgabe des Familienbesitzes an der Maas erzwingen wollte. So vertrieb er

⁴² Contin. Regin. A. 943, SS I, S. 619; Wid. II, c. 33, SS III, S. 447.

⁴³ Köpke/Dümmeler (1878), Jbb. S. 132, Anm. 2.

⁴⁴ Cont. Reg. A. 954, SS I, S. 632

⁴⁵ Gesta epp. Camerac., SS VII, S. 431;
Anselmi gesta epp. Leod. III, c. 24, SS VII, S. 201;
Widuk. I, S. 31;
Beyer (1860), BUB, Nr. 211, S. 271.

den Bischof Rather von Lüttich und erreichte, daß sein Vetter Balderich in den Besitz des Bistums gelangte. Bruno, der gegen ihn vorging, konnte zwar weitere Übergriffe verhindern, muß sich aber vorerst damit begnügen, daß die Familie der Reginare ihm einen Treueid leistete⁴⁶. Während Bruno in der Folgezeit seiner Schwester Gerberga nach dem Tod ihres Mannes, König Ludwig IV., beistand, da sie für ihren noch unmündigen Sohn Lothar die Regierung im westfränkischen Reich übernehmen mußte, nutzte Reginar vom Hennegau kurzerhand die Gelegenheit, jene Güter zu besetzen, die Gerberga als Ausstattung in ihrer Ehe mit Giselbert erhalten hatte⁴⁷. Mit dieser Aktion und seinem weiteren gewaltsamen Vorgehen gegenüber Besitzungen der Lütticher Kirche hatte er den Bogen überspannt. Da er inzwischen auch für das westfränkische Reich eine Gefahr bedeutete, gingen jetzt Bruno und König Lothar gemeinsam gegen ihn vor. Als der Versuch einer Einigung mißlang, wurde er kurzerhand festgenommen und bei einem Hoftag, den König Otto zu Beginn des Jahres 958 in Köln abhielt, zur Verbannung nach Böhmen abgeurteilt. Seine Besitzungen wurden eingezogen und seine Söhne Reginar und Lambert enterbt⁴⁸.

Die heimat- und mittellos gewordenen Söhne Reginars III., die im westfränkischen Reich eine Bleibe gefunden hatten, waren jedoch nicht gewillt, den Verlust ihres Erbes hinzunehmen. Nach Ottos I. Ableben am 7. Mai 973 unternahmen sie den zweimaligen Versuch, den alten Machtbereich ihrer Familie zurückzugewinnen. Ihr erster Versuch mislang, weil Otto II. selbst sie im Frühjahr 974 aus dem Hennegau vertrieb.⁴⁹ Zwei Jahre später warfen sie sich zusammen mit Hilfskräften des Grafen von Vermandois und von Karl, Bruder des westfränkischen Königs Lothar, gegen die Feste Mons (Bergen), die von den Grafen Gottfried von Verdun und Arnulf, Graf im Gau Cambrai erfolgreich verteidigt wurde. Ohne Aussicht auf Erfolg zogen sich die Reginare mit ihren Bundesgenossen ins Westreich zurück.

⁴⁶ Sproemberg (1941), in: Rh. Vjbl. 11, S. 1-101.

⁴⁷ Lot (1891), S. 19 f.;

Sproemberg (1941), in: Rh. Vjbl. 11, S. 1-101.

⁴⁸ Köpke/Dümmeler (1876), S. 296 f.

⁴⁹ Uhlirz, Jahrb. d. dt. Reiches, Bd. I, S. 45;
Lot, les derniers S. 78 f., S. 151.

Umso überraschender traf Otto II. im darauffolgenden Jahr eine Entscheidung, die zunächst dem niederlothringischen Raum Ruhe verschaffen sollte. Er gab den Reginarsöhnen Teile ihres Familienbesitzes im Hennegau und Brabant zurück und erhob den Karolinger Karl zum Herzog von Niederlothringen. Zugleich stattete er diesen mit der Grafschaft Ukkel (südl. v. Brüssel) aus.⁵⁰

Lambert, der zweite Sohn Reginars III., der sich nun Graf von Löwen nennt, hat in Wirklichkeit nur über eine überschaubare Grundherrschaft verfügt. Er hat wohl auch aus diesem Grunde die politische Nähe zu seinem Nachbarn Karl von Niederlothringen (977-991) gesucht. Aber auch für Karl scheint die Nähe zu Lambert von Löwen wichtig gewesen zu sein, hatte doch auch er einen Teil des ehemals Reginarerbes in Brüssel erhalten. Vor diesem Hintergrund wird auch die Eheschließung Lamberts von Löwen mit Gerberga, der Tochter Karls von Niederlothringen zu sehen sein.⁵¹

Diese Eheschließung ist für die weitere Entwicklung des Löwener Grafenhauses und des späteren Hauses Brabant von allerhöchster Bedeutung gewesen. Konnte doch zum Zeitpunkt der Eheschließung im Jahre 985 niemand voraussehen, daß Lambert seinen Schwiegervater einmal beerben würde. Denn als Karl von Niederlothringen im Jahre 991 verstarb und sein allein überlebender Sohn Otto nur für 14 Jahre Amt und Besitz des Vaters übernahm, war Lambert von Löwen der Allodialerbe Herzog Ottos. Daß er nicht auch dessen Amt übernahm, entsprach wohl nicht bisher praktizierter Gepflogenheit. Heinrich II. (1002-1024) hat deshalb wohl auch 6 Jahre mit der Ernennung eines neuen niederlothringischen Herzogs gezögert.

Ob das Vorgehen Lamberts gegen den Lütticher Bischof Balderich II. im Jahre 1012, den er zur Abretung einer im Hasbengau gelegenen Grafschaft zwang, mit der Ernennung des Grafen Gottfried zum Herzog von

⁵⁰ Fleckenstein, Das Reich der Ottonen im 10. Jhd., in: Gebhardt, dt. Gesch., Bd. 3 DTV Ausg. Aufl. 8, S. 84;

Boshof, Ottonen- u. frühe Salierzeit, in: Rhein. Gesch., Bd. 3.1, S. 21

⁵¹ Knetsch, Haus Brabant, S. 15, Anm. 3.

Niederlothringen im gleichen Jahr gesehen werden kann, bleibt letztlich nicht nachzuweisen.⁵²

Die ersten Nachfolger Lamberts verfügten zwar nur über eine beschränkte Macht, doch haben sie durch kluge Politik und in Übereinstimmung mit der Staatsgewalt ihre Herrschaft gefestigt. Zwei Vorgänge haben nun das Haus der Grafen von Löwen und Brüssel zur führenden Macht in Niederlothringen aufsteigen lassen. Einmal ist das die Ernennung Gottfrieds I. (1106-1118) zum Herzog von Niederlothringen durch Heinrich V. (1106-1125). Verbunden war mit diesem Amt auch die Übertragung der Markgrafschaft Antwerpen. Infolge dieser großen Gebietserweiterung herrschten die Herzöge aus dem Hause Löwen bis an die untere Maas.

Ein weiterer wichtiger Vorgang in der Geschichte Brabants dürfte wohl die Urbanisierung des Landes unter den Herzögen Gottfried III. (1142-1190) und Heinrich I. (1190-1235) gewesen sein.⁵³ Das Land entwickelte sich dann alsbald auch zu einer wirtschaftlich führenden Kraft in Niederlothringen.

Die Besitzungen der Reginarsippe im Maas- und Lüttichgau galten nach Giselberts Tod zum größten Teil als Reichsgut, während der übrige Teil als Lehen vergeben wurde. Das gilt im übrigen auch für die großen westlich der Maas gelegenen Besitzungen der Reginare⁵⁴. Im Maasgau betrifft es vor allem jenes Witwengut, das Gerberga nach Giselberts Tod erhalten hatte und nach ihrem eigenen Ableben im Jahre 969 an das Reich zurückfiel. Ausgenommen blieb davon der schon als karolingische Pfalz bekannte Herrenhof und "fiscus" Meersen, den Gerberga nach dem Tod ihres zweiten Gatten, Ludwigs IV. von Frankreich (936-954), als Teil ihres niederlothringischen Witwengutes zurückerhalten hatte⁵⁵. Diesen verfügbaren Besitz, der mit seinen Pertinenzen 82 Mansen ausmachte, schenkte Gerberga kurz vor ihrem Tode und mit

⁵² Hirsch, Jahrbücher des dt. Reiches unter Heinrich II., Bd. 2, S. 321 ff.

⁵³ Bonenfant, L'origine des villes, in: RBPH XXXI, 1953, S. 399-447; Smets, Heinrich I., S. 267-294.

⁵⁴ Rotthoff (1953), S. 154, Anm. 54

⁵⁵ Flodoard (Ed. Lauer), a. 956, S. 143; Richer (Ed. Waitz), S. 89; Sproemberg (1941, in Rh Vjbl. 11, S. 55.

Zustimmung ihres königlichen Bruders der Benediktinerabtei St. Remy in Reims⁵⁶.

Ebenso wie im Maasgau fiel auch im Lüttichgau ein Teil des Reginarbesitzes als Reichsgut an das sächsische Herrscherhaus zurück, während ein weiterer Teil ausgegeben wurde. Hingegen blieb die innerhalb des "fiscus" Jupille gelegene Burg Chèvremont auch weiterhin durch Graf Immo, ein Gefährte Giselberts, besetzt. Erst nach seinem Tod im Jahre 968 scheint Otto I. sie als Reichsgut in Besitz genommen zu haben, denn im Jahre 972 schenkte er die innerhalb der Festung liegende Stiftskirche dem Aachener Marienstift⁵⁷. Im Jahre 987 kam es jedoch zu einer Belagerung der Festung und anschließender Zerstörung durch Bischof Notker und ein Reichsheer, als sich dort ein Gegner Ottos III. eingenistet hatte⁵⁸.

Dieses Ereignis dürfte nunmehr auch den Beginn der Inbesitznahme und Entwicklung des Lüttichgaves durch die Lütticher Bischöfe bestimmt haben, da sie jetzt nicht mehr bedrängt wurden und das volle Vertrauen des sächsischen Herrscherhauses besaßen. Zudem waren sie schon seit dem Jahre 898 Inhaber der "villa" Theux mit allen Pertinenzen, die König Zwentibold (8995-900) der Lütticher Kirche übertragen hatte, als er selbst kaum noch Anhänger in Lotharingen besaß⁵⁹. Karl der Einf. fügte 915 noch den zur "villa" Theux gehörenden Forst hinzu, der zugleich auch die östliche Grenze markieren dürfte, bis zu der die Bischöfe von Lüttich ihre weltliche Macht ausübten. Während die südliche Grenze des Lüttichgaus durch den Nordrand der östlichen Ardennen verläuft, ist dessen Nordgrenze auf der Ostseite der Maas durch das Tal der Voer vorgegeben.

Von der Mediatisierung durch die Lütticher Bischöfe ausgenommen blieb die im südlichen Umland von Lüttich gelegene Enklave Sprimont, die zwar

⁵⁶ Dipl. Belg., Nr. 222.

⁵⁷ Dipl. Otto I., Nr. 417;

Josse (1966), in: Pro civitate 14, S. 55.

⁵⁸ Anselmi Gesta pontificum Leodiensis aecclesiae II, 25, ed. Koepke, MGH SS 7, S. 203; Falkenstein (1998), Otto III u. Aachen, S. 62-68;

Kupper (1988), La chute de Chèvremeont, in: Bull. de l'Institut archeolog. liégeois 100, S. 33-39.

⁵⁹ Böhmer-Mühlbacher, Re. Imp. Bd. I, nr. 1979.

geographisch dem Condroz zugerechnet werden muß, aber unmittelbar an den Lüttichgau angrenzt. Diese kleine Herrschaft, die ursprünglich zum maasländischen Reichsgut zählte, war von Heinrich I. als Mitgift seiner Tochter Gerberga anlässlich ihrer Verhehlung mit Giselbert überlassen worden. Nach Giselberts Tod fiel die Herrschaft Sprimont wieder an das sächsische Königshaus zurück⁶⁰. Über das sächsische Königshaus und dessen verwandtschaftliche Beziehung zum Haus der oberlothringischen Herzöge – Friedrich, der aus der Sippe der Ardennergrafen stammte, hatte Gerberga, eine Urenkelin Karls von Niederlothringen geheiratet – war der Fiskalbezirk Sprimont an das Ardennerhaus gefallen. Friedrich, der nach dem Tod seiner Frau Gerberga Sprimont an die Abtei Starvelot-Malmedy für 30 Pfund verpfändet hatte, übertrug ihr das Allod seiner Frau bereits 10 Jahre vor seinem eigenen Ableben im Jahre 978 zu vollem Besitz⁶¹. Während Konrad III. der Abtei im Jahre 1138 noch allen Besitz bestätigte, ging die Herrschaft über das Territorium Sprimont später an das Haus Limburg über⁶².

Die Grafschaft und das spätere Herzogtum Limburg haben im Bereich des Königshofes Baelen ihren Anfang genommen⁶³. Durch die Heirat mit Judith, der einzigen Tochter Herzog Friedrichs von Niederlothringen, konnte Udo-Walram (gest. 1082) von Arlon zu Beginn des 11. Jahrhunderts jene Besitzungen zu eigen nehmen, innerhalb deren er um das Jahr 1164 das "castrum" Limburg zu errichten begann⁶⁴. Das frühere Krongut Baelen, vormals ebenso Allodialbesitz Gerbergas wie Sprimont, wird also in direkter Erbfolge an Walrams Schwiegervater Friedrich gefallen sein⁶⁵. Indes der erste Graf von Limburg seine Herrschaft festigte und den weiteren Ausbau des Landes voranbrachte, trachtete sein Sohn Heinrich I. (1082-1119) nach einer Erweiterung seines

⁶⁰ Barth (1990), S. 43;

Rotthoff (1953), S. 125.

⁶¹ Wampach (1939), Nr. 294

⁶² Regesten d. Hzg. von Brabant, in: Düsseldorf Jb. 44, 1947, Nr. 39, S. 40

⁶³ Bonenfant (1932), Le duché de Lothier, in: Atlas de geogr. histor. de la Belgique; Boeren (1938), De Oersprong v. Limburg-Gelre, S. 1 ff.

⁶⁴ Rotthoff (1953), S. 37.

⁶⁵ Ernst (1837-1847), Bd. VI, nr. 21, S. 106; Lacomblet (1840-1858), Bd. I, Nr. 197, S. 257 f.; Renn (1941), in: Rhein. Archiv 39, S. 121.

Territoriums und galt zunächst als Unruhestifter in dieser Region⁶⁶. Umso erstaunlicher erscheint deshalb die Übertragung des Herzogtums Niederlothringen an ihn im Jahre 1101⁶⁷. In Ermangelung eines anderen geeigneten, weltlichen Partners im Maasraum scheint Heinrich IV. keine weitere Wahlmöglichkeit gehabt zu haben. Beim Aufstand Heinrichs V. gegen seinen Vater hat der Limburger die Sache des Kaisers vertreten und sich mit seinem Sohn Walram in einem Gefecht erfolgreich hervorgetan.

Als Folge dieser Parteinahme hatte Heinrich von Limburg nach dem Tod Heinrichs IV. im August des Jahres 1106 nicht viel von dessen Sohn und Nachfolger, Heinrich V., zu erwarten. Nicht nur mußte er sich einer gegen ihn gerichteten Koalition unterwerfen und wurde als Gefangener dem Bischof von Hildesheim übergeben, sondern Heinrich V. übertrug zudem Amt und Titel eines Herzogs von Niederlothringen an Gottfried I. von Löwen⁶⁸. Damit war ein brabantisch-limburgischer Antagonismus grundgelegt, der bis zum Ende des 13. Jahrhunderts andauern sollte.

Als Heinrich von Limburg nach wenigen Monaten die Flucht aus seiner Gefangenschaft gelang, geriet er sofort mit Herzog Gottfried in eine Auseinandersetzung um die Ausübung der Vogteirechte in Aachen⁶⁹. Allerdings konnte er sich nicht gegen Gottfried durchsetzen. Wenig später hat Heinrich von Limburg die Nähe zu Heinrich V. gesucht und sich mit ihm ausgesöhnt. Das war für ihn schon deshalb von besonderer Bedeutung, weil er ohne Billigung des Königs nicht an seinem Herzogtitel festhalten konnte. Zwar wurde er nicht als Herzog von Niederlothringen restituiert, doch hat er unbeirrt in seinen Privaturkunden an dem Titel "Herzog von Lothringen" festgehalten⁷⁰.

⁶⁶ Ernst (1837-47), *Limbourg* Bd. II, S. 183

⁶⁷ DDH. IV, Nr. 471, S.

Sigebert, *Chron.* a. 1101;

Ann. Hildeshm. a. 1102;

Gislebert *Chron. Hanoniense*, c. 25.

⁶⁸ *Chron. regia Colon.*, p. II, a. 1106;

Bonenfant et Bonenfant-Faymans, in: *RBPH* 46, 1968, S. 1131;

Franz-Reinhold (1940), in: *Rhein Vjbl* 10, S. 263.

⁶⁹ *Ann. Aquenses* a. 1107;

Ann. Leod. a. 1107;

Sigbert, *Chron.* a. 1107.

⁷⁰ Wauters (1866-1904), *Table XI*, S. 105.

I.2. Der brabantisch-limburgische Antagonismus bis zum Jahre 1288

Auch wenn dieser Titel durch den hohen lothringischen Adel nicht hingenommen wurde wie es in einer Urkunde des Erzbischofs von Trier zum Ausdruck kommt, so steckten für Heinrich dahinter doch ganz praktische Gründe⁷¹. Einmal gehörte der Träger des Herzogtitels auch ohne weiteren Landesbezug zu den führenden Leuten innerhalb eines bestimmten Personenverbandes, während andererseits die Herzogswürde eine Machtsteigerung innerhalb des eigenen Lands bedeutete. Letztendlich schützte der Titel auch vor einer möglichen Mediatisierung durch einen mächtigen Nachbarn.

Während Heinrich, der 1119 verstarb, keine offizielle Anerkennung als "dux" mehr widerfuhr und sein Sohn Walram II. nur den Titel eines Grafen führte, änderte sich das nach Heinrichs V. Tod im Jahre 1125. Mit der Wahl Lothars von Supplingenburg zum König (1125/37) entwickelte sich zwischen ihm und Herzog Gottfried I. sogleich eine unüberbrückbare Abneigung. Als Grund hierfür darf hauptsächlich die gegensätzliche Haltung der beiden Personen in der bereits vorher aufgetretenen Nachfolgefrage in Flandern angenommen werden⁷². Während Gottfried den vom französischen König erhobenen Grafen Wilhelm von der Normandie als Kandidaten unterstützt hatte, war andererseits Dietrich von Elsaß (1128/68) als Graf von Flandern von König Lothar, der mit ihm zudem verwandt war, als Kandidat unterstützt worden. Als Dietrich die Rückerstattung des Witwengutes der Gräfin Clementia einforderte und sich damit die Gegnerschaft Gottfrieds zuzog, ergriff Lothar noch einmal Partei für Dietrich und ernannte kurzerhand im Juni 1128 auf einem Hoftag zu Aachen anstelle des Brabanter Walram von Limburg (1128-1139) zum neuen Herzog von Lothringen⁷³.

⁷¹ Beyer (1860-74), MUB I, Nr. 415, S. 475.

⁷² Bernhardi (1879), S. 118 f.

⁷³ Galbertus, *De multro trad.*, cap. 120;
DDL III, Nr. 112, S. 14 f.;
Ernst (1837/47), Bd. III, S. 14 f.;
Schulz (1992), S. 107 ff.

Da nun auch Gottfried weiterhin den Herzogtitel behauptete, gab es jetzt erneut zwei Herzöge⁷⁴. Mehr noch, da Walram den Herzogtitel auch seinem Sohn Heinrich II. mit Billigung König Lothars zuerkannte, gab es zeitweilig sogar drei Herzöge in Niederlothringen.⁷⁵ Ein Verlust an Bedeutung für den jeweiligen Amtsträger schien bei dieser Sachlage wohl unvermeidbar. Für das Haus Limburg wird dieser Verlust jedoch gemildert durch die Heirat Heinrich II. mit Mathilde von Saffenberg im Jahre 1136 und den gleichzeitigen Erwerb der Herrschaft Rode (Herzogenrath/Rolduc)⁷⁶. Dieser nicht unbedeutende Gebietszuwachs mochte zwar die Bedeutung des Hauses Limburg stärken, doch war dadurch die Auseinandersetzung um das niederlothringische Herzogsamt noch lange nicht entschieden. Als nämlich nach dem Ableben Lothars von Supplingenburg Konrad III. (1138-1152) aus dem Geschlecht der Staufer zum König gewählt wurde, befand sich das Haus Löwen nach dem Tode Walrams II. von Limburg sogleich in einer wenig vorteilhaften Lage um die Neubesetzung des Herzogsamtes. Da Konrad III. mit Gottfried III. von Löwen verschwägert war, setzte er alles daran, diesem Amt und Titel des Herzogs zu übertragen⁷⁷.

Heinrich II. von Limburg, der auch weiterhin Ansprüche auf das Herzogsamt geltend machte, konnte diese auf Dauer schon deswegen nicht durchsetzen, weil die Nachfolge für seinen verstorbenen Vater auch an eine königliche Zustimmung gebunden war. Zwar wird in den Annalen von Rolduc erwähnt, Heinrich sei nach seines Vaters Tod gleichfalls als Herzog eingesetzt worden, doch bleibt dabei die Frage offen, ob darunter die Nachfolge im Amt des Vaters zu verstehen ist⁷⁸. Jedenfalls erscheint Heinrich bereits im Jahre 1141 in einer Urkunde Konrads III. unter dem Titel eines Grafen von Limburg, wobei auch in der Folgezeit die königliche Kanzlei diese Bezeichnung beibehält⁷⁹. Während also zu Lebzeiten Konrads III. sich Heinrich mit dem offiziellen Titel eines

⁷⁴ Ernst (1837/47), Bd. III, S. 31.

⁷⁵ DDL III, Nr. 16, S. 20 f.

⁷⁶ Avonds (1982), S. 458.

⁷⁷ DDL III, Nr. 41, S. 66-68.

⁷⁸ Ann. Rod., "Henricus Walrami ducis esset fulius, defuncto iam duce, dux et ipse est constitutus".

Schoppmann (1964), S. 25 f.

⁷⁹ DDK III, Nr. 64, S. 113;

Bernhardi (1879), S. 232.

Grafen von Limburg begnügen muß, scheint die Kanzlei unter Friedrich I. (1152-90) hierin eine andere Auffassung vertreten zu wollen, denn sogleich wird nach dessen Amtsantritt Heinrich wiederholt als Herzog erwähnt⁸⁰. Daneben anerkennen wenig später auch die führenden Vertreter des lothringischen Adels, Erzbischof Hillin von Trier (1152-1169) und der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel (1159-1167) Heinrich als Herzog von Limburg⁸¹.

In der Folgezeit haben die limburgischen Territorialherren den Herzogstitel auch nicht mehr aufgegeben. Als Folge dieses Streites um das zunächst niederlothringische Herzogsamt und danach um den Titel eines Herzogs überhaupt haben nach den sächsischen Herrschern, die das Amtsherzogtum eingeführt hatten, auch die niederlothringischen Herren von Löwen und Limburg ihren Anteil daran gehabt, daß das Bewußtsein um die ethnische Zusammengehörigkeit und die Bedeutung des Begriffs Niederlothringen verlorengegangen sind. So wundert es denn auch nicht, daß auf dem Reichstag zu Schwäbisch-Hall im September des Jahres 1190 die lotharingischen Teilnehmer es ausnahmslos ablehnten, Herzog Heinrich von Brabant eine amtsherzogliche Gewalt außerhalb seines eigenen Territoriums zu erlauben⁸².

Noch einmal gelang es im Jahre 1257 Herzog Walram IV. aus der Herrschaft Wassenberg jenen Teil zu erwerben, der heute den an der Grenze zu den Niederlanden gelegenen westlichen Teil des Landkreises Heinsberg ausmacht⁸³.

I.3. Der Erwerb Limburgs und die Finanzen Brabants unter den Herzögen Johann I. (1269-1294) und Johann II. (1294-1312)

Mit dem Tode Walrams IV. (1247-1280) starb das Geschlecht der Limburger Grafen und Herzöge im Mannesstamm aus. Durch Walrams Tochter Irmgard gelangte das Herzogtum an den Grafen von Geldern. Der nach deren Ableben

⁸⁰ DDF I, Nr. 1, S. 1-3; Nr. 6, S. 12-13.

⁸¹ MUB I, Nr. 639, S. 698;
DDF I, Nr. 156, S. 268; Nr. 215, S. 359; Nr. 216, S. 361;
Simonsfeld (1908), S. 70 f.

⁸² Giselbert, Chron. Hanoniense, cap. 170;
Smets (1908), Henri I., S. 43 f.

ausbrechende Streit um das limburgische Erbe, auf das gleich mehrere lothringische Territorialherren Ansprüche erhoben, wurde letztlich 1288 in der Schlacht bei Worringen zwischen Johann I. von Brabant mit seinen Verbündeten und dem Erzbischof von Köln mit seine Anhängern ausgetragen⁸⁴. Der Ausgang der Schlacht, die der Brabanter Herzog für sich entschied, veränderte die Herrschafts- und Territorialstrukturen in Niederlothringen entscheidend. Nicht nur das Land Limburg mit der Enklave Sprimont, sondern auch die angeschlossenen Herrschaften Rode und Selfkant (Millen, Gangelt, Waldfeucht) gehörten fortan zum Herrschaftsbereich der brabantischen Herzöge⁸⁵. Demzufolge führten sie zusätzlich den Titel eines Herzogs von Limburg.

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Anbindung an die rheinischen Städte hatte Johann I. von Brabant ungewöhnlich zahlreiche Geldlehen an adelige Familien im Gebiet des linken Niederrheins ausgegeben. So bestätigt beispielsweise Herr Dietrich von Heinsberg im Oktober 1281, daß ihm Herzog Johann von Lothringen und Brabant eine jährliche Rente von 100 Löwener Pfund zugesagt habe, wofür er dem Herzog gehuldigt und versprochen habe, ihm und seinem Nachfolger in gleicher Weise zu dienen, wie dies der Herr von Geldern, der Herr von Falkenburg und andere edle Herren zwischen Maas und Rhein tun (Anm. d. 1281 die Luce Evangeliste)⁸⁶. Den bedeutsamsten Erwerb tätigt Herzog Johann I. bereits ein halbes Jahr später. In einem Streit zwischen Beatrix, der vormaligen Herrin von Kerpen, und ihren 5 Söhnen ist über den Verkauf der Burg Kerpen und der Güter zu Paffendorf, Glesch und Binschhoven mit dem Käufer Wieman von Gymnich ein Streit ausgebrochen, den Herzog Johann von Brabant und Gerhard von Marbais als Schiedsrichter dahingehend beigelegt haben, daß der Herzog gegen Zahlung von 150 Kölner Mark Burg und Güter erwirbt, wobei die beiden älteren Söhne der Beatrix Lehnsleute des Herzogs

⁸³ Dieser Teil des Landkreises Heinsberg umfaßt heute die Amtsgemeinden Selfkant, Gangelt und Waldfeucht.

⁸⁴ Wauters (1862), Jan I2r, S. 123-158;

Vollmer (1938), Worringen, in: Düsseldorf Jahrb. 40, 1938.

⁸⁵ Die bestehende Verwaltungsstruktur wurde nicht durch das neue Herrscherhaus verändert.

⁸⁶ AGR CC, Reg. 1, Bl. 24.

werden, und dieser für die standesgemäße Ausbildung und Unterbringung der drei jüngeren Brüder in den geistigen Stand zu sorgen verspricht⁸⁷.

Bekanntlich hat Johann I. von Brabant in den Jahren nach der Schlacht bei Worringen neben den sieben feien Städten Brabants (Löwen, Brüssel, Antwerpen, Hertogenbosch, Lier, Tienen und Zoutleeuw) noch weitere Städte (Nivelles und Geldenaken) mit zusätzlichen städtischen Freiheiten ausgestattet⁸⁸. Neben diesen Städten gab es in Brabant noch weitere städtische Enklaven (Bergen-op-Zoom, Breda, Diest und Mecheln). Mit ihrem jeweils eigenen Herren (Roso von Gavere, Gerhard von Wezemaal, der jeweilige Erzbischof von Köln und der Bischof von Lüttich) konnten diese zwar rechtens nicht durch den Herzog von Brabant mit einem Privileg bedacht werden, sind in diesem Zusammenhang aber mit aufzuführen.

Anlaß der Verleihungen war nun keineswegs, wie man meinen möchte, die Teilnahme der städtischen Milizen bei der Schlacht vor Worringen, sondern die durch den Feldzug selbst und durch die vorausgegangene Praxis der Vergabe von Geldlehen entstandene Überschuldung des herzoglichen Gesamthaushaltes. Seine Koalitionäre und seine Sympathisanten dürfte der Herzog wohl alle gekauft haben⁸⁹.

Den Promulgationen der Privilegien für die brabantischen Städte waren zudem Verhandlungen vorausgegangen, die ihrerseits wohl ein zutreffendes Beispiel der actum-pactum-Theorie darstellen. Sie besagt, daß ab dem hohen Mittelalter in nicht wenigen Fällen der Ausstellung eines Privilegs eine Verhandlung zwischen Aussteller und Empfänger vorausging. Im vorliegenden Falle haben die jeweiligen Vertreter der einzelnen Bürgerschaften zu der Forderung des Landesherrn nach einer Sondersteuer oder "Bede" wohl auch ihre Erwartungen und stillschweigenden Bedingungen zum Ausdruck gebracht⁹⁰. Diese Verhandlungen machen deutlich, daß die Bürgerschaften Brabants in ihrer Gesamtheit dabei waren, sich zum dritten Stand in verfassungsrechtlichem Sinne herauszubilden. Diese Entwicklung erfährt auch eine offizielle

⁸⁷ AGR CC, Reg. 1, Bl. 106.

⁸⁸ Van Uytven (1966), *Standenprivilegien en Beden*, in: RBPH 64, 1966, S. 35-45.

⁸⁹ Aders (1947), *Regesten Herzg. Brabant*, in: *Düsseld. Jb.* 44, 1947.

Bestätigung in der Charter von Kortenberg sowie in der Vlaams en Waals Charter (12. Juli 1314)⁹¹. Zur Festigung ihrer gemeinsamen Anliegen und zum gegenseitigen Schutz, auch als Signal gegenüber Herzog und Adel, haben die Städte in den Jahren zwischen 1313 und 1355 Allianzen geschlossen. Am Ende waren es nicht weniger als 44 Städte und freie Orte in Brabant, Limburg und den Übermaasländern zwischen denen Verträge bestanden⁹².

Die großzügigen Ausgaben an Geldlehen, die Johann I zwischen 1274 und 1293 getätigt hatte, waren sicher größtenteils als Investitionen auf die Zukunft gedacht. Jedoch da er, der gerade 42 Jahre alt war, 1294 in Lier an einer Verletzung, die er 8 Monate zuvor bei einem Turnier in Bar-le-Duc erhalten hatte, verstarb, geriet sein Sohn und Nachfolger Johann II. sofort in finanzielle Bedrängnis⁹³.

Einmal melden sich jetzt etliche adelige Herren, welchen der Vater noch ein Darlehen zugesagt hatte. Dazu forderten nicht wenige Geld von ihm, das ihnen Johann I. noch schuldete⁹⁴. Von Anfang an blieb ihm auch nicht der geringste Spielraum zur Verbesserung seiner finanziellen und damit auch politischen Möglichkeiten. Die für ihn mit Kosten verbundenen Privilegien kann man deshalb auch an zwei Händen abzählen. Gegen Ende seiner Regierungszeit sieht er sich gezwungen, Schloß, Stadt und Land Wassenberg für 10.000 schwarze Tournosen an Gottfried von Heinsberg zu verpfänden⁹⁵.

Die letzten Herzöge aus dem Hause Brabant haben nur in zwei Fällen sich für eine Verpfändung eines Teils ihres Landes entscheiden müssen, und im Falle der vorgenannten Verpfändung Johanns II. wird man davon auszugehen haben, daß er äußerst entschlossen war, dieselbe rückgängig zu machen. Das gilt umso mehr, als er sich wenige Monate später in einer Erklärung verpflichten

⁹⁰ Van Uytven (1966), Standenprivilegien, in: RBPH 64, S. 416, Anm. 2.

⁹¹ Avonds (1979), Mecheln en de Brabantse Steden, in: Beidragen 53, S. 17-80;

Gorissen (1956)Kortenberg, S. 17 ff.;

Straeten (1952), Het Charter en de Raad van Kortenberg, S. 134.

⁹² Boland (1946), Alliances interurbaines, S. 614.

⁹³ Gest. abb. Trud. continuat., tertia, ed R. Koepke, in: MGH SS X, S. 361-381;

Ann. Agrippinenses, MGH SS 16, S. 736-738;

Butkens /1726), Trophées I, S. 381.

⁹⁴ Aders, Regesten Herz. Brabant, in: Düsseld. Jb. 44, S. 50 f.

⁹⁵ Ebd. Nr. 139, S. 53

mußte, in Wassenberg keine Steuern zu erheben, solange das Land verpfändet war⁹⁶. Allerdings hat er seine Absicht nicht mehr verwirklichen können. Unerwartet verstarb er im Alter von 37 Jahren am 27. Oktober 1312 in Tervuren.

I.4. Finanznöte unter Herzog Johann III. (1312-1355)

Die Regentschaft und ihre Folgen

Johann III. war beim Tode seines Vaters erst 12 Jahre alt und damit zu jung, um die Staatsgeschäfte zu übernehmen. Bereits als Elfjähriger war er mit Maria von Evreux vermählt und damit in zivilrechtlichem Sinne handlungsfähig⁹⁷. Sogleich aber nach Johanns II. Tod war das Land in eine sehr schwere Krise dadurch geraten, daß zahlreiche auswärtige Gläubiger umgehend ihre vormals gegebenen Darlehen aufkündigten. Mehr noch, es waren sogar die Wagenladungen brabantischer Fernkaufleute beim Besuch der Märkte außerhalb der eigenen Landesgrenzen im Hennegau, in der Champagne und in Flandern aufgebracht und die Kaufleute selbst arrestiert worden⁹⁸. Die Mitglieder des Regentschaftsrates, Gerhard V. von Jülich, Floris Berthout als Herr von Mecheln und Ludwig von Evreux als Schwiegervater des Herzogs, die durchaus auch eigenen Ziele verfolgten, konnten zwar eine Regelung mit den Gläubigern im Hennegau und in Flandern erreichen, doch am Ende waren es die brabantischen Städte, die für die Schulden Johanns II. aufkommen mußten und so ihre Kaufleute und Waren freikaufte⁹⁹.

Der mehr als beklagenswerte Zustand der herzoglichen Finanzen, der überdies noch dem Handel und der Tuchindustrie wie berichtet große Verluste zufügte, hatte eine tiefgreifende innenpolitische Krise zur Folge. Hinzu kam noch der Umstand, daß der König von Frankreich und Ludwig von Evreux als

⁹⁶ Chartier de Brabant, Urk. Nr. 232;

Aders (1947), Regesten Herzg. V. Brabant, in: Düsseld. Jb. Nr. 142, S. 54;
Verkooren (1961-66), Bd. I, S. 176.

⁹⁷ Ankum (1960), Cassation de minorité, in: Tijdschr. Voor Rechtsgesch. 44, S. 291-335;
Gilissen (1960), Puissance paternelle, in: Revue Historique de Droit et Etranger 38, S. 5-57.

⁹⁸ Avonds (1970), Mechelnin de Brabantse Steden, in: Bijdragen 53, S. 17-88;
Prims (1931), De Rechten v. Brab. En v. Vlanderen op de Antwerpsche Schelde, in: Versl. en Mededeelingen, S. 889-946.

⁹⁹ Devillers (1874), Monuments, dl. III, p. 674-678, no. 455;

Schwiegervater den noch unerfahrenen Herzog in eine Koalition gegen Flandern hineinziehen und zu einem Lehensverhältnis gegenüber König Ludwig X. überreden wollten¹⁰⁰. Dabei beriefen sie sich nach Velthem auf eine von Johann II gegenüber Philipp IV. von Frankreich geleistete Hulde, die der junge Herzog, der auch durch den herzoglichen Rat beeinflußt wurde, nicht als Erbhulde anerkannte. Vor allem waren es die übermaasländischen Herren unter Reynold von Valkenburg, die sich einer Lehnulde ihres Herren widersetzen und somit eine Machtausbreitung des Königs von Frankreich bis vor die Tore Aachens verhinderten¹⁰¹.

Warum gerade der Herr von Valkenburg, der sich so sehr für die Selbständigkeit des Landes eingesetzt hatte, im Sommer des Jahres 1316 innenpolitisch für schwere Unruhen durch Schatzung und Plünderung in den zu Maastricht gehörenden Vororten auf dem rechten Maasufer sich hervortat, ist nicht ohne weiteres verständlich. Vielleicht glaubte er, sich einen einträglichen Zugang zur Maas verschaffen zu müssen¹⁰². Er erreichte jedoch das genaue Gegenteil. Vor allem die brabantischen Städte, die hier künftige Schwierigkeiten für ihren Handelsweg durch die Übermaasländer befürchteten mußten, scheuten den Konflikt mit den Valkenburgern jetzt nicht mehr. Zur Absicherung ihres Einflusses zwischen Maas und Rhein eroberten ihre Milizen kurzerhand Heerlen und Sittard und setzten Reynold von Valkenburg vorübergehend in Löwen fest¹⁰³. Die Städte allerdings führten wenig später darüber gegen Johann III. Klage, daß er Sittard annektiert und dem Herzogtum Limburg zugeschlagen hatte. Diese Maßnahme wurde später aber wieder rückgängig gemacht.

Nach Beendigung der zweiten Regentschaft, zu der die beiden brabantischen Herren Gerhard von Diest und Daniel von Boechout berufen worden waren, übernahm der jetzt zwanzigjährige Herzog nunmehr selbst die Leitung des Landes. Man darf hier den Oktober 1321 als Datum der Herrschaftsübernahme

Prims (1931), *De Stadsrekening van 1313*, p. 232.

¹⁰⁰ Lodewig van Velthem, *Voorsetting van den Spiegel Historial*, dl III, p. 188-209; Piot (1890), *Inventaire des chartes des comtes de Namur*, Nr. 418, S. 120.

¹⁰¹ Avonds (1984), *Jan III*, S. 63.

¹⁰² Jan van Boendale, *Brabantsche Yeesten*, dl. I, S. 449 ff.

¹⁰³ Jan van Boendale, dl. I, S. 465.

ansehen, da das große brabantische Siegel in den Besitz des Herzogs übergang und Arnold Vrient, Propst von Wassenberg, als Siegelbewahrer angestellt wurde¹⁰⁴. Diese Übernahme war jedoch noch eindeutig von der Herausgabe der beiden bekannten Charters mitbestimmt. Allerdings besaßen durch die Berufung des Gerhard von Diest für den Hochadel und Daniel van Boechout für den niederen Adel die städtischen Vertreter nicht mehr die Mehrheit im herzoglichen Rat, wenngleich Entscheidendes nicht gegen ihren Willen bestimmt werden konnte. Fortan konnte das Wohl des Landes nur durch ein von den Landständen anerkanntes Prinzip der nationalen Solidarität sichergestellt werden. Doch ergaben sich hieraus zunächst auch dadurch einige Spannungen, als die großen Abteien nicht zu einem Beitrag anlässlich der Erhebung einer Sondersteuer, welche die Krise der herzoglichen Finanzen mildern sollte, bereit waren. Ob sie sich auch künftig ähnlichen Aufforderungen versagen konnten, das war wohl sehr fraglich. Die brabantischen Abteien schlossen sich deshalb vorsorglich zu einer Vereinigung zusammen, was nicht ohne Auswirkung für die weitere Entwicklung innerhalb der Gesellschaft des Landes bleiben sollte.

Eine weitere Krisenzeit während der Regierung Johanns III. wurde im Jahre 1332 durch jene kollektive Feindseligkeit von nahezu allen Nachbarn Brabants ausgelöst¹⁰⁵. Die Bedeutung der ernstzunehmenden Bedrohung läßt sich an Umfang und Zusammenstellung der gegen Brabant gerichteten Koalition ablesen. Van Boendale vermerkt neben zahlreichen weiteren adeligen Herren allein 15 Landesherrn, die gegen Brabant in den Krieg zu ziehen bereit waren¹⁰⁶. Was waren die Gründe für ein solches gemeinsames Vorgehen? Sieht man von den patriotischen und gefühlsbetonten Versen des Jan van Boendale ab, der in der Person des Königs von Frankreich, Philipp VI., den Urheber der gesamten Aktion erblickte, so muß man vor allem auch nach den

¹⁰⁴ Avonds (1984), Jan III, S. 75, Anm. 233.

¹⁰⁵ Ganshof (1937), *Gechiedenis van Vlaanderen*, dl. II, S. 65;
Pirenne (1929), *Histoire de la Belgique*, BD. II, S. 17 ff.;
Van Werveke (1951), *Gechiedenis*, Bd. III, S. 37-42.

¹⁰⁶ Jan van Boendale, *Brabantscge Yeesten*, dl. I, S. 495-497, Vs. 2269 ff. u. Vs. 2679-2694;
Bormans-Schoolmeesters (1893-1933), *Cartulaire*, Bd. III, S. 397 ff.;
Verkooren (1910-1923), *Chartes*, Bd. I, Nr. 344, S. 242 f.;
Lacomblet (1840-1858), Bd. III, Nr. 264, S. 214;
Hillenbrand (1979), *Vita Caroli IV*, S. 117.

Gründen der einzelnen Teilnehmer fragen, die sich so einmütig in der Koalition zusammenfanden. Nimmt man die Schlußdokumente des Friedensvertrages von Amiens zu Hilfe, so läßt sich leicht feststellen, daß die Mehrzahl von ihnen offene Forderungen gegenüber Johann III. als Rechtsnachfolger des Hauses Brabant besaß. Für den Fall einer Nichtbeteiligung bei der Koalition mußten sie in Kauf nehmen, bei der zu erwartenden Gesamtschuldenabrechnung nicht berücksichtigt zu werden¹⁰⁷. Wenngleich Philipp VI. nicht selbst zu denjenigen gehörte, die gegen den Herzog von Brabant den Krieg erklärten, so scheint er doch über seine Gesandten und Agenten die politischen Fäden in der Hand gehabt zu haben.

Nach der gemeinsamen Kriegerklärung vom 23. April 1332 war es in den östlichen Grenzgebieten Brabants zu einigen Verwüstungen gekommen¹⁰⁸. Dagegen bezog die brabantische Streitmacht alsbald mit Johann III. nahe der Prämonstratenserabtei Heylisse an der kleinen Nette ihre Position. Zahlenmäßig überlegen und gesichert durch den Fluß, wagten die Alliierten keinen weiteren Angriff. Am 11. Mai des Jahres vermittelte der Graf von Hennegau, der ebenfalls der Koalition angehörte, zwischen beiden Parteien. Man vereinbarte einen Waffenstillstand und die Truppenkontingente zogen sich zurück¹⁰⁹. Von diesen Ereignissen war das Land Limburg weitgehend verschont geblieben und die zeitnahen Berichte deuten auch nicht auf eine Mitbeteiligung des limburgischen Adels auf brabantischer Seite hin. Die Nichtbetroffenheit Limburgs läßt nur den Schluß zu, daß im Falle der Zahlungsunfähigkeit Johanns III. das Land Limburg als mögliches Pfand in Frage kam.

Am 5. Januar 1334 bekräftigten die Koalitionäre erneut ihre Bündnistreue in Valenciennes und verhängten unmittelbar danach eine totale Blockade über Brabant¹¹⁰. Da sie die brabantischen Handelsunternehmungen auf der Schelde und der Maas nicht entscheidend beeinträchtigen konnten und Johann III. mit den befestigten Städten Mechelen und Antwerpen zudem an der unteren

¹⁰⁷ Pirenne (1929), *Histoire*, Bd. II, S. 18-21;

Van Werveke (1951), *Nederl. tegenover Frankr.*, in: *Allgem. geschiedenis*, dl. III, S. 37-42.

¹⁰⁸ Jan van Hocsem, *Chronicon*, S. 219

¹⁰⁹ Jan van Boendale, *Brab. Yeesten*, dl. I, S. 504, Vs. 2518-2522.;

Jan van Hocsem, *Chronicon*, S. 221.

¹¹⁰ Lacombet (1840-1858), *Bd. III*, Nr. 264, S. 214.

Schelde seine Position behauptete, griffen als erste die flandrischen Streitkräfte unter Ludwig von Nevers (1322-1346) an. Noch in der ersten Januarhälfte 1334 überquerten sie von Dendermonde aus den gleichnamigen Fluß und setzten an den nach Brüssel und Mechelen führenden Wegen etliche Häuser in Brand. Diesen Überraschungsangriff muß man in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kriegserklärung Ludwigs von Nevers an Johann III sehen¹¹¹. Was waren die Gründe für eine solche feindselige Haltung, da doch Herzog Johann III. sich nicht in die französische-flämische Auseinandersetzung hatte hineinziehen lassen? Hierzu gehört vor allem die Nachricht über den Verkauf der zu Lüttich gehörenden Enklave Mecheln an den Grafen von Flandern durch Bischof Adolf von der Mark¹¹². Der Besitz von Mechelen bedeutete für Flandern den Schlüssel zur unteren Schelde, und da er nun "de iure" Stadtherr in Mechelen war, setzte Ludwig von Nevers alles daran, die Stadt mit ihrem Umland jetzt auch in seine Hand zu bekommen. Allerdings war das mit einem kurzzeitigen Angriff nicht zu bewerkstelligen, und so erwartete Johann III., der sich in der Abtei von Afflingem mit einem Teil seiner Streitkräfte aufhielt, einen weiteren und diesmal entscheidenden Angriff¹¹³. Da jedoch Afflingem zu exponiert gelegen war und die Gefahr einer Umklammerung für die dortige Garnison bestand, zog Johann III. sein Truppenkontingent bis nach Asse zurück¹¹⁴.

Anfang Februar erfolgte der Angriff der flandrischen Truppen von Dendermonde aus in breiter Front bis vor Asse¹¹⁵. Der Ort wurde verwüstet und die brabantischen Verteidiger vertrieben¹¹⁶. Da nun Johann III. mit seinen Truppen alle Hände voll zu tun hatte, damit die flandrische Streitmacht nicht nach Brüssel durchbrach, hatten an der Ostgrenze des Landes die Koalitionäre ihre Angriffe vorgetragen. So waren die Streitkräfte des Bischof von Lüttich ungehindert von St. Truiden aus in das Land eingefallen und verwüsteten die kleine Stadt Landen und ihre Umgebung¹¹⁷. Bereits am 21. Januar 1334 hatte

¹¹¹ Jan van Boendale, *Brab. Yeesten*, dl. I, S. 511, Vs. 2783-2789

¹¹² Avonds (1984), *Jan III*, S 84

¹¹³ De Borman (1877), *Chronique de l'abbaye de S. trond*, Bd. II, S. 274.

¹¹⁴ Jan van Boendale, *Brab. Yeesten*, dl. I, S. 520, Vs. 2983-2986.

¹¹⁵ Jan van Hocsem, *Chronicon*, S. 228.

¹¹⁶ Jan van Boendale, *Brab. Yeesten*, S. 521, Vs. 2987 ff.

¹¹⁷ Ort südwestl. St. Truiden, arr. Löwen, cant. Landen.

Graf Reinhold II. von Geldern die brabantische Enklave Tiel am Waal erobert¹¹⁸, während zur gleichen Zeit Jan von Böhmen-Luxemburg in Limburg einfiel und dort eine Anzahl Dörfer verwüstete¹¹⁹. Offensichtlich trachtete jeder danach, bei diesem Kesseltreiben gefahrlos mitzumachen. Das gilt auch für den Grafen Wilhelm V. von Jülich, der nach Boendale in der letzten Woche des Februar Herzogenrath angriff¹²⁰. Nach Lütticher Quellen wurde die Stadt zwar belagert, aber nicht erobert. Da der Graf von Jülich noch durch den Grafen von Luxemburg, den Grafen Reinhold II. von Geldern, den Erzbischof von Köln, Walram von Jülich und den Grafen Ludwig IV. von Loon unterstützt wurden, hatten die Verteidiger einen recht schweren Stand. Da der Entsatz durch Johann III. mit seinen Truppen zu spät kam, mußte er die Stadt dem Grafen von Jülich überlassen¹²¹. Zurückstehen wollte auch nicht bei dieser Plünderungsinszenierung der Graf von Loon, der sich noch schnell den Koalitionären anschloß¹²². Als auch noch der Bischof von Lüttich Maastricht bedrängte und die Stadt Sittard an den Grafen von Geldern dadurch verlorenging, daß es zwischen ihm und der Familie der Valkenburger, die in der Stadt einen großen Anhang besaß, zu einer Absprache kam, sah Johann III. die Lage in Limburg als verloren an¹²³. Damit war in diesem Bereich auch das Ende der Kriegshandlungen gegeben, und man vereinbarte einen Waffenstillstand aller Feindlichkeiten im Westen wie im Osten des Landes zum 23. März 1334¹²⁴.

Der Friede von Amiens 1334

Es waren am Ende wohl König Philipp VI. von Frankreich und seine Gesandten, die im Sommer 1334 den Frieden zustande brachten. Allein mit Amiens als Ort der Friedensverhandlungen, die im August desselben Jahres stattfanden, zeigt

¹¹⁸ Jan van Boendale, Brab. Yeesten, dl. I, S. 521, Vs. 2953-2970.

¹¹⁹ Lucas (1929), The Low Countries, S. 152 (folgt der Darstellung von Jan des Preis Dit d'Outremeuse).

¹²⁰ Jan van Boendale, Brab. Yeesten, dl. I, S. 530, Vs. 3267-3269.

¹²¹ La Chronique liégeoise de 1402, S. 323 f.

¹²² Jan von Boendale, Brab. Yeesten, dl. I, 537, Vs. 3469-3488.

¹²³ Jan van Hocsem, Chronicon, S. 229, f.

¹²⁴ Lucas (1929), Low Countries, S. 156.

sich, daß der französische König nach wie vor die Fäden in der Hand behielt¹²⁵. In den Friedensverhandlungen wird auch spürbar, warum es den einzelnen Koalitionären ging, als sie sich zum Krieg gegen Brabant entschlossen. So drohten die Übermaasländer, die Anteile an der unteren Schelde und die Stadt Mechelen für Brabant verloren zu gehen.

Die Allianz gegen Brabant zeigte sich noch einmal deutlich, als Johann III. am 5. September 1334 in Amiens zur Verhandlung über die Bedingungen eines Friedens erschien und versprach, die von Philipp VI. mit seinen einzelnen Gegnern ausgehandelten Vertragspunkte zu erfüllen. Die umfangreichste Regelung Philipps VI. dürfte diejenige zwischen Johann III. und Reinhold II. von Geldern gewesen sein. Danach sollte Johanns III. jüngste Tochter Maria, die gerade 9 Jahre alt war, mit Reinholds ältestem Sohn Reinhold (geb. 1333) verheiratet werden¹²⁶. Auf diese Übereinkunft hatte Johann III. umgehend einen Brautschatz von 70.000 Lb. in schwarzen Tournosen zu zahlen. Daneben mußte Brabant an Geldern noch die Orte Tiel, Zandwijk und Heerwaarden am Waal und an der niederen Maas abtreten im Tausch gegen die Orte Oudheusden, Vlijmen, Hedikhuizen und Engelen im Lande von Heusden (westl. s'Hertogenbosch). Dieser Besitzwechsel war für Johann III. kein Nachteil, besaß er doch jetzt an der niederen Maas eine solide Position¹²⁷. Auch über den Besitz der Orte Baardwijk, Hulten und Drongelen im Land Heusden mußte weiterhin verhandelt werden, da der Graf von Geldern ihren Besitz beanspruchte. Schließlich entschied eine Kommission, daß die beiden Orte Baardwijk und Hulten zum Lande Heusden und damit zu Brabant gehörten¹²⁸. Über Drongelen wurde entschieden, daß es geldrisches Lehen war, das von Johann III. gehalten wurde¹²⁹. Weitere Schwierigkeiten zeigten sich bei der brabantisch-geldrischen Friedensregelung um die Herrlichkeiten Herpen, Megen, Meerwijk und Genderen (Bereich s'Hertogenbosch). Eine endgültige Regelung über den Besitzstatus dieser Orte hat die damit beauftragte Kommission nicht leisten können. Jedenfalls war der Text über eine

¹²⁵ Ders., *Low Countries*, S. 161-166.

¹²⁶ Knetsch (1917), *Haus Brabant*, S. 40.

¹²⁷ Avonds-Brokken (1975), *Heusden*, S. 47 u. 97.

¹²⁸ Ebd., hierzu heißt es im Text: "... si elle appartient au duc elle demeurera au duc".

¹²⁹ Land von Heusden nördl. der niederen Maas.

entsprechende Regelung noch drei Jahre später aktuell, was zugleich eine starke Position Brabants bei diesen Fragen vermuten läßt¹³⁰.

Die Friedensregelung zwischen Brabant und Jülich gestaltete sich einfacher. Zuerst wurde auch hier eine Heiratsübereinkunft getroffen, nach der Gottfried, der jüngste Sohn Johanns III., Johanna, die jüngste Tochter des Grafen von Jülich heiraten sollte. Als Brautschatz mußte Johann III. das Land Herzogenrath an Jülich schenken. Wilhelm V. von Jülich legte am 5. September über die Einhaltung dieser Übereinkunft einen Eid ab¹³¹. Folgt man Hocsem, dann müßte Johann III. zudem ein Bußgeld in Höhe von 60.000 Realen zahlen¹³². In Wirklichkeit dürfte es sich hierbei um die Rückkaufsumme für Herzogenrath gehandelt haben. Da die Heirat nicht vollzogen wurde – Gottfried war bei dem Abkommen noch keine sechs Jahre alt – und die Rückkaufsumme bezahlt worden war, fiel Herzogenrath wieder an Brabant zurück¹³³.

Auch die Friedensregelung zwischen Brabant und Hennegau enthält eine Heiratsübereinkunft. Bereits am 21. Oktober 1322, da Johanna, die älteste Tochter Johanns III. gerade 4 Monate alt war, war eine Heiratsübereinkunft für sie mit dem etwa 4 Jahre alten Willem, ältester Sohn des Grafen von Hennegau, getroffen worden¹³⁴. Zwar fand im Januar 1331 eine Heirat mit allen dazugehörenden Feierlichkeiten statt, aber man muß wohl stark bezweifeln, ob die Ehe auch vollzogen wurde. In der Friedensübereinkunft vom 16. April 1333 zwischen Brabant und Hennegau wird Johanna jedenfalls noch Verlobte des Willem genannt. Johann III. hatte sich jedenfalls wiederholt geweigert, seine Tochter bei Willem in Bergen zu lassen. Entschieden wurde jedoch, daß er seine Tochter längstens bis zum 1. Oktober auszuliefern habe¹³⁵. Johann III., der sich auf das kanonische Recht berief, wonach Unmündige nicht heiraten konnten, weigerte sich auch weiterhin mit der Auslieferung seiner Tochter. Erst

¹³⁰ Drossaers (1949), Het archief van den Nassauschen Domeinenraad, Registenlijst, dl. I, S. 78.

¹³¹ Verkooren (1961), Chartes, Bd. II, Nr. 665, S. 115.

¹³² Jan van Hocsem, Chronicon, S. 233.

¹³³ Quix (1839), Codex Diplomaticus Aquensis, Bd. I, Nr. 336, S. 232.

¹³⁴ Devillers (1879). Monuments, Bd. III, Nr. 271, S. 746-752.

¹³⁵ Jers., Monuments Bd III, Nr. 271, S. 298 ff.

bei der Friedensregelung im Juni 1334 gelobte er dann die Auslieferung von Johanna, die dann auch im Mai des Jahres 1336 erfolgt sein muß¹³⁶.

Da Brabant mit dem Grafen von Seeland an der niederen Maas eine gemeinsame Grenze besaß und die Frage um Besitzverhältnisse im Lande von Heusden geklärt war, konnte es bei weitergehenden Regelungen nur um Detailpunkte gehen, wie etwa bei der Frage, ob der Herr von Drongelen in den Orten Eethen, Meeuwen und Drongelen auch weiterhin die Gerichtsbarkeit durch Johann III. als Lehen erhalten sollte oder ob der Herzog die Deichkontrolle für das Land Heusden nicht dem holländischen Deichgrafen überlassen mußte¹³⁷. Zusätzlich blieb noch ein Streitpunkt um den Wald bei Halle, über den eine Kommission bis zum Mai 1334 einen Vorschlag erarbeiten sollte. Beide Parteien sollten diesen dann billigen¹³⁸.

Entsprechend der Friedensregelung zwischen dem Herzog von Brabant und dem Erzbischof von Köln mußte Johann III. 25.000 Florentiner bezahlen¹³⁹. Dieser Betrag, den der Herzog am 30. August 1334 gelobte zu zahlen, war wohl keineswegs als Reparationssumme für entstandene Kriegskosten gedacht, sondern er war eine Entschädigung für jene 8.000 Kölner Mark, für die der Graf von Geldern im Jahre 1283 Wassenberg an den Erzbischof von Köln verpfändet hatte. Johann III von Brabant hatte aber Wassenberg an sich gebracht, ohne den Erzbischof zu entschädigen¹⁴⁰. Nach Zahlung der Summe von 25.000 Florentinern (20.000 schwarz Tournosen) mußte der Erzbischof seinerseits alle mit der Verpfändung zusammenhängenden Dokumente an den Herzog ausliefern,. Beide Seiten gelobten anschließend, ihre Verpflichtungen an dem Friedensvertrag zu erfüllen¹⁴¹.

¹³⁶ Pierard (1956), Les douaires de Jeanne de Brabant en Hainaut, in: Anciens Pays et Assambl. d'États XII, S. 73.

¹³⁷ Verkooren (1910-23), Cartulaires, Bd. III, S. 41 f.

¹³⁸ Ders., Chartes, Bd. I, Nr. 369, S. 256 f.

¹³⁹ Janssen (1973-77), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. V, Nr. 242, S. 65.

¹⁴⁰ Lacomblet (1840-58), NUB, Bd. II, Nr. 782, S. 458 f.;
Verkooren (1910-23), Inv. des Chartes, Bd. II, S. 58.

¹⁴¹ Laurent (1933), Actes, Nr. 73, S. 104 f.

Die Vermittlung Philipps VI. zu den Streitigkeiten zwischen Herzog Johann III und dem Bischof von Lüttich erfolgte am 30. August 1334¹⁴².

Es wurde zunächst eine Entschädigungssumme von 30.000 Florentiner (24.000 schw. Tournosen) festgesetzt, die der Herzog an den Bischof zu zahlen hatte¹⁴³. Der wohl nicht aus der Welt zu schaffende Streitpunkt war die Tatsache der Jurisdiktionsgewalt des Bischofs im brabantischen Teil seines Bistums. Deren Rechtsgültigkeit war durch den Herzog immer wieder in Frage gestellt worden. Die Entschädigungssumme mußte auch deshalb gezahlt werden, weil der Herzog seinen Untertanen in den brabantischen Seelsorgebezirken die Anerkennung bischöflicher Rechtsprechung verboten und dies bisher nicht widerrufen hatte. Es wurde deshalb bei der Ansprache mit Philipp VI 1334 noch einmal festgestellt, daß der Herzog sein Verbot schriftlich widerrufen mußte und die Gültigkeit der Rechtsprechung des Bischofs entsprechend alter Gewohnheiten rechtens sei. Über die unterschiedliche Herrschaft in Maastricht, die dort zwischen dem Herzog und dem Bischof von Lüttich aufgeteilt war, bestimmte Philipp VI., daß die alte Regelung bleiben mußte¹⁴⁴.

In der Friedensregelung zwischen Johann III und dem Grafen von Flandern konnte letzterer seine Ziele in Bezug auf die Herrschaft über die Stadt Mechelen nicht erreichen. Da der Graf die Kaufsumme noch nicht entrichtet hatte und der Bischof von Lüttich mit seinem Kapitel auf die Entrichtung der ausgemachten Summe drängte, erklärte König Philipp VI. am 18. August 1334, daß Ludwig von Nevers Mechelen an ihn zu übertragen habe. Er versprach dafür zu sorgen, daß Mechelen an die Kirche von Lüttich zurückgehen und keinesfalls in die Hände Johanns III. zurückfallen sollte¹⁴⁵. Für die Zeit bis zu einer endgültigen Lösung der Eigentumsfrage überstellte Philipp VI. Mechelen unter die Verwaltung des französischen Gesandten Ferri de Picquigny¹⁴⁶. Als Johann III. 1340 am Krieg Edwards III. gegen Frankreich teilnahm, nahm er

¹⁴² Bormans-Schoolmeesters (1893-1933), Cartulaire, Bd. II, Nr. 1180, S. 453-459.

¹⁴³ Poncelet (1933), Cartulaire, Bd. VI, Nr. 406, S. 80.

¹⁴⁴ Avonds (1984), Jan III., S. 142.

¹⁴⁵ Bormans-Schoolmeesters (1893), Cartulaire, Bd. III, S. 448 f.

¹⁴⁶ Kempeneer (1905-1909), Les alienations de Malines, S. 122.

erneut Mecheln unter seine Herrschaft¹⁴⁷. In der Frage um die Vormachtstellung an der unteren Schelde hatte es im Februar 1333 zwar einen Entwurf seitens des Grafen von Flandern gegeben, doch da die Regelung um den Besitz der Stadt Mechelen zwischen Ludwig von Nevers und dem Bischof von Lüttich noch ausstand, kam es auch über die Einflußverteilung an der unteren Schelde nicht zu einem Abschluß. Der Konflikt über die Stapelplätze an der unteren Schelde blieb denn auch weiterhin ungelöst. Im Jahre 1332 war Jan, der älteste Sohn Johanns III., mit Maria, der Tochter Philipps VI. verlobt worden. Damit war ein Heiratsübereinkommen zwischen Johann III. und dem Grafen von Hennegau zerbrochen, wonach der vorher erwähnte Jan von Brabant die Tochter Isabella des Grafen hätte heiraten sollen. Als Entschädigung mußte Johann III. 35.000 lb. Tournosen an den Grafen von Flandern zahlen. Ob Ludwig von Nevers nur eine Vermittlerrolle spielte oder ob Wilhelm I von Hennegau in mindestens dieser Höhe bei diesem verschuldet war, diese Frage muß hier offen bleiben.

Da es zwischen Brabant und dem Grafen von Loon einerseits und dem Grafen von Luxemburg andererseits keine besonderen Regelungen bei den Friedensverhandlungen zu treffen galt, ging es zwischen den Parteien ausschließlich um die Höhe des durch Johann III. zu entrichtenden Preises für den Frieden. In der Chronik des Jan van Hocsem findet sich auch eine Nachricht über die zu entrichtenden Geldsummen. So waren an den Grafen von Loon 18.000 Realen (= schw. Tournosen) zu zahlen und an den Grafen von Luxemburg 160.000 Realen¹⁴⁸. Möglicherweise fiel für den Grafen von Luxemburg die Summe so hoch aus, weil er die meisten Kosten innerhalb der Koalition getragen hatte.

Nach der Aufstellung von P. Avonds betrug die Gesamtsumme der von Johann III. zu zahlenden Kosten 375.000 schwarze Tournosen¹⁴⁹. Davon wurden bezahlt:

an den Grafen von Geldern bis zum September 1335 in 11 Raten

¹⁴⁷ Avonds (1970), Mecheln en de Brabantse Steden, in: beidrage 53, S. 17-88.

¹⁴⁸ Jan van Hocsem, Chronicon, S. 233.

¹⁴⁹ Avonds (1984) Brabant tijdens de regering van Jan III, S. 164.

= 27.754lb. schwarze Tournosen,

an den Grafen von Jülich bis zum 14. April 1336 in 20 Raten

= 54.420 Florentiner oder 38.629lb. 12s. schwarze Tournosen¹⁵⁰,

an den Grafen von Luxemburg bis zum 10. Januar 1335 in 20 Raten

=50.805lb. 10s. 9d. schwarze Tournosen,

an den Grafen von Flandern bis zum 14. Dezember 1353 in 4 Raten

= 21.220lb. schwarze Tournosen.

Der insgesamt geschuldete Betrag war damit erst zur Hälfte abgelöst, wobei man eine Minderung der Zahlungsverpflichtungen wohl ausschließen darf. Unberücksichtigt müssen dabei wohl auch Zahlungen bleiben, über die keine Quittungen mehr vorhanden sind. so gibt es auch keine Belege über Zahlungen an den Grafen von Loon (Roermond-Brüggen), wiewohl es hierüber auch urkundliche Erwähnungen gibt¹⁵¹.

Auf die geschuldeten 24.000 lb. schwarzer Tournosen gegenüber dem Bischof von Lüttich hatte Johann III. bis zum 18. Mai 1338 (Friede von Hasselt) noch keine einzige Zahlung geleistet. Nachrichtlich sollte er auf den gesamten geschuldeten Betrag bis zum Mai 1339 eine Vorauszahlung in Höhe von 13.333 lb. schwarzer Tournosen leisten, jedoch ist auch hierüber kein Beleg vorhanden¹⁵². Ebenso gibt es keine einzigen Beleg über eine geleistete Zahlung auf die dem Kölner Erzbischof geschuldeten 20.000 lb. schwarzer Tournosen.

Nach der Aufstellung von P. Avonds ist der größte Teil der Ablösungsbeträge in den Jahren 1334-1336 erfolgt¹⁵³. Diese verhältnismäßig schnell erfolgten Zahlungen sind sicher mit äußersten Anstrengungen und nur unter der Bedingung einer Sondersteuererhebung möglich gewesen. Einzig gegenüber

¹⁵⁰ Janssen (1977), Regesten d. Ehb. von Köln, Bd. V, Nr. 245, S. 66.

¹⁵¹ Verkooren (1910-1923), Chartes, Bd. II, Nr. 412, S. 292 f.

¹⁵² Ders., Chartes, Bd. I, Nr. 471, S. 332 f.;

Bormans-Schoolmeesters (1893), Bd. III, Nr. 1225, S. 543 f.

¹⁵³ Willems, Codex dipl. bij de Brab. Yeesten, Bd. I, N. 184, S. 820.

dem Grafen von Jülich unter den Koalitionären ist Johann III. seinen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen. Das erklärt sich allein aus der Tatsache, daß der Graf von Jülich als einziger brabantisch-limburgisches Territorium erobert hatte und bis zur endgültigen Zahlung des geschuldeten Betrages in Höhe von 60.000 Florentinern hielt. Die Ablösung der Summe zeigt, wie wichtig Johann III. der Besitz von Herzogenrath war.

Die letzte nachgewiesene Zahlung aus den für Brabant im Frieden von Amiens festgelegten Zahlungsverpflichtungen erfolgte im Dezember 1335¹⁵⁴. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß zu diesem Zeitpunkt noch eine etwa gleich große Summe an Schulden, wie sie bis dahin abgelöst war, noch zu bezahlen war. Rechnet man diese zu den Kosten, die mit dem brabantischen Erbfolgestreit von 1356 in Zusammenhang stehen, dann dürfte Johanns III Tochter Johanna bei ihrem Regierungsantritt bereits in eine Schuldenfalle geraten sein, der sie fortan nicht mehr enttrinnen konnte.

I.5. Die frühen brabantischen Rentmeister als Träger einer neuen Steuer- und Finanzverwaltung

In ihrer hervorragenden Arbeit zur Herrschafts- und Verwaltungsstruktur des spätmittelalterlichen Territorialstaates stellt Mina Martens als ersten Rentmeister von Brabant den aus Mecheln stammenden adeligen Herrn Nicolas de Lapide heraus¹⁵⁵. Während er erstmals in der Rolle eines örtlich Beauftragten urkundlich erwähnt wird, fällt ihm im Jahre 1294 die Rolle eines Schiedsrichters zu in einem Rechtsstreit zwischen Johann I. von Brabant und Reinhard von Geldern. In beiden Fällen wird er als "collector nostrorum redditum" bezeichnet¹⁵⁶.

Hat Mina Martens zunächst noch gezögert in Nicolas de Lapide den ersten Rentmeister von Brabant zu sehen, so ist sie sich dessen bei Henri Prochiaen sicher. Dieser erscheint erstmals 1279 als Mandatar in einer Urkunde unter der Bezeichnung "Recheveur" und im Jahre 1281 in gleicher Eigenschaft bei der

¹⁵⁴ Limburg-Stirum (1901), Cartulaire de Louis de Male, Bd. II, Nr. MCCCXXXI, S. 413.

¹⁵⁵ Martens (1954), S.80.

Übertragung eines 8 Bonniers großen Waldes an das Kloster Parc-lez-Louvain als "Collector et Magister"¹⁵⁷.

Unter den frühen Rentmeistern Brabants hat aber der aus einer vornehmen Antwerpener Familie stammende Chevalier Gautier Volcart ebenfalls eine bedeutende Rolle gespielt. Über ihn gibt es denn auch eine Urkunde zu einer Ernennung zum Rentmeister von Brabant aus dem Jahre 1284¹⁵⁸. Allerdings tritt er schon 20 Jahre zuvor im Antwerpener Raum als Mandatar des Herzogs in Erscheinung: Insgesamt übt er das Amt des Rentmeisters über 6 Jahre aus und gehört auch noch zum Beraterkreis Johanns II. (1294-1312)¹⁵⁹. Diese frühen urkundlich genannten Rentmeister in Brabant waren allerdings nicht die ersten überhaupt im nord-westeuropäischen Raum. Vor ihnen tritt bereits im Jahre 1255 ein "Ontvanger van Vlaenderen" in Erscheinung¹⁶⁰, während Margarete von Flandern im Jahre 1268 ihren Rentmeister "clericus ac receptor" nennt¹⁶¹. Flandern dürfte damit als erstes der Territorien zwischen Nordfrankreich und dem Rhein einen Landesrentmeister eingeführt haben (Champagne 1272, Namur 1279, Lüttich 1285, Jülich 1313)¹⁶². Entscheidend ist aber für die Übernahme des flämischen Modells, daß die einzelnen Landesherren von seinem Vorteil für sich selbst und ihr Territorium überzeugt waren. Für Brabant war eine Rentmeisterorganisation notwendiger denn je geworden. Was waren die Ursachen?

Seit der Urgroßvater des regierenden Fürsten, Heinrich I. von Lothringen (1190-1235) neben den vier Quartierstädten Löwen, Brüssel, Antwerpen und Hertogenbosch zahlreiche weitere Hauptorte mit Stadtrechten und großzügigen Privilegien ausgestattet hatte, war auch in Brabant eine Entwicklung zu einer Städtelandschaft eingetreten, wie sie außer im Artois und in Flandern nirgendwo in Europa nördlich der Alpen anzutreffen war¹⁶³. So gibt die

¹⁵⁶ AGR AE 9497, Fo 94;

Willems (18839-1843), Van Heelu, S.397, Nr. VI.

¹⁵⁷ Archives de l'abbaye de Parc, cart. E, S.58, 14. März 1281.

¹⁵⁸ Martens (1943), Nr. 1, S.21 ff.

¹⁵⁹ Martens (1943), S.83 ff.

¹⁶⁰ Van Roesbroeck (1937), Bd.II, S.136.

¹⁶¹ Strubbe (1942), S.70, Anm. 2.

¹⁶² Martens (1954), S.134.

¹⁶³ Smets (1908), S.267 ff.

demographische Studie von N.J.G. Pounds für das südliche Brabant im späten Mittelalter 42 v.H. als Bevölkerungsanteil an, der nicht in der Landwirtschaft beschäftigt war¹⁶⁴. Das ist ein Wert, der selbst in den übrigen nordwesteuropäischen Territorien nicht mehr erreicht wurde. Die Entwicklung der Städte und das Anwachsen ihrer Bevölkerung hat dann auch am Ende des 13. Jahrhunderts zu einer Urbanisierung des gesamten Landes geführt. Dazu beigetragen hatte überdies jenes nicht durch die Zentralregierung steuerbare Verhalten eines Teiles des wohlhabenden städtischen Bürgertums, vom niederen Adel außerhalb der eigenen Stadtmauern Landbesitz zu erwerben, was notwendigerweise nicht ohne Einfluß auf die Landbevölkerung bleiben konnte. Grund und Boden als handelbares Objekt zu betrachten brachte nun auch den grundherrlichen Adel dazu, beträchtliche Teile ihres Landbesitzes zu verpachten, statt es weiterhin mit unfreien Leuten zu bewirtschaften. Der Rückgang der selbständigen Bodennutzung durch die Grundherren und die vermehrt ausgeübte Praxis der Landverpachtung haben denn auch den Status der abhängigen Landbevölkerung grundlegend verändert. Indem Leibeigenschaft und Frondienst zurückgedrängt wurden, erwuchs daraus die Notwendigkeit weiteres Land zu verpachten¹⁶⁵. Die Aufspaltung der Grundherrschaften durch Erbteilung und Verpachtung sind neben der Abschaffung von persönlichen Bindungen an einen Grundherren Ursache für nachhaltige Veränderungen auf dem Lande gewesen.

Aber nicht nur dort, sondern auch in den Städten waren die bis dahin geltenden restriktiven Bestimmungen für bestimmte Personengruppen gemindert worden. Das betraf sowohl den Zugang zu bestimmten handwerklichen Berufen als auch die Zulassung nichtansässiger Personen wie italienischer bzw. französischer Kaufleute und jüdischer Händler. Der Antrieb für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung dürfte demnach in den städtischen Gebührenfreiheiten zu sehen sein, welche die Vorgänger Johannes I. immer wieder ausgesprochen und erneuert haben. Eine direkte Folge der wirtschaftlichen Entwicklung war eine erhebliche Zunahme des Verkehrs, der

¹⁶⁴ Pounds, in: RBPH 49 (1971), S.392;
Van der Wee, in: Beidragen 27 (1965), S.3-25.
¹⁶⁵ Bloch (1931), S.111.

seinerseits ein Anwachsen der Unterhaltungskosten von Straßen und Brücken zur Folge hatte. Verbunden damit war denn auch eine vermehrte Erhebung von Zöllen und Steuern¹⁶⁶. Zusammen mit den auf Verkäufen und Übertragungen erhobenen Abgaben machten diese einen erhöhten Verwaltungsaufwand notwendig, der weder von den örtlichen Amtsleuten ("Maires") noch von Leuten der herzoglichen Kanzlei oder der "curia ducis" geleistet werden konnte. Da nun nicht mehr der Ertrag aus Grund und Boden sondern der Mensch zur Einnahmequelle des Landes geworden war, blieb nur noch die Möglichkeit einer tiefgreifenden Verwaltungsreform. Die Berufung eines Landesrentmeisters war wohl im Augenblick die einzige Antwort hierauf¹⁶⁷.

Ob es für Johann I. schwieriger war, geeignete Leute für eine so verantwortliche Aufgabe zu finden, wissen wir nicht. Mina Martens, die in ihrer Arbeit auch der Frage der sozialen Herkunft der berufenen Rentmeister nachgegangen ist, stellt jedenfalls fest, daß unter ihnen niemand war, der dem hohen Adel angehörte¹⁶⁸. Es sind teils Angehörige des niederen Adels (Ritterschaft), teils Angehörige des städtischen Patriziats, die zu diesem Amt herangezogen werden. Gleiches gilt übrigens auch für die örtlichen Rentmeister. Ebenso dürfte das für die hohen Ämter im Bereich der Justiz gelten, über die Ch. Kerremans ähnliche Untersuchungen angestellt hat¹⁶⁹. Erst unter der Regierung Johanns IV. (1415-1427) sind zwei Angehörige des Großadels, Jean de Grimberghen und Jean de Rotselaer, als Landesrentmeister zu finden¹⁷⁰. Jedenfalls erfordert die immer umfangreicher und schwieriger werdende Verwaltung ein gut ausgebildetes und leistungsbereites Personal, das ohne zu zögern Verantwortung übernimmt.

Es ist deshalb leicht einzusehen, weshalb der Herzog seine Rentmeister persönlich beruft, und er bleibt bei dieser Entscheidung auch dann unbeeinträchtigt, als die Städte an der Regierung mitbeteiligt werden. Das garantiert auch die Unabhängigkeit des Landesrentmeisters, der seinerseits nur

¹⁶⁶ Doehaerd (1936), S.80 ff.

¹⁶⁷ Verkooren (1910-1923), Bd.1, Nr. 114;
Willems (1839-1843), Bd.I, S.687, 692;
Butkens (1724-1726), Bd.I, S.140.

¹⁶⁸ Martens (1954), S.120 ff.

¹⁶⁹ Kerremans (1949), S.120 ff.

¹⁷⁰ AGR CC 2398 u. CC 2401.

indirekte Verbindungen zu den Städten haben durfte. Anders verhält es sich natürlich bei den örtlichen Rentmeistern, die nachgerade auf Bindungen zur Bevölkerung ihrer jeweiligen Stadt angewiesen waren¹⁷¹. Da ihre Interessen nicht direkt berührt waren, haben sich im Verlaufe des 14. Jahrhunderts die Städte nie in die Vorrechte des Herzogs bei der Wahl seiner Landesrentmeister eingemischt. Die ersten Einschränkungen treten dann verständlicherweise erst in den "Joyeuses Entrées" ab dem Jahre 1404 auf, als Herzogin Johanna die Herrschaft in Brabant an Anton, den Sohn ihrer Nichte Marguerite abtrat. Fortan war vorgeschrieben, daß jeder Landesrentmeister in Brabant geboren sein mußte¹⁷². Eine weitere Beschränkung hinsichtlich der Berufung dürfte wohl auch in der Vermögenslage eines Kandidaten für das Amt des Rentmeisters zu sehen sein. Im Falle einer Veruntreuung hätte man auf dessen Vermögen zurückgreifen können.

Wünschenswert für die Rentmeister ist auch eine gewisse Erfahrung in Angelegenheiten der Verwaltung. Sie ist zwar nicht unerläßlich, gibt aber eher die Gewißheit für eine ordentliche Geschäftsführung. So ist denn die überwiegende Mehrheit der Landesrentmeister vor ihrem Amtsantritt schon mit den kommenden Aufgaben vertraut, sei es, daß sie vorab als Mandatare des Herzogs tätig waren oder das Amt eines Clerks (Sekretär) innehatten.

Einen typischen und hervorragenden Vertreter der Rentmeister zwischen 1271 (Nicola Lapide) und 1430 (Jean Baillart) dürfte man in Alard van Oss sehen, der das Amt im Jahre 1335 und von 1341 bis 1360 innehatte. Aus einem kleinen Dorf gleichen Namens in der Nähe von Hertogenbosch stammend, kommt er als junger Mann zusammen mit seinem Bruder nach Brüssel, wo sie beide offensichtlich in einer Klosterschule eine Ausbildung erhalten, die vermutlich auch eine Geschäfts- und Verwaltungsausbildung einschließt. Jedenfalls findet man ihn erstmals 1336 urkundlich als "Prévôt" (Verwaltungsbeamter, Justitiar) an der Kirche Saint Pierre in Löwen und als Inhaber einer Prébende an der

¹⁷¹ Martens (1954), S.123, Anm. 3.

¹⁷² Pouillet (1862-1863), S.64 u. 168.

Kirche Sainte-Gudule in Brüssel¹⁷³. Er scheint im Jahre 1335 für eine kurze Zeit die Geschäfte des Rentmeisters von Brabant übernommen zu haben, denn im gleichen Jahr wird er auch durch Johann III. (1312-1356) zum Maître d'Hotel (Leiter der Hofverwaltung) bestellt¹⁷⁴. Offensichtlich ist er aber in der Funktion als Rentmeister für das Land unentbehrlich und so erscheint er denn erneut im Jahre 1341 in mehreren Urkunden als Rentmeister¹⁷⁵. Seine letzte Aktivität in diesem Amt ist am 29. Juni 1360 bezeugt, und so hat er mehr als 20 Jahre lang unter Johann III. und ab 1356 unter Herzogin Johanna dem Lande Brabant gedient¹⁷⁶.

Sein Nachfolger als Rentmeister ist Godefroid de la Tour, der am 1. März 1361 als Landesrentmeister offiziell bestätigt wurde und das Amt bis dahin vermutlich kommissarisch verwaltet hatte¹⁷⁷. Von ihm gibt es die früheste erhaltene Rentmeisterrechnung, die das Rechnungsjahr 1363/64 umfaßt. Mit ihr beginnt denn auch jene bekannte Reihe der brabantischen Rechnungen, die ohne nennenswerte Unterbrechung bis zum 7. Oktober 1430 fortgeführt wurde¹⁷⁸.

Die Reihe der brabantischen Rentmeisterrechnungen ermutigt nun geradezu jeden, der sich mit ihnen beschäftigt, zu der Frage, ob es denn nicht auch schon vor dem Jahr 1363 Rechnungen gegeben hat. In der Tat gibt es daran kaum einen Zweifel, auch wenn man heute davon ausgehen muß, daß kaum noch irgend ein Fragment einer Rechnung aufgefunden werden kann. Allerdings gibt es in der frühesten erhaltenen Rechnung einen Hinweis auf eine bereits im Jahre 1362/63 erstellte Rechnung¹⁷⁹. Ebenso befindet sich unter den wenigen verstreut aufgefundenen Rechnungen der regionalen Rentmeister eine aus dem Bereich Overijse, welche den Zeitraum vom 25. Dezember 1360 bis

¹⁷³ Divaeus (1757), L.I,C.IV, S.5;
Lefèvre (1935), S.309-336;
Martens (1954), S.107 ff.;

¹⁷⁴ Hermans (1845), S.360;

¹⁷⁵ Willems (1839-1843), Bd.I, S.818;

¹⁷⁶ AGR, Chartes de Brabant, Nr. 1564;

¹⁷⁷ AGR, Chartes de Brabant, Nr. 1902;

¹⁷⁸ AGR, CC 2350-2408.

¹⁷⁹ Uyttebrouck (1979), S.221, Anm. 6

zum 23. Juni 1361 betrifft¹⁸⁰. Auch hierin dürfte man einen Hinweis auf früher erstellte Rechnungen sehen.

So wichtig für die Beurteilung der Struktur sowie der politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des mittelalterlichen Territorialstaates die Rechnungen auch sein mögen, für den brabantischen Landesrentmeister war ihre Erstellung nur eine seiner zahlreichen Aufgaben. An erster Stelle ist hier das Amt des Thesaurars (Schatzmeisters) zu nennen. Die Übertragung des Schatzamtes in Verbindung mit dem Amt des Rentmeisters ist für westeuropäische Verhältnisse auch zu diesem Zeitpunkt ganz ungewöhnlich¹⁸¹. Es gibt hierzu aber eine einfache Erklärung. Zum Ausbau einer modernen Landesverwaltung gehörte eben auch das Amt des Thesaurars, das zunächst durch den Seneschall wahrgenommen wurde, in die Hände eines Fachmannes oder Juristen. Als Johann I. von Brabant sich für die Anstellung eines Rentmeisters entschied, war das Hofamt des Seneschalls für die Angehörigen der Familie de Rotselaer längst zu einem erblichen Ehrenamt geworden, dessen tatsächliche Aufgaben in Brabant inzwischen von einem Ministerialen (Sekretär) des Fürsten ausgeübt wurden¹⁸². Als die ersten brabantischen Rentmeister berufen wurden, dürften sie zugleich auch das Schatzamt übernommen haben. Sie nahmen also nicht nur Steuern, Abgaben, Akzisen, Pachtgelder und Gelder aus Sonderaktionen (Bede) ein und tätigten die zentralen Ausgaben des Landes, sondern sie verwalteten auch die staatlichen und privaten Barbestände des Landes und des Fürsten und waren zudem auch für den angemessenen Ertrag an dem Immobilien Besitz des Fürsten verantwortlich. So verpachtet beispielsweise der Rentmeister Hugues de Coudenberg im Juni des Jahres 1290 der "Béguinage" zu Brüssel zur Erweiterung ihres Krankenhauses ein angrenzendes Stück Freiland gegen eine jährliche Pachtgebühr von 4 Denar¹⁸³. Nun beziehen sich diese Tätigkeiten der Rentmeister nicht nur auf Grund und Boden, sondern sie verpachten auch grundherrliche Mühlen und Fischteiche und vermieten in den Städten die

¹⁸⁰ AGR, Comptes en rouleaux, Nr. 2459

¹⁸¹ Martens (1954), S.191;
Dupont-Ferrier (1930-1932), Bd.I

¹⁸² Ganshof (1926), S.40 u. 129

¹⁸³ Martens (1943), Nr. 23, S.56

Kaufhallen, soweit dieselben noch nicht in städtischen Besitz übertragen wurden. Zusätzlich übertragen sie Nutzungsrechte an Wegen und Bachläufen und nehmen auch eingeschränkte richterliche Aufgaben wahr, soweit es um die Durchsetzung und Erhaltung herzoglicher Rechte geht¹⁸⁴. Nicht zuletzt ist der Landesrentmeister Dienstvorgesetzter des gesamten nachgeordneten Personals innerhalb der landesweiten Finanzverwaltung¹⁸⁵.

Was die Abfassung der jeweiligen Jahresrechnung angeht, so wissen wir nicht, ob der Landesrentmeister sie selbst anfertigte oder diese Arbeit einem Schreiber übertrug. M. Martens hält das letztere insoweit für wahrscheinlich, als die Rechnungen des Godefroid de la Tour denselben Schriftduktus aufweisen wie die Rechnungen seines Nachfolgers Thierry de Gorichem, der bekanntlich auch sein Sekretär war¹⁸⁶. Es könnte auch sein, daß beide denselben Schreiber beschäftigten. Die Rechnungen wurden in der Originalfassung durch den jeweiligen Rentmeister aufbewahrt, während von den Zweitschriften mit der Aufschrift "pro duce" einige erhalten sind, die vermutlich zur Vorlage vor dem fürstlichen Rat dienten¹⁸⁷. Bis zum Jahre 1374 sind die Rechnungen in lateinischer Sprache abgefaßt und beginnen am oberen Rand der ersten Seite mit einer "Invocatio"¹⁸⁸. Die Vorlage der jeweiligen Rechnung vor dem Herzog und dem Rat, sei es in der Residenz des Herzogs auf dem Coudenberg oder in Tervueren, wird auf dem jeweils dazugehörigen Deckblatt vermerkt¹⁸⁹.

I.6. Die regionalen Rentmeister

Die Aufgaben der regionalen Rentmeister unterscheiden sich bis auf die Erstellung der Landesrechnung und der zu verantwortenden Vorlage nur unwesentlich von denjenigen des Landesrentmeisters. Wie dieser sind auch die Rentmeister in den Regionen für den Ertrag aus dem Immobilienvermögen des Landes und des Fürsten verantwortlich. Mit ihren Helfern vor Ort führen sie die Erhebung der Steuern und Abgaben durch. Auf diese Weise ist denn jedes der

¹⁸⁴ Kerremans (1944), S.169 ff.

¹⁸⁵ Martens (1943), N3.3, S.26.

¹⁸⁶ AGR, CC 2360-2361.

¹⁸⁷ AGR, CC 2359-2362.

¹⁸⁸ "In nomine Domini, Amen".

¹⁸⁹ Martens (1943), S.203, Anm. 4.

regionalen Zentren, nämlich Brüssel, Löwen, Herzogenbosch, Antwerpen, Lierre, Herenthals, Vilvorde, Nivelles, Tervuren, Tirlemont und Jodoigne, über die Rentmeister vor Ort an der Gesamtrechnung des Landes beteiligt. Vor Ort werden die Einnahmen um die örtliche zu tätigen Ausgaben gekürzt und nur der Ertrag an den Landesrentmeister abgeführt. Auf diese Weise werden die oft in Naturalien erhobenen Steuern an Ort und Stelle wieder verausgabt. Dieses System, das sich in der Praxis wohl bewährt hat, wird dann auch in nahezu allen bekannte Landesrechnungen angewandt¹⁹⁰. Für die richtige Abrechnung der Erträge vor Ort werden vielfach neben dem Landesrentmeister auch die örtlichen Verwaltungsleiter (Bailli, Ammann) herangezogen. Mit ihrer Unterschrift garantieren dieselben deren korrekte Abrechnung. Eine wichtige Aufgabe übernehmen die regionalen Rentmeister auch durch ihre Verantwortung für die notwendige Unterhaltung und der Reparaturarbeiten an Straßen, Brücken, Herrenhöfen, Burgen und besonders an Mühlen. Zudem üben auch sie innerhalb ihres Gerichtsbezirks in Finanzangelegenheiten und in Fällen von Nutzungsrechten und Besitzübertragungen die Gerichtsbarkeit aus. So machen zum Beispiel im September des Jahres 1377 die Schöffen von Léau bekannt, daß die Mühlenmeister auf Anordnung des François, Rentmeister dortselbst, bestimmen, bei Reparaturarbeiten an Schleusen, dieselben 8 Tage lang offenzuhalten, bevor sie bei Arbeitsbeginn bis zu 40 Tagen geschlossen bleiben können¹⁹¹.

Auch sind die regionalen Rentmeister wie der Landesrentmeister Dienstvorgesetzter des ihnen nachgeordneten Personals. Das gilt auch für die, wie der vorliegende Fall zeigt, mit besonderen Aufgaben betrauten Dienstleute, wie die Mühlenmeister ("molenslegers"). Besonders angezeigt ist die Anwesenheit der Rentmeister bei Übertragung von herzoglichem Besitz, sei es in den Städten oder auf dem Lande. Dem Rentmeister von Löwen fällt

¹⁹⁰ Borelli de Serres (1895-1905), Recherches Bd.I;
Dupont-Ferrier (1902, Les officiers royaux de Baillages.

¹⁹¹ Piot (1879), Nr. 6, S.19;
Martens (1943), Nr. 64, S.150 ff.

schließlich eine besondere Aufgabe zu, insoweit er zugleich Vorsitzender der Kammer für Zolleinnahmen ist¹⁹².

Berücksichtigt man, daß neben der Finanzverwaltung auch die allgemeine Verwaltung mit ihren gestuften Diensten (Bailliages, Ammanien, Maires) voll ausgebildet ist, so ergibt sich hieraus bereits am Ende des 13. Jahrhunderts in Brabant ein gut funktionierendes Verwaltungs- und Finanzwesen, das allenfalls nur mit partiellen Veränderung die burgundische und habsburgische Herrschaft überdauern dürfte.

II. Die Schulden der Herzogin Johanna (1355-1404)

II.1. Die Zeit bis zum Tode Wenzels von Luxemburg (1383)

Der Umstand, daß seine drei Söhne Jan, Heinrich und Gottfried bereits im jugendlichen Alter verstorben waren, veranlaßte Herzog Johann III. von Brabant im Jahre 1353 seine eigene Nachfolge zu regeln¹⁹³. Seine älteste Tochter Johanna, vormals mit dem Grafen Wilhelm IV. von Holland verheiratet und seit dem Jahre 1345 Witwe, war wohl die erste Anwärterin auf das brabantisch-limburgische Erbe für den Fall, daß sie noch einmal heiraten sollte. Die ältere ihrer beiden Schwestern, Margarete, war mit Ludwig III. von Maele, dem Grafen von Flandern, verheiratet und die jüngste der drei Schwestern, Maria, mit Reinald III., dem Herzog von Geldern¹⁹⁴. Jedenfalls sah sich Johann III nach dem Tode seines Sohnes Gottfried zu einer Erbfolgeregelung für den eigenen Erbensfall gedrängt, weil er unter allen Umständen die territoriale Integrität des Landes gesichert wissen wollte. Darin sah er sich vor allem durch den Willen der Städte und der Ritterschaft bestärkt, die sich darauf verständigt hatten, daß man nach seinem Tod zusammen und ungeteilt bleiben wollte¹⁹⁵. Diese Vorstellung entsprach nun in keinem Falle den Absichten des Ludwig von

¹⁹² Martens (1943), S.15.

¹⁹³ Pirenne (1947), Bd.2, S.159 ff.

¹⁹⁴ Knetsch (1917), S.38 ff., Tafel III;
Ganshof (1937), S.84 ff.

Maele, der das Land Brabant in einem privatrechtlichen Sinne unter die drei Schwestern ausgeteilt wissen wollte¹⁹⁶. Zunächst wird Johanna auch nicht an eine Ehe mit Wenzel von Luxemburg gedacht haben, wenngleich im Jahre 1347 zwischen ihr und dem zu diesem Zeitpunkt zehnjährigen Jungen ein Verlöbnis ausgehandelt worden war¹⁹⁷. Daß dieses Verlöbnis im Jahre 1351 wieder aktualisiert wurde, wird man wohl in einem Zusammenhang mit dem Ableben des letzten Sohnes Johannes III. sehen müssen. In den brabantischen Urkunden des Jahres 1351 leistet dieser noch regelmäßig als Mitunterzeichner seine Unterschrift zu der seines Vaters¹⁹⁸.

Seine letzte Unterschrift setzt er unter eine Urkunde vom 29. Oktober desselben Jahres¹⁹⁹. Das deutet im Gegensatz zu C. Knetsch, der seinen Tod in den Februar 1352 verlegt, auf ein Ableben des letzten männlichen Nachkommen in direkter Linie noch vor Ende des Jahres 1351 hin. So macht es denn erst einen Sinn, wenn um den 1. Dezember 1351 eine Benachrichtigung von der bevorstehenden Heirat zwischen Johanna von Brabant und Wenzel von Böhmen an Wilhelm V. von Holland überbracht wird²⁰⁰. Vermutlich wurde ihre Ehe zwischen Dezember 1351 und April 1352 geschlossen²⁰¹. Da Wenzel seit dem 13. März 1351, da er mündig geworden war, den Titel eines Herzogs von Luxemburg trug, nannte sich Johanna seit ihrer Eheschließung "Jehane,

¹⁹⁵ Van Uytven (1969), S.39-48;
Willems (1839-1843), Cod.Dipl. Bd.II, S.473 f. Nr. X; S.475 Nr. XI.

¹⁹⁶ Avonds (1984), S.191.

¹⁹⁷ Knetsch (1917), S.40.

¹⁹⁸ AGR, Chartes de Brabant, Nr. 820, Nr. 839;
Lacomblet (1853). Bd.III, S.399-405, Nr. 496;
HSAD, Kurköln Urk. Nr. 516;

Van Werveke (1951), in: AGN Bd.III, S.161-174.

¹⁹⁹ Verkooren (1910-1923), Bd.II, S.241, Nr. 841

²⁰⁰ Avonds (1984), S.186, Anm. 14.

²⁰¹ Knetsch (1917), S.40, Strubbe u. Voet (1960), S.358, geben alle 1354 als Heiratsjahr an.
Pierard (1956), S.81; Butken (1726), Bd.I, S.467, ebenfalls 1354 als Heiratsjahr.
Uyttebrouck (1975), S.27, gibt als Heiratstermin die Zeit zwischen Dez. 1351 und Apr. 1352 an.

Van Uytven (1966), Art. Wenzel in Nation. Biogr. Woordenboek, Tl. II, Kol. 935, gibt das Jahr 1351 als Jahr der Heirat an.

Verkooren (1966), Bd.II, S.329, wie Huillard-Breholles (1867), Bd.I, S.453, geben den 22. oder 29./30. Apr. 1352 als Datum der Heirat an.

Hertoginne van Brabant en Lucsenborch, gravinne van Henegouwe en Hollant"²⁰².

Die Nachfolge Johanns III. von Brabant wurde bereits im Sommer des Jahres 1353 in der Weise geregelt, daß die älteste Tochter Johanna nach des Vaters Ableben die Herrschaft in Brabant, Limburg und den Übermaasländern übernehmen sollte, während die mit Ludwig von Maele verheiratete Margarete 120.000 alte Schilde als Erbe erhalten sollte und die mit Reinald von Geldern verheiratete Schwester Maria 80.000 alte Schilde. Zur Bekräftigung wurden diese Vereinbarung im darauffolgenden Jahr zu Palmarum durch Karl IV. in Toul bestätigt²⁰³. Diese Erbfolgeregelung ist indes nur unter dem Aspekt einer ungeschmälernten Bestandssicherung des Landes zu sehen. Vor allem ging dies auch von den brabantischen Ständen aus, die wohl im Vorfeld der Erbfolgeberatungen ihren Standpunkt dargelegt haben dürften. Dies kommt dann auch in der Regierungserklärung (Joyeuse Entrée) von Johanna und Wenzel zum Ausdruck, in der wiederholt von der Unversehrtheit des Landes die Rede ist²⁰⁴.

Johann III. von Brabant, der weitergehende Erbansprüche des Ludwig van Maele abgelehnt und deswegen auch keine weitere Erbregelung getroffen hatte, verstarb am 5. Dezember 1355²⁰⁵. Bereits 7 Monate später ging Ludwig van Maele daran, seinen Willen in Bezug auf die Ansprüche seiner Frau mit Gewalt durchzusetzen. In drei aufeinanderfolgenden Invasionen, bei denen die brabantischen Quartierstädte Brüssel, Löwen und Antwerpen kapitulieren mußten, erzwang er die Anerkennung seiner Forderung. Von Seiten der Luxemburger und schon gar nicht von deutscher Seite hatte Johanna eine Unterstützung erfahren. Auf Vermittlung Wilhelms V. von Holland wurde am 4. Juni 1357 in Ath ein Friede geschlossen. Der Graf von Flandern setzte seine immer aufrecht erhaltenen Forderung hinsichtlich des Besitzes von Mecheln, einer Enklave der Fürstbistums Lüttich, die er im Jahre 1346 als Pfand an die Hand bekommen hatte, durch und war fortan Herr von Mecheln. Seine Frau

²⁰² Pierard (1956), S.81.

²⁰³ MGH Constitutiones, Bd.11, S.81, Nr. 127.

²⁰⁴ Näf (1951), Joyeuse Entrée, S.56 f., Art. 3 u. 4.

Margarete sollte überdies als Erbteil und als Rest eines noch nicht vollständig regulierten Brautschatzes eine jährliche Rente von 10.000 Gulden zusammen mit der Stadt Antwerpen und dreizehn in ihrer unmittelbaren Umgebung liegende Dörfer erhalten. Allerdings sollte Ludwig van Maele die Stadt und die Dörfer im Namen seiner Frau nur zu Lehen nehmen. Dagegen blieb Mecheln künftig als Allodialbesitz mit dem flandrischen Grafenhaus verbunden²⁰⁶. Die Umsetzung des Friedensvertrages wurde jedoch von einigen Einschränkungen abhängig gemacht. Einmal sollte der Brautschatz an Margarete erst im Jahr 1358 zur Auszahlung kommen und überdies wurde bestimmt, daß der Handel zwischen Antwerpen und den übrigen brabantischen Städten ohne jede Einschränkung bzw. Behinderung fortgeführt werden könne²⁰⁷.

Unabhängig davon, ob es dem Grafen von Flandern bei dem Überfall auf das brabantische Territorium um die Auszahlung eines höheren Brauschatzes für seine Frau oder um die alleinige Herrschaft an der unteren Schelde ging, für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Brabants waren die Bestimmungen des Friedens von Ath ein herber Rückschlag. Allein durch die im Vertrag festgesetzten Zahlungsverpflichtungen wurde das Land in eine finanziell äußerst schwierige Lage gebracht. Die für die Jahre 1356-1358 erbrachte Sondersteuer ("Aide", "Bede") in Höhe von insgesamt 419.000 alten "écus" dürfte allein zur Regulierung des brabantisch-flandrischen Erbstreites aufgewendet worden sein²⁰⁸. Das müßte etwa dem achtfachen Betrag der Steuereinnahmen entsprechen, die der Rentmeister von Brabant in dem betreffenden Jahr eingenommen hat²⁰⁹.

Ein Nutznießer der Erbaueinandersetzung war auch Kaiser Karl IV. Noch bevor der Frieden von Ath geschlossen worden war, hatte Johanna – so jedenfalls Pirenne – ihm aus Groll gegen ihre Schwester, in der sie die Antreiberin zum Kriegsgeschehen vermutete, die Zusicherung gegeben, daß Brabant als Erbe an ihn oder das Haus Luxemburg fallen sollte, wenn sie selbst

²⁰⁵ Willems (1843), *Brabantsche Yeesten*, Bd.II, S.30;
Knetsch (1917), S.39.

²⁰⁶ Blockmans (1955), in: *Beidragen*, S.12.

²⁰⁷ Ders., in: *Beidragen*, S.13

²⁰⁸ Moureaux-Van Neck, S.73

²⁰⁹ Extrapoliert aus Rechnung 1363/64.

oder ihr Gemahl einmal kinderlos blieben²¹⁰. Es mag natürlich auch weniger der Unmut über ihre Schwester gewesen sein, der sie zu einem solchen Schritt zwang, als vielmehr die Notwendigkeit, sich des kaiserlichen Schutzes gegen erneute Angriffe zu versichern. Allerdings scheint seit jener Friedensregelung von Ath die Geldnot der Herzogin ständige Begleiterin gewesen zu sein. Jedenfalls forderte sie bereits im Jahre 1362 die Stände zu einer weiteren Bede in Höhe von 300.000 alten écus auf. Offensichtlich ist der hierbei von den Ständen aufgebrauchte Gesamtbetrag von 253.666 Moutons (~ 272.400 alte écus) ebenfalls in einem Zusammenhang mit den Folgen der Erbauseinandersetzung zu sehen²¹¹.

Der Höchstbetrag einer Sondersteuer in Höhe von 940.000 Moutons, der verteilt auf vier Jahre erhoben wurde, bedeutete auch für die ansonsten wohlhabenden Städte eine schwere Belastung. Da es hierbei aber vorrangig um jene Kosten ging, die durch den Zug ins jülicher Land und die ebendort am 22. August 1371 erlittene schwere Niederlage bei Baesweiler entstanden waren, konnten sich die Städte um deren wirtschaftliche Interessen es dabei ja auch gegangen war, der Sondersteuer nicht versagen²¹².

Karl IV. intervenierte im Sommer des Jahres 1382 auf Bitten Johannas erstmals unter Androhung von Gewalt gegen Herzog Wilhelm II. von Jülich und für das Haus Brabant. Die Tatsache, daß ein kleiner Landesherr den Bruder des Kaisers gegen eine noch zu vereinbarende Lösegeldforderung über zehn

²¹⁰ Dynter, Bd.II, C.III, 30;
Pirenne, Bd.II, S.214.

²¹¹ Im Jahre 1386 sind: 1 vieil écu = 48 flandr. Gros; 1 mouton = 27 flandr. Gros;
1 vieil écu=1,77...mouton;
Arnould (1974), S.155 ff;
Cockshaw (1971), S.105-141;
Cumont (1901), S.103;
Prevenier (1960), in: RPBH 38, S.330-365;
Seeure (1898), in: Bull, de Mumismat. Bd.5, S.97-102;
Uytven (1961), S.65.

²¹² Cuvelier (1907), in: BCRH, Bd.76, S.537-547;
De Raadt (1904), in: Society. D'Arch. de Bruxelles, Bd.XVIII, 1904;
Ennen (1880), Bd.II, S.654 ff;
Koelhoff (1499), Chronik Cöln, Bd.3, S.703;
Oellers (1912), Jül. Herrscher und Aachen;
Oidtmann (1902), Schlacht b. Baesweiler, Jülich 1902;
Van de Venne (1940), in: De Maasgouw, 60. Jg., S.26 ff.;
Zimmermann (1942), in: AHVN 1949, S.270-277.

Monate festhalten konnte, spricht ja nicht gerade für großen Respekt, den man seitens des höheren Adels dem Kaiser entgegenbrachte. Doch das mochte die brabantischen Stände nicht anfechten, als man bei den Friedensverhandlungen auf gegenseitigen Schadenersatz verzichtete. Schwerer wog da schon die Tatsache, daß auch künftig die wirtschaftliche Verbindung mit den rheinischen Städten nicht gefahrloser zu werden versprach. Von einer Ausdehnung des brabantischen Herzogtums zum Rhein hin, auch zum Zwecke der Sicherung der Straßenverbindungen dorthin, konnte nach der Niederlage bei Baesweiler ohnehin nicht mehr die Rede sein.

Die Folgen waren bereits mit dem Ableben Karls IV. am 29. November 1378 abzusehen. Als nämlich nach siebenjährigem Streit der Kampf um die geldrische Erbfolge damit endete, daß noch zu Lebzeiten Wilhelms II. von Jülich das Herzogtum Geldern an dessen Sohn kam, andererseits im gleichen Jahr ihr Ehemann Wenzel von Brabant verstarb, sah sich Herzogin Johanna einem überaus mächtigen und streisüchtigen Nachbarn gegenüber, der alsbald ihren limburgischen Besitz bedrohte²¹³. In dieser Situation blieb Herzogin Johanna im Einvernehmen mit den brabantischen Landständen keine andere Wahl, als sich mit Philipp dem Kühnen von Burgund, der im Jahre 1369 ihre Nichte Margarete geheiratet hatte, politisch abzustimmen²¹⁴.

II.2. Die Verpfändungen Limburgs 1383 und 1388

Wenige Tage vor dem Tode Wenzels hatte Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, die Erbin der Grafschaften Flandern, Artois, Nevers, Rethel und der Freigrafschaft Burgund geheiratet. Neben seinem eigenen Herzogtum Burgund verschaffte dieser umfangreiche Besitz Philipp ein Übergewicht an Macht gegenüber seinen bayrischen und luxemburgischen Nachbarn in den

²¹³ HSTAD Kurköln, Urk. 820, Karl IV. von 1372;
 Alberts (1950), S. 87-117;
 Ders. (1966), S.77-88;
 Ernsing (1885), in: Munstersche Beitr.8, S.69-76;
 Ganshof (1938), in: Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde, S.15;
 Petri (1970), in: Vorträge und Forschungen, S. 283-483;
 Schwarz (1907), in: Estdt. Zeitschr. 26, S.147-181;
 Von Mirbach (1889-1891), in: ZAGV 12, S.163-226.

²¹⁴ Deschamps de Pas (1863), in: Revue numismatique 1861/62, S.5-16

Niederlanden²¹⁵. Mit der Vereinbarung des Jahres 1384, nach der die Herzogin Johanna in Absprache mit ihrem Rat Philipp dem Kühnen fortan die Münzverwaltung in Brabant überließ, deutet sich bereits an, daß nicht das Haus Luxemburg, sondern das Haus Burgund das Erbe in Brabant antreten würde.

Die Grenzstreitigkeiten, die wenig später, nachdem Johanna Witwe geworden war und zusammen mit ihrem Rat die Verantwortung für Brabant trug, Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern vom Zaune gebrochen hatte, wobei er einige Erfolge verzeichnen konnte, zwangen die Herzogin, da sie weder von König Wenzel, noch von einem anderen Reichsfürsten Hilfe erwarten konnte, Karl VI. von Frankreich um Vermittlung anzurufen. Am Ende dieser Auseinandersetzungen verlor Brabant seinen übermaasländischen Besitz um Wassenberg. Die Kosten dieser Auseinandersetzungen in Höhe von 100.000 "vieux écus" oder 165.000 "moutons" belasteten erneut die brabantischen Städte für die Dauer von 4 Jahren²¹⁶.

Allerdings scheint auch weiterhin der rastlose und auf kriegerische Eroberungen bedachte Herzog von Geldern sein Hauptaugenmerk auf Limburg, Rode und die übrigen Übermaasländer gerichtet zu haben. Wie sonst hätte die brabantische Herzogin das an den Grafen von Gronsfeld 1383 verpfändete Land Limburg im Jahre 1387 zurückerwerben und an Philipp den Kühnen weiterverpfänden sollen? Er allein nämlich schien die notwendige Sicherheit für ihre Übermaasgebiete zu bieten, da Wilhelm von Geldern sich sogar erdreistet hatte, an den König von Frankreich einen Fehdebrief zu schicken²¹⁷. Philipp der Kühne, der ja Oheim Karls VI. war, zögerte nicht, diesen Affront mit einem kurzen Herbstfeldzug an den Niederrhein zu beantworten.

Verfassungsrechtlich stellt dieser Fehdebrief Wilhelms von Geldern an den französischen König und der vorher von ihm geleistete Huldigungseid gegenüber Richard II. von England ein schweres Vergehen gegenüber dem eigenen König und den Reichsständen dar. Unter Ausnutzung der englisch-

²¹⁵ Leroux (1892), S.46.

²¹⁶ Moureaux-Van Neck (1966), in: *Annales de la Société Royale d'Archéologie de Bruxelles*, S.67.

²¹⁷ Froissart (1871), Bd.I, S.335; Ernsing, S.69-76.

französischen Auseinandersetzungen trachtete er danach, sich größerer Teile des östlich der Maas gelegenen brabantischen Besitzes zu bemächtigen. Daß dabei nahezu alle niederrheinischen Territorien in das Kriegsgeschehen hätten hineingezogen werden können, zeigt allein der Heereszug Philipps von Burgund mit französischen Truppen durch die Ardennen bis an den Niederrhein. Diese militärische Unternehmung hatte zwar keine weiteren Verwicklungen zur Folge, doch indem sich der Herzog von Burgund als Schutzherr der brabantischen Übermaasländer erwies, gerieten Herzogin Johanna und die brabantischen Landstände immer weiter unter burgundisch-flandrischen Einfluß. Das ging sogar so weit, daß Herzog Philipp vor den brabantischen Landständen mit der Begründung, als derzeitiger Herr in Limburg auch der natürliche Beschützer Brabants zu sein, das brabantische Erbe für seine Frau Margarete einforderte, da ihr ja ohnehin nach dem natürlichen Gesetz und Recht die Thronfolge in Brabant zustünde.

Während die Vertreter der brabantischen Stände aber zunächst noch zögerten, sich für einen burgundischen Herrn und damit letztlich für die Zugehörigkeit zum französischen Königreich zu entscheiden, war es am Ende jedoch Sache der Herzogin, in der Frage ihrer Nachfolge die beste Lösung zu treffen. Unter dem Eindruck, daß Philipp von Burgund ohnehin im Herzogtum Limburg das Nutzungsrecht besaß und mehr als jeder andere Fürst Sicherheit und Fortkommen für das Land bieten konnte, überließ Herzogin Johanna am 28. September 1390 das Herzogtum Brabant dem Herzog Philipp und seiner Frau Margarete als Eigentum und behielt sich nur Nießbrauch und Herrschaft bis an ihr Lebensende vor²¹⁸. In der dazugehörigen und in Tournai ausgestellten Urkunde begründet Johanna das Recht dieser Übertragung mit der Bemerkung: "In Erwägung der Tatsache, daß wir das Herzogtum als Eigentum besitzen", (*que nous tenons nostre dit duchié en franc alleu*).

Wenn es im Mittelalter auch üblich geworden war, erbliche Lehen, die über einige Generationen von einer adeligen Familie gehalten wurden, als Allodialbesitz (Eigen) zu betrachten, so sind bei dieser Übertragung die

²¹⁸ Brabantsche Yeesten (1843), Bd.II, S.674;
Lindner (1880), Bd.2, S.101.

lehensrechtlichen Verhältnisse insofern differenzierter zu sehen, als mit ihr das Herzogtum Brabant de facto aus dem Reichsverband ausschied. Die Herzogin, die in ihrer Regierungserklärung, der „Joyeuse Entreé“, noch Wert auf die Titelbezeichnung "Markgräfin des Reiches" gelegt hatte, dürfte am Ende ihrer Regierungszeit noch gewußt haben, wer für die Markgrafschaft der Lehnsherr war²¹⁹. Die Vermutung von F.Quicke und A. Laurent, Philipp der Kühne und Johanna von Brabant hätten die Schenkung ihren Zeitgenossen verheimlicht, läßt sich dann auch so deuten, daß die Übertragung der Zustimmung des deutschen Königs bedurft hätte. Bekanntlich hat sich König Wenzel (1378-1400) nicht zu einer Revision dieser Übertragung aufrufen können, und auch die Nachfolger Ruprecht (1400-1410) und Jobst (1410-1411) haben es bei einem Versprechen für den Rückerwerb Brabants in ihren Wahlkapitulationen belassen²²⁰.

Die brabantischen Stände haben die Entscheidung der Übertragung des Landes an Philipp von Burgund durch ihre Herzogin zwar mitgetragen, aber ihre Zustimmung von einer künftigen Selbständigkeit abhängig gemacht. Der fürstliche Rat wie auch die Verwaltungsspitzen (Bailli, Landesrentmeister) sollten dann künftig von Angehörigen des brabantischen Adels- und Bürgertums der brabantischen Städte gestellt werden. Deshalb schlug Philipp der Herzogin im Jahre 1393 seinen zweiten Sohn Anton als künftigen Nachfolger vor, und die brabantischen Stände haben die Vereinbarung von 1390 noch einmal 1403 bestätigt, bevor die Herzogin im darauffolgenden Jahr von ihrem Amt zurücktrat.²²¹

II.3. Die Besitzabtretung Limburgs an Herzog Philipp den Kühnen 1396

Es war schon ein Verzicht an Macht auf Raten bevor die Herzogin Johanna von Brabant endgültig zurücktrat.

²¹⁹ Bragt, S. 114.

²²⁰ RTA III, Nr. 200, Ruprecht; III, Nr. 44, Jost; Nr. 64, Sigismund.

²²¹ Pirenne (1922), Bd.2, S.249 ff.

Bedrängt von überaus großen Zahlungsschwierigkeiten hatte sie also im Jahre 1384 das Herzogtum Limburg mit den dazugehörigen Übermaasländern an den Herrn von Gronsfeld, einem auf dem Ostufer der Maas ansässigen Vasallen (südl. Maastricht) verpfändet. Diese Länder löste ihr angeheirateter Neffe, Philipp der Kühne, Herzog von Burgund und Graf von Flandern, am 15. Februar 1387 aus. Er schickte sogleich, wie das während des Mittelalters bei Herrschaftswechseln üblich war, eine Kommission in die Länder östlich der Maas, die sich vor Ort einen Überblick über die domanialen Rechte und Einnahmen verschaffen sollte²²². Zusätzlich besorgte man sich bei der herzoglichen Kanzlei in Brüssel eine Aufstellung der brabantischen Lehen in diesem Bereich als Kontrollgrundlage. Allerdings wurden die Lehen bis zum Sommer 1396 noch immer in Brüssel verwaltet, weil die Herzogin die darauf liegenden Steuern bei der Verpfändung für sich ausbedungen hatte²²³.

Als es für sie feststand und die brabantischen Stände dazu auch ihre Einwilligung gegeben hatten, daß ihr Erbe an das Haus Burgund gehen sollte, überließ Johanna am 19. Juni 1396 Philipp dem Kühnen die Länder östlich der Maas zu vollem Besitz. Der Herzog von Burgund und Graf von Flandern besaß nunmehr die volle Souveränität über Limburg, Sprimont, die Übermaasländer Rode, Valkenburg und das Gebiet von Millen Gangelt und Waldfeucht²²⁴. Ob Philipp, der zum 24. Juni 1396 mit Wilhelm van Gheetsem als Generaleinnehmer und Johann Struiver von Hulsberg zum Vogt der Lehen neue Dienstobere einsetzte, auch weitergehende Veränderungen in der Verwaltungsstruktur vorgenommen hat, ist kaum nachprüfbar.

Insgesamt betrachtet ist die nahezu fünfzigjährige Regierungszeit der letzten Herzogin aus dem Hause Brabant eine Zeit des Überganges. Verheiratet mit dem weitaus jüngeren Wenzel aus dem Hause der böhmischen Luxemburger, war das Territorium Brabant zusammen mit dem Herzogtum Limburg und den brabantischen Übermaasländern dazu bestimmt, den luxemburgischen Ländern zugeordnet zu werden. Jedoch setzte der Tod des 46 Jahre alten Wenzel den Plänen der Luxemburger ein vorzeitiges Ende. Zunächst von ihrem Schwager

²²² Quicke (1932), Une enquête, in: BCRH 96, S. 347-416.

²²³ Laurant-Quicke (1939), Les origines, S. 190.

Philipp von Burgund bedrängt, die Stadt Antwerpen mit ihrem Umland und die Stadt Mecheln als versprochenes Heiratsgut auszuliefern, sah sich die Herzogin mit ihrem Mann und in späteren Jahren auch als Witwe immer wieder in Auseinandersetzungen mit ihren Nachbarn im Osten, den Herzögen von Jülich und Geldern, um den Bestand ihrer östlich der Maas gelegenen Gebiete verwickelt. Die brabantischen Stände haben für diese Auseinandersetzungen 24 Jahre lang Sondersteuern in beträchtlichem Umfang aufwenden müssen. So gesehen ist die Regierungszeit der Herzogin für die brabantische Bevölkerung keine sonderlich friedliche Zeit gewesen, wenngleich das Land in dieser Zeit des allgemeinen Niederganges kaum etwas von den sonst in Europa auftretenden Epidemien und Hungersnöten zu spüren bekam²²⁵.

Die Krisenbewältigung war nicht zuletzt das Verdienst einer gut funktionierenden Verwaltung, woran auch die Landesrentmeister in ihrer Eigenschaft als Thesaurare einen großen Anteil gehabt haben dürften. In einer Zeit ständiger Währungsminderung waren sie verantwortlich mit daran beteiligt, daß bei den zahlreich in Umlauf befindlichen Währungen ihre eigene Landeswährung keinen Schaden nahm. Wie sie dies bei der Ausfertigung ihrer Rechnungen berücksichtigt haben, hat für die Jahre 1363-1390 André Uyttebrouck eingehend dargestellt²²⁶. Nachfolgend soll das auch im Vergleich der Rechnungen für Brabant und Limburg aus dem Jahre 1396-1397 deutlich gemacht werden.

II.4. Die umlaufenden Währungen 1363-1390

Da Brabant seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Durchgangsland für den Fernhandel zwischen den flandrischen Küstenstädten und den Städten am Rhein geworden war und die brabantischen Fernkaufleute daran einen maßgeblichen Anteil hatten, waren es wohl zunächst sie, die mit dem Umrechnen von Fremdwährungen in heimische Währungseinheiten Erfahrung

²²⁴ Quicke (1929), Document, in: BCRH 93, S. 190 f.

²²⁵ Blockmans (1980), in: RBPH 58, S.833-866;
Pounds (1971), in: RBPH 49, S.369-402;
Tits-Dieuaide (1981), in: Annales 36, S.362-381;
Zinn (1989), Kanonen und Pest.

²²⁶ Uyttebrouck (1974), S.240 ff.

sammelten. Die Notwendigkeit des Umrechnens von flämischen, französischen, niederländischen und rheinischen Währungen dürfte denn auch alsbald für die Steuereinnehmer zwingend geworden sein.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Jahresrechnungen der Generaleinnehmer von 1363 bis 1375 in „livres et sous de vieux gros de Brabant“ bzw. in „moutons“ ausgewiesen, wobei ein „livre de vieux gros“ vor Einführung des flämischen Geldes in Brabant etwa 24 „moutons“ entsprach und ein „mouton“ etwa 20 „deniers“. ²²⁷

Nun hat Uyttebrouck darauf hingewiesen, daß der brabantische „Mouton“ ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegenüber dem „vieux gros“ immer mehr an Wert verlor. Ob dies nun eine Folge der stets wachsenden Schulden der Herzogin war, oder ob damit eine bewußte Wertschöpfung des kleineren Geldes zur Schuldenminderung herbeigeführt wurde, das sei dahingestellt.

Die Übernahme der flandrischen Währung für Brabant durch Philipp den Kühnen scheint jedenfalls dem ständigen Geldverfall ein Ende gemacht zu haben. Das gilt mit Einschränkungen auch für Limburg und die Übermaasländer. Ihre gebräuchlichen Kleingeldwerte minderten sich von Jahr zu Jahr nur marginal. Die Geldsorten der limburgischen Länder waren wegen des Absatzes ihrer landwirtschaftlichen Produkte zudem auf die Städte Aachen und Lüttich bezogen. Während man in den Landesteilen Limburg, Rode und den örtlichen Herrschaften Millen, Gangelt und Feucht (Waldfeucht) auch in Aachener Geld rechnete, galt in der Bank Spremont (limburgische Exklave) und in der Herrschaft Valkenburg der Lütticher Viez. Auch wenn heute noch das Umrechnen der Währungen zueinander ohne Hilfsmittel schwierig wird, so hatten die Landesrentmeister in Brabant und Limburg mit Hilfe ihres Abakus damit keine große Mühe.

II.5. Die Steuerbezirke

Ähnlich wie in Flandern, wo bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Städte mit ihrem voll entwickelten Steuer- und Haushaltswesen den

Landesherrn veranlaßt hatten, mit der Ernennung eines Landesrentmeisters eine fortschrittlichere Steuer- und Finanzverwaltung anzustreben, hat etwa 20 Jahre später auch im benachbarten Brabant Herzog Johann I. mit der Ernennung des ersten Landesrentmeisters Nicolas Lapide einer vergleichbaren städtischen Entwicklung Rechnung getragen. Man wird wohl davon ausgehen dürfen, daß mit der Berufung der ersten Rentmeister der Landesherr selbst nicht die nun einsetzende Entwicklung im vollen Umfang voraussehen konnte.

Ausgestattet mit weitreichenden Vollmachten gruppierte sich um die ersten Rentmeister alsbald ein ständig dichter werdendes Netz örtlicher Rentmeister. Während der Rentmeister von Brabant landesweit die Abgaben und Steuern an sich zog und verwaltete, waren die örtlichen Rentmeister zunächst nur als Kollektoren vor Ort tätig. Ihnen standen zudem noch weitere Hilfskollektoren zur Seite, da der jeweilige örtliche Steuerbezirk zu groß war, als daß der Rentmeister vor Ort ihn hätte allein bearbeiten können. So setzte sich zum Beispiel der Steuerbezirk Herentals-Lier des Rentmeisters Florens van Kets zusammen aus den Orten Herentals, Mol, Lichtaart, Casterlee, Herenthout, Postel b. Herentals, Santhoven, ein Teil von Oelegem, ein Teil von Halle und Broeckem, Massenhoven, Pulle, Borsbeek b. Santhoven, Coutich, Mortsel, ein Teil von Boechout, Lier, Ouden, Voorschoten b. Lier und Bladel²²⁸.

Auch wenn der Steuerbezirk Lier-Herentals gemessen am Steueraufkommen ein kleiner unter den elf brabantischen Bezirken war, so war es wegen deren Größe doch notwendig geworden, daß die örtlichen Rentmeister auch ihrerseits halbjährlich eine Aufstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben für den Landesrentmeister ausfertigten. Da sie ihre Ausgaben durch Nachweise belegten, erhielt der Landesrentmeister aus den Steuerbezirken nur die Nettoerträge, die in der Regel für ihn den größten Einnahmeposten seiner jeweiligen Jahresrechnung ausmachten. Der größte Teil dieser Einnahmen stammte überdies aus alten grundherrschaftlichen Rechten, und sie waren deshalb ihrem Wesen nach keine Steuern, sondern Ersatzleistungen für vorher aufzubringende Pachtabgaben. Durch die städtische Verwaltungsstruktur

²²⁷ Uyttebrouck, S. 243.

²²⁸ Martens (1954), S. 279.

Brabants war dieser Zusammenhang auch im Bewußtsein der auf dem flachen Lande lebenden Menschen nicht mehr vorhanden, wobei hingegen im benachbarten, ländlich strukturierten Limburg der Rentmeister auch am Ende des 14. Jahrhunderts die Steuer- und Zinspflichtigen noch immer als Erbpächter bezeichnet.

Die landesherrlichen Abgaben waren dagegen tatsächlich Steuern, die in Brabant das herzogliche Haus zur Ausübung seiner landesweiten Herrschaft einzog. Darunter machten wohl die Steuereinnahmen, die der Landesrentmeister von den Kaufleuten und Wechslern jährlich verbuchte einen beträchtlichen Teil aus. Zwei weitere einträgliche Titel der nachfolgenden Jahresrechnung von 1396/97 sind der Titel "Verschiedene Einnahmen" (Ontfaen van alrehanden Peticulen) und die Einnahmen aus dem Holzeinschlag in den Waldgebieten von Soignes und Boitsfort. Allerdings wiesen die Einkünfte aus diesen beiden Einkommenstitel eine erhebliche jährliche Schwankungsbreite auf²²⁹. So waren zum Beispiel die in der Rechnung vereinnahmten Sonderzahlungen verschiedener Einzelpersonen in Höhe von etwa 2.000 Franken nicht jedes Jahr zu erwarten. Desgleichen lassen sich bei den erzielten Einnahmen aus dem Holzeinschlag im Jahresvergleich beträchtliche Unterschiede feststellen. Ein Grund hierfür dürfte wohl darin zu sehen sein, daß ein Teil der Gewinne aus dem Holzverkauf zusammen mit Einnahmen aus den Sondersteuern (Beden) zur Abdeckung der durch den Landesrentmeister festgestellten Defizite bei seiner jeweiligen Jahresrechnung herangezogen wurden.

Nicht befaßt war der Rentmeister mit jenen Einnahmen, welche den Herzögen von Brabant zuflossen. Sie wurden teils von einem eigens hiermit beauftragten Rentmeister, teils von den Sekretären eingezogen und abgerechnet. Das gleiche gilt auch für die persönlichen Renten der Herzogin, die sie aus dem Zoll zu Ath oder von nicht in Brabant ansässigen Lehensnehmern erhielt. Allerdings machten diese bestenfalls 2 Prozent der Rechnung des Landesrentmeisters aus²³⁰. Wiewohl auch Einnahmen, die eigentlich der Lehenskasse zugerechnet

²²⁹ Uyttebrouck (1979), Notes, S. 234.

²³⁰ Uyttebrouck (1979), Notes, spricht hier von 0,5-2 v.H. der brabantischen Gesamtrechnung.

werden müssen, gelegentlich bei den Einnahmen und Ausgaben des Landesrentmeisters erscheinen, so änderte das am Gesamtergebnis der herzoglichen Einnahmen nichts.

Bekanntlich geht die Gründung zahlreicher Städte auf Herzog Gottfried III. (1153-1190) zurück, der in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit etlichen Hauptorten Stadt- und Marktrechte verlieh. Als bald ordnete er diesen einen Vertreter zu, der seine Rechte als Landes- und Gerichtsherr (Bailli, Prévôt, Ammann) wahrzunehmen hatte, neben der Verwaltungs- und Gerichtstätigkeit oblag den Baillies die Überwachung der landesherrlichen Einnahmen. Daraus erklären sich bei der Errichtung einer eigenen Steuerorganisation am Ende des 13. Jahrhunderts die Übereinstimmungen der neugeschaffenen Steuerbezirke mit den bestehenden Verwaltungsbezirken. In Brabant sind das neben den Städten Brüssel und Löwen die Städte Nivelles, Tervuren-Vilvorde, Tirlemont, Overijse, Liere, Herentals, Asse und Hertogenbosch. Weitere sollten noch folgen.

III. Die Rechnungen des Rentmeisters Wilhelm von Gorichem für Brabant, 1396-1397

III.1. Vorbemerkung

Über Wilhelm van Gorichem, den Autor der nachfolgenden Rechnung, haben wir nur wenige Informationen. Bei Mina Martens erscheint er als 21. Generaleinnehmer Brabants und bei Uyttebrouck als fünfter in der Serie der erhaltenen Rentmeisterrechnungen.

Der Ursprungsort seiner Familie dürfte wohl Gorinchem, eine nicht unbedeutende, am nördlichen Ufer des Wal gelegene Stadt, gewesen sein. Über seine frühe Erziehung weiß man recht wenig, doch darf man davon ausgehen, dass er zusammen mit seinem jüngeren Bruder Thierry eine sogenannte Lateinschule besucht hat. Beide findet man später als Kleriker wieder, was aus der Überlassung einer Pfründe, die Wilhelm an einer Kirche in Brüssel besaß, zugunsten seines Bruders, hervorgeht.

Als Wilhelm von Herzogin Johanna in das Amt des Landesrentmeisters berufen wird, ist er Dekan an der Stiftskirche St. Gomarus in Lier.

Seine Amtszeit als Landesrentmeister war aber nur von kurzer Dauer, denn bereits nach einem Jahr und vier Monaten geht diese zu Ende. Dass er seine dritte Halbjahresrechnung noch nicht zu Ende bringen konnte, deutet auf ein außergewöhnliches Ereignis in seinem Leben hin. Jedenfalls sagt die Überlieferung nichts darüber aus.

Die von ihm verfaßte Jahresrechnung 1396/97 (AGR CC 2384) besteht aus 71 Papierblättern in Folioformat und gehört zur großen Serie der brabantisch-burgundischen Rechnungsbücher.

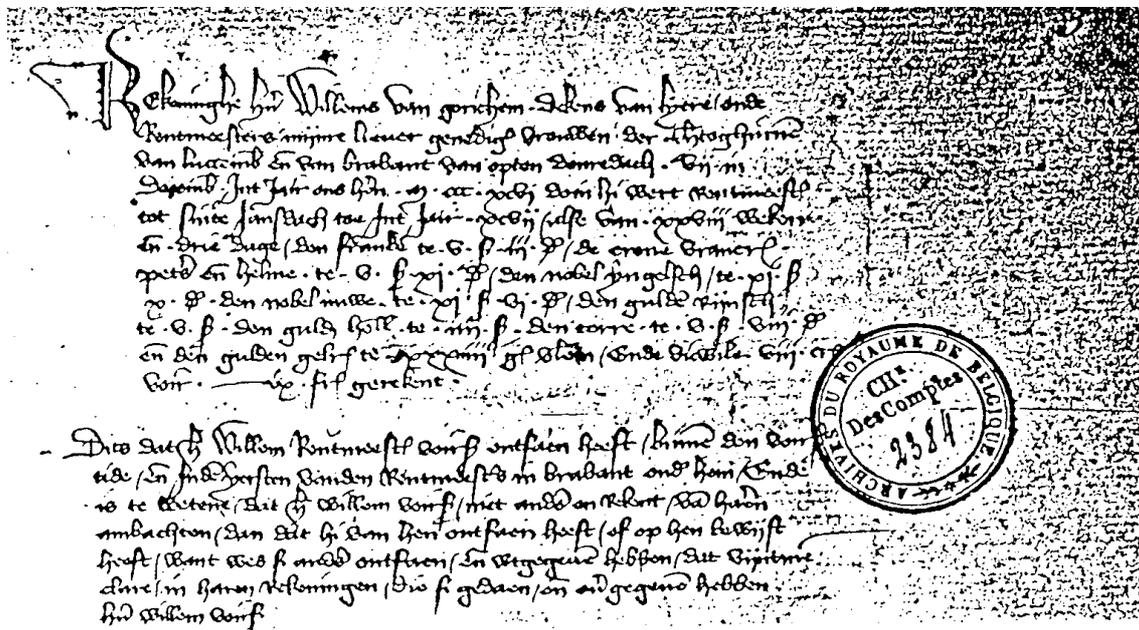
Die Auswahl der Rechnung aus dieser Serie ist allein in der endgültigen Trennung Limburgs von Brabant in diesem Jahr begründet.

Die Rechnung, die in der niederländischen Sprache des späten Mittelalters verfaßt wurde, ist hier bis auf wenige, für die Erschließung unbedeutende Stellen übersetzt worden.

III.2. Die Rechnung des ersten Halbjahres 1396/97

beginnend am 7. Tag im Dezember des Jahres 1396

und endend am Tag des hl. Johannes im Jahr 1397.



Rechnung des Herrn Willems von Gorichem, Dekan von Liere und Rentmeister meiner lieben gnädigen Frau, der Herzogin von Luxemburg und von Brabant, von Donnerstag dem 7. Dezember im Jahr unseres Herrn 1396, da er Rentmeister wurde, bis zum Johannistag im Jahre 1397, also von 23 Wochen und 3 Tagen, den Franken zu 5 Sous und 4 Deniers, die flandrische Krone mit Petrus und Hahn zu 5 Sous und 11 Deniers, den nobel Yngelsch zu 11 Sous und 10 Deniers, den flandrischen nobel Nyuwe zu 11 Sous und 6 Deniers, den rheinischen Gulden zu 5 Sous, den holländischen Gulden zu 4 Sous, den Torre (Tournosen) zu 5 Sous und 8 Deniers und den geldrischen Gulden zu 34 Gros vlämisch und zur Zeit 8 Kronen zu 9 Franken gerechnet.

Das was Herr Willem Rentmeister von Gorichem in der ersten der vorgenannten Zeiten von den Rentmeistern in Brabant erhalten hat, dazu soll man wissen, daß Herr Willem von Gorichem nichts anderes von den örtlichen Rentmeistern errechnet, als er von ihnen eingenommen hat oder ihnen nachgewiesen hat, wann und weshalb sie anders eingenommen haben und daß sie in 17 Tagen ihre neu getätigten Rechnungen uns vorgelegt haben. Wilhelm von Gorichem.

a) Die Einnahmen

Die örtlichen Rentmeister

Von Wouter Corsbrut, Rentmeister von Löwen mit Jan von der Heiden, den Meßmacher und Jan Puderssele eingenommen

= 37 Franken,
27 Gros vläm.

Ebenso kaufte und schickte er nach Brüssel 278 Pfund Wachs und bezahlte die Kosten für den Weinkauf im November und Dezember in Löwen (Durch den Rentmeister als Vorauszahlung vermerkt).

Ebenso von Grephe van Yssche, der an Zinsen in Brüssel zwischen Kirchmeß und 12. Januar 97

5.489 Pfd. und 12 Schilling bezahlt

=145 Franken,
14 Gros,
1 Yngelsch

Ebenso von Gheert Pijpenpoy, Rentmeister von Brüssel, der zwischen dem 12. Januar 1396 und 27. Februar 96, als Gheert starb, 5.800 Lb. und 4 Sous bezahlt hat.

= 180 Franken,
28 Gros vläm.

Von Stewen von Nederalphen, Rentmeister in Brüssel am 8. März 1396 jelichen

= 300 Franken

Von Jan Necker, Rentmeister in Thienen mit Peter Rupens, Amelrie Voten und Willem Selwe

= 468 Franken,
16 Gros vläm.

Einnahmen aus Zollgebühren in Halen, von der Kirmes 96 und zur Sint Jansmesse 97

= 60 Franken,
60 Gros vläm.

Von dem Rentmeister in Thienen noch 200 Pfd. Wachs sowie 3 Müdden und 2 Hälften Crevetten die er gekauft

und übersandt hat (als Gutschrift vermerkt).

Von Janne Captiten, Rentmeister zu tsertogen Bossche
als zweimalige Gutschrift angerechnet = 93 Franken,
61 Gros vläm.

Von Collart Contellier, Rentmeister von Nywelle,
Castellain von Genappe mit Coman Janne und Janne
Hebbe, als Gutschrift angerechnet = 224 Franken,
42 Gros vläm.

Von Florens van Kets, Rentmeister von Lijere (Lier) und
Herentals, mit Peter Rupens, Jehan Bloc und dem
Rentmeister Willem Selwe als Gutschrift = 313 Franken

Von Giehse vander Balt, Rentmeister von der Vueren mit
Jane Pijsken, Jane Crambout, Amelrie Voeten und Herrn
Willen Selwe als Gutschrift gerechnet = 172 Franken,
42 Gros vläm.

Ebenso von Pauwels van Vondeel, Rentmeister von
Oweryssche (Oversijse) für dreimalige Zahlungen = 101 Franken,
15 Gros,
2 Yngelsch

Von Peter den Coker, Rentmeister von Assche (Asse),
Jane Pijsken und Adam von Linthout = 72 Franken,
1 Gros,
2 Yngelsch

Es wird festgehalten, daß Herr van de Keu 8 Franken im
März 96 an Brückengeld in Assche, 3 nobel Yngelsch und
1 nobel Nuwe, die hatte Bruder Henrik unsern Frauen
Brüdern als Bedarf gewährt, die vom Hof in der
Fastenzeit gespendet wurden.

Von Art vanden Swane, Rentmeister von Tricht

(Maastricht) mit dem Stotemann (Schultheiß) von Limburg = 19 Franken,
3 Gros vläm.

So von allen unsern Rentmeistern erhalten = 2.312 Franken,
14Gros vläm.

Anteilige Gerichtsgebühren

Von Herrn Janne van Monternarken, Meier von Löwen
und seine Untermeier = 31 Franken,
57 Gros

Von Herrn Clas van Sinte Gerichtsamman von Brüssel = 54 Franken

Ebenso von Janne van Heelbeke, Meier von Rode = 20 Franken

Von Ghert van Bouthout, Meier von Merchtem = 20 Franken

Von Florense van Stalle, Meier von Vilvorde = 20 Franken

Von Gihse den Thienen, Meier von Campenhout = 20 Franken

Von Gihse van Zeebroec, Meier von Assche = 12 Franken

Von dem Meier van der Capellen = 8 Franken

Von Henrik van den Putte, Meier von Thienen und seinem
Untermeiern mit Peter Rupens = 91 Franken

Von Pauwels van Haestrecht, Markgraf des Landes van
Rijen und von den Schultheißen von Liere und Coteke mit
Janne van Weert = 82 Franken

Von Gheert van Wezenbeke, Schultheiß von Zanthowen = 25 Franken

Von Janne vander Vhaest, Schultheiß von Herentals = 17 Franken

Von Janne von Appeij, Siemon Herr von Chamont und
Bailli von Wallonisch Brabant mit seinen Dienstleuten, mit

Janne Hebben	= 151 Franken
Von Grewe van Meghen, Schultheiß von den Bosche (s'Hertogenbosch) und seine Unterschultheißen	= 100 Franken
So von den Richtern erhalten	= 651 Franken, 57 Gros vläm.

Die Geldwechsler

Was von den Wechslern eingenommen wurde, das hatte Rentmeister Reijner Goedheer bereits eingenommen und abgerechnet (noch nicht verbucht)²³¹.

Geldeinnahmen, welche die Städte und das Land meiner Herrin bereits im voraus bezahlt haben, zunächst ein Betrag von 2.000 Torre, den die Fürstin in zwei Raten erhalten sollte, deren erste Rate zu Ostern 1397 gezahlt wurde.

Zunächst ist festzuhalten, daß meine Frau (Fürstin) Herrn Gijsbrecht vander Biessen aus Tongern, der in Brabant Münzmeister war, 272 Franken schuldete und der hierüber einen Schuldbrief besaß. Denselben sollte er dem Rentmeister übergeben, damit ihm das zustehend Geld ausgezahlt werde. Und so schickte Wilhelm von Gorichem Stewen von Nederalphen, Rentmeister von Brüssel, nach Tongern um den zustehenden Betrag zu zahlen. Den Geldbetrag lieh sich Wilhelm von Gorichem bei Sijmon Franz Wissels, der gegenüber der Stadt Löwen mit einer größeren Zahlung in Verzug war. Stewen übergab den Betrag an die Münzmeister im April 1397. Die 272 Franken vermerkte Wilhelm von Gorichem als Vorauszahlung für die Stadt Löwen.

Ebenso erhalten durch Jacob van Vlederacken von Sijmon Franz Wissels für die Stadt und Meierei Löwen	= 141 Torre, 13 Gros vläm.
---	-------------------------------

Ebenso von den Kindern s'Frayers mit den Ammanien und der Stadt Brüssel	= 472 Torre, 64 Gros vläm.
--	-------------------------------

²³¹ R. Goedheer, Rentmeister 1391-1396

Ebenso zahlt Jacoppe van Gorichem von der Stadt und der Meierei Thienen = 337 Torre,
43 Gros vläm.

Ebenso durch Jacoppe van Gorichem von den Städten Lierre und Herentals sowie von den Freiheiten und Dörfern in der Markgrafschaft und übergeben durch den Markgrafen = 258 Torre,
29 Gros vläm.

So wurde an Münzgeldern eingenommen = 1.1210 Torre,
13 Gros vläm.

Da man dem Jacop de Hater von Ghent seitens der Meierei van Bosch 579 Torre und 28 Gros vläm. schuldig blieb, und Jacop van Vlederacken ein Jahresentgelt für seine Dienste in der Grafschaft Löwen und in Thienen 18 Torre, 24 Gros vläm. In Rechnung stellte, so rechnet der Rentmeister an Einnahmen = 612 Torre,
29 Gros vläm.

Den Torre zu 68 Gros vläm. Und den Franken zu 63 Gros vläm. Gerechnet sind das = 661 Franken,
2 Gros vläm.²³²

Hallenzins der Kaufleute

Von den Kaufleuten (Lombarden) aus Löwen 120 alte Schilde = 144 Franken

²³² Ein Torre (Tournose) = 1,08 Franken (Franc).

Von den Kaufleuten aus Brüssel	= 150 Franken
Von den Kaufleuten aus s'Hertogenbosch	= 144 Franken
Von den Kaufleuten aus Vilvorde	= 100 Franken
Aus Verkäufen von Waren verstorbener Kaufleute und aus deren Nachlässen	= 700 Franken
Erhalten von den Kaufleuten (Lobarden)	= 1.238 Franken

Akzisengelder der Städte Löwen und Nivelles

Zunächst von Löwen gerechnet von Mitte März 96 bis Sankt Johannis 1397

= 52 Franken,
57 Gros vläm.

Von der Stadt Nivelles zu Ostern 1397 keine Einnahmen an Akzisen, da diese bis zu diesem Zeitpunkt von Rentmeister Reijner Goedeheer vereinnahmt und abgerechnet wurden.

Somit an Akzisen

= 52 Franken,
57 Gros vläm.

Von den Zolleinnahmen von Hofsteden und von Calsfort werden für das 1. Halbjahr keine Einnahmen verbucht, da der Rentmeister sie nur jährlich vereinnahmt.

Verrechnungen

Zur Kirchmeß 96 hat Rentmeister Reijner (Goedheer) 300 Franken an Einnahmen ausgewiesen. Ebenso werden im Mai 97 einmal 750 Franken und zur Johannismesse 300 Franken an Einnahmen festgehalten. Diese 1050 Franken werden durch Nachweise verrechnet mit Weinkäufen, die im November und Dezember durch mehrere Personen für den Hof getätigt wurden. Ebenso wurde Wein anlässlich des Aufenthalts meiner gnädigen Frau in Löwen im

Mai 96 gekauft, den der Rentmeister als noch offenstehend vermerkte. Da aber Herr Rijner diesen Kauf nicht mit den Einnahmen verrechnete, beauftragte meine gnädige Frau Janne Wuest mit dem Weinkauf. Das waren ungefähr 370 Krüge, die den Aufenthaltskosten zugerechnet wurden.

Die Aufenthalte meiner Fürstin in Luxemburg und Nordholland werden nach ihrer Rückkehr noch nicht nachgewiesen und deshalb noch nicht verbucht.

Empfangen von Wouter Hollant an Wegegeld (Maut) von Kirchmeß 96 und Johannis 97, rheinische Gulden zu 57 Gros in Gulden gerechnet.

Das sind

= 3 Franken,
39 Gros vläm.

Verkäufe aus Abfällen der Hofwirtschaft („Herberge“)

Von Nikolaus 96 bis Fastnacht 97 für 32 Rinderfelle, das Stück zu 32 Livres, 8 Sous und von 50 Rindfellen zu je 27 Livres gerechnet

= 2.386 Livres,
16 Sous

Für 67 Rindspansen zu je 5 Livres gerechnet

= 384 Livres

Für 57 Stück Schweinepansen zu je 36 Sous

= 103 Sous

Für 144 Stück Steinzeug zu je 8 Livres, 16 Sous

= 1.242 Livres,
14 Sous

Für 49 Stück Steinzeug zu je 5 Livres

= 245 Livres

Für 70 Weinfässer zu je 6 Livres

= 420 Livres

Für 53 Weinkuven zu je 3 Livres

= 159 Livres

Für 37 Rindsfelle zu je 27 Livres zwischen Ostern und
Johannis 97. = 999 Livres

Für 27 Rinderpanzen zu je 5 Livres, 16 Sous = 156 Livres,
12 Sous

Für 44 Schweinepanzen zu je 48 Sous = 105 Livres,
12 Sous

Für 73 Stück Steinzeug zu je 8 Livres, 12 Sous = 627 Livres,
16 Sous

Für 8 Stück Steinzeug zu je 5 Livres = 40 Livres

Für 67 Schafsfelle zwischen Ostern und Johannis 97 = 75 Livres,
12 Sous

Für 50 Schafsfelle zu je 44 Sous = 110 Livres²³³

Aus Verkauf von Abfällen und nicht mehr benötigten
Gerätschaften = 7.055 Livres,
2 Sous

Das sind in Franken zu 37 Livres, 16 Sous gerechnet = 186 Franken,
41 Gros vläm.

Einnahmen durch Privatpersonen (Partikulen)

Am 9.12. von Herrn Janne Moorel meiner Fürstin
geliehen 56 nobel Nuwe. Das sind umgerechnet = 100 Franken,
48 Gros vläm.

Am 11.12. lieh der Dekan von St. Gudula meiner Fürstin
50 holl. Gulden = 48 Franken,
15 Gros vläm.

Ebenso am 11.12. von Herrn Peter Braen meiner Fürstin

²³³ Ein Livre de Gros = 20 Sous

geliehen 25 Livres Gros vläm. Das sind = 95 Franken,
15 Gros vläm.

Ebenso im Dezember 96 von Herrn Willem Bonte meiner
Fürstin geliehen 100 geldrische Gulden. Das sind = 53 Franken,
61 Gros vläm.²³⁴

Ebenso im Dezember 96 von Frau Elisabeth van den
Walle, die Äbtissin geworden war zu Nazareth, da sie
meiner Fürstin zu Hoescheid 150 Motten (Moutons)
gerechnet zu 27 Gros vläm. Gab = 64 Franken,
18 Gros vläm.

Ebenso am 20.12.96 von Aerde den Troijer 632 alte
Schilde, 3 Quart und 2 Gros vläm. 40 Lib. der alten
Schilde sollen als Bede gerechnet werden = 663 Franken,
48 Gros vläm.

Am 5. Und 7. Im März 97 von Aerde den Toyer als Bede = 1.000 Franken

Ebenso am 21. April (Ostern) von der Gilde in Brüssel
von zwei Kannen Wein, die man meiner Frau jährlich gibt = 24 Franken

Im Mai 97 von Thijsken, geboren zu Halen zu Ostern
2 Gulden und 1 nobel Englisch geliehen = 2 Franken,
16 Gros vläm.

Ebenso im Mai 97 von Dancle vanden Beken = 4 Franken,
23 Gros vläm.

Es wird vermerkt, daß Rentmeister Wilhelm von
Gorichem 2 alte dünne Mühlsteine für 20 Franken
verkauft hatte. Die ließ er seiner Fürstin durch Frau
Johanna von Bathen übergeben.

Von Colen den Tiker, der einen Rest schuldig geblieben

²³⁴ Ein Franken = 63 Gros vläm., und 1 Gulden Geldrisch = 34 Gros vläm.

war bei seiner letzten Rechnung. Nachgewiesen durch
 Janne von Weest über 36 rheinische Gulden und 7Gros
 vläm. Das sind = 24 Franken,
 55 Gros vläm.

Einnahmen von Einzelpersonen insgesamt = 2.019 Franken,
 53 Gros vläm.,
 1 Engl. Vläm.

**Noch nicht von Rentmeister Rijner Goedheer abgeführte Beträge, die
 Rentmeister van Gorichem von seinem Vorgänger übernahm**

Erstens von Jan Bris = 21 alte Schilde,
 7 Gros vläm.

Von Coppen Kerstin = 22 alte Schilde,
 32 Gros vläm.

Von Frau Tinijers = 39 alte Schilde,
 41 Gros vläm.

Von Peter van Waterlos = 53 alte Schilde,
 23 Gros vläm.

Von Hijn de Jonge = 31 alte Schilde,
 64 Gros vläm.

Von Jan Daneels = 32 alte Schilde,
 63 Gros vläm. u.
 2 Engl. vläm.

Von Willem van Lantsrode = 34 alte Schilde,
 27 Gros u.
 2 Engl. vläm.

Von Jan Crekts = 18 alte Schilde,
 42 Gros vläm.

Von Daneel der Moeyen	= 9 alte Schilde, 56 Gros vläm.
Von Art van Ysche	= 8 alte Schilde, 54 Gros vläm.
Von Frau van Newijssen	= 13 alte Schilde, 60 Gros vläm.
Von Jan Rodemont	= 15 alte Schilde, 52 Gros vläm.
Von dem Proefst (Propst) van Oudregem	= 8 alte Schilde, 51 Gros vläm.
Von Laureijns Rodemont	= 4 alte Schilde, 5 Gros vläm.
Von Herniken	= 3 alte Schilde, 49 Gros vläm.
Von Henrik van Mechlen und Jan van Molenbeke	= 33 alte Schilde, 57 Gros vläm.
Von Henrik Mergant	= 10 alte Schilde, 54 Gros vläm.
Von Henrik van den Gruijthnike	= 101 Petrus, 3 dd. oder 102 alte Schilde, 56 Gros.
Zusammen sind das 471 alte Schilde, 63 Gros vlämisch abzüglich der Schulden des Herrn van den Gruythnike von Johannis 96 in Höhe von 100 Motten (Moutons) oder 68 alte Schilde, 45 Gros u. 1 Yngl. vläm.	
So verbleiben Rentmeister van Gorichem	= 403 alte Schilde, 18 Gros und 1 Yngl. vläm.

Einnahmen aus Holzverkäufen

Aufmaß im Wald von Zonien am 17. Januar 97 durch Rentmeister Willem van Gorichem und Gihse van Beeneke, vereidigter Messer ebenda, oberhalb von Oudregen (Auderghen), begonnen am Kardegat in Richtung auf Stockel zum Zwecke des Holzverkaufs und zur Abfuhr nach Löwen.

Es werden drei Partien Holz verkauft an

Bruder Vranz vom Rodenkloster = 60 alte Schilde

Willem van Lantsrode (5 Bäume) = 199 alte Schilde

Ein weiterer Kauf an Willem van Lantsrode (4 Bäume) = 100 alte Schilde

Zusammen = 359 alte Schilde

Weiter aufgemessen zum Verkauf und zur Abfuhr nach Löwen bestimmt am 22. März 97, begonnen hinter Drieborn über dem Haestichgel in Richtung auf Plosshweert zu

Das erste Los besteht aus zwei Partien zu insgesamt = 211 alte Schilde

Das zweite Los besteht aus 4 Partien zu insgesamt = 501 alte Schilde,
6 Quart

Das dritte Los besteht aus 4 Partien zu insgesamt = 76 alte Schilde,
2 Quart

Das vierte Los besteht aus einer Partie zu insgesamt = 76 alte Schilde,
2 Quart

Zusammen = 1.309 alte Schilde,
39 Gros vläm.

Das was Rentmeister van Gorichem von seinem Vorgänger Rijner Godehaer an Einnahmen übernahm zusammen mit dem Gewinn aus Holzverkäufen, verbucht Willem van Gorichem als Summe von 2.071 alten Schilde und 41 Gros vläm.

Umgerechnet in Franken, den Schild zu 66 Gros und den Franken zu 63 Gros gerechnet, ergeben sich somit = 2.170 Franken,
17 Gros vläm.

Abzüglich von noch in diesem Jahr zurückgezahlten Schulden in Höhe von 920 alten Schilden und 61 Gros vläm. oder 964 Franken, 24 Gros vläm. verbleiben dem Rentmeister an Einnahmen = 1.205 Franken,
67 Gros vläm.

So rechnet Willem von Gorichem, Rentmeister von Brabant an Gesamteinnahmen für die Zeit vom 7. Dezember im Jahre 1396 bis zum Johannistag (24.06.) 1397 = 8.332 Franken,
4 Gros und
2 Engl. Vläm.

b) Die Ausgaben

Wie seine Vorgänger zieht auch Willem von Gorichem in seiner Eigenschaft als Landesrentmeister Steuern und Abgaben nur als Nettobeträge ein. Wie die Auflistung der Ausgaben zeigt, ist er deshalb in der Hauptsache verantwortlich für die Kosten des herzoglichen Hofes und die Kosten der allgemeinen Verwaltung. Da er vermutlich neben der Fürstin als einziger die

Einzelergebnisse und den Bestand der Vorjahresrechnung wie auch die voraussichtlichen Einnahmen der laufenden Rechnung kannte, dürfte er wohl zu Beginn des Rechnungsjahres eine Art Budgetierung bei den Ausgaben und den einzelnen Kostenstellen vorgenommen haben. Die Kosten der einzelnen Hofaufenthalte werden dabei für ihn aber nur eingeschränkt und allenfalls an den Vorjahreskosten feststellbar gewesen sein.

Ausgaben für die Vorratskammer

Ausgaben für Heyernen van Amlaken, die in der Herberge sich für die Zeit von Herbstmesse 96 bis Ostern 97 zum Auftragen verdingt hat = 40 Franken

Kauf von Großtieren

Am 7. Dezember 96 bei Janne Daneels 14 Ochsen gekauft zu 55 franz. Kronen. Das sind = 61 Franken,
55 Gros vläm.

Die Lieferkosten ab der Weide = 1 Franken,
46 Gros vläm.

Ebenso bei Janne Daneels zwischen 7. Dezember und 20. Januar 40 Rinder gekauft je Stück für 10 Motten und 3 Quart. Die Gesamtkosten betragen 435 Motten und 3 Gros = 186 Franken,
30 Gros vläm.

Im Januar bei Janne den Becker 5 Rinder für 56 Motten gekauft = 24 Franken

Gekauft bei Janne Daneels zwischen Lichtmeß und Fastnach 23 Rinder für 274 Motten, 12Gros vläm. Das sind = 117 Franken,
30 Gros vläm.

In derselben Zeit bei Janne Daneels 4 Rinder gekauft zu	= 22 Franken
Bei Sijmoen van Mijeriene in der folgenden Woche 8 Rinder gekauft für 56 holländische Gulden. Das sind	= 42 Franken, 42 Gros vläm.
Gekauft in der folgenden Woche bei Gherit Ewer 4 große Ochsen für 17 nobel Ynglisch und 8 Sabbay oder	= 38 Franken, 30 Gros vläm., 3 Ynglisch
Bei demselben Gherit 8 große Ochsen gekauft für 86 franz. Kronen	= 96 Franken, 3 Quart
Bei demselben 5 große Ochsen gekauft für 52 alte Schilde oder	= 50 Franken, 8 Gros vläm.
Bei Symoen van Nijewene im Mai 15 Rinder gekauft für 209 Motten oder je Stück 14 Motten. Das sind	= 89 Franken, 36 Gros vläm.
Im Juni von Symoen 3 Rinder zu 21 holländ. Gulden gekauft	= 16 Franken
Zur Überführung der gekauften Tiere an Ghise den Scheuers am Nuwemolen 20 holländische Gulden bezahlt. Das sind	= 15 Franken, 15 Gros vläm.
Die Kosten für 129 Ochsen und Rinder betragen	= 762 Franken, 33 Gros vläm.

Zum Kauf von Schweinen

Es wurden gekauft: Bei Janne Daneels zu Brüssel auf dem Fischmarkt 23 Schweine zu 1 Franken, 3 Quart je Stück. Das sind zusammen für	= 47 Franken, 1 Quart
Ebenso im Dezember 15 Schweine zu je 1 Franken	= 15 Franken
Schlachtkosten für diese Schweine	= 1 Franken, 1 Quart
Am 22. Dezember bei Janne Daneels 21 Schweine gekauft zu 72 Motten (Moutons).	
Das sind	= 33 Franken, 54 Gros vläm.
Von Dezember 96 bis Februar 97 für 103 Schweine	= 183 Franken, 51 Gros vläm.
Am 23. Februar bei Janne 15 Schweine für 60 Motten	= 25 Franken, 45 Gros vläm.
Am 2. Mai bei Janne 7 Schweine	= 10 Franken
Zum Stückeln der Schweine	= 4 Gros vläm.
In der nächsten Woche von Symon van Mijerene 12 Schweine	= 20 Franken, 36 Gros vläm.
Von April bis Juni 88 Schweine gekauft für 307 Motten und 1 Quart	= 131 Franken, 43 Gros vläm.

So kosten insgesamt in dieser Zeit 284 Schweine = 466 Franken,
49 Gros vläm.

Zum Kauf von Schafen

Es wurden gekauft: Von der Karwoche bis Johannis bei Sijmon van Mijerene 127 Schafe gekauft. Sie kosten 133 holländ. Gulden.

Das sind umgerechnet = 101 Franken,
21 Gros vläm.²³⁵

Zum Kauf von Fischen

In der Zeit zwischen dem 16. Dezember 1396 und dem 1. Juni 1397 wurde an Fischen gekauft:

14.700	große und kleine Karpfen
1.900	Hechte
3.800	Forellen
8.700	Anchovis (Heringe)
4.000	Sardinen
29	Faß Heringe

Die Kosten für die Fische betragen insgesamt = 2.593 Motten,
10 Gros vläm.

28 flämische Gros für eine Motte (Mouton) gerechnet ergibt das = 1.152 Franken,
38 Gros vläm.

²³⁵ Ein holl. Gulden = 48 Gros vläm.

An verschiedene Personen für den Küchenbereich

An Jorijs van Oepen, für die Lieferung von 32.700 Küchentüchern zwischen dem 6. Dezember 96 und dem 1. April 97 sowie

Nach dem Tod von Jorijs von Symoen Roecy, der Jorijs Tochter geheiratet hatte, zwischen dem 27. April 97 und dem 2. Juni für die Lieferung von 13.250 Küchentüchern

= 153 Franken,
9 Gros vläm.

Für sonstige Ausgaben

Zwischen 7. Dezember 96 und Johannis 97 10 Müdde Salz gekauft und verbraucht für

= 84 Motten

Am 10. Februar Wein gekauft für 14 Sous Gros vläm.

= 19 Motten,
5 Gros vläm.

Am 16. Febr. In Sparkille bei Frau Finesta van Lyetterbeke 1 Sack und 1 Viertel Krevetten

= 6 Motten,
12 Gros,
2 Yngl. vläm.

Zur Fastenzeit bei Lambert Netelzaet 5 Kannen, 6 Glas Schmalz

= 87 Motten,
Gros vläm.

Für den Transport von Schmalz zum Hof

= 1 Motte

Am 20. Mai bei Janne Kerstinen 2 Fünftel Krevetten gekauft

= 2 Motten,
20 Gros,
2 Yngl. vläm.

Ebenso am 8. April bei Janne van Mecheln und Gielys Rijns für 8 Kannen Krevetten für 8 Peters	= 22 Motten, 9 Gros vläm.
Am 9. April bei Sporkille 1 Fünftel Krevetten	= 1 Motte, 5 Gros vläm.
Bei Janne vander Heiden für 29 Paar Küchenmesser	= 29 Motten
Für den Umschwenker als Arbeitslohn	= 4 Motten
Auf Geheiß meiner Fürstin dem Schleifer für einen neuen Schleifstein	= 5 Motten, 7 Gros vläm.
Bei Art Pottier für den Lohn seiner Knechte von einem Jahr und den Kosten zu Diedegen	= 16 Motten
Insgesamt sind das	= 278 Motten, 9 Gros, 1 Yngl. vläm.
Die Motte zu 27 Gros gerechnet	= 119 Franken, 18 Gros, 1 Yngl. vläm.

Kosten für Küchenkräuter

Auf der Waage des Johann Bloc wurden zwischen dem 7. Dezember 96 und Johannis 97 die angelieferten Küchenkräuter abgewogen.

Die für die Küche benötigten Kräuter und Gewürze wie Nelken, Safran, Zimt, Mandeln, weißen und schwarzen

Pfeffer, weißen und braunen Zucker, Kümmel, Ingwer, Lorbeerblätter und Salz wurden in größeren und kleineren mengen nach Pfunden berechnet und in flämischen Libra und Schilling bezahlt. Die Gesamtsumme beträgt

= 63 Lb.,
19 Schilling,
2 Denar,
2 Yngl. vläm.

Den Franken zu 5 Schilling und 3 Denar in fläm. Gros gerechnet sind das

= 243 Franken,
41 Gros und
2 Yngl. vläm.²³⁶

Von allem für die Küche benötigten Lebensmittel wie Rinder und Ochsen, Schweine, Schafe, Fische, Kräuter und Gewürze wurde bezahlt

= 2.999 Franken,
22 Gros vläm.

Die Kellerei

Es bleibt festzuhalten, daß meine Frau (Fürstin) von Brabant den Jan Wuest 1396 beauftragte, Wein zu kaufen. Den entsprechenden Einkauf tätigte dieser sogleich in Löwen. Weder Rentmeister Rainer Goedeheer noch Rentmeister Willem van Gorichem hatten diesen Kauf in ihre Rechnung übernommen, so daß man bei

Herrn Janne van den Bisdome 35 Ahmen und 3 Viertel, bei Janne van Mecheln 48 Ahmen und 7 Viertel, bei Willem in den Wildenman (Weinumschlagplatz) 50 Ahmen und 2 Viertel, bei Gomprecht 50 Ahmen und 6 Viertel, bei Symon Rohants 11 ½ Ahmen und 3 Viertel noch zu zahlen hatte und zwar jede Ahme (~ 140 Liter) zu

²³⁶ Einkaufszentren f. Gewürze: Brügge u. Damme, S.Martens, Adm., S.175.

5 ½ Motten. Hinzu waren noch bei Henrik van Leauwe 26 Ahmen Wein zu 6 Motten je Ahme zu zahlen. Zusammen = 703 Franken,
sind das 1.538 Motten (Mouton), 2 Schilling, 4 Denar und 4 Gros,
1 Ynglisch vläm. oder 181 Pfund, 12 Schilling, 4 Denar 2 Yngl. vläm.
und 2 Ynglisch vläm. In Franken umgerechnet sind das

Ebenso sind noch zu zahlen bei dem Propst von St. Gertruden zu Löwen 100 Ahmen besten Wein für 200 Franken, bei Janne Corneken 11 Ahmen Wein für 31 Franken, 34 Gros vläm. und bei Willem inden Wildeman alten Wein von s'Hertogenbosch zu 35 Franken. Über alle vorgenannten Weinmengen hatte meine Fürstin als Beweis Schuldbriefe ausgestellt, die im Mai und zu Johannis 97 fällig wurden.²³⁷

Die Menge des vorgenannten Weins entsprach 370 Ahmen (~ 518 Hl.)
Es wurden weiterhin durch den Rentmeister für die Kellerei in der Zeit von 12. Dezember 96 bis Johannis 97 gekauft und verbucht an spanischem Wein, Rheinwein, Burgunder und Landwein insgesamt 198 Ahmen und 3 Viertel. Zusammen mit den Kosten für die Transporte in Höhe von 7 Franken, 32 Gros, 1 Yngl. vläm. betragen die gesamten Kosten 1.183 Motten, 2 Gros vläm.
Das sind umgerechnet = 275 Franken

Kräuter und Verschiedenes für die Kräuterkammer

Auf der Waage des Johann Bloc wurden zwischen dem 7. Dezember 96 und Johannismesse 97 nachfolgende Waren abgewogen

160 Pfund Konfekt zu 2 Sous, 7 Denar vläm = 21 Lb.
Gros vläm.

²³⁷ Einkaufszentren für Wein: Brügge, Antwerpen, Damme, für Maastricht, Verdun

26 Pfund weißen Zucker je Pfund 3 Sous	= 3 Lb. 18 Sous 9 Denar
37 Unzen Nelken zu je 8 Denar	= 24 Sous 8 Denar
2 Pfund Ingwer zu je 6 Sous	= 12 Sous Gros vläm.
2 Pfund Zimt zu je 4 ½ Sous	9 Sous
21 Pfund Datteln zu je 10 Gros	= 17 ½ Sous Gros vläm.
9 Faß Feigen	= 3 Lb.
4 Faß Rosinen zu je 13 Sous	= 52 Sous
1 ½ Faß getrockneter Feigen	= 45 Sous
421 Pfund kleiner Rosinen	= 4 Lb., 13 Sous 1 ½ Denar
14 Bücher kleines Papier für Rechnungen und Briefe	= 14 Sous
½ Pfund Siegelwachs	= 8 Gros vläm.
Die Waren für die Vorratskammer kosten zusammen	= 161 Franken, 41 ½ Gros vläm.

Zum Kauf von Wachs

Am 7. Dezember 96 300 Pfund Wachs zu je 6 Lb.,
12 Sous gekauft = 1.980 Lb.

Am 12 Dezember in Löwen und am 22 Januar 97
1.822 Pfund Wachs gekauft = 12.025 Lb.,
4 Sous

Es wird als Guthaben vermerkt, daß der Rentmeister von
Thienen am 22. 12. 96 206 Pfund Wachs und der
Rentmeister von Löwen am 7. Dezember 173 Pfund
Wachs geschickt haben.

Bei Janne Pijsken in der zweiten und dritten
Januarwoche, am 6., 12., 20., 26. Februar am 23. Mai
und am 9. Juni insgesamt 651 Pfund Wachs gekauft = 4.292 Lb.,
16 Sous

Bei Janne Pijsken am 5., 23. März, sowie am 5. Und 10.
April zusammen 286 Pfund Wachs gekauft = 1.887 Lb.,
12Sous

Am 6. Februar bei Jose Dogen 80 ½ Pfund Wachs
gekauft zu 6 Lb., 12 Sous = 531 Lb.,
6 Sous

Bei Jose Dogen, Johann den Coster van der Capellen zu
Lichtmeß 14 Pfund Kerzen gekauft = 92 Lb.,
8 Sous

Für die Herstellung von Kerzen

Bei Jose van Dogen und Johann den Coster in der darauffolgenden Woche und zu Ostern 38 pfd. Zu 7 Lb. und 4 Sous	= 277 Lb., 4 Sous
Ebenso von den beiden am 9. Juni 16 Pfund Kerzen	= 115 Lb., 4 Sous
Am 15. Juni 25 Pfund zu je 7 Libera	= 175 Lb.
Am 20. Juni 97 bei Merten 16 Pfund Wachs zu je 7 Lb.	= 112 Lb.
Am 22. Juni bei Janne Puderssele 138 Pfd. Zu 6 Lb. und 16 Sous gekauft	= 938 Lb., 8 Sous
Zusammen sind das 3.891 Pfund Wachs. Sie kosten 22.637 ½ Libra. Das sind den Franken zu 37 Lb., 16 Sous gerechnet	= 598 Franken, 55 Gros vläm.
Ausgaben für die Stallmeisterei	
Bei Janne den Vlesser 103 Mütde Hafer gekauft zu 36 Lb. Je Mütde = 3.708 Lb. oder	= 98 Franken, 6 Gros vläm.
Ebenso bei demselben 85 Mütde Hafer zu je 45 Lb. für die Mütde gekauft = 3.825 Lb. oder	= 101 Franken, 12 Gros vläm.

Insgesamt wurde Hafer gekauft für = 199 Franken,
18 Gros vläm.

An Heu wurde gekauft

Am 26. Dezember 96 17 Fuder für 46 Motten, 28 Gros = 20 Franken,
28 Gros vläm.

Am 15. Januar 97 12 Fuder für 31 rheinische Gulden = 29 Franken,
33 Gros vläm.

Am 3. Februar 15 Fuder = 36 Franken,

Am 20. Februar 11 Fuder = 20 Franken,

Am 6. März 14 Fuder = 26 Franken,
42 Gros vläm.

Am 22. März 8 Fuder zu 38 Motten, 27 Gros = 16 Franken,
18 Gros vläm.

Zwischendurch 2 Fuder = 4 Franken,

Zwischendurch 1 Fuder = 1 Franken,

Am 6. April 51 Fuder Heu (liegend) für 50 Gulden holl. = 38 Franken,
6 Gros vläm.

Einfuhr des Heus bei Brüssel für 25 Gulden holl. = 19 Franken,
3 Gros vläm.

Transportkosten desselben Heus mit dem Zugkahn = 2 Franken,
44 Gros vläm.

Zu Transport in die Scheune auf dem Coudenberg	= 1 Franken, 33 Gros vläm.
Beschaffung (Reisekosten) für dieses Heu	= 2 Franken, 14 Gros vläm.
Am 2. Juni 13 Fuder Heu zu 24 rhein. Gulden	= 22 Franken, 54 Gros vläm.
Dazu noch 4 Fuhren Gras zu 36 Gulden holländ.	= 27 Franken, 27 Gros vläm.
	= 268 Franken, 50 Gros vläm.

Kauf von Stroh und weiterem Bedarf für die Stallmeisterei

Es wurden zwischen dem 7. Dezember 96 und Johannis 97 gekauft:

Bei sieben namentlich aufgeführten Händlern unterschiedlich große Partien Stroh von insgesamt 1.060 Bündel für	= 4.782 Lb., 48 Sous
30 Fuder altes Heu einschließlich Anlieferung	= 36 Lb.
Für des Bündeln des Strohs an Lohnkosten	= 173 Lb., 8 Sous
Die Ausgaben für Stroh, vorjährigem Heu und Lohnkosten betragen	= 4.994 Lb.

Umgerechnet in Franken entsprechen 37 Libra, 16 Sous
je einen Franken = 132 Franken,
7 Gros,
1 Yngl. vläm.

Die Aufenthaltskosten des Hofes in der Zeit vom 6.Dezember 96 bis zum Johannistag 97

Der Rentmeister nimmt wöchentlich einen unterschiedlich hohen Betrag an Kosten für den Hof in seine Rechnung auf. Im einzelnen sind das folgende Raten:

Im Dezember 1396 5 Raten zusammen = 21.269 Lb.

Im Januar 1397 4 Raten zusammen = 15.175 Lb., 8 Sous

Im Februar 974 Raten zusammen = 17.065 Lb., 16 Sous

Im März 97 4 Raten zusammen = 15.940 Lb., 12 Sous

Im April 97 5 Raten zusammen = 18.938 Lb., 18 Sous

Im Mai 4 Raten zusammen = 16.656 Lb., 8 Sous

Im Juni 4 Raten bis zum 17. einschl. = 13.336 Lb.

Die Aufenthaltskosten des Hofes in der vorgenannten Zeit gibt der Rentmeister mit 122.331 Lb., 2 Sous an. In Franken umgerechnet sind das bei 37 Libra, 16 Sous je Franken

=3.237 Franken,
37 ½ Gros vläm.²³⁸

²³⁸ Das Ergebnis entspricht nicht der Summe der Einzelbeträge, vermutlich Übertragungsfehler.

Personalkosten (Wedden)

Es werden hier diejenigen Personen aufgeführt, für die der Rentmeister eine Lohnauszahlung angerechnet hatte. Es handelt sich dabei um jene Personen, die am Hof, in der Küche, im Weinkeller und in der Wäscherei beschäftigt waren, angefangen am 13. Sonntag 96 bis Johannis 97.

An Frau Geuten für 112 Tage zu 3 Lb., 4 Sous	= 358 Lb., 8 Sous
An Marijen, der Wäscherin und ihren Helferinnen für 161 Tage zu je 3 Lb., 4 Sous täglich	= 515 Lb., 4 Sous
An Anegrieten der Wäscherin und ihren Helferinnen für 77 Tage zu je 3 Lb., 4 Sous	= 246 Lb., 8 Sous
An Clase de Piper für 161 zu 40 Sous	= 322 Lb.
An Henric den Bäcker für 161 Tage zu je 40 Sous	= 322 Lb.
An Beruset für 161 Tage zu je 40 Sous	= 322 Lb.
An Buewelin für 112 Tage zu je 40 Sous	= 224 Lb.
An Gielij den Weingärtner für 161 Tage zu 40 Sous	= 322 Lb.
An Gerardijn, die krank war, für 35 Tage zu 32 Sous	= 56 Lb.
An Janne van Brüssel für 161 Tage zu je 32 Sous	= 257 Lb., 12 Sous

An Janne Casteel für 161 Tage zu je 32 Sous = 257 Lb.,
12 Sous

An Scaepshoet, der krank war, für 23 Tage zu 24 Sous = 27 Lb.,
12 Sous

An Peter van der Heyden für 161 Tage zu je 24 Sous = 193 Lb.,
4 Sous

An Frau Adelissen von der Küche, die krank war, für
21 Tage zu je 3 Lb., 4 Sous = 67 Lb.,
4 Sous

Die Summe der Löhne beträgt 3.522 Lb., 8 Sous

Das sind in Franken

= 93 Franken,
11 Gros,
2 Yngl. vläm.

Kosten für die Dienstreisen (Van coste buten gedaen)

Zusammenkunft am 10. Januar 97 in Halle (b. Brüssel)
mit den Herren van Wezemale, van Bergen und Herrn
Janne van Opphem um zusammen mit ihnen und den
Herren des Rates von Henegau über die
Angelegenheiten des Herrn Michiele van Ligny zu
beraten. Verzehrkosten

= 21 Gulden holl.,
32 Gros vläm

Am Freitag vor Fastnacht Besprechung mit den
vorgenannten Herren in Halle. Kosten

= 20 Gulden holl.,
34 Gros vläm.

Ebenso im März 97 Besprechung mit denselben Herren in
Halle. Kosten = 25 Gulden holl.,
31 Gros vläm.

Die Summe der obengenannten Kosten betragen 68
Gulden, 1 Gros vläm. Oder = 51 Franken,
52 Gros vläm.

**Kauf von Stoffen und Leinen bei Gihse van Herentals durch Wouteren
Tant und Godefrijn in der Amtszeit der Rentmeister van Gorichem**

Am 14 Dezember 96 für den Juncker van Zayne und
Janne van Vindem 20 Ellen Stoff zu je 2 Sous = 40 Sous

Am 4. Januar 97 für Frl. van Zeyne und Hanne Peus
Wine von Maastricht 12 Ellen zu je 18 und 12 Sous = 30 Sous

Am 26. Januar für meine gnädige Frau 18 Ellen zu je
3 Gros, die Frauen von Rotselair, von Croendonc, von
Brederoch und Frl. von Zayne 32 Ellen zu je 3 Sous = 4 Lb.,
70 Sous

Am gleichen Tage für die drei Frauen vander Tommen,
Frl. van Ranst und van Lathem 20 Ellen gelben und für
meine gnädige Frau 3 Ellen blauen Stoff zu je 3 Sous und
1 Elle weißen Stoff zu 2 Sous = 3 Lb.,
11 Sous

Am gleichen Tage für Frl. van Florinile 1 Elle schwarzen
und für Lyenijn van Dorncke, für Clase Vrouwelijm und
Ghijs Beniers, Kaufleute 24 Ellen Stoff zu je 2 Sous = 50 Sous

Am 10. März in Sporkille für Frl. van Florinile 9 Ellen = 18 Sous

Am letzten Märztag für Junker van Zayne 24 Ellen = 48 Sous

Am 7. April für meine gnädige Frau und für die Frauen von Winendale 19 $\frac{1}{4}$ Ellen zu je 3 Sous = 57 Sous,
9 Deniers

Am 4. Mai 97 für meine gnädige Frau 8 $\frac{1}{2}$ Ellen zu je 6 Sous = 51 Sous

Am 1. Juni 97 für meine gnädige Frau und für die Frauen von Winendale 19 Ellen zu 3 Sous, sowie für die Frauen von Apoude, van Rotselaer und van Croendonc wie auch Frl. van Zeyme = 5 Lb.,
71 Sous

Am gleiche Tage für Frl. vander Tommen und vom Lathme 28 Ellen zu 3 Sous, sowie Frl. Johanna vanden Zipe und Adelisens Töchter 12 Ellen zu je 2 Sous = 4 Lb.,
28 Sous

Am gleichen Tage für Frl. Aleiten und Frl. van Zayne 12 Ellen zu je 2 Sous = 24 Sous

Am 9. Juni 97 für meine gnädige Frau 9 $\frac{1}{2}$ Ellen zu 3 Sous = 28 $\frac{1}{2}$ Sous

Am 20 Juni 97 für meine gnädige Frau 1 $\frac{1}{2}$ Ellen rosa und 1 $\frac{1}{2}$ Ellen grünen Stoff = 4 Sous

Die Ausgaben für Stoffe betragen 42 Lb., 16 Sous, 3 Deniers, Gros Lakengeldes.

Das sind in Torre umgerechnet, den Torre zu 2 Sous
Lakengeldes gerechnet = 428 Torre und 3 Quart.

Den Torre zu 5 Sous und 8 Deniers gerechnet sind das in
Franken, denselben zu 5 Sous und 3 Deniers Gros vläm.
Gerechnet

= 462 Franken,
6 ½ Gros vläm.

Weitere Ausgaben an Stoffkäufen

Am 15. März von Tant, Wouter gekauft für Cornelis
Coenoet 4 Ellen Streifen und 3 Ellen breiten Stoffes zu je
2 Sous gerechnet

= 14 Sous
Gros vläm.

Am 10. April für Adelissen von der Küche 12 Ellen grünen
Stoff

= 40 Sous
Gros vläm.

Für Willem vanden Zipe 340 Ellen Leinen von Wouter
Tant und Godefrin Tusschen am 7. Dezember 96 und
Johannis 97 je Elle 8 Sous

= 18 Sous,
10 Denier,
2 Yngl.

Das sind zusammen = 3 Lb., 12 Sous, 10 Deniers,
2 Yngl. oder

= 14 Franken,
55 Gros,
2 Yngl.

Verschiedene Ausgaben

Am 18. Dezember 96 an Bruder Jan von den Frauenbrüdern	= 11 Franken, 57 Gros, 2 Yngl.vläm.
Am Jahrestag für das Gesinde auf dem Coudenberg	= 21 Franken, 25 Gros vläm.
Am 10. Dezember an meine gnädige Frau durch Janne Daneels	= 13 Franken, 31 Gros vläm.
Am 31. Dezember meiner gnädigen Frau durch Frl. van Raust und Jan Daneels für das Kloster 15 franz. Kronen	= 16 Franken, 3 ½ Quart
Am 11. März einem Messermacher meiner Fürstin für die Messer meiner Frau zu reparieren von Gihse van Loqueroen 2 rhein. Gulden	= 1 Franken, 57 Gros vläm.
Am 18. März dem Stadtboten von Aachen, der meine Fürstin hierher führte 4 Gulden holl.	= 3 Franken, 3 Gros vläm.
Am 29. Mai auf Anordnung meiner Fürstin an Art Brulant, der arm und krank darniederliegt, wie auch für die Schulden seiner Tochter durch Henneken den Becker 4 rheinische Gulden	= 3 Franken, 3 Gros vläm.

Am 19. April von meiner gnädigen Frau durch Jan Daneels 10 Zahlungsanweisungen ausgehändigt = 22 Franken,
54 Gros vläm.

Am 3. Mai Anweisung meiner gnädigen Frau für den Kauf von Stoffen durch Bruder Heinrich und Woutern Tant zugunsten der Frauenbrüder für 16 frz. Kronen = 20 Franken,
1 Quart

Am 22. Juni von meiner gnädigen Frau an Frl. Johanna van Lathen für die Reise nach Cambrai 30 Doppelkronen henegausch = 43 Franken,
51 Gros vläm.

Von den verschiedenen Ausgaben insgesamt = 158 Franken,
38 Gros,
2 Yngl. vläm.

Reisekosten des Rentmeisters

Der Rentmeister hat eine Reise nach Vilvorde unternommen, um am dortigen Verwaltungssitz verschieden Schwierigkeiten zu klären. Er reist von dort nach Liere und zum Kloster Nazareth und verhandelt dort mit der Äbtissin. Auf Anweisung der Herzogin reist er von Hoefstheiden zusammen mit Jan Daneels, der von s'Hertogenbosch gekommen war, in das Land von Rumpst um dort mit Heinken, dem Marschall, Heu zu kaufen.

Die Kosten für die fünftägige Reise betragen = 46 ½ Sous
Gros vläm.

Am 10. April reitet der Rentmeister nach Löwen zur Verhandlung mit dem Rat der Stadt über anstehende Zahlungen. Gleichzeitig nutzt der Rentmeister seinen Aufenthalt, um in der Münze von Löwen Verbesserungen durchzusetzen. Kosten für 2 Reisetage

= 31 Sous,
3 Deniers
Gros vläm.

Am 22. Juni 97 reist der Rentmeister nach Mecheln, um nach dem Verbleib der Zolleinnahmen aus den Käufen von Schafswolle zu fahnden, die der Einnehmer Niclaes Chauer vereinnahmt hatte, aber inzwischen verstorben war. Die Kosten der Reise betragen

= 28 Sous
Gros vläm.

Die Summe der Reisekosten beträgt

= 5 Lb., 5 Sous, 9 Deniers Gros vläm. oder

= 20 Franken,
9 Gros vläm.

Weitere Personalkosten

Als Jahresvergütung erhält Heinrich Wehr, Sekretär meiner gnädigen Frau und ihres Rentmeisters von Brabant

= 25 Franken

Die Gesamtausgaben der 12 Einzelsummen betragen für das erste Halbjahr

= 5.693 Franken,
5 Gros vläm.

Es wird festgestellt, daß der Rentmeister Willem van Gorichem nichts an festgestellten Schuldbeträgen in seine Rechnung übernimmt. Was von den Einkünften verpfändet ist, findet man in der Rentmeisterrechnung von Brüssel.

Holz- und Kohlelieferungen

Nachfolgend aufgeführte Hölzer werden aus dem Wald von Zonien nach Brüssel auf den Hof Rutten geliefert in der Zeit vom 6. Dezember 96 bis Johannis 97.

Willem van Lantsrode	= 6.082 Stck.
Jan de Becker	= 657 ½ Stck.
Henrik Mergant	= 1.200 Stck.
Jan mit den Blaschsen	= 473 Stck.
Ghisbrecht Sanders	= 194 ½ Stck.
Jan Krekets	= 293 Stck.
Art Stonart und Hein de Jonge	= 422 Stck.
Bruder Franz von Rodenkoster	= 682 Stck.
Peter van Lantsrode	= 703 ½ Stck.
Jan Brijs	= 398 Stck.
Wouter Hollant für Peter von Lautsrode	= 300 Stck.
Hornken	= 54 Stck.
Henrik de Rodensaker	= 209 Stck.
Coppen Kerstinen	= 254 Stck.
Willem Hermans	= 266 ½ Stck.
Wouter Hollant für sich selbst	= 196 Stck.
Geerd Raes	= 270 ½ Stck.

Von den insgesamt 12.655 $\frac{1}{2}$ angelieferten Hölzern werden je 100 Stück zu 6 $\frac{1}{2}$ alte Schilde gerechnet. Der Rentmeister verbucht als Einnahmen = 822 alte Schilde,
40 Gros vläm.

Für Heniken, den Stallmeister, am 12. Dezember 96 21 Stück Holz, von denen jedes 56 Sous kostet. Das ergibt einen Preis von 50 Lb., 16 Sous oder = 1 alter Schild,
32 Gros vläm.

Für Peter Rupens mit dem Klosterwagen geholt 32 Stück Holz zu je 2 Gros. Das sind = 64 Gros vläm.

Für Willem den Ouer 50 Stück Holz mit dem Klosterwagen geholt. Die Kosten betragen = 2 alte Schilde

Für diese drei Partien = 4 alte Schilde,
30 Gros vläm.

Auf Anweisung des Jan Daneels van Boendal Holz geschlagen und zu Kohlen verarbeitet sowie an den Hof Rutten geliefert in der vorgenannten Zeit durch 14 Anlieferer mit insgesamt 30 Cuben (Cbm.), wobei jede Cube im Wald 3 alte Schilde und 1 Quart kostet. Jan Daneels erhält für den Transport bis zum Hof 1 Schild, 14 Gros vläm.

Die Einnahmen betragen insgesamt = 148 alte Schilde,
40 Gros vläm.²³⁹

²³⁹ Die Einkünfte aus dem Wald von Zonien (Soignes) sind nicht Bestandteil der Rechnung. Sie zählen zu den Einkünften der herzogl. Domäne.

Ebenso hat Jan Daneels van Boendal und Ischen Stollen wie auch Jan Witting mit ihren Leuten zwischen dem 6. Dezember 96 und Johannis 97 zu Baufort 2.610 Tragen Kohlen geliefert. Bei 100 Tragen zu je 6 alte Schilde sind das

= 156 alte Schilde,
40 Gros vläm.

Die gesamten Lieferungen von Holz und Kohle nach Brüssel und Baufort erbringen einen Preis von 1.132 alte Schilde, 35 Gros vläm. Den Schild zu 66 Gros und den Franken zu 63 Gros vläm. gerechnet sind das

= 1.186 Franken,
29 Gros vläm.²⁴⁰

Die Gesamtsumme, die Rentmeister van Gorichem als Einnahme für die Zeit vom 7. Dezember 96 bis Johannis 97 weitergibt beträgt

= 9.923 Franken,
55 ½ Gros vläm.

Die Summe der in der Rechnung ausgewiesenen Einnahmen beträgt

= 8.332 Franken,
4 Gros,
2 Yngl.vläm.

III.3. Die Rechnung des zweiten Halbjahres

Rechnung des Herrn Willem van Gorichem Dekan von Liere und Rentmeister meine lieben gnädigen Frau, der Herzogin von Luxemburg, von Brabant und von Limburg, ab dem Tage Johannes Baptist im Sommer des Jahres unseres Herrn, da man schrieb 1397 bis auf Sonntag, den 5. Dezember einschließlich, am Abend des Nikolausfestes. Das sind in demselben Jahr 23 Wochen und 4 Tage. Gerechnet wird der Franken zu 5 Sous, 4 Deniers; die Krone von Frankreich mit Petrus und dem Hahn zu 6 Sous; den noblen Yngelsch zu

²⁴⁰ Die Wagen werden durch die Kaufleute gestellt. Martens; Adm., S.178, Anm. 8.

12 Sous; den nuwen Nobel zu 11 Sous, 8 Deniers; den alten Schild zu 6 $\frac{1}{2}$ Sous; den rheinischen Gulden zu 5 Sous; den holländischen Gulden zu 4 Sous, 1 Denier; den Torre zu 5 Sous, 8 Deniers vom vlämischen Gros gerechnet.

Das was Herr Willem, Rentmeister von Brabant, an Einnahmen in diesem Rechnungsjahr anrechnet, gilt auch für die übrigen Rentmeister unter ihm in Brabant. Nämlich, daß Herr Willem van Gorichem die Einnahmen der örtlichen Rentmeister (Onderrentmeisterambacht) nicht anders berechnet, als wie er sie von ihnen erhalten hat, es sei denn, er weist ihnen nach, sie hätten weniger eingenommen und weitergeleitet, als man in ihren Abrechnungen, die sie vorgelegt haben, findet.

a) Die Einnahmen

Von Wouter Corsbout, Rentmeister von Löwen, Nachweis über die Bezahlung von französischem Wein wie auch über Landwein, verbucht

= 270 Franken,
4 $\frac{1}{2}$ Sous
Gros vläm.

Durch denselben von der Verpachtung von Wiesen zu Löwen und durch die nachgewiesenen Bezahlung von französischem Wein und Landwein, verbucht

= 81 Franken,
22 Gros vläm.

Ebenso von Stewen van Nederalphen, Rentmeister von Brüssel, der die Einnahmen dortselbst gekürzt hat und über die er Nachweise des Peter Rupens, des Köhlers Janne und durch Belege über gezahlte Leibrenten vorlegt. Es werden verbucht

= 802 Franken,
2 $\frac{1}{2}$ Gros vläm.

Rentmeister Janne Necker von Thienen weist keine abzuliefernden Einnahmen nach.

Von Janne Captiten, Rentmeister von ts'Hertogenbosch
 Rechnung über 144 Pfund Wachs, das Pfund zu 11 Gros
 vläm., ergibt 6 Lb., 12 Sous an Einnahmen oder = 24 Franken,
 4 Sous
 Gros vläm.

Von Collart Coutellier, Rentmeister von Nivelles und
 Kastellan von Geneppe legt einen Nachweis über den
 Kauf von Heu bei Janne den Vlesser vor. Verbucht = 150 Franken

Ebenso Hellijn de Templous Rentmeister von Geldnaken,
 weist ebenfalls Käufe von Heu bei Janne den Vlesser
 nach in Höhe von = 200 Franken

Florens van Kets, Rentmeister von Lier und von Herentals
 weist Kosten meiner gnädigen Frau nach, die sie in Lier
 während des Krieges gegen Geldern gemacht hat, bevor
 sie am 10. September 97 nach Maastricht weiterreiste.
 Sie belaufen sich auf = 300 Franken

Rentmeister Ghijse vander Valck, Rentmeister von
 Tervueren weist Käufe meiner gnädigen Frau bei den
 Weinhändlern und die Lohnkosten ihres Pferdeknechts
 von einem Jahr nach. Gerechnet am Nikolaustag 1397
 Kosten in Höhe von 247 Motten zu 28 Gros vläm. = 108 Franken,
 4 Sous
 Gros vläm.

Von demselben Pachteinahmen von Wiesen bei
 Achtenrode 80 Motten zu 27 Gros vlämisch = 33 Franken,
 4 Sous
 Gros vläm.

Von Powells van Vordeel, Rentmeister von Overijssche

weist Heueinkäufe nach bei Janne den Vlesser in Höhe
von 6 Lb., 13 Sous, 4 Deniers, oder = 25 Franken

Ebenso von Petrus den Coher, Rentmeister von Assche
und Oversenne, der keine Einnahmen ausweist.

Ebenso von Ard vanden Swanne, Rentmeister von
Maastricht, der ebenfalls keine Einnahmen ausweist.

Die Einnahmen der örtlichen Rentmeister betragen
zusammen = 1.995 Franken,
4 Sous,
9 Deniers
Gros vläm

Einnahmen von den Wechslern

Von Janne Weeghbroed, Wechsler von Löwen von
S.Jansmesse 97 bis zur S.Jansmesse 98, also von einem
Jahr eingenommen = 20 Motten

Von Claes von Namen ebendort für die gleiche Zeit = 20 Motten

Ebenso von seinem Bruder Jakob = 20 Motten

Von Ard Sampson, Wechsler von Thienen = 20 Motten

Von Janne Michiels, Wechsler von Lier = 20 Motten

Von Godert van Dewenter, Wechsler von
ts'Hertogenbosch vom 1. September 97 bis 1. September
98 = 30 Motten

Von Ard Volkart, Wechsler dort für dieselbe Zeit = 30 Motten

Von Petrus dem Goede, Wechsler ebendort = 30 Motten

Von Ard Stempel, Wechsler ebendort an Stelle von Johann Sroeden, der von ts'Hertogenbosch die Wechselstube hielt und nichts entrichtete, weil er während der Amtszeit van Gorichems die Stadt verlassen hatte. Entrichtet = 15 Motten

Es wurden demnach von den Wechslern 205 Motten (Moutons), den Motten zu 27 Gros vläm. gerechnet, bezahlt. In Franken umgerechnet sind es = 86 Franken, 31Gros vläm.

Überdies wurde von Gerd van Meghem, Wechsler zu Brüssel von S.Jansmesse 97 bis zur S.Jansmesse 98 bezahlt = 10 Torre

Von Michel van Grimbergen, Wechsler dortselbst für dieselbe Zeit bezahlt = 10 Torre

Von dem Wechsler Hermann von Nederalphen bezahlt = 10 Torre

Das sind zusammen 30 Torre oder = 31 Franken, 4 Sous, 8 Deniers Gros vläm

Insgesamt wurden durch die vorgenannten Wechsler entrichtet = 118 Franken, 23 Gros vläm.

Einnahmen an Münzgeldern

Von der Stadt und Meierei Löwen	= 354 Torre, 1 Quart
Von der Stadt und den Ammanien (Amtsbezirken)	= 135 Torre, 12Gros vläm.
Von der Stadt und Meierei Thienen	= 433 Torre, 4 Sous, 8 Deniers vläm.
Von der Stadt Nivelles und Welsch Brabant	= 758 Torre, 4 Sous, 3 Deniers vläm.
Von den Städten Lier und Herentals sowie von der Markgrafschaft und dem Land van Rijen	= 230 Torre

Die Einnahmen der anteiligen Münzgelder beträgt 1.907 Torre, 3 Sous und 5 Denier Gros vläm. Davon hatte Jakob de Hameltou (Hampteou) zu seiner alten Schuld weitere 190 Torre geliehen. Jakob von Blederacken von 30 Tagen Reisekosten, da er in der Markgrafschaft war, 31 Torre, 4 Sous, 8 Denar sowie Art van Houbroken von 3 Wochen Reisekosten seiner Reise nach Welsch Brabant 4 Torre, 13 Sous sowie Claes van Kent t'Welbof für seine Reise nach Nivelles 1 ½ um ebendort zu bleiben.

Der Rentmeister verbucht an anteiligen Münzgeldern 1.674 Torre, 5 Sous, 1 Denier Gros vläm., den Torre zu 5 Sous, 8 Deniers und den Franken zu 5 Sous, 4 Deniers Gros vläm. gerechnet.

= 1.779 Franken,
3 Sous,
1 Denier
Gros vläm.

Das sind in Franken umgerechnet

Einnahmen von den Kaufleuten (Lombarden)

Von den Löwener Lombarden 100 holländische Gulden erhalten, den Gulden zu 4 Sous Gros vläm. = 75 Franken

Von den Lombarden von Vilvorde = 100 Franken

Summe der von den Lombarden erhaltenen Beträge = 175 Franken

Einnahmen an Akzisengeldern

Von der Stadt Löwen anlässlich der Allerheiligenmesse 1000 Lb.p.vz. = 26 Franken,
2 Gros,
2 Yngl.
Gros vläm.

Bemerkung: Das Akzisengeld der Stadt Nivelles anlässlich der Herbstmesse 97 ist durch Herrn Reijnier Goedeheer, der Rentmeister von Brabant war, vereinnahmt und durch bezahlte Rechnungen nachgewiesen worden.

Summe der Einnahmen von Akzisen = 26 Franken,
2 Gros,
2 Yngl,
Gros vläm.

Einnahmen an Zollgebühren²⁴¹

Vom Zoll von Hofstede und von Calfort hat Gheert vanden Steene, Sekretär der Stadt Löwen, von S.Jansmesse 97 bis S.Jansmesse 98 24 Lb. Gros und

²⁴¹ Grenzorte zu Flandern.

alte Schilde-Geld an Gebühren. Zusammen waren das 349 alte Schilde, 7 Gros vläm., wobei der alte Schild 5 Sous Gros vläm. gerechnet wird. Davon geht jener Teil ab, den Herr Willem bereits an Einnahmen gerechnet hat. Es verbleiben danach 174 $\frac{1}{2}$ alte Schilde, 3 $\frac{1}{2}$ Gros vläm. oder

= 212 Franken,
3 Sous,
10 $\frac{1}{2}$ Deniers
Gros vläm.

Die Zollgebühren auf die englische Wolle, deren Handel in den Händen der Lombarden (Kaufleute) Waut Vant und Niklas Chame lag, betragen, da die Wolle von Gabriel am Stapelplatz von Mecheln gekauft und am 18. Mai 97 ins Land eingeführt wurde, 501 holländische Gulden.

Auf diese Gebühren erhob mein Frau von Geldern (Maria, Schwester Johannas) einen Anspruch zur Johannismesse in Höhe von 350 rheinische Gulden oder entsprechend 437 $\frac{1}{2}$ holländischen Gulden. Den Testbetrag in Höhe von 63 $\frac{1}{2}$ holländischen Gulden bleibt Gabriel dem Rentmeister von Gorichem noch schuldig.

Es wird festgestellt, daß die 750 Franken, für die meine gnädige Frau von Brabant zu Lasten ihrer von der Stadt Löwen zu beziehenden jährlichen Leibrente zu Ostern 96 und im Mai 97 Wein ebendort eingekauft hat, am Allerheiligentag 97 durch entsprechende Rechnungsbelege nachgewiesen werden. Da die dazugehörige Löwener Rechnung noch nicht vorliegt, wird der vorgenannte Betrag noch nicht in die Rechnung übernommen.

Es wird weiterhin festgestellt, daß auf Einnahmen anzurechnende Ausgaben meiner gnädigen Frau, die in

Luxemburg, in Nordholland und in Limburg war, Herrn Willem van Gorichem nicht vorliegen.

Einnahmen aus Überresten des Hofes

Anlässlich eines Aufenthaltes meiner gnädigen Frau in Liere im September aus dem Verkauf von Rinderfellen, Schafsfellen und Knochen

= 315 Lb.,
4 Sous

Von Janne Wychman von 115 Rinderfellen

= 3.105 Lb.

Von Frau van Myssen für 221 Steinwürfel

= 1.900 Lb.,
12 Sous

Ebenso von ihr für weitere 28 Blocksteine

= 140 Lb.

Von 171 Schafsfellen

= 376 Lb.,
16 Sous

Von weiteren 224 Schafsfellen

= 940 Lb.,
16 Sous

Von Peter Fabiaens von 80 Rinderpansen und Klauen

= 464 Lb.

Von Janne Ouppart von 150 Schweinepansen

= 360 Lb.

Von Janne den Küfer von 59 Weinfäßchen

= 354 Lb.

Von 35 Weinkrügen

= 105 Lb.

Die Einnahmen aus Verkäufen von Abfällen und weiteren Gerätschaften betragen zusammen = 8.060 Livres, 16 Sous. Den Franken zu 38 Livres, 8 Sous gerechnet

sind das

= 209 Franken,
4 Sous,
10 Deniers

Einnahmen von einzelnen Personen

Von Peter Rupens für die weitere Pacht eines Hauses,
das bei der Malzmühle steht

= 65 Franken

Der Rentmeister verbucht als Einnahmen den Kauf von
Lebensmitteln wie auch Wachs für den Hof, die anlässlich
dessen Aufenthaltes an verschiedenen Orten von den
örtlichen Rentmeistern selbst gekauft wurden. Willem von
Gorichem verbucht hierfür

= 18 Franken,
4 Sous,
1 Deniers

Von Herrn Janne van Colen für den Weidegang seiner
zahlreichen Tiere im Wald von Nivelles an Strafgeld
28 geldrische Gulden

= 14 Franken,
4 Sous,
8 Deniers

Von dem Kastellan von Geneppe, dessen Tiere oft im
Wald innerhalb seiner Ambacht angetroffen wurden 42
Sous Gros vläm. an Bußgeld

= 7 Franken,
4 Sous,
8 Deniers

Ebenso durch den Rentmeister von Brüssel von
mehreren Personen 22 hol. Gulden an Bußgeldern, deren
Tiere im Wald von Zonien angetroffen worden waren. Das
sind

= 16 Franken,
4 ½ Sous vläm.

Ebenso von Janne van Bamingrode und seinem Bruder Wouter, die in Liere an Herrn vander Haseldonc einen Todschatz verübt hatten, 100 Motten zu 27 Gros vläm. = 42 Franken,
12 Gros vläm.

Ebenso von den Schöffen und Herren des Rates der Stadt Liere, die im September 97 die Unkosten des Aufenthalts meiner Frau übernahmen, als sie dort um Beistand zum Krieg gegen Geldern bat. = 300 Franken

Von Herrn van Liedekerke Stoffe im Werte von = 500 Franken

Einnahmen aus einem Zahlungsnachlaß bei einem Einkauf meiner gnädigen Frau durch Godshuijs vander Camern in Höhe von 54 Torre, 15 Gros vläm. = 46 Franken,
5 Sous,
3 Deniers

Ebenso von Lonns van Boehout, den Wagenmeister, der im November 97 seine Rechnung offenließ wegen der Verrechnung mit Arbeiten im Außenbereich und ebenso die Rechnung über Stoffe aus Herentals für meine gnädige Frau, die ebenfalls verrechnet wurde. Gutschrift an Einnahmen = 255 Franken,
5 Sous

Einnahmen für den Weidegang von 1.500 Schweinen im Wald von Zonien ab Mitte Oktober bei dem für 5 Schweine ein Franken gerechnet wird = 300 Franken

Folgende Anzahl von Schweinen sind in diesem Jahr zum Weidegang in Zonien getrieben worden, für die keine Gebühren berechnet werden:

Von Thuijs van Boutffort 81 Schweine

Von Herrn Janne van den Bisdom 50 Schweine, 1 Eber

Von der Kirche von Auderghen 50 Schweine mit Eber

Von der Kirche des Rodenklosters 60 Schweine mit Eber

Von der Kirche von Grünendal 36 Schweine mit Eber

Der Hof zu Rijst. Besitzer ist Herr von Withen
72 Schweine mit Eber

Der Hof von Seier 22 Schweine und 8 Kleinferkel

Der Hof von Stuerem 50 Schweine

Von Aerd van Peede 50 Schweine

Von insgesamt 487 Schweine werden keine
Weidegebühren erhoben.

Die Summe der Einnahmen von Einzelpersonen beträgt = 1.568 Franken,
18 Gros vläm.

Bemerkung: Die Köhler von Zonien bleiben zur Johannismesse 97 den Betrag aus dem Verkauf des im Zonienwald gemähten Heus schuldig, den der Rentmeister van Gorichem nicht als Einnahmen verbucht und gegen eine dem Gegenwert entsprechende und noch zu liefernde Menge an Holz oder Holzkohle verrechnet.

Bemerkung: Um die Leibrente auf den Wald von Zonien zu bezahlen, begann man am 18. Juni 97 bei Landsrode in Richtung auf die Lamerstraße 4 Lose Holz zu 53 Partien zum Verkauf vorzubereiten. Diese übernahm der Rentmeister nicht als Einnahmen in seine Rechnung. Jedoch jeder Verkauf an Holz und was davon an Rente

geliefert oder mit den Käufern abgerechnet wurde, wird man im Anschluß an die Rechnung aufgelistet finden.

Die Summe der Einnahmen zwischen Johannis- und Nikolaustag 1397 verbucht der Rentmeister Willem van Gorichem mit

= 6.085 Franken,
3 Sous,
8 Deniers,
1 Yngl.
Gros vläm.

b) Die Ausgaben

Gegenüber den Einnahmen, die Herr Willem von Gorichem verbucht hat zwischen Johannis 97 und dem Nikolaustag 97 rechnet er die Ausgaben in derselben Zeit ab, wie sie nachfolgend bei den eingegebenen Ausgabeteilern vermerkt sind.

Die Kammer

Hijnen Torre van Hueringen war in der Zeit von Ostern 97 bis zur Herbstmesse 97, also für den Zeitraum eines halben Jahres beim Hof als Bediener angestellt. Sein Verdienst in dieser betrug

= 40 Franken

Bemerkung: Der Verbrauch an Käse wird in den Aufenthaltskosten des Hofes verbucht.

Die Küche

Großtiere

Sijmon van Mijerien hat von Woche zu Woche Rinder für die Küche geliefert. Insgesamt sind das für 48 Stück zu je 15 Motten gleich 720 Motten Gros vläm. Das Motten zu

27 Gros vläm. gerechnet sind das = 303 Franken,
4 Sous
Gros vläm.

Gherit Oner van Snor hat von Woche zu Woche aus
Holland Rinder geliefert, die zusammen 61 Stück zu je
198 ½ Nobel Nuwe oder 11 Sous, 8 Deniers.
Umgerechnet sind das = 434 Franken,
14 Gros vläm.

Die Überführungskosten eines jeden Tiers betragen
3 Nuwe Nobel, 1 Quart

Am 13. Juli 97 in s'Hertogenbosch bei Janne Daneels
11 Rinder, die zusammen mit den Kosten zu je 2 Gulden
für das Treiben der Tiere 82 Gulden geldrisch und zu
36 Gros vläm. den Gulden geldr. Gerechnet = 46 Franken,
8 Gros vläm.

Die Gesamtkosten für diese 120 Rinder betragen = 784 Franken,
6 Gros vläm.

Ausgaben für Schweine

Sijmon van Mijerien hat von Woche zu Woche Schweine
geliefert und zwar 75 Stück zu je 3 ½ Motten und weitere
261 Stück zu je 3 Motten, 3 Quart. Diese 336 Schweine
kosten zusammen 1.261 Motten und 1 Quart zu je 27
Gros vläm. sind das = 523 Franken,
3 Sous,
6 Deniers
Gros vläm.

Ausgaben für Schafe

Sijmon von Nijnewe hat von Woche zu Woche Schafe
geliefert in einer Gesamtzahl von 414 Stück zu je 4 Sous

und 1 Denier. Das sind zusammen

= 314 Franken,
4 Sous,
10 Deniers

Ausgaben für Fische

Am 17 Oktober 97 hat Thijske Niemart 34 Hechte geliefert. Sie kosten zusammen

= 2 Franken,
16 Gros vläm.

Janne Daneels van Boendal hat in diesem Jahr 200 Karpfen zum Preis von 20 Motten geliefert. Den Motten zu 28 Gros vläm. gerechnet sind das

= 8 Franken,
4 Sous
Gros vläm.

Am 3. September 97 bei Janne van Mecheln 6 Kannen und 42 Töpfe Sirup die insgesamt kosten

= 6 Franken,
1 Gros vläm.

Ebenso Symon Roij van Apen, der am 2. September und am 11. November 22.400 Putztücher geliefert hat zu einem Preis von 3 ½ rhein. Gulden je 1000 Stück. Das sind 78 rhein. Gulden, 14 Gros vläm. Den Gulden zu 5 Sous Gros vläm. gerechnet sind das

= 73 ½ Franken,

Von Willem Wackerbouts Frau 7 Mudde Salz gekauft zu je 8 Motten und zusammen 56 Motten oder

= 23 Franken,
3 Sous,
4 Deniers

Maes van Vonenbakt, Giels van Vonenbakt und Willem Bras haben binnen einem Jahr 939 Zander geliefert zu je 12 Sous das Stück. Das sind zusammen 563 Lb. und 8 Sous oder

= 14 Franken,
3 Sous,
7 Deniers

Für das Küchenpersonal wurden von Nikolaus 96 bis zum Nikolaustag 97 an Vergütung 161 Motten zu je 28 Gros vläm. bezahlt. Das sind umgerechnet

= 70 Franken,
2 Sous,
4 Deniers

So wurde an verschiedene Personen für die Küche bezahlt

= 197 Franken,
7 Gros vläm.

Ausgaben für die Küchenkräuter

Auf der Wage von Johann Blot wurden die hiernach aufgeführten Küchenkräuter gewogen und berechnet.

37 Pfd., 3 Quart Wacholderbeeren zu 5 Sous, 2 Deniers = 9 Lb.,
15 Sous,
1 Deniers
Gros vläm.

36 ½ Pfd. Pfeffer zu 2 Sous = 3 Lb.,
15 Sous

36 Pfd. Zimt zu je 4 ½ Sous = 8 Lb.,
2 Sous

5 Pfd., 2 Unzen Safran zu je 16 ½ Sous = 4 Lb.,
3 Sous,
7 Deniers

17 ½ Pfd. weißen Zucker zu je 3 Sous = 52 ½ Sous

30 ½ braunen Zucker zu je 15 Gros = 18 Sous,
1 ½ Deniers

½ Pfd. Kümmel	= 7 Sous
¾ Pfd. Muskat, es bleiben noch 6 Pfd. Zu liefern	noch zu zahlen
¾ Pfd. Nelken, es bleiben noch 4 Pfd. zu liefern	noch zu zahlen
1 ½ Pfd. Feigen	= 6 Sous
14 Ellen Stramin (Gewebe) zu je 5 Gros	= 5 Sous, 10 Deniers
10 Bücher Papier, die Rentmeister Daneels kaufte	noch zu zahlen
Für das Abwiegen der Kräuter	= 10 Sous
½ Pfd. Siegelwachs für den Rentmeister	= 8 Sous
Für die Vorräte der Kräuterkammer wurden insgesamt 31 Lb., 16 Sous, 9 Deniers bezahlt	= 119 Franken, 2 Sous, 1 Denier
Für die Küche und die Vorratskammer wurden ausgegeben	= 1.949 Franken, 10 Gros vläm.

Die Kellerei

Als am 30. Juni 1397 meine gnädige Frau von Geldern nach Brüssel kam wurden in Löwen bei Gamprecht 4 ½ Ahmen und 6 Viertel Rheinwein gekauft, der je Ahme 8 rheinische Gulden kostete, zusammen also

38 rheinische Gulden. Die Kosten werden vorerst nur vermerkt und gegen die zu erwartende Rente meiner gnädigen Frau zur Allerheiligenmesse in Löwen verrechnet und erst gegen Rechnungsvorlage verbucht.

Am 25. Juli 97 bei Willem Wackerbout 3 Ahmen und 4 Viertel Rheinwein gekauft, wobei jede Ahme 8 ½ rheinische Gulden kostet.

Zusammen sind das demnach 26 rhein. Gulden oder
= 25 Franken,
15 Gros vläm.

Am 2. August bei Janne Wirijst 6 ½ Ahmen französischen Wein gekauft, die Ahme zu 4 ½ Franken. Das sind
= 29 Franken,
1 Quart

Am 4. August bei Janne Tijssik 23 Ahmen 2 Viertel französischen Wein gekauft, die Ahme zu 9 Motten oder
=87 Franken,
3 Sous,
5 Deniers

Am 16. August bei Wouter Hasse 40 ½ Ahmen und 6 Viertel franz. Wein gekauft zu je 6 franz. Kronen die Ahme oder 176 ½ Kronen, 6 Gros vläm. Das sind
= 198 Franken,
3 ½ Gros vläm.

Am 17. August bei Janne Mestart 10 ½ Ahmen und 3 Viertel franz. Wein gekauft zu je 4 ½ Franken den Ahme.
= 47 Franken,
3 Quart,
4 Gros

Am 28 August bei Adam von Lijnthout 6 Ahmen und 9 Viertel franz. Wein zu je 10 Franken die Ahme gekauft. Das sind
= 63 Franken,
3 Quart

Am 30 August bei Danele von Halle, da meine gnädige Frau nach Liere fahren wollte, vom gleichen Wein gekauft für

= 11 Franken,
49 Gros vläm.

Am 2. Oktober an die Fuhrleute für die Verladung und den Transport von 9 Ahmen Wein von Maastricht nach Brüssel, als dieser bei einem Besuch meiner Fürstin dort übrig geblieben war, 9 holl. Gulden bezahlt. Für die Bewachung des Weines 2 rhein. Gulden und für das Umfüllen und das Geleit 1 franz. Krone, 32 Gros bezahlt. Das sind insgesamt

= 9 Franken,
4 Sous,
11 Deniers,
2 Yngl.

Am 25. September 97 bei Wilken im Wilden Mann zu Löwen 3 Ahmen und 9 Viertel alten franz. Wein sowie 43 Ahmen und 13 Viertel neuen löwenschen Wein gekauft zu je 4 $\frac{1}{2}$ Motten die Ahme. Das sind zusammengerechnet 211 Motten, $\frac{1}{2}$ Quart zu 17 Libra je Motten oder

= 93 Franken,
2 $\frac{1}{2}$ Sous vläm.

Ebenso im Oktober 97 bei Herrn Peters Frau 87 Ahmen und 7 Viertel vermutlich verdünnten sowie 13 Ahmen und 5 Viertel löwenschen Wein zu 2 holl. je Ahme eingekauft. Die gelieferte und noch nicht bezahlte Ware im Wert von 201 holl. Gulden verbucht der Rentmeister als noch offenstehend.

In der zweiten Oktoberwoche beim Rentmeister des Kapitels von Sankt Peter zu Löwen 14 Ahmen Löwener

Wein für 28 holl. Gulden gekauft

= 21 Franken,
28 Gros vläm.

In derselben Oktoberwoche bei Janne Vijnih van Bergen 5 Kouwen (Kufen) Wein aus Beaune gekauft. Die bucht der Rentmeister als noch zu zahlen, da sie zunächst noch zu Lasten der Herzogin gingen.

Am 13. November 97 schickte die Herzogin von Bourgund meiner gnädigen Frau von Brabant 6 Kouwen Burgunderwein. Deren Inhalt betrug etwa 18 Ahmen Wein, die der Rentmeister als noch zu zahlen verbucht.

Es wurden von 302 Ahmen gekelterten weißen und roten Weins aus dem Löwener Weingarten meiner Fürstin 13 ½ Ahmen gewaschen (mit gesüßtem Wasser versetzt). Es werden somit nur 288 ½ Ahmen als Bestand für den Verbrauch festgestellt.

Ebenso waren von den 35 und 4 Viertel Ahmen Pachtwein 5 Ahmen und 6 Viertel verfälscht.

Desgleichen wurden im Weingarten meiner Fürstin zu Brüssel von den 67 Ahmen weißen und roten Weins 3 von 10 Ahmen als verfälscht in Abzug gebracht.

Die Brüsseler Weintransporteure erhielten für die 82 beim Weintransport eingesetzten Pferde zwischen Johannis und dem 14. November 97 je Pferd 4 Libra bzw. zusammen 328 Lb.

= 8 Franken,
2 Sous,
10 Deniers,
2 Yngl.

Janne die Cuper hat in Löwen zu dem gewaschenen

Landwein noch Pachtwein und eine Partie Süßwein geliefert. Er erhält von den 108 Weinfässern, das Stück zu Libra, 1080 Libra oder

= 28 Franken,
8 Gros vläm.

Für weiter 12 Ahmen große Fässer und Tonnen für Wein

= 1 Franken,
16 Gros vläm.

Bei Johann Blet wurden im Oktober 97 auf der Waage 7 Pfund "ghalante crude" Süßwaren gekauft für 7 Sous vläm. einschl. Lohnkosten

= 1 Franken,
20 Gros vläm.

Lohnkosten für das Personal der Kellerei für ein Jahr, d.h. von S.Nikolaus 96 bis S.Nikolaus 97 in Höhe von 61 Motten zu 28 Gros vläm.

= 26 Franken,
3 Sous,
8 Deniers
Gros vläm.

Rentmeister Willem van Gorichem rechnet an Gesamtausgaben für die Kellerei

= 654 Franken,
4 Sous,
7 Deniers,
1 Yngl.

Die Kosten für die mit Vermerk versehenen Weinlieferungen sind darin nicht enthalten.

Vermerk: Am Nikolaustag 97 bleiben am Hof zu Brüssel 27 Ahmen Burgunder und 353 Ahmen Landwein an Bestand stehen.

Ausgaben für die Kräuterkammer

Auf der Waage von Johann Blet wurden folgende angelieferten Süßwaren und Kräuter gewogen.

27 Pfund Konfekt, das Pfund zu 2 Sous, 6 Deniers = 3 Lb.,
12 Sous
Gros vläm.

20 Unzen Papyrus, die Unze zu 10 Gros = 16 Sous,
8 Deniers vläm.

9 Pfund, 3 Quart weißen Zucker. Das Pfund zu 3 Sous = 29 Sous,
3 Deniers vläm.

Zusammen sind das 5 Lb., 17 Sous, 11 Deniers Gros
vläm. = 22 Franken,
7 Gros vläm.

Zum Kauf von Wachs

Bei Janne van Pudersche am 6. Juli, am 3. August und
am 17. August 97 331 Pfd. Wachs gekauft zu je 6 Lb.,
16 Sous für das Pfund. Das sind 2.250 Lb., 16 Sous oder = 58 Franken,
3 Sous,
3 Deniers

Bei Joese Dagen durch Jan den Küster 22 Pfund Kerzen
gekauft für insgesamt 22 Sous = 4 Franken,
8 Gros vläm.

Bei Joese Dagen von Johann von Brüssel im
Allerheiligenmonat 97 20 Pfd. Kerzen und am
27. November 1 Pfd. Kerzen einschl. Lieferung bestellt,
das Pfd. Zu 7 Lb., 12 Sous oder gesamt 159 Lb., 12 Sous = 4 Franken,
10 Gros vläm.

Am 29. August bei Janne Pysken 37 ½ Pfd. Wachs zu je

6 Lb. und 16 Sous gekauft. Das sind 255 Lb. oder = 6 Franken,
3 Sous,
10 Deniers,
1 Yngl.

Die Lohnkosten für die "Onderkemrlingen" (Helfer, Bedienstete) in der Kerzenkammer betragen für ein Jahr, von Nikolaus 96 bis 97, 25 Motten zu 28 Gros vläm. oder = 10 Franken,
5 Sous
Gros vläm.

Summe der Ausgaben für Artikel der Kräuterkammer und für Wachs = 106 Franken,
3 Sous,
1 Denier,
1 Yngl.

Ausgaben für die Stallmeisterei

Zum Kauf von Heu

Jan der Fleischer hat zwischen Johannis 97 und dem 14. November 97 entsprechend der Kerbholzzählung des Stallmeisters von Woche zu Woche 297 Mütten Heu geliefert zum Preis von 36 Libra je Mütten. Das sind 10.692 Lb. oder = 278 Franken,
28 Gros vläm.

Am 26. Juni 97 von Heynrik Bastijns und Heinken, dem Stallmeister bei Peter Kullemann 5 Fuhren alten Heues gekauft für 12 holl. Gulden. Das sind = 9 Franken,
12 Gros vläm.

Zum Kauf von Stroh und weiteren Futtermitteln

Bei Woutken Meroele Smeysken und ihrem Gesellen 164 Bünde Heu zu Vilvorde gekauft und überführt. Der Preis beträgt 24 Sous je Bündel also	= 196 Lb., 16 Sous Gros vläm.
Von Janne Kerstinen 212 Bündel Stroh zu je 4 Lb., 8 Sous	= 1.017 Lb., 16 Sous
Bei Winant Reyners 82 Bündel Stroh zu je 4 Lb., 8 Sous gekauft	= 360 Lb., 16 Sous
Bei Henrik van Bolenbeker 197 Bündel Stroh zu je 4 Lb., 8 Sous gekauft	= 866 Lb., 16 Sous
Für die Arbeit des Bindens erhält Woutken Meroele von 148 Tagen zu je 16 Sous	= 114 Lb., 8 Sous
Für das Stroh wie für das Raffen und Binden 2.551 Lb., 8 Sous bezahlt. Das sind	= 66 Franken, 3 Sous, 2 Yngl. vläm.

Die Summe der Ausgaben für die Stallmeisterei beträgt = 354 Franken,
12 Gros,
2 Yngl. vl.

Die Gesamtkosten der drei Partien, nämlich Kellerei,
Kräuterkammer und Stallmeisterei betragen = 1.115 Franken,
41 Gros,
1 Yngl. vläm.

Die Kosten der Aufenthalte des Hofes

Die Kosten der Aufenthalte beginnen mit dem 24. Juni
1397, am Tage Johannes d. Täufers = 4.090 Lb.,
14 Sous

Der Aufenthalt beginnend mit dem 1. Juli = 4.407 Lb.,
15 Sous

Desgleichen am 8. Juli = 3.851 Lb.,
16 Sous

Desgleichen am 15. Juli = 4.029 Lb.,
4 Sous

Desgleichen am 22. Juli = 4.505 Lb.

Desgleichen am 29. Juli = 3.659 Lb.,
4 Sous

Desgleichen am 5. August = 4.361 Lb.,
4 Sous

Desgleichen am 8. August	= 4.477 Lb., 12 Sous
Desgleichen am 19. August	= 3.924 Lb., 12 Sous
Desgleichen am 26. August	= 1.918 Lb., 16 Sous
Desgleichen die Aufenthalte, beginnend mit Donnerstag, dem 22. September, da meine gnädige Frau von Maastricht zurückkehrte	= 5.561 Lb., 16 Sous
Desgleichen am 30. September	= 2.971 Lb., 4 Sous
Desgleichen am 7. Oktober	= 3.741 Lb., 8 Sous
Desgleichen am 14. Oktober	= 3.384 Lb., 16 Sous
Desgleichen am 21. Oktober	= 3.354 Lb.
Desgleichen am 28. Oktober	= 3.419 Lb., 4 Sous
Desgleichen am 3. November	= 3.678 Lb.
Desgleichen am 11. November	= 3.561 Lb., 4 Sous
Desgleichen am 18. November	= 2.841 Lb., 12 Sous

Desgleichen am 25. November = 3.078 Lb.,
8 Sous

Ebenso am 2. Dezember bis zum Nikolaustag,
einschließlich dem 5. Dezember 1397 = 4.529 Lb.,
8 Sous

Die Gesamtausgaben der Hofaufenthalte betragen in der
2. Jahreshälfte 79.314 Lb. und 14 Sous. Umgerechnet
sind das bei 38 Libra und 8 Sous je Franken = 2.065 Franken,
31 Gros vläm.

Vergütungen, Reisekosten und andere Ausgaben

Es wird angeordnet an die nachfolgend benannten
Personen Vergütungen zu zahlen für ihre Dienste als
Kammerpersonal in Küche und Keller in der Zeit von
Johannistag 97 bis Nikolaustag 97.

Maryen, die Wäscherin, für 141 Tage und je Tag 3 Lb.,
4 Sous = 451 Lb.,
4 Sous

Margareten, Wäscherin, für 141 Tage = 451 Lb.,
4 Sous

Claes den Piper, für 165 Tage = 330 Lb.

Henrik, den Becker, für 165 Tage = 330 Lb.

Bernoet, für 165 Tage = 330 Lb.

Bouclijn, für 102 Tage = 204 Lb.

Gychs, Weingärtner, für 165 Tage = 300 Lb.

Jan Casteel, für 157 Tage, 32 Sous je Tag = 251 Lb.,
4 Sous

Janne van Bruessel, für 165 Tage, 32 Sous je Tag = 264 Lb.

Peter vander Heide, für 165 Tage, 24 Sous je Tag = 198 Lb.

Janne van den Bossche, der 7 Wochen krank war = 120 Lb.

Ebenso Wuwe, die krank darnieder gelegen war = 36 Lb.

Ebenso für Claes van Liere, der meine Frau nach Liere und Maastricht geleitet hatte und krank war bis er verstarb = 84 Lb.

Somit an Vergütungen bezahlt = 3.379 Lb.,
12 Sous

Bemerkung: Robbijn van Stalk und Michel vom Molenbroke erhalten keine Lohn, weil man mit ihrer Arbeit nicht zufrieden war.

Gezahlt dem Gesinde, das in Brüssel blieb, da meine Frau nach Liere fuhr und von dort nach Maastricht vom 30. August 97 bis 22. September 97, also insgesamt für 23 Tage. Bezahlt wurden Colyn Treucers, die Duysche Wouter Tant, Wantghen, die für die Außenarbeiten eingeteilten Peter van Waterloes, Aert Kertier, Kurten van Os, Hein Art Lutsart, Janne van Beerse, Willem Jaz und ein Knecht auf dem Speicher. Das sind = 468 Lb.

Die Summe aller Vergütungen beträgt

3.847 Lb., 12 Sous. Das sind umgerechnet

= 100 Franken,
12 Gros,
2 Yngl, vläm.

Auswärts getätigte Kosten

Am 25. Juli 97 war die Herzogin von Sonntag abend bis zum übernächsten Tag mit 141 Pferden in Halle. Sie gab den Leuten von Osterbant Wachs und tätigte Einkäufe von Linnen. Die Ausgaben betragen 92 holl. Gulden

= 70 Franken,
3 Sous,
10 Deniers,
1 Yngl.

Ebenso die Kosten des Aufenthalts der Herzogin in Lier von Donnerstag abends, dem 30. September bis Montag, dem 19. September 97, als sie wegen des Krieges gegen Geldern nach Maastricht reiste. Die Kosten betragen

= 731 Franken,
2 Sous,
3 Deniers,
2 Yngl.

Ausgaben des Rentmeisters von Brabant, der in Lier blieb, nachdem die Herzogin abgereist war. Es berät noch 2 ½ Tage mit den Räten der Stadt wegen der aufzubringenden Kosten. Da die Stadt der Herzogin Geld geliehen hatte, wird dieser Betrag mit künftig zu entrichtenden Steuern verrechnet. Ein weiterer Betrag wird verrechnet mit Florens van Kets, Rentmeister von Lier und Herentals und der restliche Teilbetrag wird von dem Rentmeister von Brabant übernommen. Durch weitere Verhandlung mit den Räten von Lier wird erreicht, daß Florens van Kets den noch verbleibenden Betrag bis zur Allerheiligenmesse aufbringen wird. An Ausgaben verbucht werden

= 20 Franken,
13 Gros vläm.

Die von Rentmeister van Gorichem in die laufende
Rechnung übernommenen Kosten betragen zusammen = 822 Franken,
25 Gros vläm.

Kauf verschiedener Stoffe bei Eijcke van Herentals durch Wouter Tant

Im zweiten Halbjahr kauft der Kammerherr Walterum Tant
am 20 Juli 19 Ellen Wollstoff, 1 Elle grünen Druck und
6 Ellen Velourstoff, zusammen = 71 Sous
Gros vläm.

Am 22. August für Frl. van Mylenberch 6 Ellen Wollstoff = 12 Sous

Am 25. September Janne van Vijndoem 12 Ellen grünen
und grauen Druck = 24 Sous

Am gleichen Tage für Junker van Seinen 3 ½ Ellen
grünen Druckstoff = 10 ½ Sous

Am 19. Oktober für meine gnädige Frau und der Frau von
Wijnendal 18 Ellen Wollstoff = 54 Sous

Am gleichen Tage für Frau van Rotselaer und van
Craendonk, sowie für Frl. van Zayne 12 Ellen schweren
Stoff für Reitröcke = 7 Lb., 4 Sous

Zugleich für dieselben Frauen und Frl. zu Wijtsrot
25 Ellen langen grünen Stoff = 3 Lb., 15 Sous

Am gleichen Tag für Frau vander Tomen und die Frl. van
Mijkeberch, van Kaust und van Loethen 48 Ellen roten
Stoff für Reitröcke = 7 Lb., 2 Sous

Zugleich für Frl. Johanna vander Zijpe und ihrer Tochter
24 Ellen grünen Stoff für Reitröcke = 48 Sous

Für dieselben Frauen 12 Ellen grauen Stoff für
Winterröcke = 24 Sous

Ebenso für Junker van Sayne 24 $\frac{1}{2}$ Ellen grünen Stoff = 49 Sous

Desgleichen für Frl. Ahten und Frl. van Zayne 6 Ellen
grünen Stoff = 12 Sous

Bei Godefrijn eine Elle weißen Stoff für meine gnädige
Frau = 2 Sous

Am 6. November wurden gekauft für meine gnädige Frau
9 $\frac{1}{2}$ Ellen gemischten Stoff = 23 $\frac{1}{2}$ Sous

Für Janne van Bijndoom 7 Ellen roten Stoff = 14 Sous

Für Janne van Kuijc 14 Ellen roten Stoff = 28 Sous

Am 25. November wurden gekauft für meine gnädige
Frau 8 Ellen grünen Stoff = 24 Sous

Ebenso im Dezember für meine gnädige Frau 18 Ellen
blauen Stoff = 54 Sous

An demselben Tag für einen Winterrock 24 Ellen
Velourstoff = 3 Lb.,
12 Sous

So verbucht Rentmeister van Gorichem an Kleidergeld

48 Libra und 14 Sous als Ausgaben. Das sind in güldenen Torre, den Torre zu 2 Sous Lakengeldes umgerechnet 447 Torre oder in Franken und denselben zu 5 Sous und 4 Deniers und den Torre zu 5 Sous und 8 Deniers gerechnet

= 474 Franken,
5 Sous
Gros vläm.

Am 19. November 1397 wurde bei dem Kürschner Ard Haeck Pelzwerk für die Herzogin gekauft, das sie auf ihren Reisen durch das Land während der Winterzeit benötigt. Der Kaufpreis beträgt

= 87 ½ Franken

Jan van Kons weist die Ausrichtung eines Festes (anlässlich der Schwertleite) des Junkers von Zayne nach. Die Kosten hierfür betragen 12 Sous Gros vläm. oder

= 2 Franken,
16 Gros vläm.

Anmerkung: Es wurden in Löwen Posten von Leinwandbahnen gekauft, die insgesamt 16 rote, 10 schwarze und 4 blaue Laken ausmachen. Sie haben 684 ½ Torre gekostet. Diese werden auf die zur Kirchmess 97 fälligen Leibrente meiner gnädigen Frau angerechnet. Das sind demnach 274 Franken, 10 Gros vläm. Die restlichen Nachweise sind im Mai 98 vorzulegen.

Ausgaben auf Anweisung meiner gnädigen Frau auswärtige Angelegenheiten (Botenentgelt) betreffend

Eine am 10. Juni getätigte Ausgabe, die nicht in der Abschlußrechnung zu Johannis aufgenommen wurde, wird nunmehr als Ausgabe für einen Boten aus Kleve verbucht, der meiner Herrin die Botschaft überbrachte, daß die Grafen von Kleve den Herzog von Berg gefangen hatten einschließlich seiner Bundesgenossen.

Der Botenlohn beträgt = 10 Franken,
3 Sous,
4 Deniers

Ebenso am 9. Juli 97 zwei englischen Boten, die nach eigenen Angaben Geheimmeldungen überbrachten = 34 Gros vläm.

Am 18. Juli an Maebaijen van Bolde, der überall mithalf Bekannte von uns auszuhelfen an 11 Tagen = 3 Franken,
24 Gros vläm.

Am 28. August an Heijnerik Bastijns und seinen Gesellen, die mit 3 Ochsen nach Lüttich fuhren, um Heu aufzukaufen und ihren Vorrat aufzufüllen = 3 Franken,
24 Gros vläm.

Am 7. September zu Lier Ard Stockelman zu meinen Herrn von Burgund geschickt = 4 Franken,
2 Sous
Gros vläm.

Am 8. September in Lier Herrn Aalman van Storchnes und Herrn Janne del Noweruwe, die meine Fürstin nach Lüttich geschickt hatte wegen des Krieges gegen Geldern und wegen der von ihr getätigten Kosten in Lüttich und bei ihrer Reise, 7 franz. Kronen = 7 Franken,
56 Gros vläm.

Am 14. September einem Manne, der eine heimliche Botschaft aus dem Land Geldern nach Brüssel brachte und den der Rentmeister weiter nach Maastricht zu seiner Fürstin schickte 2 geldrische Gulden = 1 Franken,
4 Gros vläm.

Am 10. September in Lier meiner Fürstin, da sie im Begriff war nach Maastricht zu reisen, 40 holländische Gulden übergeben	= 30 Franken, 3 Sous, 4 Deniers
Am 29. September an Henselijn als Botschafter nach Rode in Holland für den Herzog von Holland 2 franz. Kronen	= 2 Franken, 1 Quart
Am 12. Oktober an Frl. van Floriensele, die nach Luxemburg reiste 6 franz. Kronen	= 6 Franken, 48 Gros vläm.
Am 24. Oktober meiner gnädigen Frau und Frl. van Kanst für Almosen 8 Kronen	= 9 Franken
Am Vorabend des Allerheiligentages meiner gnädigen Frau mit ihrem Bruder Heinrich für Almosen zu Allerheiligen an Ordensleute und weiteren Leuten wie auch an den Kaplan in der Kapelle 45 Sous, 4 Deniers	= 8 ½ Franken
Am 29. November für eine Zusammenkunft des Rentmeisters mit der herzoglichen Kammer bei dem die Herren des herzoglichen Rates verpflichtet wurden	= 4 Franken 52 Gros vläm.
So rechnet Rentmeister van Gorichem für auswärtige Angelegenheiten insgesamt	= 90 Franken, 3 Sous, 8 Deniers, 2 Yngl.

Auswärtige Kosten des Rentmeisters, der von ihm beauftragten Boten und der Vergütungskosten des Schreibers

In der zweiten Juniwoche 97 nach Mecheln geritten zur Weiterverpachtung des Zolleinnehmeramtes für englische Wolle, das bisher Nijklaes Chavre innehatte. Der welsche Zoll wurde von Gabriel in der Au von Mecheln gepachtet und Willem van Boechout pachtet nach diesem Jahr den Zoll noch für weitere 6 Jahre. Danach weitergeritten in die Markgrafschaft (Lier, Herentals) zur Regelung der Münzgeldeinnahmen. Zurückgeritten nach Brüssel, da Jakob de Hamer von Gent dort war. Zurückgeritten in die Markgrafschaft zum Zwecke der Münzgeldregelung und anschließend in Mecheln um den Streit zwischen Gabriel von Mecheln und den Zöllnern von Calfort und von Hofstade zu schlichten²⁴². Anschließend Rückreise nach Löwen um die Kosten für den gewaschenen (gepanschten) Wein zu regeln bzw. zu verweigern. Danach in Zonien zur Festlegung des zu verkohlenden Holzes und zur Feststellung des Holzabgangs Verhandlungen mit dem Herrn von Rode und anderen, die Briefe (Zahlungsanweisungen) besaßen und danach die Vernehmung über den Weidegang von Schweinen im Zonienwald und die Festsetzung der Einnahmen hierzu.

An Reisekosten

= 35 Franken,
7 Gros vläm.

²⁴² Calfort, Prov. Antwerpen; Hofstede, Prov. Brabant, b. Vilvorde

Vergütung des Clerc (Sekretär) von Brabant für das Jahr
1396/97 = 25 Franken

Die vorgenannten Reisekosten einschließlich der
Vergütung des Sekretärs betragen zusammen = 75 Franken,
3 Sous,
11 Deniers

Herr Willem gibt an, was er in seiner Rechnung zwischen
dem Nikolaustag 96 und Johannis 97 in seiner Rechnung
an Nettoeinnahmen verbucht hat und teilt dies dem
Fragen von Meghen, Edler von s'Hertogenbosch, mit, der
von der Fürstin und den Herren des Rates von Brabant
mit einer Nachprüfung beauftragt war. Für seine Arbeit
berechnet Rentmeister van Gorichem = 100 Franken

Die Gesamtkosten für Vergütungen, Reisekosten und
andere Ausgaben betragen insgesamt = 1.748 Franken,
3 Sous,
9 Deniers,
1 Yngl.

Die Summe aller Ausgaben, die der Rentmeister in seiner
Rechnung zwischen Johannis und dem Nikolaustag 97
verbucht, betragen demnach = 6.918 Franken,
5 Sous,
3 Deniers
2 Yngl.

Die Einnahmen in dem gleichen Zeitraum betragen = 6.085 Franken,
3 Sous,
8 Deniers,
1 Yngl.

Für den genannten Zeitraum rechnet der Rentmeister van Gorichem den Betrag, den die Herzogin als Schulden übernimmt auf = 833 Franken,
19 Gros,
1 Yngl.

Hierzu rechnet der Rentmeister an Schulden für die Herzogin den Wenigerbetrag in seiner Rechnung zur Johannismesse 97 in Höhe von = 1.591 Franken,
4 Sous,
3 Deniers

Somit errechnet Rentmeister van Gorichem zum Nikolaustag 97 aus den beiden Mindereinnahmen einen Schuldenbetrag gegenüber der Herzogin in Höhe von = 2.425 Franken,
6 Gros,
2 Yngl. vl.

c) Holzbestand und Leibrenten daraus

Die Köhler des Waldes von Zonien haben in der Zeit zwischen Johannis 97 und Nikolaus an Holz geschlagen und geliefert:

An 14 namentlich aufgeführte Abnehmer werden zwischen 1.474 und 198 geschlagenen Holzkloben verkauft mit einer Gesamtanzahl von 8.930 $\frac{1}{2}$ Kloben zu einem Preis von je 6 $\frac{1}{2}$ alte Schilde für 100 Stück.

Der Gesamtpreis beträgt demnach

= 500 alte Schilde,
31 Gros vläm.

Die Köhler haben ebenso in der vorgenannten Zeit Holzkohle an 8 Abnehmer geliefert und zwar in Partien von 1 bis 3 Cuben (Behälter von etwa 250 kg) und einer Gesamtmenge von 17 Cuben. Jede Cube kostet ab der Köhlerstelle im Wald 3 alte Schilde und 3 Quart. Je abgefahrener Cube erhält Jeanne Daneels 1 alten Schild und 14 Gros vläm. Der Rentmeister verbucht somit insgesamt

= 84 alte Schilde,
23 ½ Gros vläm.

Jeanne Daneels van Boendale hat aus dem Forst zu Bouffort zwischen Johannis und Nikolaus 97 zusammen 2.000 Kloben Holz geliefert zu einem Preis von 6 alte Schilde je 100 Stück. Das sind

= 120 alte Schilde

Dazu eine Cube Kohlen

= 4 alte Schilde,
3 Quart

Somit geliefert für

= 124 alte Schilde,
3 Quart

Insgesamt wurden an Holz und Kohlen in Brüssel (Zonien) und in Bouffort geliefert für 789 alte Schilde, 3 Sous, 2 Deniers Gros vläm.

= ~ 827 Franken,
2 Sous²⁴³

Zum Ausgleich der Rechnung bleiben die Köhler zu Johannis 97 eine Lieferung an Holz oder Kohlen in Höhe

²⁴³ Ein Schild entspricht 66 Gros vläm., während für einen Franken 63 Gros vläm. gerechnet werden.

von 920 alte Schilde und 35 ½ Gros vläm. schuldig, die der Rentmeister als noch offenstehend vermerkt.

Einen Rest, den die Köhler noch zu liefern schuldig bleiben, entspricht einem Wert von 130 alte Schilde, 5 Sous, 3 ½ Deniers Gros vläm. Rentmeister van Gorichem vermerkt diesen Betrag als noch offenstehend.

Holzverkauf zur Zahlung von Leibrenten

Am 18. Juni 1397 wird im Wald von Zousen (Soignes), angefangen bei Lantsrode und weiter in Richtung auf die Lamerstraße zu, durch Herrn Willem von Gorichem, Rentmeister von Brabant, dem Meister Giehs van Lencke, vereidigter Landmesser, sowie den Förstern von Zonien das zu schlagende Holz vermessen und zum 10. Juli 97 zum Verkauf bestimmt. Der Erlös wird festgesetzt zur Bezahlung der persönlichen Renten. Der Rentmeister van Gorichem rechnet deshalb den erzielten Erlös weder als Einnahmen noch als Ausgaben und hält diese nur in einem Vermerk fest.

Das erste Los

Das Holz des ersten Loses wird na 12 verschiedene Bieter (Aufkäufer) verkauft. Der Erlös beträgt 463 alte Schilde.

Das zweite Los

Das Holz des zweiten Loses, das in dem Waldstück von der Lamerstraße in Richtung auf Ensekward verläuft, wird an 15 Bieter verkauft. Der Erlös beträgt 653 alte Schilde.

Das dritte Los

Das Holz des dritten Loses, das im Bereich Swizdelle beginnt und bis zum anstehenden Eichenwald reicht, wird an 22 Bieter verkauft. Der Verkaufserlös beträgt 451 alte Schilde.

Das vierte Los

Das zu verkaufende Holz des vierten Loses, das oberhalb der Vesdelle in Richtung der Bakeloedse bis hin zum Welschen Weg eingemessen wurde, wird an 4 Abnehmer verkauft. Der Erlös beträgt 199 alte Schilde.

Dies sind die Leibrenten, die den hiernach aufgeführten Personen aus dem Holzverkauf ausgezahlt wurden.

An Janne Peters Kinder = 8 Lb. oude Gros

An Jan Crambout, Margarete Neefs, Lisabeth Katheline und Julia Boets, an Alert Adaems, Jan Caprijn Was und seine Frau = 31 Lb. o.Gr.

An Lisabeth und Margarete Peters, Kinde van Dijst und Jan vanden Borch = 10 Lb.,
8 Sous,
8 Deniers

An Lisabeth vanden Bossche und Clarisse Daneels = 7 Lb.,
5 Sous o.Gr.

An Rijner und Gherhard van der Elst = 13 Lb.,
14 Sous,
4 ½ Deniers

An Heinrich Cole, Maire van Coudenberg und Jan Pynt = 8 Lb.,
18 Sous o. Gr.

An Heinrich Coupelant, seine Schwester Marie und Philipp van Batenborch	= 8 Lb., 6 Sous, 5 Deniers
An Jan Sonderman, genannt Jan de Wit und Jan ts'Huijsers	= 6 Lb., 15 Sous o. Gr.
An Frau Peije, Herrn Willems, Frau van Berchem	= 7 Lb. o. Gr.
An die Brüder Jan und Ghisbrecht van Dieweke	= 25 Lb., 17 Sous, 7 ½ Deniers
Durch Herzog Jan Stann und Lisabeth s'Borchgrewen	= 19 Lb. o.Gr.
An Meister Thomaes	= 6 Lb. o.Gr.
An Daneel Daneels Schnele und Kerstian van Alsinghen	= 9 Lb. o.Gr.
An Hendrik vanden Heerveldes leiblichen Bruder	= 17 Lb., 15 Sous o.Gr.
Die Summe der Renten beträgt somit	= 179 Lb., 1 Deniers o. Gr.

Diese wird, da sie aus dem Walde der Herzogin erzielt wurde, durch Rentmeister van Gorichem nicht in die laufende Rechnung übernommen.

Bemerkung: Es wird festgestellt, daß meine Frau von Brabant uns von 52 Transporten im Wald von Zonien zum 1. Dezember 97 rund 166 Libra o. Gr. Und 60 Franken schuldig bleibt.

Nachfolgend genannte Personen, die eine Leibrente besaßen (Anspruch auf eine jährliche Rente), sind in der Zeit zwischen Nikolaustag (6. Dezember) 96 und 97 verstorben.

Her Sogher van den Heervelde	= 5 Lb., 15 Deniers o.Gr.
------------------------------	------------------------------

Heinrich van den Heervelde	= 20 Sous
----------------------------	-----------

Gheert Pijpenpoij	= 21 ½ Sous
-------------------	-------------

Gielijs die Mol	= 40 Sous
-----------------	-----------

Heinrich Fraijbark	= 20 Sous
--------------------	-----------

Bemerkung: Es wird festgehalten, daß meine Frau schuldig bleibt von den genannten Leibrenten etwa 250 Lb.

Diese Rechnung wurde am 19. Dezember 97 in Anwesenheit der Herren de Wesenale, de Rotselaer, de Wittham, des Joh. De Ophem und auf besondere und persönliche Anweisung der Herrin und Herzogin der ad hoc hinzugezogenen und zum Hof gehörigen Personen, des Herrn Notar Peter Braeu, des Johann Daniels, Küchenchef, und des Joh. Mamiren (Sekretär) abgefertigt.

III.4. Zusammenfassung

Aus der hier vorgestellten Rechnung ergibt sich bereits bei einer kurzen Saldierung, daß die von ihrem Rentmeister abgeführten Jahreseinkünfte nicht ausreichen, die Ausgaben des Hofes und der Zahlungsverpflichtungen an Renten und Gehältern abzudecken. Bei den von A. Uyttebrouck untersuchten Jahresrechnungen aus den Jahren 1363/64 bis 1390 gibt es nur vier, die einen positiven Saldo aufweisen. Wie der vorliegenden Rechnung zu entnehmen ist, wurde, wie bereits erwähnt, ein Teil der fehlenden Einnahmen durch den Verkauf von Holz und Holzkohle aus dem herzoglichen Wald ausgeglichen. Die noch fehlenden Restbeträge dürften in der Regel aus den erhobenen

Sondersteuern (Beden) der Herzöge und der Herzogin abgedeckt worden sein. Im Falle der Herzogin Johanna wurden zwischen 1356 und 1386 etwa 1.890.755 Moutons an Sondersteuer in fünf Tranchen erhoben. Das sind umgerechnet auf ein Jahr je 63.025 Moutons oder 39.390 Francs. Das ist weit mehr als die Herzogin an üblichen Steuern jährlich einnahm.

In Beantwortung der Frage nach der finanziellen Situation der Herzogin am Ende des 14. Jahrhunderts muß man feststellen, daß sie so gut wie keine Möglichkeit hatte, mit ihren Finanzmitteln auch nur die kleinsten Entwicklungen innerhalb ihres Territoriums zu befördern. Wie sonst hätte sie die Verpfändung Limburgs und der anderen Übermaasländer verantworten können? Da sie über kaum mehr Einkünfte verfügte als eine ihrer Städte und die Entwicklung ihrer regulären Einkünfte mit der fortschreitenden Geldwertminderung nicht Schritt hielt, muß man die Situation der öffentlichen Einkünfte auf Landesebene wohl als hoffnungslos bezeichnen²⁴⁴. Wenn die örtlichen Verwaltungsstellen kaum etwas von der ständigen Geldnot in den zentralen Kassen des Landes bemerkten, so läßt sich dies nur durch das System des Nettosteureinzugs erklären. Wirtschaftsförderung oder Wirtschaftslenkung durch Einzug von Bruttosteuern dürfte in Westeuropa wohl frühestens ein Thema des 17. Jahrhunderts gewesen sein.

Neben den brabantischen Rentmeisterrechnungen und den Rechnungen über bewilligte Hilfen (Sondersteuern) gibt es noch einen weiteren Block von Rechnungen des Hofes (Comptes de l'Hôtel) für die Zeit von 1342 bis 1427²⁴⁵. Ausgestellt von dem jeweiligen obersten Hofverwalter (Maîtres de l'Hôtel) geht es hierbei um die vom Hof auf Reisen getätigten Ausgaben an Lebensmitteln und Wein, die für Regulierung dem Landesrentmeister oder im Falle von einzelnen Einkäufen den Rentmeistern der jeweiligen Steuerbezirke übergeben wurden. Wie die vorliegende Rechnung zeigt, nahm Wilhelm van Gorichem die Kosten für Aufenthalte des Hofes in seine Rechnung unter einem besonderen Ausgabentitel gleichen Namens auf. Hingegen wurden die von den örtlichen Rentmeistern gegenüber dem Hof geleisteten Zahlungen von ihm als

²⁴⁴ Witteveen-Robert (1970), in: Acta Hist. Brux. T. II, S.117-123.

²⁴⁵ Uyttebrouck (1974), Inventaire, in: Acta Hist. Brux., t. III

steuerliche Mindereinnahmen in Form eines kurzen Textes festgehalten. Diese Form der rechnerischen Erfassung von Ausgaben des Hofes außerhalb der Residenzen Brüssel und Tervuren erlaubte es der Herzogin und ihren Vorgängern, auswärtige Besuche ebenso wie Umritte innerhalb des Landes ohne jeweils großen Troß durchzuführen. Unterstellt man, daß die brabantischen Landesrentmeister darum bemüht waren, in ihren Jahresrechnungen einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen, so müßten sie zumindest ansatzweise die Kosten für auswärtige Hofaufenthalte vor Beginn eines neuen Rechnungsjahres abgeschätzt haben. Ob sie hierüber durch den Hof informiert wurden oder ob sie sich einfach an den entsprechenden Ausgaben des Vorjahres orientiert haben, das läßt sich heute nur vermuten. Jedenfalls ist der Jahresrechnung des Wilhelm van Gorichem ohne weiteres zu entnehmen, daß er einen solchen Ausgleich angestrebt hat.

Leider besitzen wir von ihm nur die vorliegende Jahresrechnung 1396/97. Die nachfolgende Rechnung hat er zwar noch begonnen, aber sie umfaßt nur die Zeit vom 5. Dezember 1397 bis zum 3. April 1398. Da keinerlei schriftlicher Beleg von ihm nach diesem Zeitpunkt mehr existiert, wird man über den abrupten Abbruch seiner Tätigkeit als Landesrentmeister kaum mehr als Vermutungen anstellen können. Remy de Mokenborch, sein Nachfolger als Landesrentmeister, führt die laufende Jahresrechnung erst ab dem 31. März fort, so daß sie eine zeitliche Unterbrechung von nahezu zwei Monaten aufweist²⁴⁶.

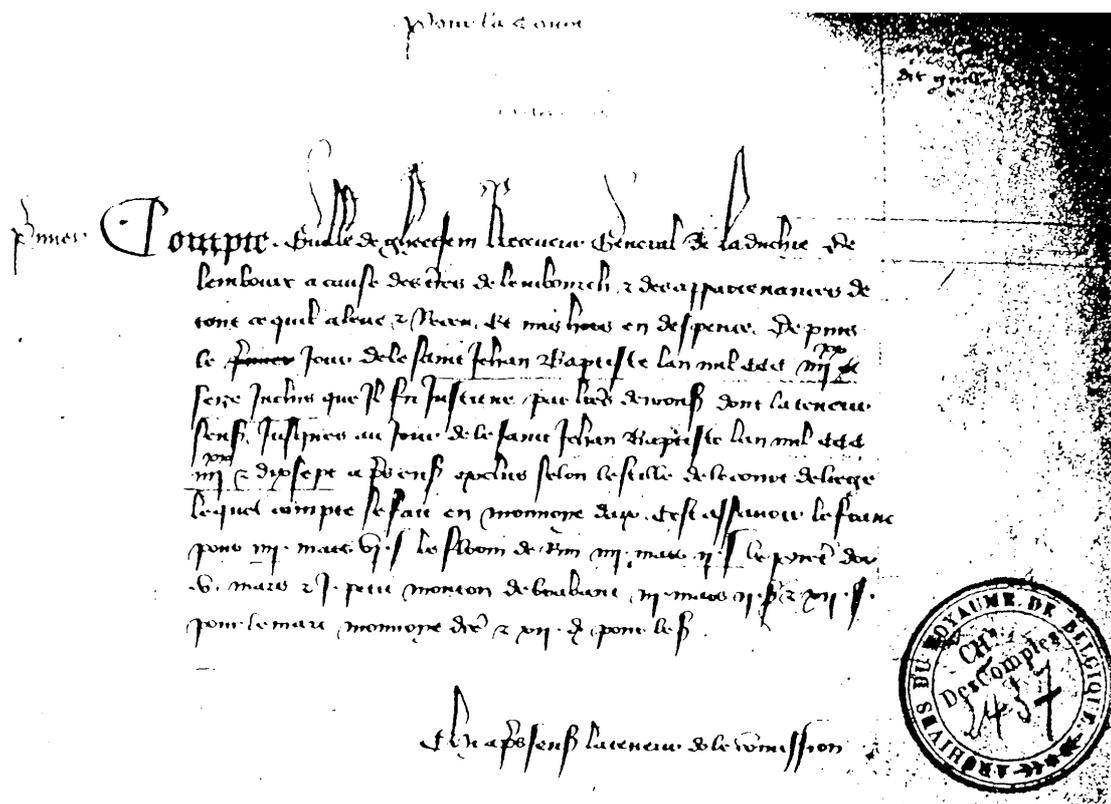
²⁴⁶ AGR, CC 2386

IV. Die Rechnung des Wilhelm von Gheetsem für Limburg 1396-1397

IV.1. Vorbemerkung

Die erste Rechnung des Wilhelm von Gheetsem in Limburg weist neben ihm selbst auch für die einzelnen Landesteile Rentmeister aus, die in seinem Auftrag Einnahmen und Ausgaben tätigten.

So gab es für das Land Limburg, entsprechend den Schöffenbezirken (Banken), vier örtliche Einnehmer, während Sprimont, die Übermaasländer und die zu Limburg gehörenden Selfkantorte je einen eigenen Rentmeister besaßen.



Die in französischer Sprache des späten Mittelalters abgefaßte Rechnung besteht aus 88 Papierblättern in Folioformat.

IV.2. Die mit Limburg verbundenen Landesteile Rode, Spremont, Valkenburg, Millen, Gangelt, Feucht und die Besonderheiten der maasländischen Rechnungen.

Da der Landesrentmeister für jeden mit Limburg verbundenen Landesteil eine eigenen Rechnung anlegte, summierte er sie letztlich zu einer Gesamtrechnung auf. Das Gesamtergebnis eines Rechnungsjahres legte er dann der Kommission am herzoglichen Hof in Lille vor.

Abweichend von der Schrift der bis dahin ausgefertigten Jahresrechnungen weist die Rechnung für das Jahr 1396/97 einen neuen Schriftduktus auf. Dies spricht dafür, daß Wilhelm von Gheetsem einen neuen Schreiber mitgebracht oder vor Ort eingestellt hat. Schriftvergleiche zeigen zudem, daß es nicht nur bei den zentralen Organen, sondern auch in den Amtsstuben lokaler Funktionsträger Schreibkräfte gab, die vor Ort Rechnungen oder Zinsbücher verfaßten. Da die Schriftlichkeit im späten Mittelalter bereits weit verbreitet war, konnte der Landesherr auf einen entsprechenden Bestand schreibkundigen Personals zurückgreifen. Diese Schriftlichkeit hatte zunächst wohl den kaufmännischen Alltag erfaßt, und so sind denn auch bereits seit dem 13. Jahrhundert Aufzeichnungen aus dem Geschäftsbereich überliefert. In jedem Falle aber gehörte seit dem Ende desselben Jahrhunderts die schriftliche Buchführung zu den selbstverständlichen Tätigkeiten im Kaufmannsgewerbe²⁴⁷. Während jedoch städtische und territoriale Jahresrechnungen ebenso schnell ihren Weiterverwendungswert verloren wie diejenigen der Kaufleute, haben Stadt- und Territorialverwaltungen sie bereits im 13. und 14. Jahrhundert in Archiven abgelegt, wo hingegen Kaufleute nur in Ausnahmefällen ihre Rechnungen über einen längeren Zeitraum aufbewahrten²⁴⁸. Erhalten geblieben ist jedenfalls ein Bestand an Rentmeisterrechnungen von Limburg ab dem Jahre 1390 bis zum Jahre 1794 (Nr. 2436-2627)²⁴⁹.

Eine Besonderheit dürften wohl jene in allen maasländischen Rechnungen zu findenden Hinweise sein, die sich bei der Umrechnung verschiedener

²⁴⁷ Irsigler (1985), Kaufmannstypen im MA, S. 391 f.

²⁴⁸ In der Regel werden auch heute im öffentlichen wie wirtschaftlichen Bereich Rechnungen nicht länger als 30 Jahre aufbewahrt.

Geldsorten und Währungen auf diejenigen der Lütticher Rechnungskammer beziehen²⁵⁰. Auch dürfte es im Bereich der maasländischen Herrschaftsbereiche für die Territorialherren sicherer gewesen sein, sich auf die Umrechnungspraxis der Lütticher Kirche zu verlassen, als eigene und möglicherweise falsche Umrechnungen bei den gängigen Fremdwährungen anzustellen. Da alle Geldwerte mit schwer zu erfassenden römischen Zahlenzeichen angegeben wurden, war die Benutzung des Abacus die wohl praktikabelste Art. Wie den vorliegenden Rechnungen zu entnehmen ist, lassen sich genaue Rechenergebnisse von Additionen und Währungsumrechnungen nur mit Hilfe des Rechenbretts tätigen. Das gilt sowohl für die Erstellung der Rechnung durch den Rentmeister als auch durch die bei der Rechnungsabnahme beteiligten Personen. Als Grundlagen dienten in der Regel Rechentische, in deren Platten entsprechende Markierungen eingeschnitzt oder eingelegt waren. Zuweilen gab es an ihnen mehrere Rechenplätze. Der Abacus selbst bestand aus mehreren, parallel verlaufenden Linien, wobei die untere Linie die unterste Einheit einer Währung, die mittlere Linie die nächsthöhere Währungseinheit und die dritte Linie die darüber liegende Währungseinheit darstellt. Auf diese Weise ließen sich ohne Schwierigkeiten beliebige Additionen oder Subtraktionen auch in unterschiedlichen Zahlensystemen (gebräuchlich das Duodezimalsystem) tätigen. Die Benutzung des Rechenbretts war bis in die Neuzeit in West-, Ost- und Nordeuropa verbreitet²⁵¹. Selbst Schriftungewohnte konnten bei der Kontrolle der Rechnungen durchaus mitwirken, da beim Rechenbrett die abstrakte Vorstellung von Soll und Haben, Plus und Minus durch Anschauung ersetzt wurde²⁵².

Das führt denn auch zu der Frage, wie sich die Nutzung des Rechenbretts auf das Rechnungsschriftgut ausgewirkt hat. Während die frühen Territorialrechnungen des 13. Jahrhunderts sich noch wie geschriebenen Texte darstellen, denen jegliche buchhaltungstechnische Gestaltung fehlt, führte der gleichzeitige Gebrauch des Abacus durch mehrere Personen bei der

²⁴⁹ Gachard, P. L., Pinchard, A., Nelis, H. (1837-1931), Inventaire des Archives des Chambres des Comptes, Bd. II, Brüssel.

²⁵⁰ Die Festlegungen der Lütticher Rechnungskammer dürften hier von alters her als Vorbild gedient haben.

²⁵¹ Fried (1992), Kunst und Kommerz, in: HZ 255, S. 283 f.

Rechnungslegung zu überschaubarer und in einzelne Abschnitte aufgegliederter Rechnungsdarstellung. Bei dem allgemein sich ab 1320 entwickelnden Typ neuer Territorialrechnungen wurden die Buchungen nach sachlichen Gesichtspunkten und in eigenen Abschnitten zusammengestellt und durch Überschriften und Summen klar voneinander abgegrenzt. Wie die maasländischen Rechnungen (Brabant, Geldern, Limburg) zeigen, haben sie ab der Mitte des 14. Jahrhunderts einen buchhaltungstechnischen Stand erreicht, der dem neuen Typus voll und ganz entspricht. So beziehen sich die Rechnungen auf einen genau abgegrenzten Zeitraum und sind nach Sachtiteln unterteilt. Diese Art der Aufgliederung hat also das früher vorherrschende chronologische Prinzip abgelöst und eröffnet zugleich die Möglichkeit zu einer noch fortschrittlicheren Rechnungsführung²⁵³.

Über die Möglichkeiten von Täuschung und Betrug bei der Erstellung der Rechnungen gibt es hinreichend genügend Bemerkungen von spätmittelalterlichen Prüfern und Fachleuten²⁵⁴. Ob die brabantischen und limburgischen Generaleinnehmer überhaupt Möglichkeiten zu Betrug und Unterschleif zwischen Einnahmen und Rechnungslegung besaßen, das läßt sich wegen fehlender Rechnungskonzepte kaum feststellen. Bei den brabantischen Einnehmern, die vor ihrer Amtseinführung oft als Schreiber am herzoglichen Hof tätig und mit den Rechnungsabnahmen vertraut waren, läßt sich das nicht ganz ausschließen. Hingegen waren bei den limburgischen Rechnungen die Preise für Pacht- und Naturaleinnahmen genormt, so daß bei ihnen die Möglichkeit des Unterschleifs kaum bestand.

Wie Wilhelm van Gorichem in Brabant mußte auch Wilhelm van Gheetsem zweimal im Jahr seine Rechnung vorlegen. In der Regel wurden die Rentmeister hierzu schriftlich aufgefordert. Während in Brabant zur Abnahme der Landesrechnung eine aus Vertretern des hohen Adels und aus Hofpersonal bestehende Kommission jeweils zusammengestellt wurde, dürfte es in Lille unter Philipp dem Kühnen eine eigens zu diesem Zweck bestehende Kommission gegeben haben. In den großen maasländischen Territorien sind

²⁵² Am Rechenbrett für Kinder mit beweglichen Kugeln nachzustellen.

²⁵³ Über nach Sachtiteln geordnete Seiten mit Heftbindung bis zur Buchform.

also die administrativen Strukturen am Ende des 14. Jahrhunderts voll entwickelt und nicht mehr durch das persönliche Regiment des Landesherrn geprägt²⁵⁵.

Ob die jeweiligen Landesrechnungen zum Abrechnungstermin durch die Generaleinnehmer bzw. Landesrentmeister selbst vorgelegt wurden, läßt sich schwerlich nachweisen, auch wenn man das für Brabant annehmen darf. Für die limburgischen Einnehmer trifft das aber wohl kaum zu, es sei denn, sie wären zur persönlichen Abgabe aufgefordert worden. Den Rechnungen beigefügt waren die verschiedensten Quittungen und Belege über getätigte Ausgaben. Dazu gehörten auch die von Zahlungsempfängern an den Rechnungsleger ausgehändigten Zahlungsanweisungen des Landesherrn (Rezessen)²⁵⁶.

Nicht nur wegen des Gebrauchs römischer Zahlungszeichen, sondern auch durch die unterschiedlichen Betragsangaben war die Verwendung eines Rechenbretts bei der Prüfung unerlässlich. Zum Vorgang der Prüfung gehörte neben der Rechnungslegung auch das sprachliche Element, denn erst die unzweideutigen Angaben des Lesers der zu prüfenden Quittungen und Rechnungsbelege führten schließlich zu einem exakten Ergebnis. Auch der Begriff des Abhörens einer Rechnung weist auf einen solchen Ablauf hin²⁵⁷.

Bei der Prüfung der Rechnung wurde nicht nur die rechnerische Korrektheit der vorliegenden Unterlagen mit dem Rechenbrett überprüft, sondern die Prüfer waren auch zur Kontrolle der Einzelposten der Rechnung verpflichtet. Dabei bot sich zugleich immer ein Vergleich mit der Vorjahresrechnung an. Beim Übertragen der Posten aus der Rechnung auf das Rechenbrett konnten dazu die entsprechenden Angaben sowie weitere Informationen nachgefragt und vorgebracht werden. Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben bedurften also einer Erklärung. Das Ergebnis der Prüfung wurde sodann in einem Bericht

²⁵⁴ Mersiowsky (2000), Anfänge territorialer Rechnungslegung, S. 309-313.

²⁵⁵ Aubin (1921), Ein Gutachten über die Verbesserung der kurkölnischen Zentralverwaltung, in: Festg. Fr. v. Bezold, S. 150-164.

²⁵⁶ Entsprechende Vermerke in den vorliegenden Rechnungen.

²⁵⁷ HSAD, Jülich-Berg I, Nr. 120.

niedergeschrieben und durch den jeweils mitwirkenden Notar und durch die schreibkundigen Prüfungsmitglieder beglaubigt.

Im übrigen war auch die Zusammensetzung der Prüfungskommission ähnlich den übrigen Verwaltungsorganen weniger von ihrem institutionellen Charakter her geprägt als vielmehr durch persönliche Bindung an den Landesherrn. Neben dem Hofverband hatte der Landesherr somit einen Personenverband um sich versammelt, den man durchaus als Verwaltungselite bezeichnen darf²⁵⁸. Einzelpersonen unterschiedlichen Standes und unterschiedlicher Qualifikation waren in diesem Verband mit den verschiedensten Aufgaben betraut. So waren Mitglieder der Kommission zur Prüfung der Landesrechnung eben im Umgang mit Finanzen geübt²⁵⁹.

IV.3. Die Rechnung für das Land Limburg 1396-1397

a) Die Einnahmen (1396/1397)

Wilhelm von Gheetsem, Generaleinnehmer des Herzogtums Limburg und der dazugehörigen Länder hält fest, was er an Einnahmen erhalten und an Ausgaben rechnet. Angefangen mit dem Tage des hl. Johannes Baptist im Jahre 1396, da er auf Veranlassung seines Fürsten das Amt übernahm, bis zum Johannistag 1397. Er rechnet entsprechend der Festsetzung seitens der Lütticher Rechnungskammer. Die Rechnung erfolgt in Aachener Mark und es gilt die Umrechnung des Franken zu 4 Mark, 6 Schilling, den rheinischen Florint zu 4 Mark, 2 Schilling, den goldenen Petrus zu 5 Mark und den kleinen brabantischen Mouton zu 3 Mark, 2 Schilling. Es werden gerechnet 12 Schilling für eine Mark und 12 Pfennige für den Schilling.²⁶⁰

Zu Beginn seiner Rechnung richtet der Generaleinnehmer Wilhelm von Gheetsem ein Grußwort an seinen Herrn, Philipp, Sohn des Königs von Frankreich, Herzog der Bourgogne, Graf von Flandern, Pfalzgraf von Salm, Graf von Rethel, Herr von Malmes und erinnert an seinen verstorbenen

²⁵⁸ Dopsch (1897), Beitr. zur Geschichte der Finanzverwaltung, in: MIÖG 18, S. 304 f.

²⁵⁹ Willoweit (1983), Entwicklung u. Verwaltung, in: Dt. Verwaltungsgesch. I, S. 66-143.

²⁶⁰ In Limburg wurde vorwiegend in Aachener Geld gerechnet. Dabei betrug die Aachener Mark 12 Schillinge und der Schilling 12 Pfennige.

Vorgänger Jehan Sack. Er verspricht, die Rechnung für Limburg in dessen Sinne fortzuführen und für die Übermaasländer entsprechend dem Vorgehen der Kommission die erste Rechnung zu erstellen. Veränderungen will er vorher anzeigen und sich bestätigen lassen.

Einnahmen der Erbpachtrenten an Weizen und Roggen, die bis zum Tage des hl. Andreas (30. November) abzuliefern sind. Dabei machen 8 Sestiers ein Muy im Aachener Maß aus²⁶¹

Erstens die Mühle unterhalb Limburg, die von den Limburger Herzögen seit vielen Jahren in Erbpacht vergeben ist, bringt 4 Muys Roggen jährlich. Der Pächter zahlt bis zum Tag des hl. Andreas 1396 = 4 Muys

Die Mühle an der Oe, nahe bei Eupen und im Schöffenbezirk (Schöffenbank, Bank) Baelen gelegen, zahlt bis zum selbigen Tag an Roggen = 4 Muys

Die Mühle in der Bank Walhorn, zwischen Eupen und Astenet gelegen, zahlt zum selben Tag = 4 Muys

Die Summe der vorgenannte Einkünfte beträgt = 12 Muys

Lohnkosten

Der Wärter des ersten Tores der Stadt Limburg erhält als Entlohnung für den Wachdienst jährlich gegen Quittung bei Hof an Roggen = 1 Muys

²⁶¹ Die Aachener und Limburger Mutt enthält 8 Faß oder Sümber von je 30,712 Litern. Das sind insgesamt also 245,696 Liter.

Für Johann Stocken als jährliches Lehen, zahlbar zum Tag des hl. Andreas 96 und gegen Quittung an Roggen

= 2 Muys

Summe der Kosten (Roggen)

= 3 Muys

Einnahmen an Weizen

Die Mühle von Herve, die durch die Herzöge von Limburg gegen Erbzinspacht seit langer Zeit ausgegeben ist, zahlt an Pachtgebühren jährlich zum Tag des hl Andreas 6 Sestiers Weizen

= 6 Sestiers

Ausgaben (Kosten)

Johann de Wert, Schöffe der Herzogin von Brabant, erhält an Jahresrente aus Herve und mit Zustimmung des Herzogs von Burgund gegen Quittung an Weizen

= 6 Sestiers

Einnahmen von jährlichen Erbpachtzahlungen an Hafer im Lande Limburg unter Anrechnung von 8 Sestiers für ein MUY

Die Erbpächter von Limburg, Dolhain, Limburg-Unterland, Goelke, Wylre, Bilstein, Heymersberch, Renthuyß und Overwesel zahlen an Hafer

= 124 Muys,
1 ½ Sestiers und
1 Quart

Die Erbpächter der Bank und der Pfarrei Baelen zahlen

= 183 Muys
2 Sestiers
2 Quart

Der Töpfer Johann Brant für sein Pachtland	= 4 Sestiers
Die Mühle von Dolhain im Bereich der Brücke	= 6 Sestiers
Die Schleifmühle	= 3 Sestiers
Die Pächter der Bank und Pfarrei Walhorn	= 149 Muys 3 ½ Sestiers
Die Pächter von Lonzen (Lontsen)	= 5 Muys 2 ½ Sestiers
Die Pächter von Hergenrath (Herkenrot)	= 5 Muys
Die Pächter von Bank Sinnich und Fulkerich	= 5 Muys 7 Sestiers
Die Pächter der Bank Henry-Chapelle	= 91 Muys 6 Sestiers 1 Quart
Die Pächter der Bank Herve an Lieferpflichten und Zinsen	= 61 ½ Muys 4 Sestiers Spelt 3 Sept. Bohnen
Die Pächter der Bank von Richem 27 Muys Hafer, 10 Muys Spelt kl. Limburger Maß	= 30 Muys
Die Pächter derselben Bank im Ort Sart b. Waignes	= 4 Muys 3 ½ Sestiers
Summe der Einnahmen (Hafer, Spelt, Bohnen)	= 632 ½ Muys 2 ½ Sestiers 6 Quart = 4 Sestiers Spelt 4 Sestiers Bohnen

Nachzahlung von Steuern an Hafer (Nachtrag)

Von Landwirt Jaques Denen, auf die Jahressteuer von Sart, zahlbar bis St. Andreas 96	= 44 Muys
Landwirt Gottfried Barnt auf die Steuer von Hergenrat	= 35 Muys
Landwirt Anton le Mathey auf die Steuer von Honthem	= 44 Muys
Landwirt Heniken Oef auf die Steuer von Neckrot	= 41 Muys
Landwirt Hennecken Derseepen auf die Steuer von Rense	= 38 Muys
Landwirt Hennecken von Wickerot auf die Steuer von Mamont	= 60 Muys
Landwirt Johann Offerman auf die Steuer von Limburg	= 5 Muys
Landwirt Claus des Vostre auf die Steuer von Baneraett und Brakent	= 6 Sestiers 1 Quart
Landwirt Lenart Pelser auf die kl. Steuer von Henry-Chapelle genannt „la fermette“	= 4 Sestiers
Summe der Einnahmen an Hafer	= 268 Muys 2 Sestiers und 1 Quart

Weitere Einnahmen von Hafer

Von dem Hof zu Hegghe, der dem Landesherrn jährlich 44 Muys Hafer zahlen muß, entrichtet davon 9 Muys und 2 Sestiers. Für die fehlende menge stellt er Leute zur Arbeit ab.

Die Einnahmen betragen also = 9 Muys
und 4 Sestiers

Die Zwischensumme der Einnahmen an Hafer beträgt = 910 ½ Muys
1 ½ Quart
und 7 Sestiers
Bohnen

Belastungen auf die Einnahmen der Hafersteuer²⁶²

Guillaume de Wetse, Rente auf die Steuer von Hemersdal gegen Quittung = 4 Muys

Catsche de la Roche, Erblehen auf die Steuer von Walhorn = 16 Muys

Gilles de Vrayaumont, Rente auf die Steuer von Rimsdal = 3 Muys

Für die Pfarrstelle von Limburg eine Jahresrente zu St. Andreas = 12 Muys

Wirnant, Waldhüter (Herrenforst) in Limburg als Salär = 2 Muys

Closvin, Waldhüter des Forst zu Henry-Chapelle (le vert fois) = 2 Muys

²⁶² Die Hafersteuer war allgemein zum 30. November fällig.

Herr Renier de Venghes als Rente der Herzogin von Brabant auf die Renten von Henry-Chapelle gegen Quittung	= 65 Muys
Desgleichen auf die Einnahmen in Walhorn eine Rente	= 70 Muys
An Johann v. Heinsberg ebendort eine Rente der Herzogin gegen Quittung	= 90 Muys
Für den Schöffen von Walhorn eine jährliche Rente von	= 4 Muys
Für Sitben, Hüter des Forstes b. Walhorn als Salär	= 5 Muys
An Johann de Wert, Schöffe der Herzogin eine jährl. Rente von	= 97 Muys 4 ½ Sestiers
Für den Generaleinnehmer von Limburg eine Jahresrente von	= 63 Muys 3 Quart
Summe der Ausgaben an Hafer	= 433 Muys 5 Sestiers 1 Quart
Es bleiben also für meinen Herrn	= 476 Muys 7 Sestiers 1 1/6 Quart

Sie wurden danach in Aachen verkauft.

Einnahmen an Erbsen für den Hof

Die Pächter von Herve liefern an Abgaben für das Jahr
1396 bis zum 30. November (St. Andreas) 4 Sestiers
weiße Erbsen an den Burggrafen von Limburg = 4 Sestiers

**Einnahmen von Kapaunen und Hühnern, zu entrichten bis zum Tage nach
Weihnachten**

Die Pächter von Limburg, Daelhem, Limburg-Dorf,
Goelke, Wijlre, Bilstein, Hijmersberg, Renthuyts und
Overwesel entrichten zu Weihnachten 96 = 16 ½ Kapaunen

Die Pächter von Baelen = 40 Kapaunen

Die Pächter ebendort vor Ort 42 Hühner oder = 21 Kapaunen

Die Pächter von Walhorn desgleichen = 64 Kapaunen

Die Pächter ebenda 100 Hühner oder = 50 Kapaunen

Die Pächter der Bank Sinick und Fulberich = 5 Kapaunen

Die Pächter der Bank Henry-Chapelle = 92 Kapaunen

Die Pächter der Bank Herve = 333 ½ Kapaunen

Die Pächter ebenda 120 Hühner oder = 60 Kapaunen

Die Pächter von Richem = 3 Kapaunen

Die Pächter ebenda 12 Hühner oder = 6 Kapaunen

Die Pächter von Soiron 12 Hühner oder = 6 Kapaunen

Summe der entrichteten Kapaune	= 696 Kapaunen 2 Hühner
--------------------------------	----------------------------

Weitergabe von Kapaunen

Insgesamt werden 504 und $\frac{1}{2}$ Kapaunen als Renten an die Dienstleute, Schöffen und den Generaleinnehmer ausgegeben.

Summe	= 504 $\frac{1}{2}$
-------	---------------------

Demnach verbleiben als Einnahmen für meinen Herrn	= 192 u. 2 halbe Kapaunen
---	------------------------------

Einnahmen aus Erbzinsen, die bis zum Tage nach Weihnachten zu entrichten sind

Die Einwohner von Limburg, Daelhem, Limburg-Unterstadt, Goelke, Wijlre, Bilstein, Heymersberch, Reuthuis und Overwesel zahlen bis zum Stephanstag (26. Dezember) 96 an Geldzinsen	= 25 Schilling 10 Deniers 22 Mailles
---	--

Die Pächter der Bank Baelen zahlen	= 2 Mark 6 $\frac{1}{2}$ Deniers 33 Mailles
------------------------------------	---

Die Pächter von Walhorn zahlen	= 14 Mark 2 Schilling 1 Deniers
--------------------------------	---------------------------------------

Die Pächter von Lonzen zahlen 7 Sols kleinen Geldes	= 3 Schilling 6 Deniers
---	----------------------------

Die Pächter von Hergenrath zahlen für die Nutzung der Weiden und Fischteiche, welche die Herzogin von Brabant an Gossuin de Heer übertragen hat 2 Viez gros oder	= 6 Schilling
Die Pächter von Sinnich und Fulkerich zahlen	= 14 Schilling
Die Pächter von Henry-Chapelle	= 9 Mark 3 Deniers
Die Pächter des Landes Herve zahlen 7 Livres, 11 Sols, 6 Deniers Herver Geldes oder in limburgischem Geld	= 3 Mark 6 Schilling 9 Deniers
Die Zinspflichtigen des Landes Herve zahlen für ihre Franchise (Verkaufserlös) 3 Livres, 11 Sols, 6 Deniers Herver Geldes oder	= 18 Schilling 11 Deniers
Dieselben zahlen eine Maille dor oder	= 11 Schilling
Dieselben zahlen 7 Lonnengois oder	= 6 Deniers
Dieselben zahlen 47 Tournois oder	= 11 Schilling 9 Deniers
Dieselben zahlen 9 Noires oder	= 6 Deniers
Dieselben zahlen 2 Garben Hafer oder	= 5 Schilling
Dieselben zahlen als „cheriage“ 20 Livres oder	= 8 Mark 4 Schilling

Die Pächter von Rychem zahlen 3 Livres, 5 Sols,
7 Deniers Herver Geldes oder = 16 Schilling
3 Deniers

Dieselben zahlen ein „Maille dor“ (Goldmünze) oder = 11 Schilling

Die Pächter von Soiron zahlen als „cheriage“ 30 Sols
Herver Geldes oder = 7 Schilling
6 Deniers

Ebenso zahlen die Schmiede von Dyson eine Goldmünze = 11 Schilling

Die Summe an Zinsen beträgt demnach = 49 Mark
3 Schilling
8 Deniers

Weitere Einnahmen Renten, die am Remigiustag und im Mai gezahlt werden

Die Zinspflichtigen der Bank Baelen zahlen = 56 Mark

Die Zinspflichtigen der Bank Walhorn = 39 Mark

Die Zinspflichtigen von Sinnich und Fulkerich = 19 Mark
6 Schilling

Die Zinspflichtigen von Henry-Chapelle = 11 Mark

Die Zinspflichtigen von Herve = 30 Mark
10 Schilling

Die Zinspflichtigen von Rychen = 7 Mark
6 Schilling

Die Zinspflichtigen von Soiron = 25 Schilling

Summe der Renten zum Remigiustag und Mai = 165 Mark und
11 Schilling

Weitere Einnahmen an kleinen Zinsen

Die Zinspflichtigen der Bank Baelen zahlen an kleinem Zins in diesem Jahr = 29 Mark

Der kleine Zins innerhalb der Bank Baelen von S. von Membach = 2 Mark
6 Schilling

Das Abfischen des Teiches von Baelen erbrachte einen Ertrag von 700 Karpfen, die nach Aachen verkauft wurden zu 100 Stück für 5 rheinische Florint. Das macht 35 rhein. Florint = 145 Mark
10 Schilling

Die Summe der Einnahmen an kleinem Zins beträgt = 177 Mark
4 Schilling

Einnahmen aus dem Erbe der toten Hand (Mainmorte).

Der Landesherr ist am Erbe verstorbener Zinspflichtiger beteiligt und erhält in der Regel das sogenannte „Besthaupt“ (Pferd, Rind, Schaft oder in Getreide). Sie werden umgehend verkauft und durch den Rentmeister verbucht. Es sind nachfolgend 36 verstorbene Zinszahler aufgeführt, die zusammen als „Mainmorte“ eine Summe zahlen von = 303 Mark
2 Schilling

Einnahmen aus Landverkäufen, aus welchen der Landesherr ein Zwölftel des Verkaufswertes erhält. Aus den in der Rechnung aufgeführten 29 Verkäufen sind die Einnahmen in Höhe von

= 82 Mark
9 Schilling

Einnahmen aus den Anteilen von Holzverkäufen, die je „Bunder“ (bonuarius oder bonier) bzw. Tagwerk (iugerum oder journau) geschlagen wurden. Zwölf von Hundert der 33 Verkaufserlöse werden an den Landesherrn abgeführt und durch den Rentmeister verbucht. Dieser Anteil beträgt insgesamt

= 242 Mark
2 Schilling²⁶³

Verschiedene Einnahmen

Von Eryoul Plomps und Gille de Walhorn an Gebühren für Weidegang, den sie für 6 Jahre gepachtet haben in diesem Jahr

= 50 Mark

Erlös aus dem Verkaufszins der Bleigrube Eyselbach

= 12 Mark
6 Schilling

Einnahmen aus Weidegang im Wald des Landesherrn von landfremden Leuten für 8 Sols je Rind in der Zeit des Streites zwischen dem Herzog von Geldern und dem Herrn von Schönforst. Summe

= 42 Mark
8 Schilling

²⁶³ Der Bänder in Limburg betrug etwa 85 Ar und das Tagwerk ein Viertel dieser Fläche. Hierzu auch: Meuthen (1972), Aachener Urkunden, in: PGRG LVIII, Nr. 24, Nr. 30 und Nr. 63.

Einnahmen an Weideganggebühren durch Untertanen des Landesherrn, die nicht nach Gewohnheitsrecht hierfür zahlen, entrichten für jedes Rind 2 Deniers. Das sind bei 208 Rindern	= 2 Mark 10 Schilling 8 Deniers
Die Summe der vorgenannten Einnahmen beträgt	= 108 Mark 8 Schilling

Einnahmen aus Verkaufserlösen des entrichteten Getreides und der abgelieferten Kapaune²⁶⁴

Einnahmen aus Verkauf von 9 Muys Roggen an Henry de Berchem	= 42 Mark
Einnahmen aus Verkauf von 476 Muys, 2 Septiers, 1 Quart, 6 demis Roggen an Henry de Berchem	= 1.351 Mark 3 Schilling
Einnahmen aus dem Verkauf von 192 und 3 halben Kapaunen an Henry de Berchem zu 3 Sols 6 Deniers je Stück	= 56 Mark, 2 Sols, 4 Deniers
Die Summe der Einnahmen beträgt	= 1.449 Mark, 6 Sols, 4 Deniers

²⁶⁴ Betrifft den Verkauf von eingenommenen Naturalien an Großabnehmer durch den Einnehmer.

Weitere Einnahmen durch Wiedergutmachung und Nutzung

Von Herrn Thiery de Berghes, Chastelain vor Ort für die Nutzung der Gruben durch ihn und durch seinen Partner Henry Clermont von Herve = 283 Mark

Poulain de Bentenis, Förster und Waldaufseher in den Forsten meines Landesherrn, der die Erträge durch Nutzung gemindert hat, zahlt als Wiedergutmachung auf sein Entgelt an den Hof = 222 Mark

Her Gebert de Souen zahlt für die Zusammenfassung seiner Beleihungen und auf den Rat meines Herrn hin zu zwei Terminen in die laufende Rechnung = 2.000 Mark

Die Summe der vorgenannten Einnahmen beträgt = 2.505 Mark

Die Summe aller Einnahmen beträgt = 5.083 Mark,
4 Schilling,
8 Deniers

b) Die Ausgaben

Es werden an nachfolgend genannte Personen die auf bestimmte Einnahmen bestehenden Renten ausgewiesen

An den Einnehmer von Limburg eine Rente der Limburger Einnahmen = 7 Mark,
6 Schilling,
9 Deniers,
4 Mailles

An Gille für Wächterdienst Rente auf Einnahmen von Reymersdal = 3 Schilling

An Jehan de Weert Mundschenk der Herzogin
 12 verschiedene Jahresrenten auf die Einkünfte von
 Herve in Höhe von = 56 Mark,
 3 Schilling,
 7 Deniers

Die Summe der Renten beträgt = 63 Mark,
 11 Schilling,
 4 Deniers

Weitere Ausgaben an Geldlehen.

An den Herrn von Sleiden, der ein jährliches Lehen von
 100 rhein. Florint auf die limburgischen Einkünfte gegen
 Quittung zum Remigiustag erhält = 416 Mark,
 8 Schilling

An Tibaut de Eynaten zum Remigiustag = 4 Mark

An Siers de Libermeijer an Remigiustag = 3 Mark

An Cune de le Capelle = 3 Schilling

An Lenart de Stochem zum Remigiustag = 4 Mark

An Jehan de Bumal zum Remigiustag = 4 Mark

Die Summe der vorgenannten Geldlehen beträgt = 431 Mark,
 11 Schilling

Weitere Ausgaben für Lehensnehmer

An Herrn Gille de Stammert, er erhält ein Geldlehen von 50 kleinen Moutons jährlich. Diese sind zu zahlen an Johannis und zu Weihnachten. Der Mouton rechnet sich nach limburgischem Geld zu 3 Mark, 4 Sols. Das sind entsprechend der Umrechnung durch die Lütticher Rechnungskammer

= 158 Mark,
4 Schilling

An Gossuin de Heer ein Lehen von hundert rheinischen Florint

= 416 Mark,
8 Schilling

Die Summe der Geldlehen beträgt demnach

= 575 Mark

Ausgaben an Lohnkosten

Michael und Lenart, Wächter auf der Burg Limburg erhalten monatlich zusammen 12 Mark

= 96 Mark

Dilken de Weles, Torwächter der Burg Limburg erhält 3 Mark monatlich. Das sind im Jahr

= 36 Mark

Winant, Wächter des Haupttores der Stadt Limburg erhält ebenfalls als monatliches Entgelt 3 Mark. Das sind im Jahr

= 36 Mark

Lorent, Wächter des Tores der Unterstadt von Limburg erhält gleichfalls 3 Mark monatlich

= 36 Mark

Summe der Lohnkosten

= 204 Mark

Ausgaben für die Gehälter der hohen Amtsleute (Officiers)

Herrn Thiery de Berges, Burgherr in Limburg, erhält als Salär 200 Francs jährlich, zahlbar zu Remigius und zu Ostern gegen Quittung. Das sind in limburgischem Geld = 900 Mark

Guillaume de Gheetsem, Generaleinnehmer des Herzogtums und der dazugehörenden Übermaasländer meines Herrn von Burgund erhält als Salär 200 Francs jährlich für seine Dienst beginnend mit dem Johannistag 1396 bis zum Johannistag 1397. Das sind umgerechnet = 900 Mark

Die Schöffen von Baelen, Walhorn und Henry-Chapelle erhalten zusammen für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die am Tage des hl. Stefans (26. Dez.) zu zahlen ist, von insgesamt = 22 Mark,
6 Schilling

An Henry de Dehan, Einnehmer verschiedener Einkünfte = 50 Mark

Der Schreiber erhält als Entgelt jährlich = 13 Mark,
6 Schilling

Ausgaben für Papier und Pergament 2 Franc oder = 9 Mark

Die Ausgaben für Lohnkosten und Schreibstoffe betragen = 1.845 Mark

Weitere Ausgaben für Instandsetzung

Für Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Burg und Mühle weist Guillaume de Gheetsem Ausgaben aus in Höhe von = 163 Mark

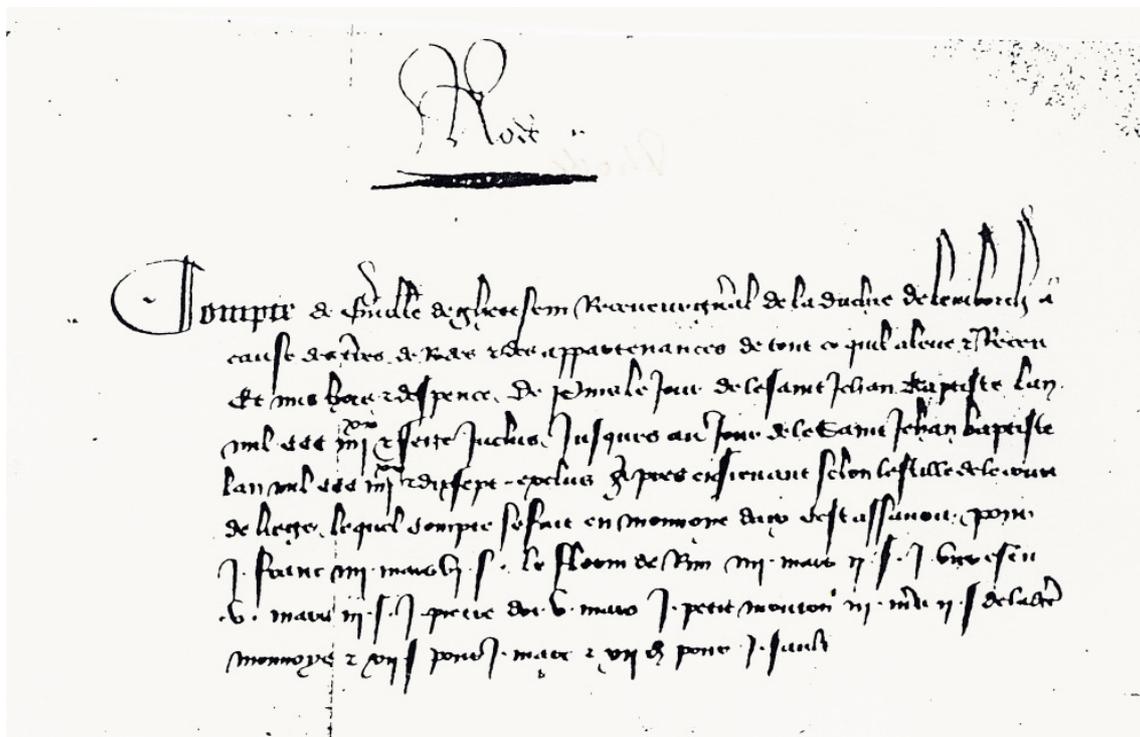
Außergewöhnliche Ausgaben

An Jehan Kinen für die Schadensbeseitigung welche die Rinder und Kühe bei dem Weidegang während des Streites zwischen dem Herzog von Geldern und dem Herrn von Schönforst angerichtet haben = 10 Mark

Die Summe aller Ausgaben beträgt also = 3.293 Mark,
8 Schilling,
8 Deniers

Der Reinertrag beträgt demzufolge = 1.789 Mark,
8 Schilling

IV.4. Die Rechnung des Landes Rode²⁶⁵



Rechnung des Guillaume de Gheetsem, Generaleinnehmer des Herzogtums Limburg und des Landes Rode über das, was er sowohl an Lehen- und Steuereinnahmen als auch an Ausgaben festsetzt. Die Rechnung beginnt mit dem Tage des Johannes Baptist 1396 und reicht bis zum Johannistag 1397. Er rechnet den Wert der Beträge und Währungen entsprechend der Festsetzung der Lütticher Rechnungskammer. Er rechnet demnach den Franken (Franc) zu 4 Mark und 6 Sols (Schilling, Solidos), den rheinischen Florint zu 4 Mark und 2 Sols, den Viez ecu zu 5 Mark, 3 Sols, den Pietre (Petrus) zu 5 Mark, den petit mouton zu 3 Mark, 2 Sols limburgischen Geldes, das 12 Schilling für eine Mark und 12 Deniers für einen Sault (Solidos od. Schilling) ausmacht.

a) Die Einnahmen und ihre Verwendung

Einnahmen an Erbpachtzinsen in Form von Weizen oder Hafer. Hiervon entfallen 6 Sestiers Weizen, Roggen oder Hafer auf einen Malter und 8 Sestiers auf ein Muys (modius, Müdde) zahlbar bis zum Tage des hl. Andreas (30. November)

Die Pächter von Rode entrichten ihre jährliche Pacht von 98 Malter und 3 ½ Sestiers Roggen in mehreren Partien bis zum Andreastag 1396	= 98 Malter, 3 ½ Sestiers
--	------------------------------

Die Pächter von Kerkrade zahlen in demselben Zeitraum	= 17 Malter, 3 ½ Sestiers
---	------------------------------

Die Pächter von Gulpen zahlen 11 Muys Aachener Maß zum gleichen Termin	= 13 Malter, 3 Sestiers, 3 Quart
--	--

²⁶⁵ Benannt nach dem Ort Rohde (heute Herzogenrath) als Verwaltungssitz.

Die Summe dieser Partien Roggen beträgt = 130 Malter,
3 Quart

Hermann, Landwirt und Müller der Mühle zu Rode, der dieselbe für 6 Jahre gepachtet hat, verarbeitet die vorgenannten 130 Malter und 3 Quart Roggen zu Mehl

Belastungen aus der eingenommenen Menge an Roggen

An Hennequin, Herr zu Rode erhält als Salär jährlich bis zum 31. Oktober = 8 Malter Roggen

An Reinier, Herr zu Übach erhält in der gleichen Zeit = 2 Malter Roggen

An Diepenbeck und Wendiseck, Wächter auf der Burg Rode = 4 Malter Roggen

An Meister Johann, Portier auf der Burg Rode erhält = 3 Malter Roggen

An den vorgenannte Johann erhält für seine Dienste in der Vorburg des Schlosses während der Nacht = 4 Malter

An Thijs Sohn Maes erhält als Waldhüter in Gülpen 3 Muys Roggen oder = 3 Malter,
3 Sestiers,
3 Quart

Die Summe der Ausgaben an Roggen beträgt = 20 Malter,
3 Sestiers,
3 Quart

Weitere Ausgaben von Roggen an Empfänger von Renten

Es werden namentlich 14 Personen aufgeführt, die eine Rente in Form von Getreide (Roggen) erhalten in einer Menge zwischen 1 Septier und 8 Malter. Die Menge beträgt insgesamt

= 18 Malter,
1 ½ Sestier

Die Summe der Renten an Roggen der beiden Parteien beträgt demnach

= 39 Malter,
1 Quart de Sestier

Die verbleibende Menge von 91 Malter, 2 Quart sind für meinen Herrn bestimmt und wurden in verschiedenen Parteien in Aachen verkauft.

Einnahmen an Hafer von den Pächtern, wobei 5 Sestiers einen Malter ausmachen und 8 Sestiers auf ein Malter Aachener Maß entfallen²⁶⁶

Die Pächter in Rode entrichten an Hafer = 8 Malter,
2 ½ Vaeten

Hermann, Müller in Rode entrichtet = 1 Malter

Die Pächter von Kerkrade entrichten = 32 Malter,
1 Sestiers

Dieselben Pächter entrichten 56 Muys in Aachener Maß = 67 Malter,
1 Sestiers

Die Pächter von Simpelvelt entrichten = 48 Malter

²⁶⁶ Nolden (1986), in: ZAGV 86-87, 1979-80, S. 46; eine Müdde Weizen bzw. Roggen zu 197,68 Ltr. od. 8 Faß zu je 24,71 Ltr. ;dagegen eine Müdde Gerste bzw. Hafer zu 234,69 Ltr. od. 6 Maß zu je 39,16 Ltr.

Die Pächter von Vaals (Voelz) entrichten = 3 Malter,
3 Sestiers,
3 Vaeten

Die Pächter von Gulpen 13 $\frac{1}{2}$ Muys, 1 Sestiers im
Rodener Maß. Das sind umgerechnet = 16 Malter,
1 Sestier,
3 Quart

Die Summe der Pacht an Hafer beträgt = 252 Malter,
3 Sestiers,
 $\frac{1}{2}$ Vaet

Weitere Einnahme an Hafer

Der Pächter Adam de Ederstem zahlt in die laufende
Rechnung eine Pacht an Hafer = 8 Malter,
3 Sestiers,
3 Quart

Die Einnahmen der beiden Partien an Hafer betragen
zusammen = 261 Malter,
1 Sestier,
3 $\frac{1}{2}$ Quart

Ausgaben an Renten in Rode aus den eingenommenen Pachteinahmen von Hafer

Es werden neben dem Rentmeister von Rode, der 2 Malter Hafer jährlich an Rente erhält, noch weitere 11 Personen namentlich genannt, die jeweils zwischen zwei und drei Sestiers Hafer als Rente erhalten. Insgesamt sind dies

= 8 Malter,
3 Sestiers,
1 Quart

Weiter Ausgaben von Hafer als zustehende Renten in Rode

Es werden weitere 18 Einzelpersonen bzw. Hofgemeinschaften genannt, die eine Rente in Form von Hafer erhalten. Die Summe der in der Rechnung erfaßten Renten beträgt

= 16 Malter,
2 ½ Quart

Weitere Ausgaben an Hafer als Rente für zwei namentlich genannte Empfänger, von denen einer 4 Sestiers und der andere 2 Sestier erhält

= 6 Sestiers

In Gülpen erhält der Einnehmer eine Rente von 2 Muys Hafer. Das sind in Aachener Maß

= 2 Malter,
2 Sestiers

In Simpelvelt erhalten 14 Personen eine Rente aus dem eingenommenen Hafer von insgesamt

= 4 Malter,
2 Quart

In Vaals (Voelz) erhalten 2 Personen eine Rente aus den Hafereinnahmen von insgesamt

= 3 Malter,
3 Sestiers

Die Gesamtsumme der Renten aus der eingenommenen Menge an Hafer beträgt = 34 Malter,
2 Sestiers,
3 ½ Quart

Es verbleiben somit an Hafer für meinen Herrn 226 Malter und 2 Sestiers.

Einnahmen an Kapaunen zum Stefanstag (26. Dezember)

Die Pächter von Ubach entrichten = 11 Kapaune

Die Pächter von Simpelvelt entrichten = 60 Kapaune

Die Pächter von Rode und Kerkrade entrichten 196 Hühner. Zwei Hühner entsprechen einem Kapaun = 98 Kapaune

Die Pächter von Gulpen entrichten = 56 Kapaune

Der Pächter von Ernoul de Semper zahlt 5 Hühner = 2 ½ Kapaune

Summe der entrichteten Kapaune = 227 ½ Kapaune

Ausgaben von Kapaunen oder Hühnern

Es werden im Bereich Rode und Kerkrade an Hofbedienstete und an weitere 11 namentlich genannte Personen als Rente (Entlohnung) ausbezahlt insgesamt 12 ½ Hühner. Das sind in Kapaunen gerechnet = 6 ¼ Kapaune

Weitere Ausgaben an Geflügel innerhalb des Landes an 12 namentlich genannte Personen. Es sind zusammen 17 ½ Hühner und 4 Kapaune oder = 12 ½ Kapaune

Es werden insgesamt als Renten bzw. Salär ausbezahlt = 18 $\frac{3}{4}$ Kapaune

Die Einnahmen an Kapaunen für meinen Herrn betragen 208 $\frac{3}{4}$ Stück. Sie wurden umgehend zum üblichen Preis verkauft.

Steuereinnahmen der Zinspflichtigen im Land Rode, zahlbar bis zum Stefanstag

Die Zinspflichtigen von Rode zahlen = 2 Mark,
5 Schilling,
11 Deniers

Die Zinspflichtigen, die zu Ernoul de Semper zahlen = 3 Schilling

Die Zinspflichtigen von Kerkrade zahlen = 9 Schilling,
5 Deniers

Die Zinspflichtigen von Simpelveld zahlen = 9 Mark

Das Haus Saeffens zahlt = 6 Mark

Die Zinspflichtigen von Voelz (Vaals) = 8 Schilling,
9 Deniers

Die Zinspflichtigen von Gulpen = 5 Mark,
6 Deniers

Die Zinspflichtigen von Spechoute = 9 Schilling

Summe der eingenommenen Steuern = 25 Mark,
6 Deniers

Weitere Einnahmen an Pachtzinsen, die am Remigiustag und im Mai zu zahlen sind

Die Pächter aus Kerkrade zahlen zum Remigiustag 96
und im Mai 97 = 11 Mark,
4 Schilling

Die Pächter von Simpelvelt zahlen zu denselben
Terminen = 22 Mark

Die Pächter von Ubach zahlen zu denselben Terminen = 21 Mark

Die Pächter von Gülpen zahlen zu denselben Terminen = 32 Mark,
4 Schilling,
3 Deniers

Die Pächter von Voelz (Vaals) zahlen zu denselben
Terminen = 21 Mark

Die Einnahmen an Pachtzinsen betragen insgesamt = 100 Mark,
8 Schilling,
3 Deniers

Weitere Einnahmen

Als Erbpacht zahlt der Herr von Ederstijnen für die
zurückliegende Zeit anstelle der Abgaben einen Betrag in
Höhe von = 2 Mark

Einnahmen aus Verkaufsteuern²⁶⁷

Von Frau Verselles aus Verkäufen in Simpelvelt = 9 Mark

²⁶⁷ In Rode beträgt der Anteil des Landesherrn bei Verkäufen 10 v. Hdt.

Von Renier Quenut, der aus seinem Pachtbesitz in der Bank Gülpen 3 Septiers Roggen jährlich für 24 Mark verkauft hat = 2 Mark

Von Jutte Wiken und Jaque Kerne, die eine Wiese für 20 Mark verkauft haben, zahlen an Steuern = 20 Schilling

Verkaufssteuer aus Hausverkauf zu 24 Mark = 14 Mark,
8 Schilling

Einnahmen aus Verpachtungen

Johann van Dalhem hat seit Johannis 1392 die Teiche und Weingärten in Rode für 6 Jahre gepachtet zu einem Preis von 60 Franken jährlich. Er zahlt die Jahrespacht bis Ostern 97 in Höhe von 60 Franken. Das sind umgerechnet = 270 Mark

Herr Johann von Dahlem hat aus dem alten und neuen Straßenzoll in Rode eingenommen = 1.268 Mark,
9 Schilling

Die Herren Johann Dumerselle und Johann van Dahlem zahlen aus den weiteren Straßenzöllen des Landes (que on dit argent de chevaux) an den Katellan (Chatelain, Vogt) von Rode = 7.003 Mark,
18 Deniers

Gerard Burkel führt bis zum Johannistag 97 an den Einnehmer von Rode Straßenzolleinnahmen oder Weggeld ab in Höhe von = 26 Mark,
3 Schilling

Die Summe der Einnahmen an Straßenzoll beträgt = 8.567 Mark,
2 Schilling,
6 Deniers

Einnahmen aus dem Verkauf von Getreide und Kapaunen

Der Verkauf von 91 Malter und 2 Faß Roggen zu 3 Mark
und 4 Schilling je Malter erbringt = 303 Mark,
8 Schilling

Der Verkauf von 226 Malter und 4 Septiers Hafer zu
2 Mark je Malter erbringt = 453 Mark,
7 Schilling,
1 Denier

Der Verkauf von 208 Kapaunen zu einem Stückpreis von
4 Schilling erbringt einen Preis von = 69 Mark,
7 Schilling

Die Summe der Einnahmen aus Verkäufen beträgt = 826 Mark,
9 Schilling,
1 Denier

Einnahmen aus Gerichtsentscheiden

Gossuin de Heer, Kastellan (Vogt) in Rode hat am Ende
des Rechnungsjahres, das ist der Vortag zu Johannis 97,
an Gerichtskosten eingenommen = 49 Mark,
2 Schilling

Lambert de Halle, Schöffe von Gulpen, zahlt für die von
ihm eingenommenen Gerichts- und Strafgebühren einen
pauschalierten Betrag von 100 Franken oder = 450 Mark

Die Summe der eingenommenen Gerichts- und
Strafkosten beträgt = 489 Mark,
2 Schilling

Die Summe aller Einnahmen in Rode beträgt = 10.025 Mark,
7 Schilling,
4 Deniers

b) Die Ausgaben

Zahlung von Leibrenten

Es werden im Hofbereich gegen Quittung an 5 Empfänger
Renten zwischen 9 Schilling und 12 Deniers ausgezahlt.
Das sind insgesamt = 16 Schilling,
11 Deniers

Ausgaben von Renten in Sempelveld

Es werden im Bereich Sempelveld an 13 Personen
Leibrenten gezahlt zwischen 2 Sols und 2 Deniers.
Insgesamt sind das = 6 Schilling,
7 Deniers

Ausgaben von Geldlehen

Herr von Grusselt²⁶⁸, Inhaber eines Lehens meines Herrn,
erhält jeweils am Remigiustag eine Rente von
30 rheinischen Florint oder = 125 Mark

An Herrn Kristken de Rembergh am Martinstag = 3 Mark

²⁶⁸ Heinrich v. Gronsfeld wurde nach der Ermordung seines Bruders Johann ab dem 22. Juni 1387 Amman von Limburg.

An die Stadt Rode am ebenso jährlich	= 17 Mark, 4 Schilling
An Herrn Heilgher Darsdorp jährlich	= 20 Mark
An Heiken de la Ronne jährlich	= 4 Mark
An Herrn Scheiffaert Sire de Heymersberch	= 150 Mark
An Herrn Romburchner 30 rheinische Florint	= 125 Mark
An Laduce de Gusten 35 rheinische Florint zu Weihnachten	= 145 Mark, 10 Schilling
An Thiery de Remsvelt zu St. Martin	= 5 Mark
An Lautel des trois Rois de Coulongue	= 12 Mark
Die ausbezahlte Summe an Geldlehen beträgt	= 607 Mark, 2 Schilling

Ausgaben an Lehensnehmer in Gulpen

An Ernoul de Semper, Inhaber eines Lehens auf die Zolleinnahmen von Gulpen jeweils zum Martinstag.	= 12 Mark
An Jehan du Viel aus Valkenburg	= 10 Mark
Summe der Geldlehen in Gulpen	= 22 Mark

Kosten von Geldlehen auf Lebzeit

An Herrn Jehan Deschamps, der ein Geldlehen von 50 rheinischen Florint auf Lebzeit besitzt	= 207 Mark, 4 Schilling
An Tilman de Vermpte, der jährlich 20 kleine Moutons zu Sankt Martin erhält	= 63 Mark, 4 Schilling
An Rynart de le Horich, der ein jährliches Geldlehen von 40 kleinen Moutons erhält	= 126 Mark, 8 Schilling
An den Ritter Reiner Wedemole, der jährlich ein Geldlehen von 15 kleinen Moutons erhält	= 47 Mark, 6 Schilling
An Herrn Hermann von Randerode, der ein Geldlehen von 20 Double Moutons jährlich erhält oder	= 126 Mark, 8 Schilling
An Herrn Scheiffaert de Heimersbach, der ein jährliches Geldlehen von 30 kleinen Moutons erhält	= 95 Mark
An Winant de le Halle, der ein Geldlehen von 12 Vies jährlich erhält, das jeweils im Mai gezahlt wird	= 63 Mark
An Hermann Dehaen, der ein Geldlehen von 50 Franken jährlich erhält, das im September ausgezahlt wird	= 225 Mark

An Riquellin de Venwilre, der auf die Zollstelle von Wassenberg, die dem Zoll von Rode zugerechnet wird, ein Geldlehen von 30 Aachener Mark jährlich erhält = 30 Mark

Die Ausgaben der Geldlehen betragen = 985 ½ Mark

Ausgaben an Geldlehen auf den Zoll von Rode, die in Form freier Passagen ausgezahlt werden, wobei ein Wagen mit mehr als 2 Pferden für 1 Lehen gerechnet werden

An Herrn Kersken de Reynbergh 5 Lehen von je 18 Schilling, 9 Deniers = 7 Mark,
9 Schilling,
9 Deniers

An Herrn Jehan de Ventwilre 5 Lehen zu je 5 Schilling, 6 Deniers oder = 27 Schilling,
6 Deniers

An Herrn Heidegher de Halsdorp 5 Lehen zu je 16 Sols, 8 Deniers oder = 6 Mark,
11 Schilling,
4 Deniers

An Gille de Chamaye 5 Lehen zu je 5 Schilling, 6 Deniers oder = 27 Schilling,
6 Deniers

An Leys de Olmerssen 5 Lehen zu je 16 Schilling, 8 Deniers = 6 Mark,
11 Schilling,
4 Deniers

Die Summe der Geldlehen auf den Zoll von Rode beträgt = 26 Mark,
3 Schilling,
5 Deniers

Geldlehen auf die Zollstelle von Gülpen

Lambert de le Halle erhält auf die Zollstelle in Gülpen ein jährliches Geldlehen in Höhe von 16 rheinischen Florint, die durch freie Passage entrichtet werden. Das sind umgerechnet = 65 Mark

Ausgaben zur Besoldung der Amtsleute

An Gossuin de Heer, Kastellan in Rode, 200 Franken an jährlicher Besoldung, die gegen Quittung ausbezahlt wird. = 900 Mark

An Gerhard Buckel, Einnehmer von Rode, erhält als Besoldung jährlich zu Johannis gegen Quittung 10 rheinische Florint bzw. 41 Mark, 8 Sols. Die Ausgabe erscheint nicht in dieser Rechnung

Als Besoldung von Amtleuten wurden bezahlt = 900 Mark

Ausgaben an Vergütungen für Burgherren und Bedienstete

An Henneken, Sergent in Rode, an jährlicher Zuwendung für seine Garderobe = 6 Mark

An Renier, Sergent in Übach, für seine Garderobe jährlich = 18 Schilling

An die Wächter des Straßenzolls von Rode an Kleiderkosten = 12 Schilling

An Herrn Diepenbeke, Diensthabender auf der Burg Rode
für seine Dienste = 24 Mark

An den Wächter als Jahresgehalt = 14 Schilling,
(nicht gezahlt)

An Herrn Jehan, vorgesetzter der Nachtwachen für die
Zeit des Krieges zwischen dem Herzog von Geldern und
dem Herrn von Schönforst = 24 Mark,
(nicht gezahlt)

Für die Torwächter der Burg und der Stadt = 18 Mark

Die Summe der vorgenannten Ausgaben beträgt = 50 ½ Mark

**Ausgaben für die Instandsetzung und Reparaturen an Teichen,
Weingärten und Mühlen wie auch an Gebäuden in der Zeit der
vorliegenden Rechnung**

Zur Behebung der Schäden in den Weingärten und an
den Teichen und Schleusen wurden in der Zeit der
vorliegenden Rechnung ausgegeben = 175 Mark,
6 Schilling

Für die Reparaturen an den Mühlen meines Herrn im
Bereich Rode wurden bezahlt = 174 Mark,
3 Schilling

Für die notwendigen Instandsetzungen an Gebäuden in
Rode, an den Gebäuden der Vasallen (Sittard, Millen),
dem Brauhaus und dem Backhaus der Burg wurden = 24 Mark,
6 Schilling

Für notwendige Reparaturen und Erneuerungen an
Wegen und Brücken im Bereich Gulpen und Vaals = 47 Mark,
2 Schilling

Summe der Instandsetzungen und Reparaturen = 421 Mark,
4 Sols

Weitere Ausgaben

Die Wiederherstellung der zur Burg Rode gehörenden
Weingärten und Teiche verursachten in diesem
Rechnungsjahr Kosten in Höhe von 20 Florint oder = 83 Mark,
4 Schilling

An Lohnkosten für den Zimmermann wurden 2 Florint
bezahlt. Das sind umgerechnet = 9 Mark

Die Kosten für benötigtes Papier und Pergament beträgt = 4 Mark,
6 Schilling

Die Summe der vorgenannten Kosten betragen = 96 Mark,
10 Sols

Die Summe aller Ausgaben in Rode betragen = 3.177 Mark,
2 Schilling,
5 Deniers

Der Ertrag von Rode beträgt demnach = 6.848 Mark,
4 Schilling,
11 Deniers

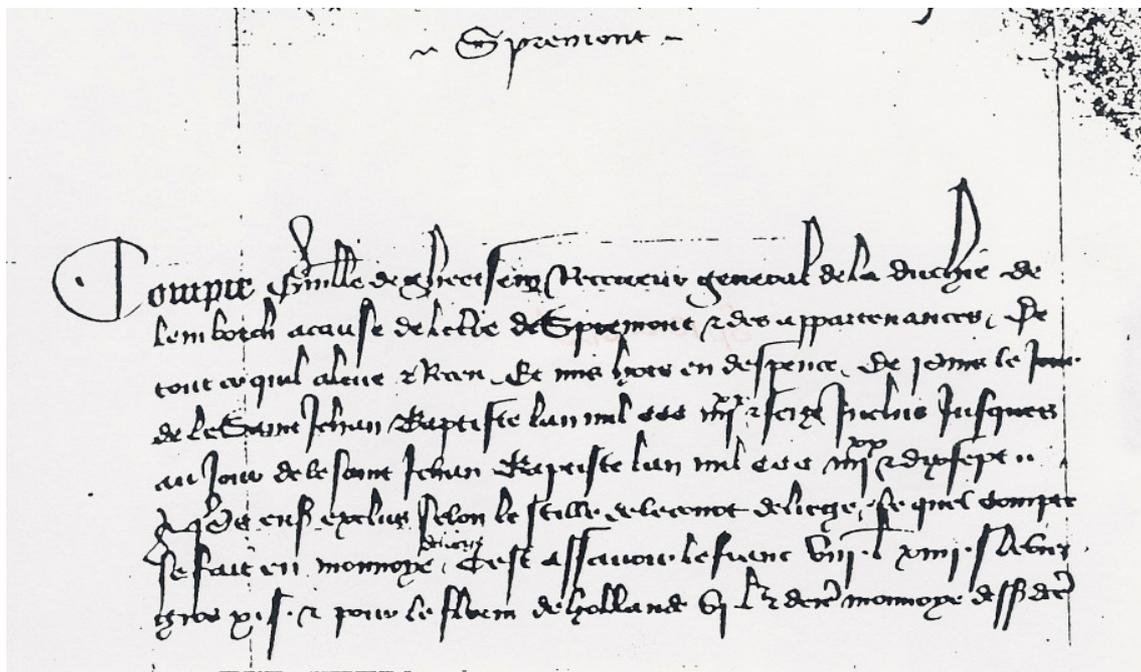
Der Ertrag der Rechnung Limburg betrug = 1.789 Mark,
8 Schilling

Der Ertrag beider Rechnungen beträgt

= 8.638 Mark,

11 Deniers

IV.5. Die Rechnung der Bank Spremont



a) Die Einnahmen

Rechnung des Guillaume de Gheetssem, Generaleinnehmer des Herzogtums Limburg, betreffend die Rechnung von Spremont und aller Einnahmen und Ausgaben. Angefangen am Tag des Johannes Baptist 1396 bis zum gleichen Tag des Jahres 1397. Umgerechnet wird entsprechend den Währungsfestsetzungen der Chambre des Comptes von Lüttich, die den Franken zu 8 Livres, 14 Sous Lütticher Geldes rechnet, den Viez gros zu 10 Sols und den holländischen Florint zu 6 Livres de Viez.

Einnahmen an Pacht in Form von Spelz, der bis zum Tag des hl. Andreas zu entrichten ist. Dabei werden 8 Sestiers auf ein Muy gerechnet.

Die Mühle von Lettaist, die verpachtet ist zu einem Jahreszins von

= 60 Muys Spelz

Von Haneton de Louchey an Pacht = 4 Sestiers

Von Giradus de Coulonstre an Pacht = 19 Sestiers

Von Jehnin de Nijnane an Pacht = 3 Sestiers

Von Janioles de Floresche an Pacht = 6 Muys

Die Summe der Pachtzinsen in Form von Spelz beträgt =
69 Muys, 3 Sestiers, die an die Brauerei in Sprimont
verkauft werden.

Pachteinnahmen in Form von Hafer, die bis zum Tage des hl. Andreas zu entrichten sind

Es werden nachfolgend 20 namentlich aufgeführte
Pächter vermerkt, die zwischen $\frac{1}{2}$ Sestiers und 1 Muy
Hafer entrichten

Die Summe an abgeliefertem Hafer beträgt = 14 Muys,
1 $\frac{1}{2}$ Sestier

Er wird umgehend verkauft.

Pachteinnahmen von Kapaunen, die bis zum Tage nach Weihnachten abzuliefern sind

Es werden 29 Pächter namentlich genannt, die
zusammen = 34 $\frac{1}{2}$ Kapaune und 2 Hühner entrichten.

Pachteinnahmen in Form von Wachs in der Zeit vor Weihnachten

4 Wachzinsler liefern in der Vorweihnachtszeit insgesamt
2 Pfund Wachs ab.

Geldzinseinnahmen, die bis Weihnachten zu entrichten sind

Es werden 52 namentlich genannte Zinszahler vermerkt, die zwischen einem und zwölf Deniers abhängig von der Größe der gepachteten Flächen entrichten.

Die Summe der Zinsen beträgt = 20 Sous,
6 Deniers

entsprechend = 1 Franc,
5 Viez gr.,
5 Deniers

entsprechend = 11 Livres,
4 Sous,
5 Deniers

Einnahmen aus Rechtsentscheidungen

Es werden sechs Einrichtungen und Personen genannt, die Einnahmen aus Rechtsentscheiden entrichten in Höhe von

= 91 Livres,
15 Sous

Einnahmen aus Verkauf von Getreide und Kapaunen

Es werden 69 Muys und 3 Sestiers Spelz verkauft zu je 6 Livres, 5 Sestiers. Das sind

= 433 Livres,
11 Sous,
10 Deniers

Ebenso werden 14 Muys 7 ½ Sestiers Hafer zu je 7 Livres verkauft. Das sind insgesamt = 99 Livres,
6 Sous,
3 Deniers

Dazu werden 34 ½ Kapaune und 2 Hühner verkauft zu je 12 Sols (Schilling) für einen Kapaun. Der Verkaufspreis beträgt demnach = 21 Livres,
6 Sous

Es werden ebenso 2 Pfd. Wachs verkauft. Der Preis beträgt = 6 Livres

Der Erlös aus den Verkäufen beträgt = 560 Livres,
4 Sous,
1 Denier

Einnahmen des Landesherrn aus der „Mainmorte“ (Erbe der toten Hand)

Es werden aus dem nachlaß von zehn namentlich aufgeführten Verstorbenen, die zuvor Steuern bzw. Abgaben entrichtet haben, Zinsen in Form des Besthauptes (Pferd, Kuh) erhoben. Sie werden in der Regel an die Ehefrau bzw. an die Kinder verkauft. Die Einnahmen betragen insgesamt = 422 Livres,
10 Sous

Einkünfte aus Strafverfahren vor Gericht

Gegen 4 namentlich genannte Personen waren Strafverfahren vor Gericht anhängig. Die anteiligen Einnahmen des Landesherrn an den Gerichtskosten betragen einmal 234 und dreimal 26 Livres. Das sind = 312 Livres

Einkünfte aus Appellationsverfahren mit größerem Streitwert. Der Anteil des Landesherrn an den Gerichtsverfahren ist auf 5 Livres, 12 Sols festgesetzt.

Die Einkünfte aus 15 anhängigen Verfahren – die
Beklagten sind hier namentlich aufgeführt – betragen = 84 Livres

Einkünfte aus Appellationsverfahren mit einem kleinen Streitwert, die jeweils auf 2 Livres, 5 Sols (Schillinge) als anteilige Kosten zugunsten des Landesherrn festgesetzt wurden

Es werden 6 Verfahren gegen namentlich benannte
Personen geführt. Die anteiligen Gerichtseinkünfte für
den Landesherrn betragen viermal 2 Livres, 5 Sols und
zweimal 4 Livres, 10 Sols. Die Summe der Einkünfte
beträgt demnach = 18 Livres

Die Einkünfte aus allen Gerichtsverfahren betragen = 414 Livres

Einkünfte bei Wechsel von Erbpachtverhältnissen (Grundleihen, Relief). Die bei einem Wechsel fällige Taxe ist auf 27 Sous zu Leihe festgesetzt²⁶⁹

Es werden 21 namentlich genannte Besitzwechsel von
Grund- und Geldleihen (Relief, Relevium) angegeben,
darüber einige von mehr als einer Leihe. Die Einkünfte
aus Besitzwechseln betragen insgesamt = 44 Livres,
11 Sous

Die Summe aller Einnahmen von Spremont beträgt = 1.544 Livres,
4 Sous,
6 Deniers

²⁶⁹ Die aus vormaligen Leiheverhältnissen hervorgegangenen Pachtverhältnisse sind bei Besitzwechsel auch weiterhin zustimmungspflichtig.

b) Die Ausgaben**Für Gewerke**

An Willem Levokart für die Planung einer neuen Mühle in Spremont	= 69 Livres, 12 Sous
An Meister Mathieu, Radmacher, für Arbeits- und Materialkosten an der Mühle	= 52 Livres, 17 Sous
An Meister Jehan Baumgar und Jehan Renawe für Arbeiten am Mühlenhaus	= 10 Livres, 17 Sous, 6 Deniers
An Meister Jehan Renant für kleinere Erneuerungsarbeiten an der Mühle	= 6 Livres, 10 Sous, 4 Deniers
An Swandichon de Sauregny für die Instandsetzung einer doppelten Hebeeinrichtung an der Mühle und weitere Materiallieferungen	= 34 Livres, 16 Sous
Am 1. Juni Käufe für die Mühle de Hast	= 8 Livres, 14 Sous
An Ausstattungsmaterialien für die Brauerei von Spremont	= 17 Livres, 8 Sous

Ebenso an Wilmet Veenuelu und seinen Gehilfen für
Küferarbeiten an 2 Tagen in der Brauerei von Spremont = 6 Livres

An Mathieu Mus für die Reinigung der Fässer in der
Brauerei = 4 Livres

An Willem le fermier de Lilo für seine Mitarbeit in der
Brauerei = 2 Livres

Lohnkosten und andere Ausgaben

An den Kastellan (Vogt) und seine Leute für die
Bewachung der Burg und des Zugangs in der Nacht und
des Festes am 1. Sonntag im Mai 1397 = 43 Livres,
10 Sous

Für das Geleit und die Überwachung der achttägigen
Festtage = 17 Livres,
8 Sous

Für die Aufsicht beim Fest in Warimont am 1. Sonntag im
Mai = 19 Livres,
11 Sous,
6 Deniers

Für die übernommene Aufsicht die Begleitung beim Fest
in Fancin = 26 Livres,
3 Sous

Anc Penisot, Bürgermeister in Spremont Ausgaben in
9 Todesfällen = 21 Livres,
15 Sous

Durch Jehan de Villers für die Brücken- und
Festungswachen = 870 Livres

Die Summe der Lohnkosten beträgt in der Zeit der
laufenden Rechnung = 998 Livres,
7 Sous,
3 Deniers

Die Summe aller Ausgaben in Spremont beträgt = 1.210 Livres,
9 Sous,
4 Deniers

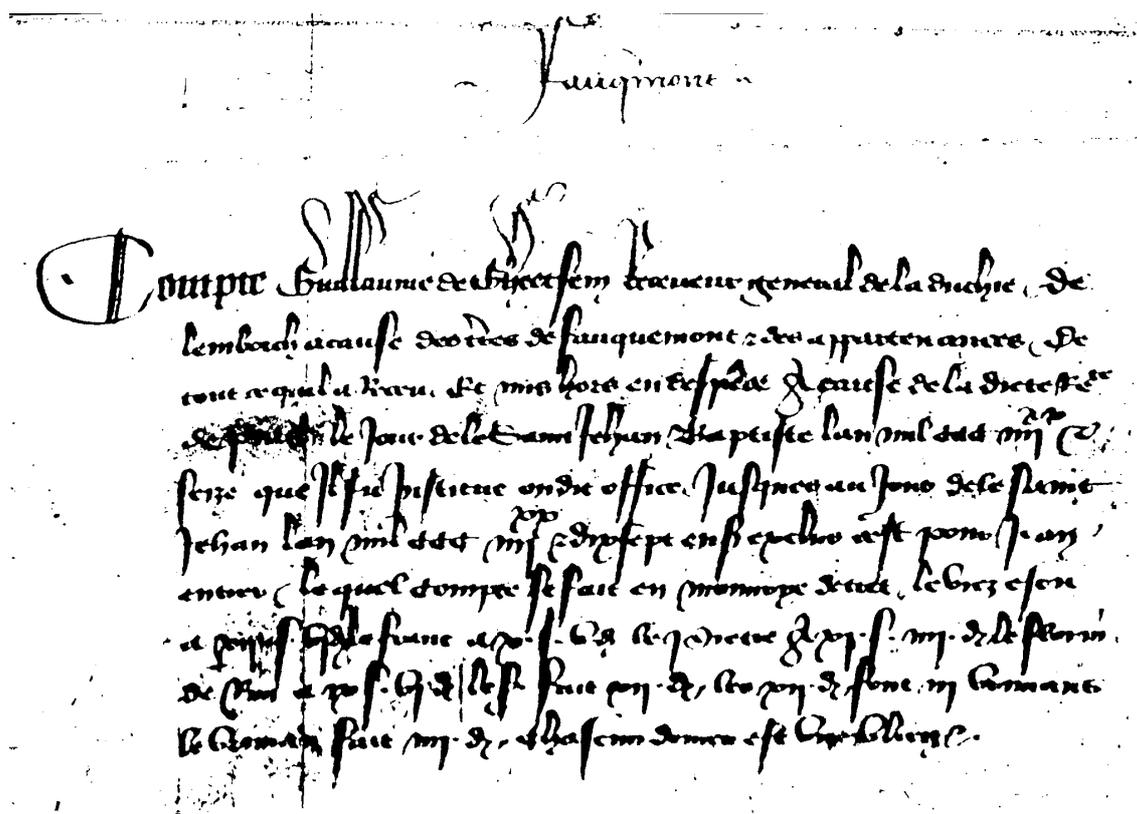
Danach verbleiben an Einnahmen = 33 Livres,
15 Sous,
2 Deniers

Oder = 38 91 Livres,
15 Sous
¼ Franken,
2 Viez

Das sind in Aachener Währung = 172 Mark,
9 Schilling,
6 Pfg.

Der Ertrag von Limburg, Rode und Spremont beträt
demnach = 8.810 Mark,
10 Schilling,
5 Pfg.

IV.6. Die Rechnung des Landes Valkenburg²⁷⁰



a) Die Einnahmen

Die Rechnung des Generaleinnehmers des Herzogtums Limburg, insbesondere für Land und Herrschaft Valkenburg und über alles, was er eingenommen und ausgegeben hat, beginnend mit dem Tage Johannes des Täufers 1396, da er in sein Amt eingeführt wurde bis zum Johannistag des Jahres 1397. Der Rentmeister rechnet den Viez ecu zu 12 Sous, 6 Deniers; den Franc zu 10 Sous, 5 Deniers; den Petrus zu 11 Sous, 4 Deniers; den rheinischen Florint zu 9 Sous, 6 Deniers; den Sous zu 12 Deniers; 12 Deniers entsprechen 3 Vrimans bzw. 1 Vrimans entspricht 4 Deniers und ein Denier entspricht 7 Viez Liege.

²⁷⁰ Im Jahre 1363 und 1364 durch den Herzog von Brabant erworben;
 Limburg's Verleden, II, Maastricht 1967, S. 54;
 Van de Venne, Geschiedenis van het kasteel van Valkenburg, S. 114-115.

Einnahmen an Pacht in Form von Getreide. Dabei entsprechen 24 Sestiers dem Maß einer Mücke (Muy), die am Tage des hl. Andreas 1396 zu zahlen sind.

An Weizen

Die Pächter des Schöffenbezirks Becke (Beek) zahlen jährlich = 3 Sestiers

Die Pächter von Geelen (Geelen) zahlen jährlich = 3 Sestiers

Die Pächter von Herle (Heerlen) zahlen jährlich = 23 ½ Sestiers

Die vorgenannten Pächter zahlen die Rente von Wickrode mittels Zukauf durch den Herzog von Brabant = 1 Muy,
7 Sestiers,
1 Quart

Die Summe an Weizen beträgt = 2 Muys,
12 Sestiers,
3 Quart

Ausgaben auf die eingenommenen Menge Weizen

Die Schöffen von Geelen besitzen nach altem Recht für ihre Mitwirkung bei der Wahrnehmung der Rechte ihres Herrn ein Entgelt an Weizen in Höhe von = 1 Sestier

Die verbleibende Menge an Weizen von 2 Muys, 11 Sestiers, 3 Quart wird in Aachen verkauft.

Einnahmen an Erbpacht in Form von Roggen, der bis zum Andreastag 1396 abzuliefern ist.

In Valkenburg von Frau Marie Temrits = 6 Sestiers

Renten und Zinsen der Pächter von Lysdal	= 10 Septiers
Die Pächter der Bank Meersen	= 17 Muys, 2 ½ Sestiers
Die Pächter der Bank Goele	= 3 Muys, 13 ½ Sestiers
Die Pächter der Bank Ekeeloe	= 1 Muys, 13 Sestiers
Die Pächter des Hofes Nederbeke	= 19 Muys, 20 Sestiers
Die Pächter der Bank Glene	= 19 Muys, 3 Sestiers
Die Pächter der Bank Herle (Heerlen)	= 6 Muys, 18 ½ Sestiers
Die vorgenannten Pächter für die Rente von Wickrode	= 4 Muys, 19 Sestiers
Summe der Einnahmen an Roggen	= 73 Muys, 9 ½ Sestiers

Von der eingenommenen Menge an Roggen werden ausgegeben:

An Herrn Reiner de Berghes aus den Zahlungen von Meersen	= 1 Muys, 4 Sestiers
--	-------------------------

An Herrn Vuest von Meersen	= 11 Septiers
An Richard de Hesd als Lehen (in Naturalien)	= 1 Muys
An Ghise de Gracht als Lehen	= 7 Muys
An Jehan Keneude, Förster, als Vergütung	= 2 Muys
An Guillaume Hernick, Reiseführer der Herzogin von Brabant	= 2 Muys
An die Kirche von Beek jährlich	= 2 Sestiers
An Martin de Voerst, Gesandter der Herzogin v. Brabant	= 3 Muys, 13 ½ Sestiers
Summe der Ausgaben an Roggen	= 17 Muys, 6 ½ Sestiers

Es verbleiben für meinen Herrn 56 Muys, 3 Sestiers Rogeen, die in Aachen gegen Beleg verkauft werden.

Pachteinnahmen von Hafer, der bis zum Andreastag zu entrichten sind.

Renten und Zinsen aus den Liegenschaften von Hasdal	= 3 Muys, 1 Sestier
Die Pächter der Bank Goele	= 3 Muys, 2 ½ Sestiers
Die Pächter der Bank Heerlen	= 7 Muys, 7 Sestiers, 10 Quart

Die Pächter von Wickrode = 3 Muys,
11 Sestiers,
3 Quart

Die Summe der Einnahmen an Hafer beträgt = 16 Muys,
18 ½ Sestiers

Ausgaben aus den Einnahmen an Hafer

An Gerart de Cortenbach aus den Einnahmen von
Heerlen = 14 Sestiers

An Martin de Voerst, Gesandter der Herzogin von
Brabant = 3 Muys,
2 ½ Sestiers

Summe der Ausgaben von Hafer = 3 Muys,
16 ½ Sestiers

Es bleiben für meinen Herrn 13 Muys und 2 Sestiers, die
in Aachen gegen Quittung verkauft werden.

Einnahmen von Hafer, auch Suckeuene (Suck) genannt, der in kleinem Maß bis zum Tage des hl. Andreas abzuliefern ist²⁷¹

Von der Bank Goele = 17 Sestiers,
1 Quart

Die Pächter von Neerbeek = 23 Sestiers,
3 Quart

²⁷¹ Sucka, vermutlich von dem lat. Wort "saccus" abgeleitet.

Die Pächter von Gleene = 4 Sestiers,
1 Quart

Die Pächter der Bank Schimer (Schimmert) = 4 Sestiers

Die Pächter von Heerlen zahlen am Remigiustag = 1 Muy,
1 Sestier

Die Pächter von Heerlen zahlen als Rente von Wickrode = 6 Muys,
2 ½ Sestiers

Steuern der Landwirte und Mühlenbetreiber in Form von veränderlicher Roggensteuer

Von Heyme von Strabeke die seit 1394 abgelieferte Steuern von Hasdal – das sind 18 Sestiers jährlich – abzuführen bis zum 30. November 1396 = 18 Sestiers

Von Herrn Jehan Dechienel die Steuern von Raethen = 3 Muys,
9 Sestiers

Von Ernoul de Waltier die Steuer von Goele = 10 Muys

Von Ghijs de Nederbeke und seine Partner die Steuer von Gleene = 17 Muys

Von Jehan de Wike, Landwirt auf der Mühle von Valkenburg, geliefert = 31 Muys,
17 Sestiers

Von Jehan der Creiser, Landwirt auf der Mühle von Meersen, geliefert = 13 Muys

Von Ernoul de le Dellon, Landwirt auf der Mühle von Goele, geliefert = 5 Muys,
18 Sestiers

Von Egghe, Landwirt auf der Mühle von Heerlen, geliefert = 8 Muys

Die Menge der abgelieferten Roggensteuer beträgt = 89 Muys,
13 Sestiers

Sie ist umgehend verkauft worden.

Es werden nachfolgende Mengen an veränderlicher Hafersteuer bis zum 30 November 1396 entrichtet.

Von Heyne de Strabeke, als Steuer von Hasdal = 18 Sestiers

Von Herrn Jehan Dechinel, als Steuer von Raethen = 3 Muys,
9 Sestiers

Von Ernould de Waltier, als Steuer von Goele = 10 Muys

Von Ghijs de Nederbeke, als Steuer von Gleene = 17 Muys

Es werden 31 Muys und 3 Sestiers an veränderlicher Hafersteuer eingenommen und in Landeswährung verkauft.

Einnahmen von Kapaunen

Die Erbpächter von Valkenburg liefern bis zum Weihnachtsfest = 158 Kapaune

Die Pächter von Hasdal liefern = 2 Kapaune

Die Pächter von Honthem liefern	= 23 Kapaune
Die Pächter von Meersen liefern bis zum Stefanstag	= 46 Kapaune
Die Pächter von Goele liefern zum gleichen Termin	= 16 Kapaune und 1 Haselhuhn
Die Pächter von Beek liefern bis zum Dreikönigstag	= 37 Kapaune
Die Pächter von Gleene liefern bis zum Tage des hl. Thomas	= 23 Kapaune
Die Pächter von Schyne liefern bis zum Tage Saint Denis	= 24 Kapaune
Die Pächter von Heerlen liefern bis Saint Remij	= 22 Kapaune
Die Pächter von Wickrode liefern zu St. Martin	= 6 Kapaune
Zusammen wurden 358 Kapaune abgeliefert.	

Ausgaben von Kapaunen

Für Herrn Gille du Vinter, erster Wächter und Verteidiger im Dienste meines Herrn an jährlicher Rente (noch zu zahlen)	= 2 Kapaune
An Herrn de Palant auf die Renten von Wickrode gegen Quittung	= 30 Kapaune
Die Summe der ausgegebenen Kapaune beträgt	= 30 Stück
Es werden 328 Kapaune gegen Quittung verkauft.	

Einnahme von Hühnern

Die Pächter von Valkenburg liefern Hühner zu Weihnachten = 57 ½ Stück

Die Pächter von Beek bis zum Dreikönigstag = 16 Stück

Die Pächter von Schijne liefern bis zum Tage St. Denis = 8 Stück

Es werden also 81 ½ Hühner abgeliefert und gegen Quittung verkauft.

Weitere Einnahmen an Pachtzinsen

Die Pächter von Valkenburg zahlen zum Stefanstag (26. Dezember) ihre Pachtzinsen, die Gerart de Honthem als Lehen des Herrn von Valkenburg innehat.

Die Pächter von Honthem zahlen am Remigiustag an Pachtzinsen = 29 Sous,
6 Deniers

Die Pächter von Meersen zahlen am Stefanstag Zinsen in Höhe von = 45 Sous

Die Pächter von Goele zahlen am Sakramentstag = 5 Livres,
18 Sous,
3 Deniers

Die Pächter von Beck zahlen zum Dreikönigstag = 6 Livres,
14 Sous,
4 Deniers

Die Pächter von Gleene zahlen am Tage des hl. Thomas = 36 Sous

Die Pächter von Schyne zahlen zu S. Denis	= 37 Sous, 11 Deniers
Die Pächter von Heerlen zahlen zu S. Remy	= 10 Sous, 11 Deniers
Dieselben zahlen für die Rente von Wickrode	= 5 Sous, 6 Deniers
Die Pächter von Honthem zahlen am Stefanstag	= 19 Sous, 6 Deniers
Dieselben zahlen am Tag des hl. Marins 10 libra (Pfd.) Wachs zu je 3 Sols, 2 d	= 31 Sous, 8 Deniers
Die Pächter von Heerlen zahlen am Remigiustag 96 ein Pfd. Pfeffer. Der Preis beträgt	= 3 Sous, 8 Deniers
Die Pächter von Heerlen liefern jährlich 5 ½ Schweine zum Remigiustag ab. Eines erhält Gerhard von Cortenbach durch die Herzogin von Brabant und die übrigen bleiben bei meinem Herrn. Der Wert beträgt 6 Franken, 2 Sous, 10 Deniers oder	= 3 Livres, 5 Sous, 2 Deniers
Dieselben für die Renten von Wickrode	= 4 Livres, 14 Sous, 10 Denier

Die Summe der Einnahmen beträgt = 31 Livres,
 2 Sous,
 6 Deniers,
 oder 59 Francs,
 3 Quart, 2 Deniers

Verschiedene Einnahmen als kleine Steuer (suk)

Die Pächter von Goele zahlen zu Ostern eine Steuer auf
 Schafe von je 12 Deniers. Bei 11 Schafen sind das = 11 Sous

Dieselben zahlen zu Johannis 96 eine Nachsteuer in
 Höhe von = 2 Francs,
 3 Sous,
 8 Deniers

Die Wiesen der Pfarrei von Goele besitzen in diesem Jahr
 einen zu zahlenden Weidewert von = 3 Francs,
 7 Sous

Die meinem Herrn gehörenden Wiesen von Haren haben
 in diesem Jahr einen zu entrichtenden Weidewert von = 4 Francs,
 6 Sous

Die Pächter von Gleene zahlen an meinen Herrn am Tag
 des hl. Thomas 98 einen Betrag von 1 ½ Petrus, zu
 dessen Zahlung sie sich verpflichtet haben. Das sind = 4 Sous

Die Summe der Einnahmen beträgt = 12 Francs,
 5 Deniers

Weitere Einnahmen an verschiedenen Geldzinsen

Heyner van Übach zahlt an Akzise für die Bank Heerlen
in diesem Jahr = 5 Francs,
6 Sous,
2 Deniers

Johan Penne, Pächter der Fischteiche von Goele zahlt
am 1. März 97 an Pacht = 5 Tournes,
8 Sous

Die Summe beträgt = 11 Francs,
4 Sous,
9 Deniers

Einnahmen aus Getreideverkäufen

Aus dem Bestand des Generaleinnehmers an Getreide
kauft Johann Strimers 2 Muys, 11 Septiers und 3 Quart
Weizen. Der Preis beträgt je Muy 4 Franken, 6 Schilling,
4 Denar und je Sestiers 2 Schilling. Das sind zusammen = 11 Fr.,
4 Sous,
11 Deniers

Ebenso werden an denselben Händler 145 Muys und
16 Sestiers Roggen verkauft. Der Preis beträgt je Muy
3 Franken, 5 Schilling und 9 Denar, zusammen also = 517 Fr.,
4 Sous,
3 Deniers

Ebenso werden an ihn 50 Muys und 8 ½ Septiers Hafer
zu 2 ½ Franken, 20 Deniers je Muy verkauft. Der
Gesamtpreis beträgt danach = 134 ½ Fr.,
6 Deniers

Kapaunen, die zu einem Stückpreis von je 8 Denar
abgegeben werden, beträgt insgesamt bei 327 Stück = 21 Fr.,
9 Sous,
7 Deniers

Aus dem Verkauf von 90 $\frac{1}{2}$ Hühnern zu einem Stückpreis
von je 4 Denar wird ein Gesamtpreis erzielt von = 2 $\frac{1}{2}$ Fr.,
13 Deniers

Der Erlös aus dem Verkauf aller Produkte beträgt = 687 Francs,
13 Deniers

Einnahmen an Zoll- und Straßengebühren

Jehan Leneude entrichtet an den Generaleinnehmer für
die Zollstelle Valkenburg von Johannis 96 bis zum
23. Juni 97 Zollgebühren in Höhe von = 222 Francs

Jehan de Vemele zahlt für die Zollstelle Bernele an
Abgaben für ein Jahr = 12 Francs

Jehan Clop zahlt für die Zollstelle Meersen Abgaben für
ein Jahr in Höhe von = 2 Francs

Von Frau Brenden an kleinen Zollgebühren = 5 Francs

Von Bonendal, Zöllner in Goele = 1 Franc

Wanaige de Cathagen führt keine Gebühren ab wegen
der im Umland stattfindenden Kriegsaktionen

Von der Zollstelle Werdde (Werth) in derselben Zeit an
Gebühren = 1 Francs

Die Einnahmen an Zoll- und Weggebühren betragen = 243 Francs

Verschiedenen Einnahmen

Von Lenskin Fournier, Lieferant von Valkenburg, dem der
Generaleinnehmer ein Bonier Holz verkauft hat für = 5 Fr.,
4 Sous,
11 Deniers

Die weiteren Einnahmen wurden durch Arbeitsdienst
erwirtschaftet.

Die Summe der Einnahmen beträgt = 5 Francs,
4 Sous,
11 Deniers

Einnahmen aus dem Erbe der toten Hand (Kurmede, Mainmorte)

Henkin de Hoschenberch ist in der Pfarre Goele
verstorben. Der Anteil des Landesherrn an seinem Erbe
ist eine Kuh, deren Verkaufspreis in Höhe von vier
brabantischen Moutons bzw. 19 Vimans je Mouton, die
von den Angehörigen bezahlt werden.

Die Einnahmen betragen umgerechnet = 2 Francs,
4 Sous,
6 Deniers

Einnahmen aus Gerichtsurteilen

Ernould de Craijernem Vogt (Châtelain) von Valkenburg,
nimmt an Geldstrafen aus Gerichtsurteilen innerhalb
seines Gerichtsbezirks 102 rheinische Florint ein, die er
gegenüber dem Generaleinnehmer abrechnet.

Die Summe aus Gerichtsurteilen beträgt = 93 ½ Francs,
4 Sous

Die Summe aller Einnahmen in Valkenburg beträgt = 1.115 Francs,
20 Deniers Limb.

b) Die Ausgaben

An Lehnsnehmer

An Herrn Renier de Berghes, der ein Lehen auf den Zoll von Valkenburg besitzt, erhält am Martinstag 1396 = 7 Francs,
3 Sous,
1 Denier

Er erhält ein weiteres Lehen auf die Steuer von Goele, das am Andreastag ausgezahlt wird = 37 Fr.,
2 Sous,
1 Denier

An Jehan de Houslar, genannt de Velde, hält ein Lehen auf den Zoll von Valkenburg. Er erhält daraus 50 rheinische Florint oder = 45 Fr.,
5 Sous,
2 Deniers

An Carselis de Palant, der ein Erblehen in Höhe von 30 Mark auf die Einnahmen von Wickrode hält, erhält diese zu Marinus gegen Quittung. Es sind umgerechnet = 6 Fr.,
5 Sous,
6 Deniers

An Jehan de Threnel Ehlers, der ein Lehen in Höhe von 30 rheinischen Florint auf den Zoll von Valkenburg hält. Sie werden zu Martinus gegen Quittung bezahlt. Es sind umgerechnet

= 27 Fr.,
3 Sous,
9 Deniers

An Fräulein Marguerite Jadis, Frau Rost de Maershem, hält ein Erblehen auf den Zoll von Goele, einer Nebenstell des Zolls von Valkenburg, in Höhe von 35 rheinischen Florint. Sie werden zu Martinus ausbezahlt

= 31 Fr.,
9 Sous,
7 Deniers

An Renier de Neufchatel, Stallmeister, der ein Lehen von 35 rheinischen Florint auf den Hof von Nederbeke hält, das jährlich am November (Andreas) ausbezahlt wird.

= 31 Fr.,
9 Sous,
7 Deniers

An Fräulein Katheline de Merkelbeke, die ein Lehen von 25 Moutons auf den Zoll von Valkenburg hält. Diese werden jeweils zu Remigius ausgezahlt.

= 15 Fr.,
9 Sous,
1 Denier

An Jehan Verwijn, der ein Lehen von 6 Mark jährlich auf die Renten von Heerlen hält. Sie werden jeweils zu Martinus ausgezahlt.

= 13 Sous,
6 Deniers

An Winant Sire de Rode, der ein Lehen meines Herrn von 25 Mark Kölner Geldes auf den Zoll von Valkenburg hält, die am Martinstag gegen Quittung ausbezahlt werden.

= 10 FR.,
3 Sous,
6 Deniers

An Herrn Guillaume de Steijerwert, der ein Lehen von 50 Moutons jährlich auf den Zoll von Valkenburg hält, Das sind umgerechnet

= 30 Fr.,
3 Sous,
2 Deniers

An Fräulein Tulle de Saty, die ein Lehen von 12 rheinischen Florint auf den Zoll von Leniele, einer Nebenstelle von Valkenburg, hält. Gegen Quittung erhält sie den vorgenannten Betrag. Das sind

= 9 Fr.,
9 Sous,
10 Deniers

Die Summe der ausgezahlten Geldlehen beträgt

= 256 Francs

Ausgaben an Zuweisungen und Pensionen

An Ernould de Craijernem, Kastellan (Burgherr) in Valkenburg, 400 Francs jährlich. Sie sind zu zahlen in zwei Raten, einmal am 7. November und danach am 7. Mai. Von diesem Betrag ist auch die Vergütung für sieben Torwächter und für vier Mann des Wachpersonals sowie der Kellermeister zu zahlen

= 400 Francs

An Jehan de Sack, der im Dienste des Hauses Valkenburg steht, erhält als Vergütung für seine Verwaltungstätigkeit zu Martinus

= 100 Francs

Jehan Fournier, örtlicher Einnehmer von Valkenburg, erhält für seine Tätigkeit ein Entgelt von 25 rhein. Florint, das zu Johannis gegen Quittung ausbezahlt wird.

= 22 Francs,
8 Sous,
4 Deniers

Derselbe erhält für seine beiden Dienströcke in diesem Jahr

= 4 Francs

Die Summe der Vergütungen beträgt

= 526 Francs,
8 Sous,
4 Deniers

Ausgaben für die Zolleinnehmer

Für die beiden Zolleinnehmer von Valkenburg werden je zwei Dienstbekleidungen jährlich gefertigt. Die Ausgaben betragen je Dienstkleidung zwei Franken, die in der Woche zu Johannis 97 bezahlt wurden.

= 8 Francs

Dienstbekleidung für die Zolleinnehmer jährlich

= 4 rheinische
Florint

Dienstbekleidung für die Zolleinnehmer zu Meersen

= 4 rheinische
Florint

Summe der Ausgaben für Entgelt und Dienstkleidung der Zolleinnehmer = 9 Francs. Keine Auszahlung in diesem Jahr.

Ausgaben für Personalvergütungen

Für Friederich, Torwächter des Kastells, der 8 Moutons jährlich an Vergütung erhält, werden in der Rechnung keine Zahlungen ausgewiesen. Es wird kein Entgelt ausgewiesen.

Dasselbe gilt auch für Wulf, Wächter auf dem Kastell, der 10 Moutons jährlich an Vergütung erhält.

Ebenso wird für drei weitere Wächter, denen jährlich 8 Moutons zustehen, in diesem Jahr kein Entgelt ausgewiesen.

An Henneken Rasen, Torwächter in Goele, erhält für seine Dienste im Jahre 1396 ein Entgelt in Höhe von 6 rheinischen Florint.

= 5 Fr.,
4 Sous,
9 Deniers

An Lambert, den Winzer, dem für seine Arbeit jährlich 54 Moutons an Entgelt zustehen, im Jahre 96 keine Auszahlung, da der Kastellan (Vogt) den Wein zum Verkauf in Verwahr nimmt und ihn davon bezahlt.

Summe der Personalkosten

= 5 Francs,
4 Sous,
9 Deniers

Ausbau- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden des Kastells, den Mühlen, den Weingärten und Wegen des zu Valkenburg zählenden Besitzes, beginnen mit den Gebäuden der Befestigungsanlage.

Für die Kostenrechnung wird der Franken zu 31 Vrimans gerechnet.

Für Materiallieferungen und Arbeitskosten im Bereich des Kastells sind 105 Franken, 4 Vrimans, 1 Quart an Kosten entstanden. Das sind umgerechnet

= 105 Francs,
17 Deniers

Bei den Reparaturen an den Mühlen zu Valkenburg sind an Lohnkosten und Materiallieferungen Ausgaben in Höhe von 100 Franken und 30 ½ Vrimans getätigt worden. Das sind umgerechnet

= 100 Fr.,
10 Sous,
3 Deniers

Für notwendig gewordenen Instandsetzungen an der Mühle in Goele sind Kosten in Höhe von 11 Franken, 27 Vrimans entstanden. Das sind umgerechnet

= 11 Francs,
9 Sous

An Lieferanten und Unternehmer wurden am 19. September gegen Quittung offenen Forderungen bezahlt in Höhe von 20 Franken, 5 Vrimans. Das sind umgerechnet

= 20 Francs,
20 Deniers

Auch an der Mühle von Meersen sind Reparaturen notwendig geworden. Die Kosten für Material und Arbeit betragen

= 60 Francs,
1 Sous,
7 Deniers

Für Reparaturen an den Wegen und den Weinbergen im Lande Valkenburg wurden an Kosten aufgewendet

= 109 Francs,
2 Sous,
6 Deniers

Für den Ausbau der Straße nach Rode und in Richtung Köln werden Kosten an Material und Arbeitslohn entrichtet in Höhe von

84 Francs,
3 Quart,
13 Deniers

Die Summe der Instandsetzungen beträgt

= 491 $\frac{1}{2}$ Francs,
12 Deniers

Verschiedene Ausgaben

Jehan Marnier von Valkenburg hat für die Zeit der Instandsetzung, da die Mühle einen Monat lang nicht in Betrieb war, von seinem Hof 2 $\frac{1}{2}$ Muys, 2 Sestiers weniger an Getreide geliefert. Das sind umgerechnet

= 9 Fr.,
1 Sous,
10 Deniers

Jehan Kortsen, Landwirt auf der Mühle zu Meersen, hat für die Zeit der Reparatur der Mühle 3 Malter Roggen weniger ausgeliefert. Das sind Mindereinnahmen von

= 12 Sous,
4 Deniers

Ernoul de le Dillen, Landwirt auf der Mühle zu Goele, hat in den acht Tagen, da die Mühle instandgesetzt wurde, 2 Sestiers, 3 Quart Roggen weniger ausgeliefert. Das sind an Geldwert

= 4 Sous,
2 Deniers

Von Egghe, Landwirt auf der Mühle zu Heerlen, hat für die Zeitdauer von drei Wochen in der die Mühle repariert wurde, bei einer jährlichen Abgabe von 8 Muys Roggen 12 Sestiers Roggen weniger liefern können. Das sind an Geldwert

= 1 ½ rheinische Florint,
2 Sous,
10 Deniers

Den Pächtern von Honthem, Meersen, Goele, Beke und Gleene steht nach altem Recht ein Nachlass von je 2 Schilling, 6 Deniers durch den Rentmeister zu. Das sind als Ausgaben gerechnet

= 11 Sous,
6 Deniers

Für die Pächter von Schynen ein entsprechender Nachlaß von

= 10 Deniers

An Pendur de Treit für den zweimaligen Aufenthalt und die Beköstigung des Rentmeisters Ernoul Hasevoet sowie des Unterhaltes seiner Begleitung und der Versorgung des Pferdes

= 4 Francs

An den Rentmeister für die Entlohnung des Schreibers für die Zeit der laufenden Rechnung

= 3 Francs

An Ausgaben für Papier, Tinte und Pergament

= 2 Francs

Die Summe Ausgaben beträgt

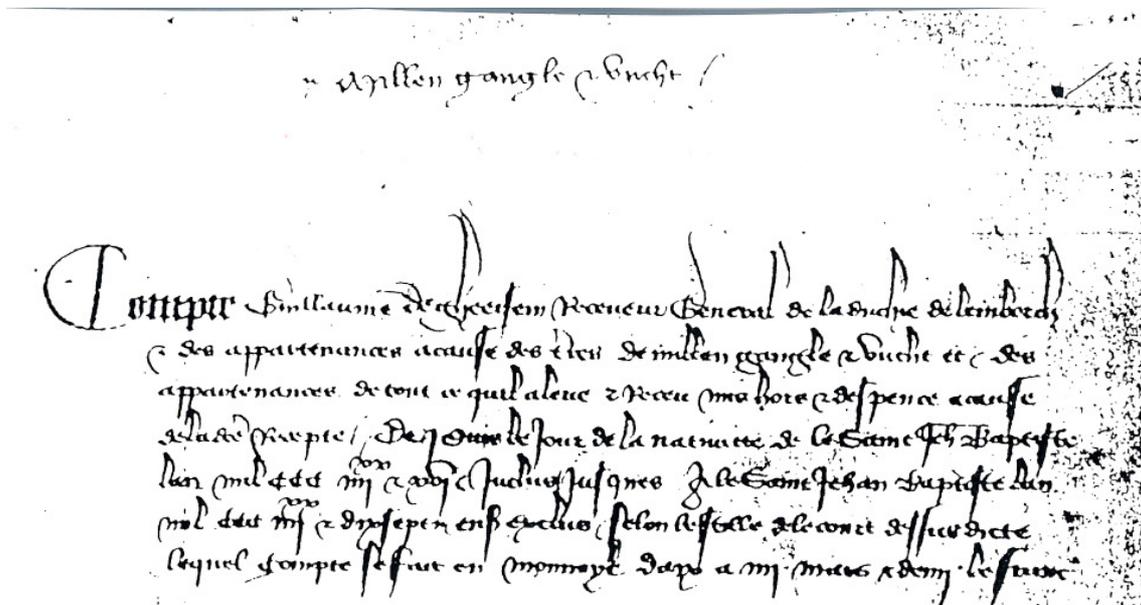
= 24 ½ Francs,
5 Deniers

Die Summe aller Ausgaben beträgt somit = 1.304 Francs,
4 Sous,
1 Denier

Gegenüber den Einnahme in Höhe von 1.115 Franken, 20 Denar wird durch den Rentmeister ein Minderbetrag von 189 Franken, 2 Sous und 4 Deniers festgestellt. Dem entspricht unter Zugrundelegung der Währungsumrechnung von einem Franken zu 4 Mark, 7 Schilling Aachener Geldes ein Fehlbetrag von 866 Mark, 7 Schilling und 9 Pfg. in Aachener Währung.

Das bisherige Ergebnis der Gesamtrechnung in Höhe von 8.810 Mark, 10 Schillinge und 5 Pfg. verringert sich damit = 7.944 Mark,
2 Schilling
und 8 Pfg.
auf den Betrag von

IV.7. Die Rechnungen der Herrschaften Millen, Gangelt und Feucht²⁷² (Selfkant)



²⁷² Westl. Teil des Landkreises Heinsberg;
Handbuch der hist. Stätten Deutschlands, Bd. III, NRW, S. 422, 517, S.748.

Rechnung des Guillaume de Gheetsem, Generaleinnehmer des Herzogtums Limburg und der dazugehörigen Länder Millen, Gangelt und Feucht (Selfkant), in der er alles festhält, was er an Einnahmen verbucht und als Ausgaben feststellt, angefangen mit dem Tage des Geburtsfestes des hl. Johannes Baptist 1396 bis zum Vortag des gleichen Tages 1397 und mit der Weisung des Hofes, diese Rechnung in Aachener Währung zu rechnen, wobei 4 ½ Mark einem Franken entsprechen.

Für die Berechnung der Getreidemaße gilt, daß 5 Sestiers einem Malter entsprechen und 4 Faß einem Sestiers.

a) Millen

Die meinem Herrn zustehenden Jahresrenten in Millen, Sitthard, Nieuwstadt und Tüddern betragen je Gut 2 Deniers und zusammen 32 Sous, 9 Deniers, die an den Kastellan von Millen bis zum Tag des hl. Thomas (22.12.) zu zahlen sind. Dabei entspricht 1 Denier = 12 Deniers de Viez gros und somit die vorgenannte Summe der Renten in Aachener Geld

= 32 Mark,
9 Sch.
3 Pfg.

Dazu entrichten die Pächter in Millen eine Geldrente von 14 Schilling und 4 Pfg. in Aachener Geld bis zum vorgenannten Termin

= 14 Sch.,
4 Pfg.

Die Pächter der drei Orte, ausgenommen Tüddern, zahlen jährlich eine Rente von 26 Malter, 2 Septiers und 1 Faß Roggen. Ein Malter Roggen entspricht einem Geldwert von 4 Mark, 5 Schilling

= 118 Mark,
7 Schillinge

Von denselben Pächtern jährlich eine Rente von 27 Malter, 1 Faß Hafer, zahlbar zum vorgenannten Termin. Der Malter Hafer hat einen Geldwert von 2 Mark, 6 Schillingen. Demnach beträgt die Steuer an Hafer

= 67 Mark,
11 Schilling,
6 Pfg.

Dieselben Pächter zahlen jährlich 99 $\frac{1}{4}$ Kapaune, die ebenfalls bis zum 29. Dezember abzuliefern sind. Ein Kapaun kostet 4 Schillinge

= 33 Mark,
12 Pfg.

Ebenso entrichten sie an Pacht jährlich 7 Gänse zu je 4 Schilling. Das sind somit

= 2 Mark,
4 Schilling

Dazu liefern sie 82 Hühner an jährlicher Pacht ab zu je 2 Schillinge das Stück

= 13 Mark,
8 Schillinge

Außerdem liefern sie noch 11 Malter, 2 Sestiers und 1 Faß Hafer, Suckeuene genannt, ab zu je 2 Mark, 6 Schillinge für den Malter

= 28 Mark,
7 Schilling,
6 Pfg.

Die Summe der Pachteinahmen beträgt

= 297 Mark,
9 Schillinge,
1 Pfg.

Einnahmen an veränderlichen Steuern

Von der an den Hof zu Millen abgeführten Roggensteuer – das sind von 45 Boniers 95 Karren und 10 Garben Roggen oder 48 Malter, 1 Sestier – erhält mein Herr 40 Malter und 2 Sestiers, die zu 4 Mark und 5 Schilling je Malter verkauft werden. Zusammen also

= 178 Mark,
5 Schilling,
2 Pfg.

Von Jehan Tome, Zensuale im Bereich Millen, zahlt von seinem Pachtland 13 Malter Hafer für meinen Herrn. Davon werden 4 Malter als Bezahlung für die Dienstleute abgewogen. Die verbleibenden 9 Malter werden zu je 2 Mark, 5 Schilling für den Malter verkauft. Der Erlös beträgt

= 22 Mark,
6 Schilling

Der genannte Jehan Tome zinst von seinem Pachtland für meine Herrn 9 Malter Flachs. Davon bleiben als Bezahlung für den örtlichen Einnehmer 1 Sestier. Die verbleibenden 8 Malter, 4 Sestiers werden für 3 Mark, 4 Schilling je Malter verkauft. Der Erlös beträgt

= 29 Mark,
4 Schilling

Derselbe Zensuale (Zinser) zahlt als Anteil für meinen Herrn 2 Malter Spelz, der zu einem Preis von 2 Mark, 11 Schillinge je Malter verkauft werden. Der Erlös beträgt

= 5 Mark,
10 Schillinge

Henry le Masmer, Landwirt auf der Mühle zu Millen, zahlt im Jahr 97 vor Palmsonntag 70 Malter Roggen zu Pacht. Davon erhält Herr Adam de Berghe (Vogt) 30 Malter als Jahresentgelt. Die verbleibenden 40 Malter für meinen Herrn werden für 4 Mark, 5 Schillinge je Malter verkauft.

= 176 Mark,
8 Schillinge

Summe der ertragsabhängigen Renten

= 412 Mark,
9 Schillinge,
2 Pfg.

Die Summe aller Einnahmen in Millen beträgt

= 710 Mark,
6 Schillinge,
3 Pfg.

Die zum Bereich Millen gehörenden Ortschaften

In Tüddern

Die Pächter in Tüddern zahlten als einzige der zum Bereich Millen zählenden Orte keine Geldsteuern.

Sie zahlten stattdessen in mehreren Partien jährlich 11 Malter Roggen. Die letzte Partie ist zum 29. Dezember 96 fällig. Der Roggen wird zu 4 Mark, 5 Schilling je Malter verkauft. Der Erlös beträgt somit

= 52 Mark,
17 Pfg.

Sie zahlen ebenfalls bis zu diesem Tage 11 Malter, 4 Sestiers Hafer, die zu einem Preis von 2 Mark, 6 Schillinge je Malter verkauft werden. Der Erlös beträgt somit

= 29 Mark,
6 Schillinge

Die Summe der Steuern beträgt

= 81 Mark,
7 Schillinge,
5 Pfg.

In Havert²⁷³

Die Pächter in Havert zahlen jährlich in mehreren Raten an Geldrenten bis zum Tage des hl. Thomas

= 96 Mark,
3 Schilling,
4 Pfg.

Die vorgenannten Pächter liefern an Steuern bis zum selben Termin 9 Malter, 3 Sestiers und 2 Faß Roggen jährlich. Bei einem Preis von 4 Mark, 5 Schilling je Malter sind das

= 42 Mark,
9 Schilling,
1 Pfg.

Dieselben Pächter zahlen eine jährliche Steuer an Hafer bis zum selben Tag in Höhe von 5 Malter und 1 Sestiers. Bei einem Verkaufspreis von 2 Mark und 6 Schilling je Malter sind das

= 13 Mark

Dieselben zahlen an Steuer 147 $\frac{1}{2}$ Kapaune, die ebenfalls bis zum 29.12. abzuliefern sind. Bei einem Verkaufspreis von 4 Schilling je Stück entspricht das einem Geldwert von

= 49 Mark,
4 Schilling,
8 Pfg.

²⁷³ Ebd., S. 298.

Ebenso liefern sie 57 Hühner bis zum vorgenannte Termin ab. Bei einem Preis von 2 Schilling je Stück sind das

= 9 Mark,
6 Schillinge

Die Pächter liefern ebenso 14 Malter, 3 Sestiers und 2 $\frac{1}{4}$ Faß Hafer, Suckeuene (Steuer in kleinem Maß) genannt, bis zum 29. Dezember ab. Bei einem preis von 2 Mark und 6 Schilling je Malter sind das

= 36 Mark,
9 Schilling,
6 Pfg.

Von der Mühle zu Havert wird eine Pacht von 13 Malter Roggen entrichtet, die bis Johannis und bis Weihnachten abzuliefern ist. Es werden 6 $\frac{1}{2}$ Malter zu 3 Mark, 9 Schilling je Malter verkauft, also für 24 Mark, 4 Schilling, 6 Pfg. Daraus ergibt sich ein Gesamtpreis von

= 53 Mark,
12 Pfg.

Die in Havert eingenommenen Zollgebühren wurden in Rode abgerechnet.

Die Summe der Einnahmen in Havert beträgt

= 280 Mark,
11 Schilling
und 7 Pfg.

Die Gesamtsumme von Millen und der Nebenorte beträgt

= 1.093 Mark,
16 Pfg.

b) Gangelt

Die Zinser von Stadt und Land Gangelt zahlen im September eines jeden Jahres eine Steuer (Herbstschatz) in Höhe von

= 81 Mark,
3 Schilling,
9 Pfg.

Dieselben zahlen im Mai eines jeden Jahres eine Steuer (Maischatz) in Höhe von

= 15 Mark,
6 Schilling,
6 Pfg.

Die genannten Steuerzahler entrichten ebenfalls im September eine „Priètes“ genannte Rente von 11 Mark und 16 Pfg. jährlich. Das sind insgesamt

= 133 Mark,
4 Schilling,
6 Pfg.

Dieselben zahlen auch im Mai eines jeden Jahres die „Priètes“ genannte Rente in Höhe von 10 Mark, 5 Schilling, 4 Pfg. Das sind insgesamt

= 125 Mark,
4 Schilling,
6 Pfg.

Dieselben zahlen zum Andreastag eine Steuer von 26 Malter, 4 Sestiers und 1 Viertel Faß Roggen, der zu einem Preis von 4 Mark und 5 Schilling je Malter verkauft wird.

= 118 Mark,
5 Schilling,
3 Pfg.

Dieselben zahlen zum gleichen Tag eine Hafersteuer von 26 Malter, $\frac{1}{2}$ Faß Hafer, die zu einem Preis von 2 Mark, 6 Schilling je Malter verkauft werden

= 65 Mark,
12 Pfg.

Dieselben zahlen eine kleine Steuer (Suckeune) von 15 Sestiers, 1 $\frac{1}{2}$ Faß Hafer zu Weihnachten, die für 2 Mark, 6 Schilling je Malter verkauft werden. Das sind

= 7 Mark,
9 Schilling,
5 Pfg.

Dieselben zahlen zum Andreastag 1396 43 Kapaune, die zu einem Preis von 4 Schilling je Stück verkauft werden. Das sind

= 14 Mark,
4 Schilling

Dieselben entrichten zum gleichen Tag jährlich 15 Hühner, die zu einem Preis von 2 Schillinge je Stück verkauft werden

= 2 Mark,
6 Schilling

Die Mühle zu Gangelt erbringt an jährlicher Pacht 10 Malter Hafer zu Johannis und Weihnachten. Sie werden verkauft zu einem Preis von 2 Mark und 6 Schillinge je Malter. Das sind insgesamt

= 25 Mark

Godefroj Malder zahlt für das Gut, das Ghisemolen genannt wird, 6 Malter Roggen und 6 Malter Hafer jeweils zur Hälfte vor Weihnachten und zu Johannis an Pachtzinsen. Der Roggen wird zu je 3 Mark, 9 Schilling für den Malter und der Hafer zu je 2 Mark und 6 Schilling

im Winter und 3 Malter Roggen zu je 4 Mark, 6 Schilling im Sommer verkauft. Das sind einmal 18 Mark, 9 Schillinge und einmal 20 Mark und 9 Schillinge, die erzielt werden

= 39 Mark,
6 Schillinge

Er zahlt zudem eine Geldpacht von 8 Mark und 4 Schilling

= 8 Mark,
4 Schilling

Die Summe der Pachtrenten in Gangelt beträgt

= 636 Mark,
6 Schillinge,
11 Pfg.

Einnahmen in Gangelt an veränderlichen Steuern

Henikin Roden, Landwirt auf der Mühle von Gangelt, auch Schlagmühle genannt, zahlt jährlich zu Weihnachten und Johannis jeweils 4 Malter Roggen und 4 Malter Hafer an Rente. Das zu Weihnachten gelieferte Getreide erbringt einen Verkaufserlös von 3 Mark, 9 Schilling je Malter Roggen und 2 Mark, 5 Schilling je Malter Hafer. Das zu Johannis angelieferte Getreide erbringt einen Verkaufserlös von 4 Mark, 5 Schilling je Malter Roggen und 2 Mark, 6 Schilling je Malter Hafer. Die erzielten Erlöse betragen einmal 25 Mark und einmal 27 Mark und 8 Schilling. Das sind insgesamt

= 52 Mark,
8 Schilling

Godert Pauwelken Willem und die Mitbesitzer seines Schäfereibetriebs zahlen am Tag des hl. Benedikt 1397 eine Steuer von 44 Schafen. Sie werden zu 8 Schilling je Stück verkauft. Das ergibt einen Verkaufserlös von

= 29 Mark,
4 Schilling

Jehan de Stammert, Landwirt eines Ackerbaubetriebs in Gangelt, zahlt für zwei Jahre an Steuern 82 Malter Roggen und 82 Malter Hafer am Tag des hl. Andreas. Der Roggen wird zu 4 Mark, 5 Schilling je Malter verkauft, zusammen also für 362 Mark, 2 Schilling, und der Hafer zu je 2 Mark und 6 Schilling je Malter, also für insgesamt 205 Mark. Das sind in der Summe

= 567 Mark,
2 Schilling

Henry Wallekin zahlt an Steuer für seinen Hof eine jährliche Zinsabgabe von

= 75 Mark

Von seinem Geflügelhof zahlt Henneken eine jährliche Rente in Höhe von

= 4 Mark

Die Einnahmen der Zollstelle von Gangelt wird mit den Einnahmen der Straßenzölle von Rode abgerechnet.

Die Summe er ertragsabhängigen Einnahmen in Gangelt beträgt

= 728 Mark,
2 Schilling

Einnahmen von Renten in den zu Gangelt gehörenden Orten

Die Pächter von Henighen (Höngen) zahlen im September einen jährlichen Pachtzins (Herbstschatz) in Höhe von

= 2 Mark,
6 Schilling

Dieselben Pächter zahlen jährlich im Mai einen Pachtzins (Maischatz) in gleicher Höhe

= 2 Mark,
6 Schilling

Dieselben zahlen gleichfalls im September Renten, die auch unter der Bezeichnung „Priètes“ bekannt sind, in Höhe von insgesamt	= 23 Mark, 6 Schilling
Dieselben zahlen im Mai 97 eine Rente in gleicher Höhe	= 23 Mark, 6 Schilling
Die Pächter von Birtben (Bretbur) zahlen im September 96 einen jährlichen Pachtzins in Höhe von	= 12 Mark, 6 Schilling, 9 Pfg.
Dieselben zahlen den gleiche Betrag nochmals im Mai 97	= 12 Mark, 6 Schilling, 9 Pfg.
Dieselben zahlen die „Priètes“ genannte Rente im September 96 für 118 Boniers (Bünder) ²⁷⁴ und 1 ½ Journal ²⁷⁵ Ackerland	= 197 Mark, 8 Pfg.
Dieselben zahlen im Mai 97 nochmals die gleiche Rente	= 197 Mark, 2 Schilling, 8 Pfg.

²⁷⁴ Für das lat. Wort "bonuarius";
Meuthen (1972), Aachener Urkunden, in: PGRG 58, Nr. 24, 30 u. 63.

²⁷⁵ lat. "iugerum" (Tagwerk eines Ochsenpans).

Die Pächter zahlen ebenso einen Pachtzins, der auch „lijfgoet“ genannt wird, zu Weihnachten 96 in Höhe von = 21 Mark,
5 Schilling,
6 Pfg.

Die Pächter zahlen eine gleiche Steuer im Mai 97 in Höhe von = 6 Mark

Die Pächter entrichten den als „Priètes de lijfgoet“ bekannten Pachtzins für das Weihnachtsfest 97 in Höhe von = 25 Mark,
6 Schilling

Die Pächter entrichten die als Suckeuene bekannte Hafersteuer, die zu Weihnachten 97 entrichtet wird zu einem Preis von = 33 Mark,
6 Schilling,
4 Pfg.

Diese Hafersteuer wird auch in Bretbur für Weihnachten 97 erhoben und beträgt 4 Malter, 3 Sestiers. Der Verkaufswert beträgt = 11 Mark,
6 Schilling

Die Pächter von Bretbur zahlen in der Zeit vor Weihnachten einen Hahn und ein Haselhuhn im Wert von = 5 Schilling

Dieselben zahlen eine Pachtrente im September 96 in Höhe von = 9 Mark,
3 Schilling,
8 Pfg.

Sie zahlen ebenfalls im September die „Priètes“ genannte Steuer in Höhe von = 139 Mark,
11 Schilling,
8 Pfg.

Sie zahlen dieselbe Steuer im Mai 97 = 139 Mark,
11 Schilling,
8 Pfg.

Sie zahlen ebenso die als „Suckeuene“ bekannte Hafersteuer von 8 Malter, 1 Sestiers und 2 Faß. Der Verkaufswert beträgt = 20 Mark,
7 Schilling

Die Pächter von Haren zahlen einen Pachtzins im September 96 von = 7 Mark,
9 Pfg.

Sie zahlen denselben Pachtzins im Mai 97 = 7 Mark,
9 Pfg.

Sie zahlen die als „Priètes“ bekannte Steuer im September 96 in Höhe von = 32 Mark,
8 Schilling

Sie zahlen ebenso im Mai 97 diese Steuer = 32 Mark,
8 Schilling

Für die als „Suckeuene“ bekannte Hafersteuer zahlen sie zu Weihnachten 97 22 Malter, 1 Sestier, die bei einem Verkaufswert von 2 Mark, 6 Schilling je Malter insgesamt einen Wert entsprechen von = 55 Mark,
6 Schilling

Dieselben Pächter zahlen eine Steuer zu Weihnachten 97 von 35 Hühnern zu 2 Schilling je Stück. Das sind = 5 Mark,
4 Schilling

Die Pächter von Sopert zahlen keinen Geldzins

Sie zahlen dafür die „Priètes“ genannte Steuer im September 96 von = 26 Mark,
8 Schilling

Sie zahlen dazu eine weitere Steuer im Mai 97 in Höhe von = 23 Mark

Die Pächter von Vennsrode und Stein zahlen im September 96 eine Steuer von = 15 Mark,
6 Schilling,
6 Pfg.

Sie zahlen ebenfalls im Mai 97 eine Steuer in gleicher Höhe = 15 Mark,
6 Schilling,
6 Pfg.

Die Pächter von Vennsrode zahlen im September 96 einen Zins (Priètes) von 44 Boniers Ackerland in Höhe von = 44 Mark

Sie entrichten im Mai 97 einen gleichen Zins in Höhe von = 44 Mark

Die Pächter von Stein entrichten im September 96 die „Priètes“ genannten Zins in Höhe von = 15 Mark,
8 Schilling

Sie zahlen denselben Zins nochmals im Mai 97 = 15 Mark,
8 Schilling

Die Pächter von Stein und Vennsrode zahlen zu
Weihnachten 97 die „Suckeuene“ genannte Hafersteuer
in Höhe von 10 Malter, 4 Sestiers und 1 ½ Faß. Der
Verkaufswert entspricht = 27 Mark,
2 Schilling,
6 Pfg.

Sie zahlen außerdem als Steuer 12 Hühner zu einem
Preis von 2 Schilling je Stück = 2 Mark

Die Summe der Renten von den zu Gangelt gehörenden
Ortschaften beträgt = 1.259 Mark,
4 Schilling,
6 Pfg.

**Weitere Einkünfte an veränderlichen Renten und Steuern der zu Gangelt
gehörigen Nebenorte (Einzelhöfe)²⁷⁶**

Matthias von Rey, Landwirt, zahlt zum Andreastag für
2 Jahre 38 Malter Roggen als Ertragssteuer. Der
Verkaufspreis beträgt = 167 Mark,
10 Schilling

Er zahlt zum gleichen Termin 38 Malter Hafer zu je
2 Mark, 6 Schilling Verkaufswert = 95 Mark

²⁷⁶ Der Selfkant ist wegen seiner zahlreichen einzel liegenden Gehöfte bekannt.

Ghys Vuege zahlt für 2 Jahre 34 Malter Roggen an
 Andreastag 96. Der Verkaufswert beträgt = 150 Mark,
 2 Schilling

Er zahlt zum gleichen Termin für 2 Jahre 34 Malter Hafer.
 Der Verkaufswert beträgt bei 2 Mark, 6 Schilling je Malter = 85 Mark

Pieter Dalman, Landwirt in Hertsel (Harzelt), entrichtet für
 3 Jahre 28 Malter Roggen, die zum Andreastag 96
 gezahlt wurden. Der Verkaufswert beträgt = 123 Mark,
 8 Schilling

Er zahlt zum gleichen Termin 28 Malter Hafer zu einem
 Verkaufswert von 2 Mark, 6 Schilling je Malter. Das sind
 insgesamt = 70 Mark

Renkis von Henghen, Landwirt zu Henghen, zahlt für
 3 Jahre jährlich 28 Malter Roggen an Steuer. Davon
 erhält der Herr von Rimbergen jährlich 20 Malter an
 Renten. Die restlichen 8 Malter Roggen für meinen Herrn
 werden zum Andreastag entrichtet. Der Verkaufswert
 entspricht = 35 Mark,
 4 Schilling

Ebenso zahlt er jährlich 28 Malter Hafer, die ebenso wie
 der Roggen aufgeteilt werden. Der Verkaufswert für
 8 Malter Hafer entspricht = 20 Mark

Von dem Roggen, den Jehan de Haren auf seinem Hof
 erwirtschaftet, werden in diesem Jahr keine Steuern
 abgeführt. Er zahlt jedoch eine Hafersteuer in Höhe von
 4 Malter Hafer zu einem Verkaufswert von = 10 Mark

Peter Arends, Landwirt auf der Mühle von Haren, auch „Vremolen“ genannt, zahlt an Steuer 18 Malter Roggen. Von diesen werden 9 Malter für 3 Mark, 9 Schilling je Malter verkauft und die restlichen 9 Malter zu 4 Mark und 5 Schilling. Der Verkaufserlös beträgt somit

= 73 Mark,
6 Schilling

Er zahlt außerdem 18 Malter Hafer; die für 2 Mark, 6 Schilling verkauft werden

= 45 Mark

Die Summe der veränderlichen Steuern zu Gangelt beträgt

= 875 Mark,
6 Schilling

Die Summe aller unveränderlichen sowie veränderlichen Renten und Zinsen der zur Herrschaft Gangelt gehörenden Orte beträgt

= 3.499 Mark,
6 Schilling

c) Feucht (Waldfeucht)

Die Pächter von Vucht zahlen im September einen Pachtzins in Höhe von

= 18 Mark,
4 Schilling

Sie zahlen ebenso im Mai 97 einen Zins in gleicher Höhe

= 18 Mark,
4 Schilling

Dieselben zahlen keine sogenannten „Priètes“-Zinsen in Form von Roggen.

Hingegen entrichten sie den als „Suckeuene“ bekannten kleinen Haferzins in Höhe von 8 Malter, 3 Sestiers und 3 Faß zu Weihnachten 96. Der Geldwert beträgt 2 Mark, 6 Schilling je Malter. Das sind insgesamt = 21 Mark, 11 Schilling

Dieselben zahlen auch einen Zins von 6 Kapaunen, Der Geldwert beträgt = 2 Mark

Ebenso zahlen sie zu Weihnachten 96 als Zinsen 11 ½ Hühner. Der Geldwert beträgt = 22 Schillinge

Sie zahlen ebenso zu Weihnachten eine sogenannte kleine Rente in Höhe von = 8 Schilling, 8 Pfg.

Der Müller in Vucht zahlt für die Mühle Diller jährlich zu Weihnachten eine Rente von 4 Malter Hafer mit einem Geldwert von = 10 Mark

Die Summe der Einnahmen von Vucht (Waldfeucht) beträgt damit = 73 Mark, 2 Schilling, 8 Pfg.

Weitere Steuereinnahmen

Die Pächter von Millen, Haren und den übrigen Ortschaften zahlen zu Weihnachten Leinen in einem Wert von = 3 Mark, 4 Schilling

Die Zolleinnahmen von Vucht werden denjenigen von Rode zugeschlagen und nicht vor Ort abgerechnet.

Die Summe er verschiedenen Einnahmen beträgt damit = 3 Mark,
4 Schilling

Die Einnahmen insgesamt betragen in Vucht = 76 Mark,
6 Schilling,
8 Pfg.

Einnahmen von einer weiteren jährlich zu zahlenden Rente in Millen

Die Pächter zahlen mit der sogenannten kleinen Steuer in zwei Partien bis zum 30. November 87 Malter, 4 Sestiers und 1 Faß Hafer zu 2 Mark, 6 Schilling je Malter oder einem Geldwert von = 219 Mark,
7 Schilling,
6 Denar

Die Summe beträgt demnach = 219 Mark, 7
Schilling, 6 Denar

Weitere Einnahmen verschiedener veränderlicher Renten von Ländereien, die meinem Herrn innerhalb der Orte Millen, Gangelt und Vucht zugeordnet sind und ausschließlich an ihn abzuführen sind.

Jehan de Steymort zahlt für die zum Hof Hegghen gehörenden 45 Boniers Land bis zum Andreastag jährlich = 3 Malter Roggen
3 Malter Hafer

Jehan de la Porte, der ebendort 7 Boniers Land hält, zahlt zum Andreastag = 3 ½ Malter Roggen
3 ½ Malter Hafer

Wilhelm Kreitmar, der 7 Boniers Land ebendort hält,
zahlt in der gleichen Zeit $8 \frac{1}{2}$ Malter Getreide, je zur
Hälfte Roggen und Hafer

= 4 Malter, 5 Quarts
Roggen
4 Malter, 5 Quarts
Hafer

Wilhelm Wynan hält ebendort 8 Journaux, für die er je 1
 $\frac{1}{2}$ Malter Roggen und Hafer entrichtet

= $1 \frac{1}{2}$ Malter Roggen
 $1 \frac{1}{2}$ Malter Hafer

Goedert Waghelkin, der ebendort 14 Boniers hält, zahlt
an Zins für denselben Zeitraum 13 Malter Getreide,
aufgeteilt zur jeweiligen Hälfte Roggen und Hafer

= $6 \frac{1}{2}$ Malter Roggen
 $6 \frac{1}{2}$ Malter Hafer

Heyneken Lowentire, der ebenda 4 Boniers Land hält,
zahlt Zinsen an Roggen und Hafer je

= 1 Malter, 2 Sestiers
Roggen
1 Malter. 2 Sestiers
Hafer

Mathe de Henrode, der dort 4 Boniers Land hat, zahlt an
Steuer jeweils

= 8 Sestiers, 1 Quart
Roggen
8 Sestiers, 1 Quart
Hafer

Henneken Kloes, der dort 1 Tagwerk (Journal) hält, zahlt
für den gleichen Zeitraum eine Steuer von jeweils

= 1 Malter Roggen
1 Malter Hafer

Die Summe der Einnahmen vom Hof Hegghe beträgt = 22 ½ Malter, 2 Septiers
 Roggen und
 22 ½ Malter, 2 Septiers
 Hafer

Die Einnahmen vom Hof Hanstelrode

Mathe de Henrode, der 2 Boniers Ackerland der zum Hof von Hanstelrode gehörenden 40 Boniers Land hält, zahlt bis zum 30. November 96 eine Steuer von = 4 ½ Sestiers, 1 Quart
 Roggen und
 4 ½ Sestiers, 1 Quart
 Hafer

Clas de Waquerin hält ebenda 9 Boniers und zahlt eine Steuer von = 4 ½ Malter Roggen
 4 ½ Malter Hafer

Jehan de Roden hält dort 7 Boniers Ackerland und zahlt jährlich einen Pachtzins in Höhe von = 3 ½ Malter Roggen
 3 ½ Malter Hafer

Pierre Scholen aus Gangelt hält dort 3 Boniers für den Zeitraum von 12 Jahren, beginnend mit dem Andreastag 1396. Er zahlt einen jährlichen Pachtzins von = 1 ½ Malter Roggen
 1 ½ Malter Hafer

Hayne Deuwe hat dort Ackerland für 2 Jahr gepachtet und zahlt einen jährlichen Pachtzins von = 4 Malter, 1 Sestier
 Hafer

Jehan Smart hält dort für 6 Jahre 1 Bonier Land und zahlt eine Jahrespacht von = 2 ½ Sestiers Roggen

Vos Ansteinrode hält ebenfalls für 6 Jahre 1 Bonier Land und zahlt einen jährlichen Pachtzins von = 1 Sestier, 1 Quart Roggen
1 Sestier, 1 Quart Hafer

Grant Heyne hält dort 6 Boniers Land und zahlt davon in diesem Jahr einen Pachtzins von = 8 Sestiers Roggen,
4 Malter Hafer

Die Summe an Getreide auf dem Hof Hanstelrode beträgt = 12 ½ Malter, 1 Sestier Roggen
und 22 Malter Hafer

Der Hof Keuelembach

Wilhelm Vinghe zahlt für den Hof Keuelembach, der 6 Boniers Land umfaßt und den er für 2 Jahre gepachtet hat, jährlich = 2 Malter Roggen
2 Malter Hafer

Summe = 4 Malter Roggen,
4 Malter Hafer

Die Summe der Einnahmen bei den vorgenannten 3 Höfen beträgt demnach = 37 Malter, 3 Sestiers Roggen und
46 ½ Malter, 2 Sestiers Hafer

d) Weitere Einnahmen aus Landbesitz der jährlich entsprechend dem Einverständnis meines Herrn gegen einen angemessenen Zins verpachtet wird.

In Gangelt

Thiery Haddwichson hat 4 der 21 Boniers des zur Burg Gangelt gehörenden Ackerlandes gepachtet. Neben der Steuer und den „Priètes“, die er in Gangelt im September in Höhe von 33 Schilling und 6 Denar entrichtet, zahlt er für das Land einen Zins von

= 2 Malter Hafer

Ghys Vurghe, der dort gleichfalls 1 ½ Bonier Ackerland hält, zahlt jährlich

= 6 Septiers Hafer

Er hält außerdem 6 Tagwerke (journaux) Ackerland und zahlt dafür einen jährlichen Zins von

= 3 Sestiers Hafer

Von Henneken de Drerunt, der von diesem Land 3 Boniers hält, zahlt hierfür bis zum Andreastag jährlich

= 2 Malter, 4 Sestiers
Hafer

Droye van Herkenrode hält dort gleichfalls 4 Tagwerke und zahlt dafür einen Zins von

= 4 Sestiers Hafer

Godart Waghelkin hält in Tüddern aus dem gleichen Besitz 2 Boniers Land und zahlt hierfür jährlich bis zum Andreastag

= 8 Sestiers Hafer

Reiken Boemer hält aus dem Besitz der Beatrix de Rode durch den dortigen Kastellan zur Leihe 2 Boniers Land.

Neben dem Pachtzins zahlt er noch eine „Priètes“-Steuer im September. Hiervon stehen der Kapelle der Burg jährlich 5 Schilling, 6 Denar zu. Er zahlt jährlich

= 2 ½ Sestiers
Roggen
2 ½ Sestiers
Hafer

Von Pieter Dalman, der aus dem Leihegut des Ratvin, das 7 Boniers umfaßt, 11 Journaux Land hält, zahlt jährlich eine „Priètes“-Steuer an den Kapellan von 10 Schilling, 7 Denar und an den Amtmann 11 Schilling, 2 Denar. An Pacht entrichtet er

= 2 Malter, 1 Sestier
Roggen

Pieter Decker hält aus der Leihe des Agowel de Henenchust 1 Tagwerk, das auf diesem Gut liegt, und er zahlt außer den 20 Denar für die Kapelle einen Pachtzins von

= 1 Sestier Roggen

Gerard Braent hat auf diesem Land nach dem Willen des Leihehabers 13 von 21 Boniers gepachtet. Er zahlt eine „Priètes“-Steuer, aus der im September jährlich 14 Denar für die Kapelle gezahlt werden. Er zahlt außerdem an Pachtzins

= 4 Malter Hafer

Remkin Volient hält 3 Boniers Land ebendort zu einem jährlichen Pachtzins von

= 2 Malter, 2 Sestiers
Hafer

Gerart Bauernt hält aus der „Granegut“ genannten Leihe, die 10 ½ Boniers des Gutes „Bredebur“ ausmachen, Pachtland von 1 ½ Bonier. Er zahlt hierfür jährlich

= 6 Sestiers Hafer

Henry Voss hält 6 Boniers des als Leihe ausgewiesenen Landes auf dem Gut Bredebur. Er zahlt hierfür einen Pachtzins von = 3 Malter Hafer

Agnes Kuners hält 7 Boniers der Leihe des Thiery Proit, von der 27 Boniers auf dem Gut Bredebur liegen. Sie zahlt neben den Abgaben für das Kapitel in Höhe von 20 Denar an Pachtzins = 5 Malter Hafer

Boitken de Veltkoten hat 1 Bonier Ackerland aus der Leihe des Thierij Proit gepachtet und zahlt dafür einen Pachtzins in Höhe von = 1 Malter Hafer

Scheiffart in den Bronk hat aus der Leihe des Thiery Proit 4 Boniers Land gepachtet und zahlt jährlich einen Pachtzins von = 7 Sestiers Hafer

Heniken du Puch hält 3 Boniers der Landleihe des Godart de Scherpesele, die insgesamt 18 Boniers und 1 Journau (Tagwerk) umfaßt. ER zahlt für die 3 Boniers einen Pachtzins von = 2 Malter Hafer

Mette Dorms hält ein Bonier Ackerland aus der Landleihe des Jehan Keiser, das ebenso auf dem genannten Gut gelegen ist. Sie zahlt 5 Viez an die Kapelle und einen jährlichen Pachtzins von = 2 Sestiers Hafer

Heinikin Bas hält 4 Boniers Leiheland auf demselben Gut und zahlt neben 5 Viez gros für jeden Bonier an die Kapelle einen Jahreszins für die Pacht von = 2 Malter Hafer

- Gerart de Hersel hält 7 Journaux der Landleihe des Sire Guillebert, die 10 Boniers groß ist. Auf jedem Bonier liegt ein Zins (Priètes) von 20 Denar. Er zahlt für die 7 Journaux neben dem Geldzins noch einen Pachtbetrag von = 4 Sestiers Hafer
- Jehan Buck hat 7 Journaux der dort vorhandenen 7 Boniers gepachtet und zahlt einen jährlichen Pachtzins von = 6 Sestiers Hafer
- Remkin Meuffle hält 4 Boniers Land, die in Scherpensel in Erbpacht bereits zuvor vergeben waren. Er zahlt eine jährliche Pacht bis zum Andreastag von = 13 Sestiers Hafer
- Schenck du Vrend, der 1 Bonier Land des Erbpachthofes, der 8 $\frac{1}{2}$ Boniers umfaßt, gepachtet hat, zahlt neben 20 Denar Steuer (Priètes) einen jährlichen Pachtzins von = 1 Malter Hafer
- Der Bruder Volvin, der 1 Bonier Land des Volvin van Hersel, dessen Hof 9 Bonier und 2 Journaux Land umfaßt, gepachtet hat, zahlt neben 13 Denar an Steuer (Priètes) einen jährlichen Pachtzins von = 1 Malter Hafer
- Frau Appeven hält 1 Bonier Land aus dem Lehen Sterpkin, das 5 Boniers Land umfaßt und von dem jedes Bonier mit 5 Denar Steuer (Priètes) jährlich belastet ist. Sie zahlt daneben für das gepachtete Land zum Andreastag = 3 Sestiers Hafer

Aussem du Brent hat 5 Journaux des 8 ½ Boniers und 2 ½ Tagwerk großen Leihhofes des Wilhelm de la Mate gepachtet. Auf jedem Bonier liegt eine Steuerlast von 20 Denar („Priètes“). Er zahlt einen Pachtzins in Höhe von

= 1 Malter Hafer

Wilhelm Vesselt hält 6 von 12 Boniers Leiheland in Henghen. Neben der „Priers“ genannten Steuer in Höhe von 2 Schilling zahlt er einen Pachtzins in Höhe von

= 1 Malter Roggen
1 Malter Hafer

Annekin Andeman hält 4 ½ Boniers der Landleihe des Augustin, die in Boschante (Porselen) liegt und 10 Boniers umfaßt. Er zahlt für seine 4 ½ Boniers einen jährlichen Pachtzins in Höhe von

= 2 Malter, 3 Sestiers
Hafer

Pieter Indendal hält dort 2 Boniers Land. Für diese zahlt er jährlich einen Pachtzins zum 30 November von

= 6 Sestiers Hafer

Von Gentekin Ertkowen, der 4 Boniers Land des 16 Boniers umfassenden Erbpachtlandes Gertbachs, das in Porselen liegt, gepachtet hat, zahlt neben der kleinen Haftersteuer (Suckeuene) von 4 Sestiers Hafer einen jährlichen Pachtzins in Höhe von

= 3 Malter, Hafer

Clas zu Dechonen hält das Erbpachtland der Familie Steppen in Haren und zahlt neben der Steuer (Priètes) von 7 Schilling eine kleine Hafersteuer (Suckeuene) von 7 Septiers Hafer. An Pachtzins zahlt er jährlich zum 30. November

= 3 Malter Hafer

Thiery de Haren hält die Mühle von Haren ebenso wie den dazugehörigen Hof mit 6 Boniers Land in Erbpacht. Er zahlt zu der „Priètes“ genannte Steuer in Haren 6 Schilling und einer kleinen Hafersteuer von 6 Sestiers einen Pachtzins in Höhe von

= 1 Malter Hafer

Ghuillaume Felt Dries hat 3 Boniers Land der Mühle aus dem Leheland des Gutes in Haren (Haaren) gepachtet, das dort 6 Boniers umfaßt und mit einer „Priètes“-Steuer von 5 Sestiers und einer „Suckeueene“-Steuer von 6 Sestiers belastet ist. Er zahlt an Pacht

= 1 Malter Hafer

Derselbe zahlt an Pacht für die Mühle in Haren neben den kleinen Steuern für die Kapelle jährlich

= 4 Schilling,
6 Pfg.

Pol Votelkin hat ein Bonier Land aus dem Erbpachtbesitz des Godart Botelkin, der 6 Boniers umfaßt, gepachtet. Er zahlt neben der „Priètes“-Rente von 5 Schilling in Haren und einer „Suckeueene“-Rente von 2 Sestiers Hafer und 2 Hühnern einen Pachtzins von

= 2 Sestiers Hafer

Pierre Ar hat 1 Tagwerk, das dem Hennekin Sopman gehört hat und in Sopach liegt, gepachtet. Er zahlt zu der „Priètes“-Steuer von Sopach 18 Denar und entrichtet einen jährlichen Pachtzins in Höhe von

= 2 Sestiers Hafer

Jehan Hennesen hat von der Erbpacht Borgman in Bochant 8 Boniers Land gepachtet. Neben der „Priètes“-Steuer von 7 Schilling und 8 Denar zahlt er einen jährlichen Pachtzins in Höhe von

= 6 Sestiers Hafer

Kathrin Strisse hat 4 Boniers Leiheland des Gheuekin in Braensrode gepachtet. Sie zahlt neben einer „Priètes“-Steuer von 18 Denar je Bonier einen Pachtzins von = 2 Malter Hafer

Bronward van den Heggen hat aus der Erbleihe Gossten 7 Boniers Weideland gepachtet. Neben der „Priètes“-Steuer von 5 Viez gros, die in Breberen anfällt, und einer „Suckeuene“-Steuer in Höhe von 7 Denar für 4 Sestiers Hafer, zahlt er einen Pachtzins von = 8 Schilling

Pierre le Decker hat ein Bonier Land, das in der Nähe von Ventelen (Vintela) und Gangelt liegt und aus dem Erbe des Meier van Ventelen stammt, gepachtet. Neben der kleinen Roggen- und Hafersteuer entrichtet er zum 30. November einen Jahreszins in Höhe von = 2 Malter Roggen
1/2 Malter Hafer

Die Einnahmen betragen aufgelistet = 12 Schilling,
6 Pfennig
5 Malter, 3 1/2 Septiers
Roggen
58 Malter, 1 1/2 Septier
Hafer

Summe der veränderlichen Renten aus Landleihe und Erbpacht im Bereich von Vucht = an Roggen
43 Malter, 2 Sestiers, 2 Faß
oder
192 Mark, 2 Schilling, 5 Pfg.
an Hafer
105 Malter, 2 Sestiers
oder 263 Mark, 7 Pfg.

Das sind an Geldwert zusammen = 456 Mark,
2 Schilling,
11 Pfg.

Einnahmen aus Kurmede und Mortemains (Erbe der toten Hand)²⁷⁷

Wilkin Strut ist im Bereich Gangelt verstorben. Er hinterläßt als Besthaupt eine kleine Kuh, die verkauft wird für = 11 Mark,
4 Schilling

Heyner Cret ist ebenfalls im Bereich Gangelt verstorben und hinterläßt als Besthaupt ein schweres Pferd, das verkauft wird zu einem Preis von = 36 Mark,
2 Schilling

Nette Pieters, die in der Pfarrei Havert verstorben ist, hinterläßt als Besthaupt ein Schaf, das von ihrem Sohn zurückerworben wird zu einem Preis von = 20 Schilling

Gille de Sietart (Sittard) ist in Havert verstorben. Er hinterläßt als Besthaupt eine Kuh, die von seinen Angehörigen zurückgekauft wird zu einem Preis von = 9 Mark,
6 Schilling

Summe der Einnahmen aus dem Erbe der toten Hand = 58 Mark,
8 Schilling

²⁷⁷ Haberkern-Wallach (1964), Sterbfall, Bd. II, S. 597.

Steuereinnahmen aus Landverkauf²⁷⁸

Henne Reys aus Neustadt (Nieuwstadt) hat ein Bonier Land zu einem Preis von 21 Mark verkauft. Er zahlt für das Recht meines Herrn (Verkaufssteuer od. Akzise) = 21 Schilling

Tullen Otten hat $\frac{1}{4}$ Bonier (etwa 21,8 Ar) Land für 12 Mark verkauft. Die Verkaufssteuer beträgt = 12 Schilling

Hennen Quet hat 1 Bonier Land für 21 Mark verkauft. Die Verkaufssteuer beträgt = 21 Schilling

Hennen Tant hat 3 Quart Land (eines Boniers) für 24 Mark verkauft. Die Verkaufssteuer hierauf beträgt = 2 Mark

Die Summe der Einnahmen aus Landverkäufen beträgt = 6 Mark, 6 Schilling

Einnahmen der von den Schöffengerichten in Millen, Gangelt und Waldfeucht verhängten Geldstrafen

Der Generaleinnehmer weist in der Rechnung 23 namentlich genannte Angeklagte aus, die von den 3 vorgenannten Gerichten zu Geldstrafen zwischen 2 Mark und 12 Mark verurteilt wurden.

Die Summe der Einnahmen aus Gerichtsentscheiden beträgt = 60 Mark

²⁷⁸ Es wird eine Taxe von 10 v. Hdt. erhoben.

d) Weitere Einnahmen an den genannten Orten

Die Pächter der Region Vucht haben um die Erlaubnis nachgesucht, ihre Tiere durch den Ort Vucht (Waldfeucht) zur Weide zu treiben. Da dies ohne Zustimmung des Landesherrn nicht möglich wäre, zahlt man hierfür zu Weihnachten 97 eine Gebühr von = 10 Mark

Die Summe der Einnahmen aus dem Titel Verschiedenes beträgt = 10 Mark

Die Summe aller Einnahmen in Millen, Gangel und Waldfeucht beträgt = 5.480 Mark,
3 Schilling,
11 Pfennig

Die Kirche zu Heinisberghe (Heinsberg) erhält jährlich von der Mühle meines Herrn zu Millen einen Betrag von 10 Livres. Die Auszahlung erfolgt zum „Tag der Wiesenblumen 1397“ (7. Sonntag nach Ostern) gegen Quittung (11 Schilling zu je 1 Livre). Das sind = 9 Mark,
2 Schilling

Summe der Ausgaben wie verbucht. = 9 Mark

e) Weitere Ausgaben für die genannten Orte

Weitere Ausgaben Adam de Berghes, Vogt (Châtelain) auf der Burg Millen, erhält als jährliche Vergütung 150 Franken, beginnend mit dem 22 Juni 1396²⁷⁹. Die Zahlung erfolgt auf Anweisung des Generaleinnehmers an zwei Terminen zu Weihnachten 96 und zum 22. Juni 1397. Die Auszahlung erfolgt gegen Quittung

= 675 Mark

An die 3 Nachtwächter der Burg Millen mit Namen Daniel, Ghise und Gerkin erhalten jeder 12 Mark jährlich an Vergütung von meinem Herrn und durch den Kastellan die Verpflegungskosten. Das sind zusammen 36 Mark jährlich und werden zu Johannis 97 bezahlt.

= 36 Mark

Jehan Lemborch und Ernoul, Torwärter des Kastells zu Millen, erhalten jeder von meinem Herrn 12 Mark jährlich an Vergütung. Das Verpflegungsgeld wird durch den Kastellan übernommen. Die Kosten betragen zusammen 36 Mark und werden zu Johannis 97 ausgezahlt.

= 36 Mark

Den Nachtwächtern und Torwachen wird ein jährlicher Zuschuß zu ihrer Dienstkleidung gewährt. Er beträgt für jeden von ihnen 4 Mark und 6 Schilling. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt zu Johannis 97 und ist für dieses Jahr durch Quittung belegt.

= 27 Mark

Die vorgenannten Wächter erhalten jährlich ein Paar Sollers (Hosen) am Ende des Jahres gegen Quittung.

= 5 Mark

²⁷⁹ Das Kasteel Millen liegt heute auf niederl. Staatsgebiet.

Für die Wächter ebenfalls ein Zuschuß zur Ergänzung ihrer Waffen (Spieße), die sie während der Zeit ihrer Wachen benötigen. Die Ausgaben hierfür werden durch Herrn Adam bestätigt.

= 23 Mark,
9 Schilling

Winant de Sleiden, Kastellan zu Gangelt, erhält für seine Dienst ebendort eine jährliche Vergütung von 20 Franken. Die Auszahlung erfolgt zu Lasten des Generaleinnehmers von Limburg am 25. August 96 und im Februar(Lichtmeß) 97 gegen Quittung.

= 90 Mark

Thomas, Wächter in Gangelt, erhält für seine Wachgänge eine jährliche Vergütung von 36 Mark, für seinen Waffen einen Zuschuß von 6 Mark, 6 Schilling, für seinen Uniformrock einen Zuschuß von 5 Mark, 6 Schilling. Das sind insgesamt

= 48 Mark

Renier de le Smette, Kastellan (Chastelain) in Vucht (Waldfeucht), der durch die Herren Jehan de Poukes und Gille de Foulon zum Dienst für meinen Herrn verpflichtet wurde, erhält hierfür ein jährliches Entgelt von 25 Franken. Da er seinen Dienst am 25. März 96 begonnen hat, erhält er durch Jehan de Poukes am 21. März 97 gegen Quittung seine Vergütung in Höhe von 25 Franken. Umgerechnet sind das

= 112 Mark,
6 Schilling

Piet de Gangelt, Einnehmer vor Ort, erhält für seine Dienste ein jährliches Entgelt von 12 Franken, das ihm zu Johannis 97 gegen Quittung ausgezahlt wird.

= 54 Mark

Der Wärter erhält am Ende des Jahres zu Johannis 97 einen Zuschuß für seine Dienstkleidung in Höhe von 2 Franken. Das sind umgerechnet = 9 Mark

Die Summe der Vergütungen beträgt = 931 ½ Mark

Ausgaben für Reparaturen an Häusern, Mühlen und anderen Gebäuden in Millen, Gangelt und Waldfeucht in der Zeit der laufenden Rechnung.

In Millen

Für die bei dem großen Sturm vom 10. Januar entstandenen Schäden an der Burg, an den Kapellen und an zahlreichen andren Gebäuden mußten die örtlichen Dachdeckermeister mit ihren Helfern zur Schadensbeseitigung herangezogen werden. Für allgemein notwendig gewordenen Instandsetzungsarbeiten wurden auch einige Maurer- und Schreinerarbeiten vergeben. Die Kosten insgesamt, die Adam de Berghes, Kastellan in Millen, mit entsprechenden Quittungen am 17. Juni 97 belegt, betragen = 567 Mark, 6 Denar

In Gangelt

Für Dachdeckerarbeiten an den Gebäuden im Bereich des befestigten Herrenhofes in Gangelt und an der Mühle sind Kosten in beträchtlicher Höhe entstanden. Daneben wurden auch Schreinerarbeiten und Arbeiten im Außenbereich durchgeführt. Die Gesamtkosten der Arbeiten, für die Winant de Sleiden, Kastellan in Gangelt, am 14. Dezember 96 entsprechende Quittungen vorlegt, betragen = 81 Mark, 4 Schilling

In Vucht (Waldfeucht)

Auch in Vucht hat der Sturm vom 10. Januar an den Gebäuden des Herrenhofs große Schäden angerichtet. Die notwendigen Reparaturarbeiten wurden durch Renier de le Smette, Kastellan in Vucht, am 12. April 97 durch entsprechende Quittungen abgerechnet. Die Ausgaben betragen insgesamt

= 18 Mark,
6 Schilling

Die Gesamtkosten der Reparaturen und Instandsetzungen betragen

= 666 Mark,
10 Schilling

Ausgaben an Renten in Form von Getreide, Geflügel und auch als Geldrenten in der Zeit der laufenden Rechnung, ausgezahlt durch die Beauftragten des Generaleinnehmers in den drei Bereichen.

In Millen

An den Einnehmer vor Ort für Henry Vokonnet

= 3 Deniers

An denselben für Traspennic

= 1 Denier

An denselben für Simon de Couloigne

= 1 Denier

Summe = 5 Deniers (Rodes) den Denier zu 12 Pfg.

= 5 Schilling

Kapaune

An ihn für Henry Butkonne

= 1 Kapaun

Für denselben

= 2 Hühnchen

Für denselben = 1 Sestier Hafer

Summe der Ausgaben = 3 Schilling

In Havert an Geldrenten

Für Jehan Peyens Sohn = 2 Deniers

Summe = 3 limburgische Deniers entsprechen = 3 Schilling
Aachener Geldes

Ausgaben an Kapaunen in Havert

Für den vorgenannten Jehan = 2 Kapaune

Ausgaben an Renten in Form von Hafer ebenda

Für Jehan Strimer = 1 Sestier Hafer

Für den Einnehmer Heynt Boit = 1 Sestier Hafer

Für Jakob Vinck = 3 Sestiers Hafer

Für Jehan Sirem = 6 Sestiers Hafer

Für Croit Jehan = 3 Sestiers Hafer

Summe: 3 Malter, 1 Sestier Hafer, oder entsprechend dem Handelsmaß in Gangelt = 2 Malter, 2 Faß

In Gangelt: „Priètes“ im September und Mai in Mark

An den Einnehmer für Gowel de Enkusen = 20 Deniers

An denselben für Rutgher de le Hafstat	= 32 Schilling, 6 Pfg.
An denselben für die Erbpacht in Tüddern	= 4 Schilling, 4 Pfg.
An denselben für Verbette de Rode	= 5 Schilling, 6 Pfg.
An denselben für den Erbpächter des Sire Frouks	= 6 Denar
An denselben für Jakob de Keuelenberch	= 12 Denar
An denselben für das Lehen des Ratghen	= 10 Schilling, 2 Denar
Summe = 4 Mark, 7 Schilling, 8 Denar limb. entsprechend ein Denier (Rode) zu 12 Pfennige (Aachen)	= 55 Mark, 8 Schilling Aachener Geldes

Von demselben Ort Erbpachtrenten im September und Mai

An den Rentmeister für Verbette de Rode	= 1 Denier
An denselben für Aleyt de Granden	= 2 Deniers
An denselben für Henry Schernes	= 1 Denier
An denselben für Spensel	= 6 Deniers
An denselben für diejenigen von Mikenberch	= 2 Schilling, 3 Deniers

An denselben für Pieter Raesken	ohne Auszahlung
An denselben für Lambert Stepper	= 1 Denier
Summe = 3 Sols, 3 Deniers (Rode) oder	= 3 Mark, 3 Schilling, 3 Pfg. Aachener Geldes

Ausgaben in Gangelt an Roggen und Hafer am Andreastag

An den Rentmeister für K. Wynkelberchs	= 1 Sestier Roggen
An denselben für Kalkin Meismes	= 1 Sestier Hafer
An denselben für Berstken vom Hof Bartscherve	= 1 Sestier Roggen
An denselben für Yrelvin	= 1 Sestier Hafer
An denselben für Pieter Raitskin	= 3 Malter, 1 ½ Sestier Roggen
An denselben für Yrelvin	= 3 Malter, 1 ½ Sestier Hafer
An denselben für Nesc de Bentelen	= 5 Sestiers, 1 ½ Quart Roggen
An denselben für Yoelle	= 5 Sestiers, 1 ½ Quart Hafer

Ausgaben an Roggen = 4 Malter,
3 Sestiers,
2 ½ Quart

Ausgaben an Hafer = 4 Malter,
3 Sestiers,
2 ½ Quart

Ausgaben von Hafer aus „Suckeuene“ in Gangelt

An den Einnehmer für Soere Saren = 3 Sestiers Hafer

Von demselben für Lensken Voeghel = 2 Sestiers Hafer

Summe = 5 Sestiers Hafer in
kleinem Maß

dem entspricht das deutsche Maß von

4 Sestiers und 1 Faß
bzw. $\frac{1}{6}$ Sestiers

Zinsausgaben in Hoenghen im September und im Mai

An den Einnehmer für den Lehenhof, genannt „in de
Gout“ = 2 Schilling

Summe = 2 Schilling limb.

oder entsprechend

2 Mark
Aachener Geldes

„Priètes“-Ausgaben im September und im Mai

Durch den örtlichen Rentmeister für den Lehenhof
(Pächter), genannt „in de Gout“ = 24 Schilling

Summe = 24 Schilling limb.
oder 24 Mark

Ausgaben in Bredebur von den „Priètes“-Einnahmen im September und im Mai

An den Einnehmer für den Pächter Jobs = 1 Bonier Land,
1 Quart

Durch denselben für den Pächter Fente = 4 Boniers

Durch denselben für den Pächter Stipkin = 3 Boniers

Durch denselben für Mette de le Mate = 5 Boniers

Durch denselben für den Pächter de Verhildegont = 4 Journaux

Durch denselben für Jehan Sire Simon = 3 Boniers,
1 Journal

Durch denselben für die Erbpächter Wolf = 3 ½ Boniers

Durch denselben für Heilke Vennen = 2 Boniers

Durch denselben für den Erbpächter Jehan Keiser = 1 Bonier

Durch denselben für Vond = 1 ½ Bonier

Durch denselben für die Erbpacht Grane = 9 Boniers

Durch denselben für Heyne Alleyn de Hasevorst	= 21 Boniers
Durch denselben für Godart de Scherpenseelee	= 18 Boniers, 1 Journal
Durch denselben für Vramort	= 1 ½ Bonier
Durch denselben für Claus le Viel	= 4 Boniers
Durch denselben für Josue Cloes	= 12 Boniers
Durch denselben für den Schomeker	= ½ Bonier
Durch denselben für die Erbpacht Boemer	= 6 Boniers, 1 Journal
Durch denselben für Ghertrude de Kouelenberch	= 1 Bonier
Durch denselben für des Rupper	= 7 Boniers, 1 Journal
Durch denselben für Sipman Heyne	= 3 ½ Boniers
Durch denselben für Willem de le Marc	= 10 Boniers
Durch denselben für Gosswin fils Dillien	= 7 Boniers
Durch denselben für Sire Ghiselbert	= 7 Boniers
Durch denselben für Lehen Thiery Prent	= 27 Boniers
Durch denselben für Lehen Goedebeu	= 9 Boniers

Durch denselben für Scheifkin	= 4 ½ Boniers
Durch denselben für Heilken Lamberts	= 3 ½ Boniers
Durch denselben für le petit Volcwijn	
Summe	= 190 ¾ Boniers, 1 Journal
mit 22 Deniers (Rode) für den Bonier ist der Geldwert	= 26 Mark, 6 Schilling, 5 ½ Deniers
in Aachener Geld	= 318 Mark, 5 Schilling, 8 Pfg.

Ausgaben aus den Zinsen und Geldrenten in Bredebur im September und Mai

An den Rentmeister für Gosswin fils Dillien	= 7 Deniers
An denselben für Sipman Heyne	= 7 Deniers
An denselben für Guilbert de le Marc	= 15 Deniers
An denselben für Mette de le Marc de Waldenrode	= 12 Deniers
An denselben für Rupper	= 10 Deniers
An denselben für Ghertrude de Keuelenberch	= 1 Denier
An denselben für Jehan de Hertsel	= 12 Deniers
An denselben für die Erbpacht Claus	= 9 Deniers

An denselben für Jehan Stipkin	= 4 Deniers
An denselben für Sire Ghiselbert	= 12 Deniers
An denselben für Jehan Sire Simon	= 3 Deniers
An denselben für Keiser	= 3 Deniers
An denselben für Marghe	= 6 Deniers
An denselben für le Fenre	= 14 Deniers
An denselben für Heyne de Haselvorst	= 14 Deniers
An denselben für s'Bramart	= 3 Deniers
An Heilken Vennen	= 1 Denier
An denselben für Helkin Lambrechts	= 12 Deniers
An denselben für Jehan Bond	= 5 Deniers
An denselben für Granegont	= 3 Deniers
An denselben für Heyne fils Alyde	= 2 Schilling, 4 Deniers
An denselben für Hillegout	= 4 Deniers
An denselben für Jehan de Keuelenberch	= 7 Deniers
Summe = 16 Schilling (limb.) entsprechen	= 16 Mark, 3 Pfg.

Zinsen und Geldrenten in Bredebur, genannt „lijefgoet“ zu Weihnachten

An den Rentmeister für Pieter de Veltwien	= 2 Schilling, 6 Deniers
An denselben für Goedart de Harde	= 14 Deniers
An denselben für die Erbpacht Verbilken	= 3 Deniers
Summe = 3 Schilling, 10 Deniers oder	= 3 Mark, 10 Schilling, 6 Pfg. Aachener Geldes

Ausgaben auf die „Priètes“- und „lijefgoet“- Steuer zu Weihnachten

Durch den Einnehmer an Kupper	= 2 Schilling, 3 Deniers
Durch denselben an die Erbleihe Heiden	= 2 Schilling, 6 Deniers
Durch denselben an Heyner fils Volcwijn	= 4 Schilling
Durch denselben an Pieter Murken	= 12 Schilling
Summe = 20 Schilling, 9 Deniers oder	= 20 Mark, 9 Schilling Aachener Geldes

Ausgaben ebendort aus der „Suckeuene“-Steuer

Es werden an 16 namentlich aufgeführte Personen Renten aus der Hafer-Steuer zwischen einem und sieben Septiers ausgezahlt. Die Gesamtsumme beträgt

= 10 Malter, 3 Septiers
in kleinem Maß

Im Normalmaß sind das
9 Malter, 1 Faß

In Bucholt bei Heinsberg: Geldzins und Geldrenten im September und Mai

Ausgaben von Zinsen und Renten an 15 namentlich genannte Personen aus dem Mai- und Herbstschatz zwischen 2 Deniers und 2 ½ Schilling.

Die Ausgaben in Bucholt betragen = 16 Schilling (Sous),
5 Deniers

Den Denar zu 8 Pfg. gerechnet sind das

= 10 Mark,
11 Schilling,
9 Pfg.

Ebenfalls in Bucholt: Ausgaben aus den „Priètes“ und den September- und Maieinnahmen.

Es werden aus dem vorgenannten Einnahmen Renten an 36 Einzelpersonen, seien es Lehnsleute oder Erbpächter, zwischen 11 Deniers und 16 Sols (Schilling) durch den örtlichen Einnehmer ausgezahlt.

Die Summe der Ausgaben beträgt = 19 Mark,
9 Sols
und 7 Deniers.

Den Denier zu 8 Pfg. umgerechnet sind das in Aachener
Mark = 158 Mark,
4 Schilling,
8 Pfg.

In Haren (Haaren): Ausgaben im September und im Mai.

Aus dem Herbst- und Maischatz werden in Haaren an 10
Empfänger, das sind neben Einzelpersonen bzw.
Erbpachtfamilien 2 Mühlenpächter, durch den örtlichen
Rentmeister Ausgaben zwischen 3 Deniers und 17
Deniers getätigt.

Die Ausgabensumme beträgt 6 Sols (Schilling),
8 Deniers. Umgerechnet sind das = 4 Mark,
5 Schilling
und 8 Pfg. Aachener
Geldes

In Haren Ausgaben aus der kleinen Hafersteuer im September und im Mai.

Aus der im Herbst und im Mai anfallenden „Priètes“-
Steuer werden an 13 Einzelpersonen und an
6 Erbpachtfamilien Renten durch den zuständigen
Einnehmer ausgezahlt.

Die Summe der Renten beträgt = 4 Mark,
4 Schilling
und 5 Deniers

Das ergibt umgerechnet in Aachener Geld = 3 Mark,
11 Schilling
und 9 Pfg.

In Soprich: Ausgaben von „Priètes“-Einnahmen im September und Mai

Durch den zuständigen Einnehmer an Hemkin Sopman = 18 Deniers

Von demselben an Thiery Vos = 18 Deniers

Von demselben an Thiery de le Dumen = 12 Deniers

Von demselben für die Erben de Goeseler = 5 Schilling

Die Summe der Ausgaben beträgt 9 Schilling oder
umgerechnet = 6 Mark
Aachener Geldes

In Haren: Renten aus der „Suckeuene“-Steuer

Durch den zuständigen Einnehmer werden in Haren an 5 Einzelpersonen und an 9 Erbpachtfamilien Renten in Form von Hafer zwischen einem und sieben Sestiers ausgezahlt.

Die Summe der Renten beträgt = 11 Malter, 3 Sestiers in
kleinem Maß oder = 9 Malter,
2 Sestiers,
3 Faß
im Normalmaß

In Haren: Ausgaben an Renten in Form von Geflügel

Durch den zuständigen Einnehmer an Goedart Buckelkas = 1 Huhn

Durch denselben an Heiner vom Hofe	= 1 ½ Huhn
Durch denselben an den Erbpächter Lachs	= 2 Hühner
Durch denselben an Erbpächter von Voerde	= 2 Hühner
Durch denselben an Frank Scheppers	= 2 Hühner
Summe der Ausgaben	= 8 ½ Hühner

In Brunsrode (Braunsrath): Ausgaben von Renten aus dem September- und Maischatz

Es werden durch den Einnehmer vor Ort an 6 Einzelpersonen und an 5 Erbpächterfamilien Geldrenten zwischen einem Denier und drei Schilling ausgezahlt.

Die Summe der Ausgaben beträgt = 11 Schilling und 9 Denar oder umgerechnet in Aachener Geld

= 7 Mark,
10 Schilling
und 2 Pfg.

In Brunsrode: Ausgaben von Ackerland zu den „Priètes“-Terminen im September und Mai.

An den Einnehmer für das Lehen Pelser	= 4 Boniers
An denselben für Thomas de Honthem	= 4 Journaux
An denselben für das Lehen Geriekens	= 4 Boniers
An denselben für Ketelslagher	= 8 Boniers, 2 Journeaux

An denselben für die Erben Dubois = 11 Boniers

An denselben für Jehan le Dunen = 14 Boniers

Summe der Ausgaben beträgt 43 Boniers. Zu je 8 Deniers den Bonier gerechnet sind das Ausgaben in Höhe von 2 Mark, 4 Schilling und 8 Deniers und in Aachener Geld = 19 Mark und 16 Pfg.

In Steyn (Stein): Ausgaben aus den „Priètes“-Einnahmen im September und Mai.

Es werden an drei Einzelpersonen und an drei Erbpächterfamilien Geldrenten in Höhe von elf Denar bis 3 Schilling ausgezahlt.

Die Summe der Ausgaben beträgt 11 Schilling (Sols) und 1 Denier. Das sind in Aachener Geld = 7 Mark, 4 Schilling, 10 Pfg.

In Brunsrode und Steyn: Renten aus der „Suckeue“-Steuer (Hafer)

Durch den Einnehmer für das Lehen Pelser = 2 Sestiers, 2 Quart

Durch denselben für das Lehen Keiser = 2 Sestiers

Durch denselben für das Lehen des Sire Auve = 1 Sestier, 3 Quart

Durch denselben für Thomas de Houthem = 1 Sestier

Die Summe beträgt 7 Sestiers, 1 Quart in kleinem Maß.

Das sind im Maß der Händler

= 6 Sestiers

In Vucht und Bucholt Renten aus der „Suckeuene“-Steuer

Der örtliche Einnehmer zahlt insgesamt 9 Renten zwischen 1 Septier und 3 Malter aus, zwei an Erbpächter mit Familienangehörigen und an sieben Einzelpersonen.

Die Gesamtsumme an ausgegebenem Hafer beträgt 7 Malter, 4 Sestiers in kleinem Maß, oder 6 Malter, 3 Sestiers, 1 ½ Quart in handelsüblichem Maß

In Ijnilen: Ausgaben von Haferrenten.

Der örtliche Einnehmer zahlt an 14 Einzelempfänger Renten in Form von Hafer aus, die zwischen einem Sestier und fünf Malter betragen.

Die Summe der Renten beträgt 21 Malter, 3 Quart im Maß der Kaufleute

In Vucht: Ausgaben von Erbrenten

Durch den örtlichen Rentmeister für Jehan de Puch = 9 Deniers

Durch denselben für Jehan de Moulin = 4 Deniers

Durch denselben für Gerart Raghelman = 8 Deniers

Die Summe der Erbzinsen beträgt 21 Deniers oder 14 Schilling in Aachener Geld.

Summe aller Ausgaben in Vucht:

An Geldausgaben	= 695 Mark, 12 Pfg.
An Roggen	= 4 Malter, 3 Septiers, 2 Faß und 1 Quart
Bei 4 Mark, 5 Schilling je Malter sind das	= 20 Mark, 9 Schilling, 7 Pfg.
An Hafer	= 55 Malter, 2 Septiers und 2 Faß
Bei 2 ½ Mark je Malter sind das	= 138 Mark, 9 Schilling
An Hühnern	= 10 ½ Hühner je 2 Schilling je Stück = 21 Schilling
An Kapaunen	= 3 Stück zu je 4 Schilling = 12 Schilling
Summe aller Ausgaben ebendort	= 857 Mark, 4 Schilling, 7 Pfg.

In Millen, Gangelt und Vucht: Summer aller Ausgaben = 2.455 Mark,
9 Schilling
und 1 Pfg.

Damit verbleiben dem Rentmeister bei Gesamteinnahmen in Millen, Gangelt und Vücht von 5.480 Mark, 3 Schilling, 10 Pfg. ein Bestand von 3.024 Mark, 6 Schilling und 9 Pfg.

Der Rechnungsbestand nach Abschluß der Rechnung Valkenburg betrug
7.944 Mark, 2 Schilling, 8 Pfg.

Rechnet man den Bestand von Millen, Gangelt und Vucht hinzu, so beträgt der Bestand Limburgs und der dazugehörigen Länder (Übermaasländer) = 10.968 Mark,
9 Schilling
und 6 Pfg.
Aachener Geldes

Den Franc zu 4 $\frac{1}{2}$ Mark gerechnet sind das = 2.437 $\frac{1}{2}$ Francs,
6 Deniers

Der Rentmeister wird durch den Beauftragten Jaques de la Tantrie angewiesen, dem Herrn von Schoenforst für die Auslösung der Burg, der Stadt und des Landes Kerpen noch 300 Couronnes, 10 Sous franz. Geldes zu zahlen. Ebenso sind die Ausgaben für das Wachpersonal der Burg durch Herrn Jehan de Laderscolt zu erstatten.

Da der Geldwert der frz. Krone (Curonne) 5 Mark entspricht, betragen diese Kosten 1.777 Mark, 9 Schilling Aachener Geldes, oder 395 Francs, 3 Sous.

Insofern diese Ausgaben bei der nächsten Rechnungsvorlage noch zu berücksichtigen sind, werden sie hier als Einnahmen gewertet. Der Bestand erhöht sich somit auf 2.832 Francs et demi, 3 Sous, 6 Deniers.

Außerordentliche Ausgaben

Johann von Heinsberg erhält für seine Dienste, nämlich die von meinem Herrn erworbenen Übermaas-Länder (Rode, Valkenburg) und Selfkant zu schützen, gemäß einem Beschluß der Rechnungskammer zu Cambrai eine außerordentliche Vergütung von 1.000 rheinischen Florint. Sie wird ihm einmal zu Johannis 1396 durch den Generaleinnehmer, der durch den Sekretär meines Herrn, Gille de Foulon, vorher vermittelt Vorlage einer Kopie des Beschlusses der Rechnungskammer unterrichtet wurde, ausgezahlt. Umgerechnet sind das

= 462 ½ Francs,
2 Sols,
1 Denier

Johann von Heinsberg erhält die zweite Rate zu Weihnachten 1397

= 462 ½ Francs,
2 Sols,
1 Denier

Jehan Dumerselle, Gouverneur Limburgs und der Übermaas-Länder meines Herrn, erhält eine außerordentliche Vergütung von 400 Francs, die er an zwei Terminen erhalten soll. Zu Johannis 96 erfolgt keine Auszahlung, da sie bereits in der vorhergehenden Rechnung berücksichtigt wurde.

Gegen Quittung wird an ihn zu Weihnachten 96 die zweite Hälfte seiner Vergütung ausgezahlt. Entsprechend der Festlegung der Lütticher Rechnungskammer sind das ebenfalls

= 200 Francs

An ihn wird ein weiteres außerordentliches Entgelt bezahlt, da er für drei Monate als Begleiter fortgeschickt wurde. Das betrifft die Zeit ab 9 Tage vor Weihnachten bis Mitte März 97. Auf Veranlassung des Hofes erhält er nach seiner Rückkehr gegen Quittung einen Betrag von = 100 Francs

Die Summe dieser außerordentlichen Ausgaben beträgt = 1.225 Franken,
3 Schilling,
2 Pfg.
Aachener Geldes

Weitere Ausgaben zu Lasten des Bestandes von Limburg und der Übermaas-Länder für Reisen und Botengänge im Auftrage meines Herrn für die Zeit der laufenden Rechnung.

Jehan Bautard, Clerc (Assistent) des Herrn Jehan de Poukes, reist mehrfach im Auftrage der Herzogin von Brabant und meines Herrn in das Herzogtum Limburg wie auch zur Herzogin von Geldern und nach Lüttich. Er erhält für diese Reisen, die nach Tagen abgerechnet werden, Reisekosten zu Lasten des Einnehmebestandes von Limburg, den der Generaleinnehmer von Limburg und der Übermaas-Länder festgestellt hat. Sie betragen = 24 Francs,
3 Quart

Ernoul Dorbe, auf Vorschlag des Gouverneurs der limburgischen Länder und der Ratsmitglieder zum Botschafter bestimmt, unternimmt in dieser amtlichen Eigenschaft mehrere Reisen. Sie führen ihn nach Lille, nach Kerpen und zu einigen Burgherren (Châtelains) der Übermaas-Länder. Die Reisekosten werden ihm durch Jehan Dumerselle bestätigt und gegen Quittung durch Adam de Berghes, Burgherr in Millen, erstattet. Sie betragen

= 110 Francs,
3 Sous

Für notwendige Reisen, die Jehan Dumerselle, Gouverneur des Herzogtums Limburg, wie auch weitere adelige Herren und Dienstleute im Auftrage meines Herrn unternehmen, werden zu Lasten der limburgischen Einnahmen Reisekosten bezahlt in Höhe von

= 206 Franken,
9 Schilling,
6 Pfg.

Herr Jehan Dumerselle, Gouverneur dieses Landes, erhält von meinem Herrn 43 Francs für Ausgaben, die er anlässlich einer Mission von 3 Tagen unternimmt. Sie führt in einem Ritt von 7 Stunden zur Burg in Kerpen, um dort Herrn Schönforst mit seinem Einnehmer zu empfangen zwecks Übergabe des Geldes für die Bezahlung der Wachen, Pförtner und anderer Dienstleute. Er erhält ein Mandat meines Herrn für die Auszahlung des Geldes zu Lasten der limburgischen Einnahmen. Die Auszahlung erfolgt am 28. Mai 97 gegen Quittung. Die Summe beträgt

= 43 Francs

Weitere Ausgaben, die der Rentmeister für Reisen des Gouverneurs nach Arras und Lille unternimmt. Desgleichen übernimmt er die Kosten für Reisen weiterer Beauftragter

= 192 Francs

Weitere Ausgaben für Reisen der Einnehmer von Kerpen und Valkenburg nach Lille zur Beratung mit Herrn Jehan de Poukes über die Auseinandersetzung zwischen Herrn Schönforst und den Leuten meines Herrn in Geldangelegenheiten zu Kerpen. Es folgen in dieser Angelegenheit noch weitere Reisen von den Herren aus den Übermaas-Länder nach Lille. Auch in Angelegenheiten, welche die Übermaasländer untereinander betreffen werden mehrtägige Reisen seitens der Vögte und Burgherren unternommen. Für diese Reisekosten zahlt der Generaleinnehmer

= 111 Franken

Winant de Sleiden, Herr zu Gangelt, reist im Auftrage seines Herrn am 1. Mai 1397 zu einer Reichsfürstenversammlung nach Frankfurt. Er hat keinen anderen Auftrag als nur zu berichten, was auf dem Fürstentag besprochen wurde. Die Dauer der Reise beträgt 45 Tage, die der Generaleinnehmer von Limburg in seine Rechnung übernimmt. Die Summe beträgt

= 50 Franken

Die Summe der Ausgaben für Reisen der Amtsleute und Gesandten beträgt

= 737 Franken,
3 Quart

Zuwendungen und Wiedergutmachungen meines Herrn in der für diese Rechnung gültigen Zeit

An Guillaume de Gheetsem, Generaleinnehmer des Herzogtums Limburg, eine Zuwendung von 200 Franken zum Dank für seine Dienste, die er in der Vergangenheit von Tag zu Tag geleistet hat. Das gilt auch für die Hilfen und Dienste, die er in der Zeit seiner Tätigkeit in sehr ehrenhafter Weise für das Land geleistet hat. Mit der Entgegennahme eines neuen Mandats erhält er die Zuwendung. Gegeben zu Compiègne am 1. Juni 1397 während eines Hofaufenthalts.

= 200 Franken

Winant de Sleiden, Chastelain zu Gangelt, erhält eine Zuwendung von 100 Franken für seine guten und uneigennütigen Dienste. Sie gilt auch als Entlohnung für die Kosten und Ausgaben für die er an Stelle seines Herrn, des Herzogs der Bourgogne und Grafen von Flandern in Vorlage getreten ist. Das gilt ebenso für die freundliche Begleitung seines Herrn in den Übermaasländern als Ordonnanz des Rates und der Amtsinhaber. Er nimmt die Zahlung auf Anweisung am

23. November gegen Ausfertigung einer Empfangsbestätigung entgegen

= 100 Franken

An Lambert de Halle als Wiedergutmachung 100 Franken, da er von den Ratsmitgliedern meines Herrn in den Übermaasländern wegen Nichterscheinens vor dem Rat zu einem festen Termin verurteilt worden war, wenngleich er hierzu aus Krankheitsgründen nicht imstande gewesen ist. So war er denn ohne wirkliche Schuld für ein Jahr arrestiert worden, bevor auf die Einrede der Herzogin von Brabant hin das Urteil als eine Fehlentscheidung festgestellt wurde. Die Zuwendung an Herrn Lambert, die mit einer aufrichtigen Bitte meines Herrn um Vergebung verbunden war, wurde am 28. Mai 1397 durch Anweisung und gegen Aushändigung einer Quittung vorgenommen.

= 100 Franken

"Matre" Jehan Dupstale, Sekretär meines Herrn und der Herzogin von Brabant, erhält für seine treuen Dienste, die er seit dem 22. Juni 1396 geleistet hat, gegen Quittung für den Generaleinnehmer einen Betrag in Höhe von

= 100 Franken

Summe der Zuwendungen

= 500 Franken

f) Außerordentliche Ausgaben

Der Einnehmer zahlt durch Anweisung und auf Befehl seines Herrn dem Herrn Sconeforst (Schoenforst) den Betrag von 450 rheinische Florint²⁸⁰. Davon sind 300 Florint für Herrn Jehan de Voerdeswelt bestimmt, der davon die Lohnkosten des Personals der Burg Kerpen teils als Getreide (Rogen, Hafer), teils als Geflügel (Kapaune, Hühner) und auch in Geld auszahlt.

Der restliche Teil wird als Ausgaben für die Befestigungen der Burg benötigt, deren Erhaltung mein Herr seine volle Aufmerksamkeit schenkt. Von der Gesamtsumme, die durch die Herren Jehan Poukes, Jehan Sack und Jaques de le Tantrie Herrn Schönforst übergeben worden war, waren deshalb auch 150 Florint für die Anschaffung einer großen und fünf kleiner Kanonen gedacht, wie auch der Beschaffung von Munition und der Ausrüstung für 11 Armbrustschützen.

Die durch Bestätigung der Herren Jehan de Poukes und de Sack de Wijck erfolgte Übertragung, die durch den Herrn von Heinsberg für die Garnison noch einmal bescheinigt wird, valutiert der Generaleinnehmer mit 4 Mark und 2 Schilling für den Florint. Das sind bei 450 Florint demnach 1.875 Mark oder

= 416 Francs
und 2 Tiers

²⁸⁰ Reinhard II. von Schönforst hatte zu diesem Zeitpunkt den größten Teil seines Eigen verloren (Burg und Herrlichkeit Schönforst mit den Dörfern und Gerichten um Kornelimünster); Irsigler (1998), in: Trierer Hist. Forschungen, Bd. 36, S. 281-305.

g) Die Summe der Ausgaben

Die Summe aller Ausgaben beträgt damit 2.879 Francs, 7 Sous, 2 Deniers. Gegenüber dem Bestand von 2.832 Francs et demi et 3 Sous, 6 Deniers ergibt sich somit ein Minderbestand von 46 Francs, 15 Sols, 2 Deniers.

Zur Vorlage der Rechnung reist der Generaleinnehmer von Limburg nach Lille. Das sind einschließlich des Aufenthaltes 21 Tage, für die er einen Franc je Tag abrechnet. Damit ergeben sich Reisekosten von 21 Francs.

Damit verbucht der Rentmeister am Ende seiner Rechnung 1396/97 einen Minderbetrag von 67 Francs, 15 Sous, 2 Deniers.

Die Rechnung wird durch die Prüfungskommission entgegengenommen und abgezeichnet.

V. Zusammenfassung

Mit der Berufung der ersten Rentmeister hat Johann I. von Brabant nicht nur die Entstehung einer neuen Steuerorganisation eingeleitet, sondern auch den Weg für eine verbesserte Verwaltungsstruktur freigemacht. Im weiteren Verlauf sind die Angehörigen des Adels, die als Baillis in ihren Bezirken auch für die Steuereinnahmen verantwortlich waren, durch Amtmänner ersetzt worden. Mit diesen wurden die Einnahmen des Landesherrn auf eine breitere Grundlage gestellt. In Brabant und Limburg haben daran vor allem Johann III. und Herzogin Johanna ihren Anteil gehabt.

Bei der Beurteilung der vorliegenden Rechnungen kann man zunächst feststellen, daß sie trotz aller Abweichungen, die sich aus der Verschiedenheit der inneren Strukturen der beiden Territorien ergeben, eine unmittelbare Zugehörigkeit zueinander erkennen lassen. Während in Brabant am Ende des

14. Jahrhunderts Wirtschaft und öffentliches Leben durch die größeren und kleineren Städte geprägt wird, bleibt das limburgische Land bis auf wenige kleine Landstädte agrarisch strukturiert. Der Unterschied wird auch in den Rechnungen dadurch erkennbar, daß der brabantische Rentmeister Van Gorichem bei seiner Rechnung ausschließlich in den gängigen Geldwährungen rechnet, hingegen der limburgische Generaleinnehmer erst die mit ihm abgerechneten Naturalien an Großabnehmer verkaufen läßt.

Die Rechnung für die drei örtlichen Herrschaften Millen, Gangelt und Waldfeucht (Selfkant) stimmt indessen nicht mit denjenigen von Limburg und den Übermaasländern hinsichtlich ihres Aufbaus überein. Innerhalb der Gesamtrechnung könnte man sie als nicht dazugehörig ansehen, wären sie nicht über die Person des Landesherrn, des Gouverneurs der Limburgischen Länder und des Generaleinnehmers mit den Übermaasländern verklammert. Das wird verständlicher, wenn man sich daran erinnert, daß es sich bei den Herrschaften im Selfkant um einen verpfändeten und ursprünglich zu Heinsberg gehörenden Landesteil handelt. Offensichtlich war es auch im späten Mittelalter nicht üblich, verpfändete Herrschaften und Gebietsteile voll in die Herrschaftsstrukturen des aufnehmenden Landes bzw. Territoriums zu übernehmen.

Die hier behandelten Rechnungen sollen aber vornehmlich unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden. Einmal geht es um die Form territorialer Rechnungen im Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert und zum anderen muß auch die Bedeutung der Rechnungslegung für die Landesherrschaft betrachtet werden.

V.1. Zu der Form der Rechnung

Anders als die frühen Rechnungen im 13. Jahrhundert sind die Rechnungen am Ende des 14. Jahrhunderts nur zum Teil verschriftlicht.

Bei den vorliegenden Rechnungen ist das hauptsächlich bei den außerordentlichen Ausgaben der Fall, die in den beigefügten Texten begründet werden mußten. Ansonsten ging der Rechnungsvorgang wie schon beschrieben am Rechenbrett vor sich, wobei die Werteangaben durch die nicht

immer leicht zu erfassenden römischen Zahlenzeichen wiedergegeben wurden. Da Rechenoperationen auf dem Papier mit römischen Zahlenzeichen kaum möglich sind, war der Gebrauch des Abacus noch unumgänglich²⁸¹. Selbst Schriftungewohnte konnten bei der Rechnungskontrolle kompetent mitwirken, da das Ergebnis jeder Rechenoperation direkt ablesbar war und die abstrakte Vorstellung vom Soll und Haben, Plus und Minus durch unmittelbare Anschauung ersetzt wurde²⁸². Letzteres mag auch der Grund für die Verwendung römischer Zahlungszeichen und deren höhere Fälschungssicherheit gewesen sein, obschon die arabischen Ziffern um die Zeitwende zum 15. Jahrhundert durchaus bekannt waren²⁸³.

Die Frage nach der Auswirkung des Rechenbretts auf das Schriftgut läßt sich ohne weiteres an der Entwicklung des Rechnungswesens ablesen. Während die frühen Rechnungen noch durch zeilenfüllende Schreibweise gekennzeichnet waren und nur als Gedächtnisstütze für die Aufzählung der einzelnen Posten bei der Rechnungslegung genutzt werden konnten, zeigten sich offensichtlich alsbald auch die Nachteile, welche die Benutzung des Rechenbretts mit sich brachte. Wollte man die Rechnungen kontrollieren, so mußte man sich mühevoll durch den ganzen Text hindurcharbeiten. Die Gefahrenquellen bei der Legung einer solchen Rechnung waren vielfältiger Art und oft genug stimmten am Ende der Rechnungslegung die Summen nicht überein.

Um den Vorgang der Rechnungslegung und ihrer Kontrolle überschaubarer zu gestalten, gliederte man in einem weiteren Stadium der Entwicklung die langen Rechenvorgänge in mehrere Schritte. Dazu teilte man den Text in verschiedene Abschnitte und addierte die Buchungen gruppenweise. Hierin mag man einen ersten Schritt zur Aufteilung in einzelne Titel sowohl auf der Einnahmenseite wie auch bei den Ausgaben sehen. Die Anzahl der nötigen Additionen wurde dadurch übersichtlicher gestaltet und es war fortan leichter, Fehlerursachen

²⁸¹ Patze (1970), Geschäftsschriftgut im 14. Jh., S. 51;

Kirchgässner (1977), Zur Frühgeschichte des ordentlichen Haushalts, S. 29 f.

²⁸² Hess (1977), Rechnung Legen, S. 69-80.

²⁸³ Jenks (1987), Werkzeuge des spätmittelalterlichen Kaufmanns, S. 288 f.

einzugrenzen. Die Addition der einzelnen Zwischensummen zu einer Endsumme war dann nur noch eine leicht durchzuführende Aufgabe.

Die Rechnungen der nächsten Generation, die auf die Form des Rotulus abgestimmt waren, sind durch eine große Anzahl von Textabschnitten gekennzeichnet, wobei erst am Ende einer Rechnung die einzelnen Summen addiert wurden. Diese Form hielt man auch bei, als man nach Ablauf des zweiten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts die Rechnungen auf Einzelblätter bzw. in Heftungen zu übertragen begann. Daraus folgte fast zwangsläufig die Numerierung der Seiten. Damit war eine weitere Fehlerquelle durch Seitenvertausch ausgeschlossen.

Als letzter Schritt blieb dann nur noch die Trennung des Zahlenwerks vom Text. Die Zahlen der einzelnen Posten erschienen fortan abgesetzt von dem sie begleitenden Text am rechten Rand der Seite. Damit war wohl die Entwicklung der Landes- und Stadtrechnungen zu einem bis in die Neuzeit reichenden Abschluß gekommen²⁸⁴. Bei den maasländischen Territorialrechnungen dürfte das ab den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts der Fall gewesen sein²⁸⁵. Erst die allgemeine Einführung der arabischen Ziffern gegen Ende des 15. Jahrhunderts brachte für die Rechenpraxis enorme Vorteile mit sich und führte zu einer neuen Generation von Rechnungen im Dezimalsystem, die fortan alle möglichen Fehlerquellen spätmittelalterlicher Rechnungen ausschloß.

V.2. Die Bedeutung der Rechnungslegung für die Territorialverwaltung

Die mit der Ausbildung der Landesherrschaft verbundene Notwendigkeit Amtsleute einzusetzen, hat sicher auch in den maasländischen Ländern bereits im 12. Jahrhundert Frühformen des Rechnungswesen entstehen lassen. Die zunehmende Bedeutung des Geldes und des Geldumlaufs hat die Landesherrn gezwungen, sich ihre Geldeinnahmen zu sichern. Da Frau Martens die ersten Landesrentmeister erst für die siebziger Jahre des

²⁸⁴ Spangenberg (1932), Territorialwirtschaft und Stadtwirtschaft.

13. Jahrhunderts festgestellt hat, dürften deren Aufgaben zuvor von den Ministerialen bzw. den Bailis wahrgenommen worden sein²⁸⁶.

Die stärker werdende Schriftlichkeit in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts blieb auch nicht ohne Einfluß auf das Rechnungswesen. So bildeten sich mit der Zeit und dem Bedarf entsprechend die verschiedensten Buchhaltungstechniken aus. Auch das durch Geldwirtschaft bestimmte Verwaltungswesen erforderte neue Arbeitsmethoden. So ist denn die Rechnungslegung ab der Mitte des 13. Jahrhunderts in zahlreichen sich ausbildenden Landesherrschaften anzutreffen. Zunächst ist diesen frühen Rechnungslegungen jedoch der Charakter eines Herrschaftsinstruments zu eigen. Allein von den Wünschen und dem Willen des Landesherrn abhängig, der darüber entschied, über welchen Bereich und in welcher Form abgerechnet wurde, wandelte sich die Rechnungslegung erst allmählich zur Routine.

Allerdings war die Territorialrechnung auch weiterhin insofern ein Instrument der Herrschaftsausübung, als der Landesherr über die Gesamtrechnung die verschiedensten Amtsträger kontrollieren konnte. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war sie in West- und Mitteleuropa üblich geworden. Ihr entsprach auch ein verändertes Herrschafts- und Verwaltungssystem in den einzelnen Ländern. Wie am Beispiel Brabants, Limburgs und einiger rheinischer Territorien zu ersehen, bauten die Landesherren ab der Mitte des 13. Jahrhunderts kontinuierlich ihre Verwaltungen auf und unterteilten ihre Territorien in flächenhaft gegliederte Verwaltungsbezirke²⁸⁷. So tritt in Flandern, Brabant und Limburg neben dem herzoglichen Rat und dem Generaleinnehmer auf zentraler Ebene der Amtman bzw. Baili oder Chatelain und der Einnehmer (Kellner) auf der örtlichen Ebene als Funktionsträger hervor. Ebenso ist auch das neben der allgemeinen Verwaltung sich entwickelnde Rechnungswesen ohne diese Amtsträger nicht möglich. Wie das bei den behandelten Beispielen der Fall ist, gab es zwar von Territorium zu Territorium große Unterschiede, und

²⁸⁵ Aerts (1980), *Financiele en administratief-boekhoudkundige contacten tussen laatmiddeleeuwse Brabantse centrale instellingen*;

Nieuwenhuysen (1984), *Les finances du duc de Bourgogne Philippe le Hardi (1384-1404)*.

²⁸⁶ Van Cauwenberghe (1982), *Het vorstelijk domein en de overheidsfinancien in de 15de en 16de eeuw*.

²⁸⁷ Martens (1952), *L'Administration*, S. 68 ff.

das Rechnungswesen ist auch stets unter der Bedingung der politischen wie wirtschaftlichen Situation zu betrachten. Allgemein kann denn auch nicht bezweifelt werden, daß seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Rechnungslegung auch in Territorien unterschiedlicher Größe und Bedeutung üblich geworden war.

Nun wäre es aber unangemessen, wollte man sie auch nur entfernt mit einzelnen Methoden des modernen Rechnungswesens vergleichen, das neben der Buchführung, Bilanz und Kalkulation auch die Plankostenrechnung umfaßt. Die spätmittelalterliche Rechnungslegung diente vornehmlich der Kontrolle der Amtsleute und Einnehmer²⁸⁸. Man war am Ende des 14. Jahrhunderts noch weit davon entfernt Rechnungslegung zugleich als Planungsmöglichkeit zu nutzen. Dazu fehlten auch die entsprechenden Verwaltungskennnisse, die erstmals um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Burgund und Holland zu beobachten sind²⁸⁹. Ebenso sind wenig später in Kurköln unter Dietrich von Moers (1414-1463) erste Schritte zu einer Etatvorstellung zu erkennen²⁹⁰. Daß dennoch nicht wenige Territorien ständig am Rande des Ruins standen, erklärt sich aus dem Umstand der uneingeschränkten Verfügungsgewalt der Landesherren über die aus Besitz und Rechten zufließenden Gelder²⁹¹. Dabei leisteten sich nicht wenige der adeligen Herrschaften eine zu aufwendige Hofhaltung. Für die meisten von ihnen war der Gedanke an Finanzreserven wohl ein unbekannter Begriff. Wie sonst hätten die letzten Herzöge von Brabant trotz ihrer finanziell prekären Lage weiterhin Geldlehen auf ihre landesherrlichen Einkünfte vergeben, wie hätte Philipp der Kühne seine Chatelains und Amtsleute mit einem halben oder ganzen Jahressalär aus den limburgischen Einkünften bedenken können? Erst als gegen Ende des

²⁸⁸ Mersiowsky (2000), *Angänge Territorialer Rechnungslegung*, S. 345 ff.;

Jansen (1981), *Niederrheinische Territorialbildung*, S. 109-111;

Kerremans (1949), *Étude sur les circonscriptions judiciaires et administratives*, S. 1 ff.;

Laufner (1985) *Ämterorganisation unter Balduin von Luxemburg*, in: *Quellen und*

Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 53, S. 279-301.

²⁸⁹ *De rekeningen van de Grafelijkheid van Holland onder het Henegouwsche huis* 1, S. 160-232;

Arnould (1974), *Une estimation des revenus et des dépenses de Philippe le Bon en 1445*, in: *Recherches sur l'histoire des finances publ. en Belgique* 3, S. 131-219.

²⁹⁰ Aubin (1921), *Gutachten zur Verbesserung der kurkölnischen Zentralverwaltung*, S. 150-164.

²⁹¹ Ziegler (1981), *Studien zum Staatshaushalt Bayerns*, S. 7 ff.

15. Jahrhunderts sich der Budgetgedanke immer mehr durchsetzte und das persönliche Regiment des Landesherrn durch Kommissionen und administrative Einrichtungen ersetzt wurde, erkennt man erste Ansätze zu einer modernen Staatlichkeit²⁹².

²⁹² Press (1991), Finanzielle Grundlagen, S. 6-11.

Namensregister

Adaems, Alert.....	138	Bentelen, Nesc de	254
Adolf von der Mark, Bf. v. Lüttich..	29	Bentenis, Poulain de, Förster.....	162
Ahten, Frl., Hofangehörige	129	Berchem, Henri de.....	161
Alsinghen, Kerstian van.....	139	Bergen, van	91
Amlaken, Heyernen van	76	Berges, Thiery de, Chatelain Limburg	165
Andeman, Annekin	242	Berghes, Adam de	248, 250
Ansteinrode, Vos	237	Berghes, Reiner de.....	195
Anton v. Brabant (Grand Batard)..	54	Berghes, Renier de.....	207
Anton, Hzg. v. Brabant	41	Berghes, Thiery de, Chatelain Limburg	162
Apen, Symon Roij van.....	113	Biessen, Gijsbrecht vander	65
Appeij, Janne von.....	65	Bijndoem, Janne van	129
Appeven, Frau.....	241	Blederacken, Jakob von	104
Ar, Pierre	243	Bloc, Johann.....	81
Arends, Peter	232	Blot, Johann.....	114
Auve, Sire.....	265	Boehout, Lonns van.....	109
Baillart, Jean (Rentmeister)	41	Boemer, Reiken	238
Balderich, Bf. von Lüttich.....	12	Boets, Julia	138
Balt, Giehse vander.....	63	Boets, Lisabeth Katheline	138
Bamingrode, Janne	109	Boit, Heynt.....	252
Barnt, Gottfried, Pächter in Hergenrat.....	152	Bolde, Maebaijen van	131
Bas, Heiniken	240	Bolenbeker, Henrik van	122
Bastijns, Heijnerik.....	131	Bond, Jehan.....	259
Bastijns, Heynrik.....	122	Bonte, Willem.....	70
Batenborch, Philipp	139	Bossche, Janne van den	126
Bauernt, Gerart.....	239	Bossche, Lisabeth vanden.....	138
Baumgar, Jehan	189	Bouthout, Ghert van.....	64
Bautard, Jehan, Clerik.....	270	Braen, Peter.....	70
Beatrix von Kerpen.....	23	Braent, Gerard	239
Beken, Dancle vanden	71	Braeu, Peter.....	140
Beniers, Ghijs	92		

Brant, Johann, Pächter in Dolhain	150	Corsbout, Wouter.....	100
Bras, Willem	114	Corsbrut, Wouter	62
Brent, Aussem du.....	242	Cortenbach, Gerart de	196
Bris, Jan	71	Coster, Johann den	85
Bronk, Scheiffart in den	240	Coudenberg, Hugues de.....	43
Bruessel, Janne van.....	126	Coudenberg, Marie van	138
Brulant, Art	95	Couloigne, Simon de	251
Bruno, Erzb. von Köln	12	Coulonstre, Giradus de.....	185
Buck, Jehan.....	241	Coupelant, Heinrich	139
Buckel, Gerhard, Einnehmer von Rode	181	Craijernem, Ernould de, Vogt von Valkenburg	206, 209
Bumal, Jehan de, Lehensnehmer	163	Crambout, Jan	138
Burkel, Gerard, Zolleinnehmer ...	176	Crekts, Jan.....	72
Butkonne, Henry.....	251	Cret, Heyner	245
Camern, Godshuijs vander.....	109	Croendonc, Frau von	92
Capelle, Cune de le, Lehensnehmer	163	Croit, Jehan	252
Captiten, Janne	63, 101	Cuper, Janne die	119
Casteel, Jan	126	Dagen, Joese.....	121
Cathagen, Wanaige de.....	205	Dahlem, Johann van.....	176
Chamaye, Gille de.....	180	Dalman, Pieter	231, 239
Chame, Niklas	106	Daneels, Jan.....	72
Chamont, Siemon von.....	65	Daneels, Janne.....	76, 77, 78
Chauer, Niclaes.....	96	Daniel von Boechout, brab. Regent	27
Clermont, Henry, Pächter	162	Daniels, Johann	140
Cloes, Josue.....	257	Darsdorp, Heilgher.....	178
Clop, Jehan	205	Dechienel, Jehan	198
Coenoet, Cornelis.....	93	Dechonen, Clas zu	242
Coher, Petrus den	102	Decker, Pierre le	244
Coker, Peter den	63	Decker, Pieter	239
Cole, Heinrich.....	138	Dehaen, Hermann	180
Colen, Janne van	108	Dehan, Henry de, Einnehmer	165
Contellier, Collart.....	63	Dellon, Ernoul de le	198
Coppen, Kerstin.....	72	Denen, Jaques, Pächter in Sart.	152
Corneken, Janne	83	Derseepen, Hennecken, Pächter in Rense.....	152
		Deschamps, Jehan	179

Deuwe, Hayne.....	236	Frouks, Sire	253
Dewenter, Godert van	103	Geldern, Maria von	106
Dietrich von Elsaß, Gf. v. Flandern	20	Gerberga, Tochter Heinrich I.	13
Dieweke, Ghisbrecht van.....	139	Gerhard V., Gf. v. Jülich	26
Dieweke, Jan van	139	Gerhard von Diest, brab. Regent. 27	
Dillen, Ernoul de le	213	Gheetsem	1
Dogen, Jose	85	Gheetsem, Guillaume de, Generaleinnehmer	273
Dorbe, Ernoul, Botschafter	271	Gheetsem, Wilhelm van, Rentmeister v. Limburg	55
Dorms, Mette.....	240	Giselbert II., Hzg. von Lothringen (916-939).....	8
Dorncke, Lynijn van.....	92	Giselbert, Gf. im Maasgau	7
Drerunt, Henneken de	238	Gorichem, Jacoppe van	66
Dumen, Thiery de le	263	Gorichem, Thierry	44
Dumerselle, Jehan, Gouverneur269, 271		Gorichem, Wilhelm van (Rentmeister)	60
Dumerselle, Johann	176	Gottfried I., Gf. v. Löwen, Hzg. v. Niederlothr.....	15
Dupstale, Jehan	274	Gottfried III., Hzg. v. Niederlothr...15	
Ederstem, Adam de, Pächter in Rode	170	Gracht, Ghise de.....	195
Edward III., Kg. v. England.....	35	Graf von Luxemburg	35
Elst, Gherhard van der	138	Granden, Aleyt de.....	253
Elst, Rijner van der	138	Grimbergen, Michel van.....	103
Enkusen, Gowel de	252	Grimberghen, Jean	40
Ertkowen, Gentekin	242	Gronsveld, Heinrich von, (Grusselt),	178
Ewer, Gherit	76	Gruijthnike, Henrik van den	73
Eynaten, Tibaut de, Lehensnehmer	163	Gusten, Laduce de	178
Felt, Ghillaume	243	Haddwichson, Thiery	238
Ferri de Picquigny	35	Haeck, Ard.....	130
Floresche, Janioles de	185	Haestrecht, Pauwels van	65
Florinile, Frl. van.....	92	Hafstat, Rutgher de le.....	253
Floris V., Gf. v. Holland	2	Halle, François de.....	45
Fournier, Jehan	209	Halle, Lambert de le.....	181
Fournier, Lenskin.....	205	Halle, Lambert de, Schöffe	177
Fraijbark, Heinrich	140	Halle, Winant de le.....	180
Friedrich I., dt. Kg. u. Ks.....	21	Halsdorp, Heidegher de.....	180
Friedrich., Gf.....	17		

Hampteou, Jakob de	104	Heyne, Grant	237
Harde, Goedart de.....	260	Heyne, Sipman	257
Haren, Jehan von	231	Hillin, Erzb. von Trier	21
Haren, Thierry de.....	243	Hollant, Wouter.....	68
Haselvorst, Heyne de	259	Horich, Rynart de le	179
Hasevorst, Alleyn de	256	Houbroken, Art von.....	104
Hasse, Wouter.....	116	Houslar, Jehan de.....	207
Hater, Jacob de	66	Houthem, Thomas de	265
Heelbeke, Janne van.....	64	Immo, Gf. im Lüttichgau.....	16
Heer, Gossuin de, Kastellan Rode	157, 164, 177, 181	Indendal, Pieter.....	242
Heervelde, Heinrich van den	140	Irmio, Abt. v. Saint-Germain-des- Prés.....	3
Heervelde, Hendrik vanden.....	139	Jadis, Marguerite	208
Heervelde, Sogher van den.....	140	Jobst von Mähren, 1410-1411	54
Heggen, Bronward van den.....	244	Johann I., Hgz. v. Brabant	37
Heide, Peter vander	126	Johann I., Hgz. v. Brabant u. Limburg	22
Heiden, Janne vander	81	Johann I., Hgz. v. Limburg	23
Heinrich I. von Lothringen	39	Johann II., Hgz. v. Brabant	38
Heinrich I., dt. König	9	Johann II., Hgz. v. Brabant u. Limburg	24
Heinrich I., Hgz. v. Limburg	18	Johann III. von Brabant.....	42
Heinrich II., Hgz. v. Limburg ...	20, 21	Johann III., Hgz. v. Brabant u. Limburg	25, 27
Heinrich II., Ks.	15	Johann IV., Hgz. v. Brabant.....	40
Heinrich IV., dt. Kg. u. Ks.	18	Johann von Gronsfeld.....	54
Heinrich V., dt. Kg. u. Ks.	18, 19	Johanna, Hgz. v. Brabant ..	1, 41, 42
Heinsberg, Johann von	154, 269	Jonge, Hijn de.....	72
Henghen, Renkis von	231	Karl d. Einfältige, Kg. von Frankr. ...	9
Hennequin, Herr zu Rode.....	168	Karl IV., Kg. 1346, Ks. 1355.....	50
Hennesen, Jehan	243	Karl von Niederlothringen, Hgz....	17
Henrode, Mathe de.....	235, 236	Karl, d. Einfältige, Kg. von Frankr. .	9
Herkenrode, Droye van	238	Kaust, van, Hofangehörige	129
Hermans, Willem	98	Keneude, Jehan.....	195
Hernick, Guillaume	195	Kent, Claes van	104
Hersel, Gerart de.....	241	Kerstinen, Coppen	98
Hersel, Volvin van	241	Kerstinen, Janne.....	80, 122
Hertsel, Jehan de	258		
Hesd, Richard de.....	195		

Kets, Florens van	63, 101	Lothar II., Kg. d. Mittelreiches	2, 7
Keu, Henrik van de	64	Lothar von Supplingenburg, dt. Kg. u. Ks.	19
Keuelenberch, Ghertrude de	258	Louchey, Haneton de	185
Keuelenberch, Jakob de	253	Lowentire, Heyneken	235
Keuelenberch, Jehan de	259	Ludwig III. von Maele, Gf. v. Flandern	46
Kinen, Jehan, Pächter	166	Ludwig IV., Gf. von Loon .	30, 35, 36
Kloes, Henneken	235	Ludwig IV., Kg (das Kind)	8
Konrad d. Rote, Hz.	12	Ludwig IV., Kg. von Fr.	16
Konrad I., Kg. ostfr. Reich	8	Ludwig von Evreux	26
Konrad III., dt. Kg.	21	Ludwig von Nevers, Gf. v. Flandern	29
Konrad III., dt. König	17, 20	Ludwig von Nevers, Gf. von Flandern	35
Kortsen, Jehan	213	Ludwig X., Kg. v. Frankreich	26
Kouelenberch, Ghertrude de	257	Lyetterbeke, Finesta van	80
Kreitmar, Wilhelm	235	Malder, Godefroij	223
Krekets, Jan	97	Mamiren, Johann	140
Kuijc, Janne van	129	Marc, Guilbert de le	258
Kullemann, Peter	122	Marc, Willem de le	257
Kuners, Agnes	240	Margarete von Maele	48
Lambert I., Gf. v. Löwen	14	Marguerite de Male, Prinzessin v. Flandern	41
Lamberts, Heilken	257	Marnier, Jehan	213
Lambrechts, Helkin	259	Masmer, Henry le	219
Lantsrode, Willem van	72, 74	Mate, Mette de le	256
Lapide, Nikola (Rentmeister) ..	37, 41	Mathey, Anton le, Pächter in Honthem	152
Lathen, Johanna van	95	Mecheln, Janne van	113
Leauwe, Henrik van	82	Mechlen, Henrik van	73
Lemborch, Jehan	248	Meghem, Gerd van	103
Leneude, Jehan	205	Meghen, Fragen von	134
Levokart, Willem	189	Meghen, Grewe van	65
Libermey, Siers de, Lehensnehmer	163	Meismes, Kalkin	254
Liere, Claes van	126	Mergant, Henrik	73, 97
Ligny, Michiele van	91	Merkelbeke, Katheline de	208
Lijnthout, Adam	117	Mestart, Janne	117
Lilo, Willem le fermier de	190		
Liudolf, Sohn Ottos d. Gr.	12		
Loethen, van, Hofangehörige	129		

Meuffle, Remkin	241	Oner, Gherit.....	112
Michiels, Janne.....	103	Ophem, Joh. de, Gf.	140
Mijerien, Sijmon van	112	Opphem, Janne van	91
Mijeriene, Sijmoen van	76	Oss, Alard van	41
Mijkeberch, Frl. van, Hofangehörige	129	Otten, Tullen	246
Moeyen, Daneel der	72	Otto I., Ks.....	10, 11
Mokenborch, Remy (Rentmeister)	142	Otto II., Ks.....	13, 14
Mol, Gielijs die	140	Otto III., Ks.....	16
Monternarken, Janne van.....	64	Otto, Gf. von Verdun.....	11
Moorel, Janne.....	70	Ouer, Willem den	98
Moulin, Jehan de	266	Palant, Carselis de.....	200, 207
Murken, Pieter	260	Pelser, Lenart, Pächter in Henri- Chapelle	152
Mus, Mathieu.....	190	Penisot, Anc, Bürgermeister	191
Mylenberch, Frl. von.....	128	Penne, Johan.....	203
Namen, Claes von.....	103	Peters, Lisabeth.....	138
Necker, Jan	62	Peters, Margarete	138
Necker, Janne	101	Peyens, Jehan	252
Nederalphen, Stewen.....	62	Philipp IV., Kg. v. Frankreich.....	26
Nederalphen, Stewen van	101	Philipp VI., Kg. v. Frankreich. 28, 31, 34	
Nederbeke, Ghijs de.....	198	Philipp, Hrg. v. Burgund	1
Neefs, Margarete.....	138	Pieters, Nette	245
Netelzaet, Lambert	80	Pijpenpoij, Gheert	140
Neufchatel, Renier de.....	208	Pijpenpoy, Gheert	62
Newijssen, van	72	Pijsken, Janne	85
Niemart, Thijske	113	Plomps, Eryoul, Pächter	160
Nijnane, Jehnin de.....	185	Porte, Jehan de la.....	234
Nijnewe, Sijmon von.....	113	Pottier, Art.....	81
Notker, Bf. von Lüttich	16	Poukes, Jehan de, Gesandter .. 270, 275	
Noweruwe, Janne del.....	131	Prent, Thiery	257
Oef, Heniken, Pächter in Neckrot	152	Prochiaen, Henri (Rentmeister) ...	38
Oepen, Jorijs van	79	Proit, Thiery	240
Offerman, Johann, Pächter in Limburg.....	152	Puch, Heniken du	240
Olmerssen, Leys de	181	Puch, Jehan de, örtl. Einnehmer	266
		Puderssele, Jan	62

Putte, Henrik van den.....	64	Roche, Catsche de la, Pächter in Walhorn.....	153
Pynt, Jan.....	138	Rode, Verbette de.....	253
Pysken, Janne.....	121	Rodemont, Jan.....	72
Quenut, Renier, Pächter in Gulpen	175	Rodemont, Laureijns.....	73
Quet, Hennen.....	246	Roden, Henikin.....	224
Raes, Geerd.....	98	Roden, Jehan de.....	236
Raesken, Pieter.....	254	Ronne, Heiken de la.....	178
Raghelman, Gerart.....	266	Rotselaer, Frau van.....	92
Rainald von Dassel. Erzb. v. Köln	21	Rotselaer, J. de, Gf.....	140
Raitskin, Pieter.....	254	Rotselaer, Jean.....	40
Randerode, Hermann.....	179	Rotselair, Frau von.....	92
Ranst, Frl. van.....	92	Rudolf, König v. Fr.....	10
Rasen, Henneken.....	211	Ruotger, Erzb. Trier.....	10
Rather, Bf. von Lüttich.....	12	Rupens, Peter.....	63, 64, 98
Raust, Frl. van.....	94	Ruprecht von der Pfalz, Kg. 1400- 1410.....	54
Reginar I., Gf. im Hennegau.....	7	Sack, Jehan de.....	209
Reginar II., Gf. im Hennegau.....	8	Saffenberg, Mathilde von.....	20
Reginar III., Gf. im Hennegau (verbannt).....	13	Sampson, Ard.....	103
Reinald III. von Geldern.....	46	Sanders, Ghisbrecht.....	97
Reinhard II. von Schönforst.....	166	Saren, Soere.....	255
Reinhard II., Gf. von Geldern.....	38	Saty, Tulle de.....	209
Reinhold II., Gf. von Geldern.....	30	Sauregny, Swandichon de.....	190
Reinier, Herr zu Übach.....	168	s'Borchgrewen, Lisabeth.....	139
Rembergh, Kristken de, Lehensnehmer.....	178	Scheiffaert, J., Sire de Heymersbach.....	179
Remsvelt, Thiery de.....	178	Scheiffaert, J., Sire de Heymersberch.....	178
Renant, Jehan.....	190	Schernes, Henry.....	253
Rey, Matthias von.....	230	Scherpenseele, Godart de.....	256
Reynbergh, Kersken de.....	180	Scheuers, Ghise den.....	77
Reyners, Winant.....	122	Schnele, Daneels.....	139
Reynold von Valkenburg.....	26	Schoenforst, Reinhard von.....	268
Reys, Henne.....	246	Scholen, Pierre.....	236
Richard II. von England.....	52	Sconeforst, Reinhard von, (Schoenforst).....	275
Rijns, Gielys.....	80		
Robert, Kg. von Fr.....	10		

Selwe, Wilhelm.....	63	Strimer, Jehan	252
Semper, Ernoul de	179	Strisse, Kathrin	244
Sietart, Gille de.....	245	Struiver von Hulsberg, Johann.....	55
Sigohard, Gf. im Maasgau.....	9	Strut, Wilkin.....	245
Simon, Jehan	256, 258	Swane, Art vande	64
Sinte, Clas van	64	Tant, Hennen	246
Sirem, Jehan	252	Tant, Wouter	93, 94
Sleiden, Winant de	249	Tant, Wouter (Walterum) ...	127, 128
Sleiden, Winant de, Kastellan zu Gangelt	272, 273	Tantrie, Jaques de la	268
Smart, Jehan	236	Temploos, Helliijn de	101
Smette, Renier de le, Kastellan ..	249	Temrits, Marie.....	194
Smeysken, Woutken Meroele.....	122	Thienen, Gihse den	64
Sonderman, Jan	139	Threnel Ehlers, Jehan de.....	207
Sopman, Hennekin.....	243	Tijsijk, Janne	116
Souen, Gebert de, Pächter.....	162	Tiker, Colen den	71
Stalle, Florense van.....	64	Tinijers	72
Stammert, Gille de, Lehensnehmer	164	Tome, Jehan.....	218
Stammert, Jehan de	225	Tommen, Frau vander	92
Stann, Jan	139	Tommen, Frl. vander	93
Steene, Gheert vanden	106	Torre, Hijnen	111
Steijerwert, Guillaume de	209	Tour, Godefroid de la, Rentmeister	42
Stempel, Ard.....	103	Tour, Godefroid de la, Rentmeister	44
Stepper, Lambert.....	254	Troijer, Aerde den	70
Steymort, Jehan de	234	ts'Huijsers, Jan	139
Stipkin, Jehan.....	258	Übach, Heyner van	203
Stochem, Lenart de, Lehensnehmer	163	Valck, Ghijse vander.....	101
Stockelman, Ard.....	131	Vant, Waut.....	106
Stocken, Johann, Pächter von Limburg.....	149	Veenuelu, Wilmet.....	190
Stollen, Ischen.....	99	Veltkoten, Boitken de.....	240
Stonart, Art	97	Veltwien, Pieter de.....	259
Storchnes, Aalman van	131	Vemele, Jehan de.....	205
Strabeke, Heyme von.....	197	Venghes, Renier de	153
Strabeke, Hyne de.....	198	Vennen, Heilke	256
		Vennen, Heilken	259

Ventwilre, Jehan de.....	180	Vrend, Schenck du	241
Venwilre, Riquellin de.....	180	Vrient, Arnold, Propst von Wassenberg	27
Vermpte, Tilman de	179	Vuege, Ghys	230
Verwijn, Jehan.....	208	Vurghe, Ghys.....	238
Vesselt, Wilhelm.....	242	Wackerbout, Willem.....	114, 116
Vhaest, Janne vander	65	Waghelkin, Godart.....	238
Viel, Claus le	257	Waghelkin, Goedert.....	235
Viel, Jehan de.....	179	Walhorn, Gille de, Pächter	160
Vijndoem, Janne van.....	128	Walle, Elisabeth van den	70
Vijnihn, Janne.....	118	Wallekin, Henry.....	225
Villers, Jehan de.....	191	Walram I., Hzg. von Limburg	18
Vinck, Jakob.....	252	Walram II., Hzg. v. Limburg	19
Vindem, Janne van.....	91	Walram IV., Hzg. v. Limburg	22
Vinghe, Wilhelm	237	Waltier, Ernoul de	198
Vinter, Gille du.....	200	Waquerin, Clas de	236
Vlederacken, Jacob van.....	66	Was, Jan Caprijn	138
Voeghel, Lensken.....	255	Waterlos, Peter van	72
Voerdeswelt, Jehan de.....	275	Wedemole, Reiner.....	179
Voerst, Martin de	195, 196	Weeghbroed, Janne	102
Voeten, Amelrie.....	63	Weest, Janne von	71
Vokonnet, Henry.....	251	Wehr, Heinrich.....	97
Volcart, Gautier (Rentmeister).....	38	Wenzel von Böhmen, Kg. 1378- 1400	54
Volcwijn, Heyner.....	260	Wenzel von Luxemburg-Böhmen.	47
Volient, Remkin	239	Wert, Johann de, Rechtsvertreter der Herzogin.....	150
Volkart, Ard.....	103	Wesenale, G. de, Gf.	140
Vondeel, Pauwels van.....	63	Wetse, Guillaume de, Pächter in Hemersdal.....	153
Vonenbakt, Giels van	114	Wezenbeke, Gheert van	65
Vonenbakt, Maes van.....	114	Wickerot, Henneken von, Pächter in Mamont	152
Vordeel, Powells van.....	102	Wike, Jehan de.....	198
Vos, Thiery	262	Wilhelm II., Gf. v. Jülich	50
Voss, Henry.....	240	Wilhelm III. von Geldern	52
Vostre, Claus des, Pächter in Baneraett	152	Wilhelm IV. von Holland.....	46
Votelkin, Pol	243		
Vrayaumont, Gilles de, Pächter in Rimsdal.....	153		

Wilhelm V. von Holland	47	Wychman, Janne	107
Wilhelm V., Gf. von Jülich.....	30, 32	Wynan, Wilhelm.....	235
Wilhelm von Gronsfeld, Gf.....	52	Wynkelberchs, K.....	254
Willem, Godert Pauwelken	224	Ysche, Art van	72
Winant, Sire de Rode	208	Yssche, Grephe	62
Wirijst, Janne.....	116	Zayne, Juncker van	91
Wissels, Sijmon Franz.....	66	Zeebroec, Gihse van	64
Wit, Jan de	139	Zijpe, Johanna vander, Hofangehörige.....	129
Wittham, W. de, Gf.....	140	Zwentibold, Kg. von Lothringen ...	17
Witting, Jan.....	99		
Wuest, Janne	68		

Curriculum vitae

Name	Meisen,Alois
Geb.am	22.10.1922
Geburtsort	Aachen
Volksschulbesuch	1929-1933
Hum.Gymn.	1933-1937
Realgymn.	1937-1941
Kriegsdienst,	1941-1945
Gefangenschaft	
Bauarbeiter	1946-1947
Abiturlehrgang	1947-1948
u.Abitur	
Bauarb.u. Ausbildung	1948-1950
als E.-Techniker	
Industrietätigkeit	1950-1958
Techniker a. d. RWTH	1958-1982
Magisterstudium	1983-1994
m. Unterbrechungen	
in Philosophie,	
Kunstgesch.,Baugesch.	
Alte-,Mittlere-u.	
Neuere Geschichte a.d.	
RWTH Aachen	
Magisterprüfung	18.06.1994

Dissertation u.

Mündl.Doktorprüfung

15.12.2003